



© Nicole Effinger - Fotolia.com

**Finanzplanung 2010 bis 2014  
mit Finanzbericht 2011  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 15/1001

15. WAHLPERIODE

21.02.2011

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2010 BIS 2014

MIT

FINANZBERICHT 2011

REDAKTIONSSCHLUSS: 21. Dezember 2010

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,  
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF



## Inhaltsverzeichnis

### **Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014**

<b>1.</b>	<b><u>Ausgangslage und Perspektiven</u></b>	<b>1</b>
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf dem Weg aus der Krise	1
1.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	7
1.2.1	Staatsverschuldung und Zinslast	9
1.2.2	Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2014	12
1.2.3	Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten	14
<b>2.</b>	<b><u>Die Finanzplanung 2010 bis 2014</u></b>	<b>17</b>
2.1	Finanzplanungszeitraum	17
2.2	Haushalt 2010	17
2.3	Haushaltsplanentwurf 2011	20
2.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	24
2.5	Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten	29
2.5.1	Einnahmen	29
2.5.1.1	Steuereinnahmen	29
2.5.1.2	Übrige Einnahmen	32
2.5.2	Ausgaben	33
2.5.2.1	Personalausgaben	33
2.5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	41
2.5.2.3	Zinsausgaben	41
2.5.2.4	Zuweisungen und Zuschüsse	42
2.5.2.5	Investitionen	43
2.5.2.6	Besondere Finanzierungsausgaben	45
<b>3.</b>	<b><u>Aufgaben und Politikschwerpunkte</u></b>	<b>46</b>
3.1	Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	46
3.1.1	Vorrang für Bildung – Ausbau der vorschulischen Betreuung	46
3.1.2	Verbesserung der Kommunalen Finanzausstattung	47
3.2	Verwaltungsmodernisierung	49
3.2.1	Dienstrechtsreform	49
3.2.2	Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)	49
3.3	Stärkung der Verbraucherpolitik	51

<b>4.</b>	<b><u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u></b>	<b>53</b>
4.1	Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund	53
4.1.1	Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen	53
4.1.2	Steuerverbund 2011	56
4.2	Einheitslasten	60
4.3	Beteiligung an Gemeinschaftsteuern	61
4.3.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	61
4.3.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61
4.4	Weitere Leistungen an die Kommunen	62
4.4.1	Lastenausgleichsverwaltung	62
4.4.2	Familienleistungsausgleich	62
4.4.3	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	63
4.5	Gesamtzweisungen	63
<b>5.</b>	<b><u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u></b>	<b>64</b>
5.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	64
5.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in v. H. -	65
5.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	66
5.4	Investitionshaushalt	67
5.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2009 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2014	67
5.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio. EUR -	68
5.7	Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio. EUR -	69
5.8	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	76
5.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	79
<b>6.</b>	<b><u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u></b>	<b>80</b>

## **Anhang: Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 2011**

<b>1.</b>	<b><u>Zum Haushaltsplanentwurf 2011</u></b>	A 1
1.1	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2011	A 1
1.2	Organisatorische Änderungen	A 2
1.3	Tabellen zum Haushalt	A 5
1.3.1	Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	A 5
1.3.2	Einnahmen	A 6
	(1) Gesamtüberblick	A 6
	(2) Steuereinnahmen	A 6
	(3) Nichtsteuerliche Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	A 7
	(4) Schuldenaufnahmen	A 8
1.3.3	Ausgaben	A 9
	(1) Gesamtüberblick	A 9
	(2) Personalausgaben	A 9
	(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR	A 10
	(4) Schuldendienst	A 11
	(5) Ausgaben für Sachinvestitionen	A 11
	(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	A 12
	(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	A 13
<b>2.</b>	<b><u>Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung</u></b>	A 14
<b>3.</b>	<b><u>Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung</u></b>	A 15
3.1	Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung	A 15
3.2	Methoden der Steuerschätzung	A 16
3.2.1	Direkte und indirekte Schätzung	A 16
3.2.2	Aufkommenselastizitäten	A 17
3.3	Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“	A 20
3.4	Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene	A 23
3.5	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen	A 25

<b>4.</b>	<b><u>Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</u></b>	A 28
4.1	Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat	A 28
4.2	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	A 31
4.2.1	Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	A 31
4.2.2	Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2011	A 36
4.3	Horizontale Umsatzsteuerverteilung	A 38
4.4	Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005	A 41
4.5	Bundesergänzungszuweisungen ab 2005	A 44
4.6	Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005	A 45
<b>5.</b>	<b><u>Vermögen und Schulden des Landes</u></b>	A 46
5.1	Grundbesitz	A 46
5.2	Landesbetriebe	A 48
5.3	Kapitalvermögen	A 52
5.4	Beteiligungen	A 55
5.5	Schulden	A 76
5.6	Gewährleistungen	A 77
<b>6.</b>	<b><u>Erste Fortschreibung des Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2010</u></b>	A 78
6.1	Methodik	A 78
6.2	Ergebnisse	A 81
<b>7.</b>	<b><u>Finanzstatistische Übersichten:</u></b>	A 92
7.1	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980 - 2009	A 93



7.2	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980 - 2009	A 94
7.3	Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 1999 - 2009	A 95
7.4	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen – nach der Steuerverteilung – 1970, 1975, 1980 - 2009	A 96
7.5	Gesamtverschuldung der Gebietskörperschaften 1970, 1980, 1988 - 2009	A 97
7.6	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 98
7.7	Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 99
7.8	Personalausgaben des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 100
7.9	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 101
7.10	Personalsteuerquoten des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 102
7.11	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 103
7.12	Investitionsquoten des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 104
7.13	Zinsausgaben des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 105
7.14	Zinslastquoten des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 106
7.15	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 107
7.16	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 108
7.17	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 109
7.18	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 110
7.19	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1998 - 2009 in EUR je Einwohner	A 111
7.20	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 112

7.21	Schuldenstand (am Kreditmarkt) des Bundes und der Länder 1998 - 2009	A 113
7.22	Schuldenstand (am Kreditmarkt) des Bundes und der Länder 1998 - 2009 in EUR je Einwohner	A 114
7.23	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich	A 115
7.24	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 2011 nach Aufgabenbereichen – Grafik –	A 116
7.25	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2004 - 2011	A 117
7.26 a)	Einnahmen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2003 - 2008	A 119
7.26 b)	Ausgaben der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2003 - 2008	A 120

FINANZMINISTERIUM DES LANDES  
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZPLANUNG 2010 BIS 2014

REDAKTIONSSCHLUSS: 21. Dezember 2010

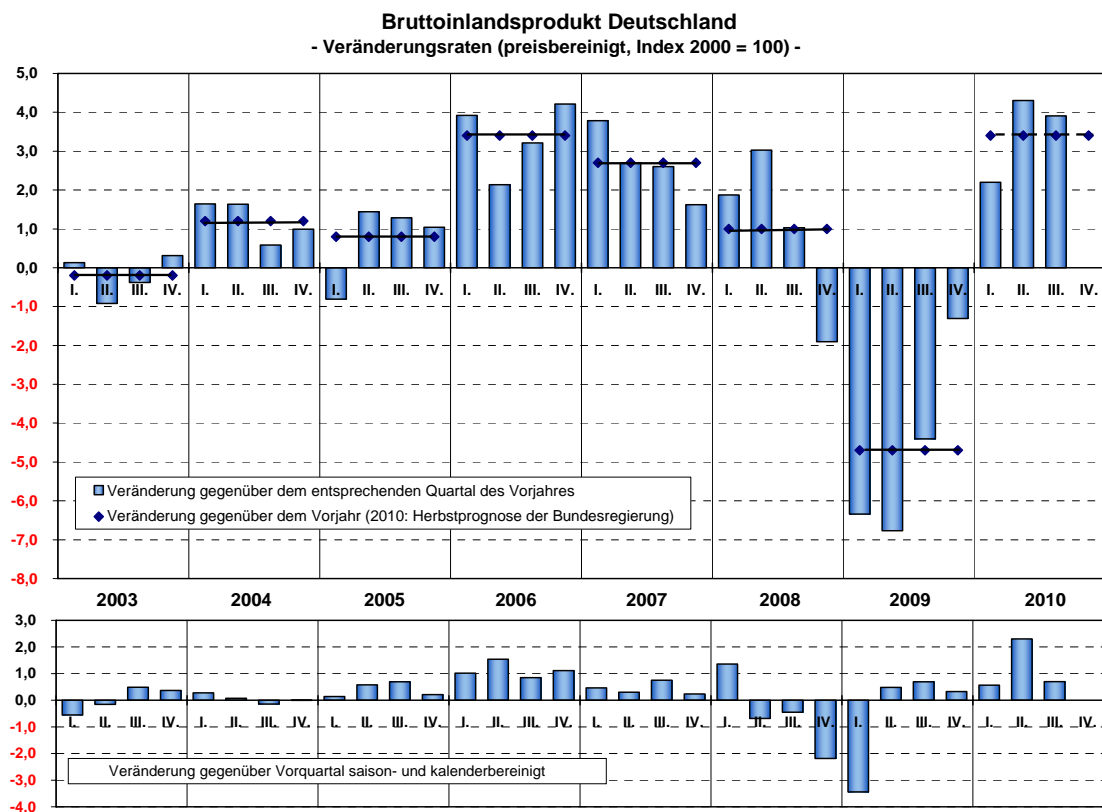


# 1. Ausgangslage und Perspektiven

## 1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf dem Weg aus der Krise

Im Zuge der internationalen Finanzmarktkrise fiel die Weltwirtschaft im Jahr 2009 in eine tiefe Rezession. Mit dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 sank 2009 die Wirtschaftsleistung weltweit real um 0,6 v. H. In Deutschland verringerte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal des Jahres 2008 gegenüber dem Vorquartal um 1,9 v. H. 2009 setzte sich die massive Abwärtsbewegung fort. Im gesamten Jahr sank das preisbereinigte BIP um knapp 4,7 v. H. Mit Wachstumsraten von - 6,4 v. H. und - 7,0 v. H. waren insbesondere die ersten beiden Quartale von den Folgen der weltweiten Krise geprägt. Auch in den letzten beiden Quartalen nahm das preisbereinigte BIP weiter ab. Allerdings zeichnete sich hier mit Wachstumsraten von - 4,4 v. H. und - 1,3 v. H. bereits ein Ende der starken Abwärtsdynamik ab (vgl. **Abb. 1**).

**Abbildung 1:**



2009 ist der Welthandel massiv um 11 v. H. eingebrochen. Aufgrund der engen Handelsverflechtungen Deutschlands ist die deutsche Exportwirtschaft in besonderem Maße von dieser Entwicklung betroffen gewesen. Im letzten Quartal des Jahres 2008 begann die Talfahrt der Exporte mit einem Rückgang von 5,7 v. H. gegenüber dem Vorjahr und setzte sich bis zur Mitte des Jahres 2009 fort. Danach zeichnete sich eine Erholung der Weltwirtschaft ab. Die Auslandsnachfrage nach deutschen Exportgütern zog langsam wieder an. Trotzdem sind die Exporte 2009 im Vergleich zum Vorjahr real um 14,3 v. H. eingebrochen. Die annähernde Halbierung des Außenhandelsaldos trug entscheidend zum Rückgang des BIP bei.

Einen hohen negativen Wachstumsbeitrag lieferten 2009 auch die Bruttoinvestitionen der Unternehmen, die um 10,1 v. H. zurückgingen. Die Konsumausgaben nahmen dagegen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zu (+ 0,5 v. H.). Bei rückläufigen Konsumausgaben der privaten Haushalte (- 0,2 v. H.) wird diese Entwicklung vor allem von der Zunahme des Staatskonsums (+ 2,9 v. H.) – insbesondere für die finanz- und wirtschaftspolitischen Stützungsmaßnahmen – getragen. U. a. diesen Maßnahmen ist es zu verdanken, dass der Einbruch der Weltwirtschaft in der ausfuhrabhängigen deutschen Volkswirtschaft abgefedert werden konnte und bereits Mitte 2009 eine wirtschaftliche Erholung einsetzte.

Diese wirtschaftliche Erholung setzte sich 2010 verstärkt fort. Die Wachstumsraten des realen BIP betragen im ersten Quartal + 2,2 v. H., im zweiten Quartal sogar + 4,3 v. H. und im dritten Quartal + 3,9 v. H. Für das gesamte Jahr 2010 rechnete die Bundesregierung mit einem Anstieg des realen BIP von + 3,4 v. H. Die Wirtschaftsforschungsinstitute und der Sachverständigenrat sahen die Entwicklung mit + 3,7 v. H. bzw. + 3,5 v. H. sogar etwas günstiger.

Triebfeder des Wachstums stellt hierbei in erster Linie eine hohe Exportnachfrage aus dem Ausland dar. Denn in gleicher Weise wie die Exportwirtschaft im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise im Jahr 2009 eingebrochen war, konnte sie im Jahr 2010 wieder an Boden gewinnen. Bedingt durch die Erholung der globalen Wirtschaft, aber auch durch die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen, sind die Exporte im Jahr 2010 wieder um 15 v. H. gestiegen. Ferner trägt die Belebung der Binnennachfrage durch den Anstieg der privaten Konsumausgaben und der Unternehmensinvestitionen zunehmend zur konjunkturellen Erholung bei.

Der Aufschwung wird sich auch im Jahr 2011 fortsetzen. Er wird allerdings durch eine sich abschwächende Exportnachfrage und durch das Auslaufen der fiskalischen Stützungsmaßnahmen – auch auf internationaler Ebene – an Tempo verlieren. Hingegen wird eine gestärkte Inlandsnachfrage zunehmend Wachstumsimpulse setzen. Für 2011 erwartet die Bundesregierung daher nur noch einen Anstieg des realen BIP um 1,8 v. H. Wirtschaftsforschungsinstitute und Sachverständigenrat sind mit ihren Wachstumseinschätzungen von + 2,0 v. H. bzw. + 2,2 v. H. leicht optimistischer. Trotz der Aufwärtsdynamik werden die Folgen der Wirtschaftskrise nach der Projektion der Bundesregierung erst im Jahr 2014 überwunden und die Normalauslastung der Produktionskapazitäten erreicht sein. In der Zwischenzeit wird das tatsächliche BIP Deutschlands stets unter dem Produktionspotential liegen, das bei einer Vollauslastung aller Produktionskapazitäten zu erwarten wäre.

### Wachstumsprognosen der Bundesregierung

<b>Buttoinlandsprodukt Deutschland</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	<b>- Veränderung gegenüber Vorjahr -</b>	
<b>1. <u>Frühjahrsprognose 2010</u></b>		
1.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,4 v. H.	+ 1,6 v. H.
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 1,8 v. H.	+ 2,4 v. H.
<b>2. <u>Herbstprognose 2010</u></b>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 3,4 v. H.	+ 1,8 v. H.
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 4,1 v. H.	+ 3,0 v. H.

Ergebnisse des ifo Konjunkturtests im November 2010 bestätigen die Prognosen der Bundesregierung und der Wirtschaftsforschungsinstitute. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Vergleich zum Oktober um weitere 1,6 Punkte auf 109,3 gestiegen. Er liegt damit über den Werten der Boomjahre 2006 und 2007. Unternehmen schätzen sowohl ihre aktuelle Geschäftssituation als auch die Geschäftsperspektiven für das kommende halbe Jahr deutlich positiv ein.

Für die o. g. Prognosen bestehen jedoch einige Risiken, die sich dämpfend auf die Exportnachfrage und das Wirtschaftswachstum auswirken könnten. Wichtige Handelspartner, wie die USA, werden sich noch für eine längere

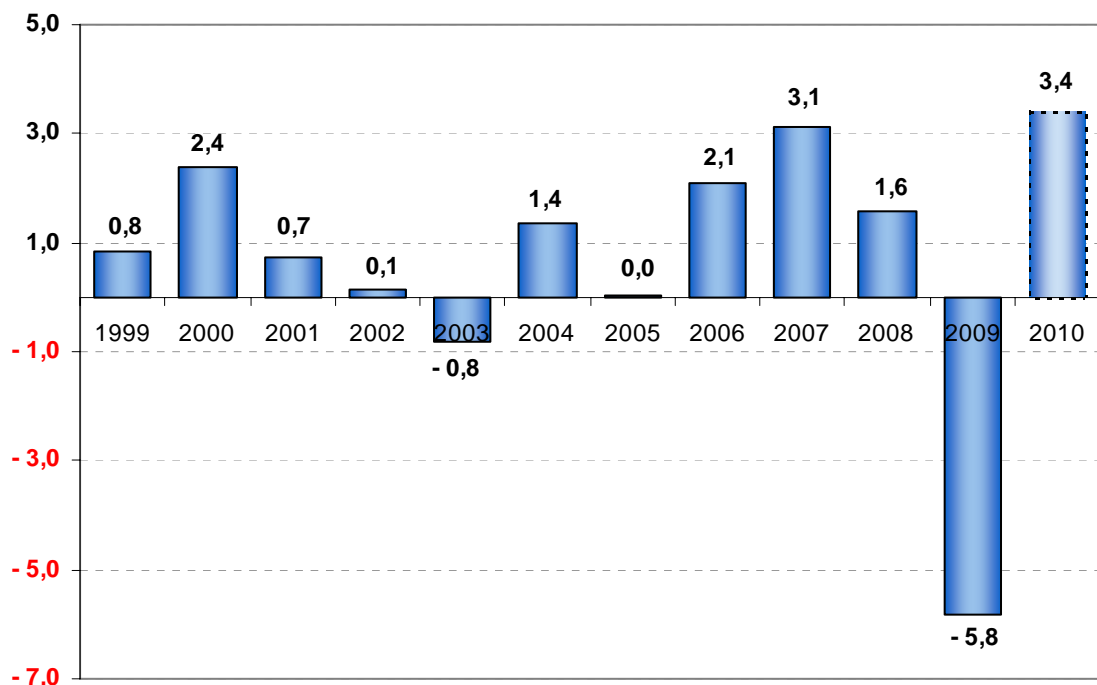
Zeit in einer konjunkturellen Schwächephase befinden. Auch in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wird angesichts einer harten Konsolidierungspolitik die wirtschaftliche Erholung und damit die Importnachfrage verhalten bleiben. Insbesondere ist die Gefahr noch nicht gebannt, dass sich mit den jüngsten Entwicklungen in Griechenland und Irland sowie in Portugal die Schuldenkrise in der Europäischen Währungsunion weiter ausweitet und die Stabilität des Euros unterminiert. Die Folgen dieses Szenarios sind nicht abzuschätzen.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wurde das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner Exportorientierung und der Ausrichtung der hiesigen Industrie auf Maschinen- und Anlagenbau überdurchschnittlich stark von der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen. Nach Schätzungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ der Länder ging das reale BIP 2009 um 5,8 v. H. zurück (vgl. **Abb. 2**).

**Abbildung 2:**

**Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalen von 1999 - 2010**

- Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. -



Quelle Datenbasis: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ der Länder (Berechnungsstand: August 2009/Februar 2010); 2010: Eigene Einschätzung.

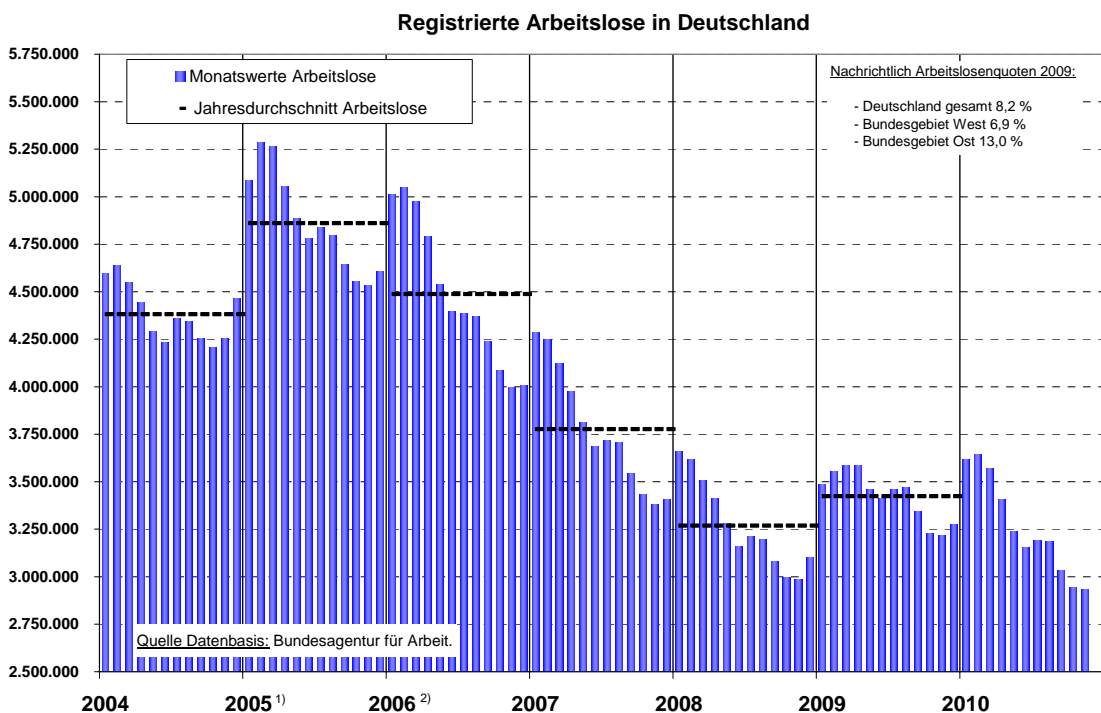
Parallel zur gesamtdeutschen Entwicklung befindet sich auch Nordrhein-Westfalen seit Beginn des Jahres 2010 wieder in einer Aufschwungsphase.



Im ersten Halbjahr 2010 ist die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens real um 2,9 v. H. gewachsen. Die Wachstumsrate des Landes liegt damit nur geringfügig unter dem Bundestrend von + 3,1 v. H. Es ist davon auszugehen, dass auch die zukünftige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen weitgehend mit dem Bund parallel verläuft. Für Nordrhein-Westfalen dürfte folglich für das gesamte Jahr 2010 ebenfalls mit einem Zuwachs des realen BIP von ca. 3,4 v. H. zu rechnen sein.

Die Befürchtungen, die Wirtschaftskrise führe zu massiven Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt, haben sich nicht bewahrheitet. Im Frühjahr 2009 gingen Schätzungen zur Arbeitsmarktentwicklung noch von einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit bis weit ins Jahr 2010 aus. Der Arbeitsmarkt hat sich jedoch trotz des Einbruchs der Wirtschaftsleistung als äußerst robust erwiesen (vgl. **Abb. 3**). Durch flexible tarifvertragliche Regelungen und das Instrument der Kurzarbeit konnten Unternehmen während des wirtschaftlichen Abschwungs in 2008/2009 die temporäre Unterauslastung ohne den Abbau von Arbeitskräften bewältigen. Die Angst vor einem Fachkräftemangel bei wieder anziehender Konjunktur hat dieses Verhalten sicherlich unterstützt. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland stieg 2009 jahresdurchschnittlich lediglich um rd. 155.000 auf 3,4 Mio. Personen.

**Abbildung 3:**



<sup>1)</sup> Ab 2005: Erhöhung der Arbeitslosenzahl durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Vorjahresvergleiche insoweit nur eingeschränkt möglich.

<sup>2)</sup> Ab Juli 2006: Änderungen der Arbeitslosenstatistik durch konzeptionellen Neuaufbau.

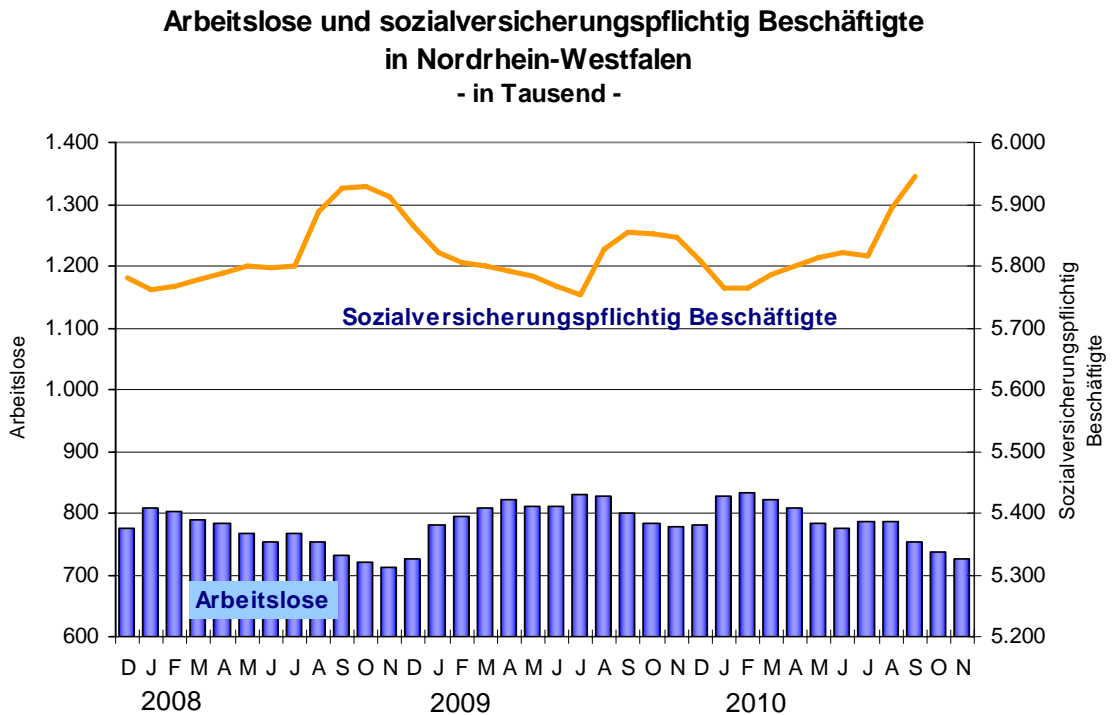
Die Arbeitsmärkte in West- und Ostdeutschland haben sich während der Wirtschaftskrise völlig unterschiedlich entwickelt. Während aufgrund der hohen Exportorientierung der westdeutschen Wirtschaft die Zahl der Arbeitslosen hier im Durchschnitt des Jahres 2009 um rd. 175.500 (+ 8,2 v. H.) auf 2,3 Mio. stieg, sank sie in Ostdeutschland um rd. 20.000 (- 1,8 v. H.) auf 1,1 Mio. Trotzdem ist die Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern mit 13,0 v. H. weiterhin knapp doppelt so hoch wie die der alten Bundesländer mit 6,9 v. H.

Die konjunkturelle Belebung führte bis November 2010 zu einem stetigen Rückgang der Arbeitslosen um rd. 700.000 auf etwa 2,9 Mio. Dies sind knapp 285.000 weniger als vor einem Jahr. Gemäß den Prognosen von Bundesregierung und Wirtschaftsforschungsinstituten wird die Zahl der Arbeitslosen in 2010 im Jahresdurchschnitt bei rd. 3,2 Mio. und die Arbeitslosenquote bei 7,7 v. H. liegen. Die Anzahl der Erwerbstätigen soll im Jahresdurchschnitt um rd. 110.000 auf insgesamt rd. 40,4 Mio. Personen ansteigen.

Im Jahr 2011 wird sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt fortsetzen. Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt mit 2,9 Mio. die Drei-Millionen-Grenze unterschreiten. Dies dürfte die Arbeitslosenquote auf etwa 7,0 v. H. absenken. Die Zahl der Erwerbstätigen wird sich voraussichtlich um weitere 230.000 auf rd. 40,6 Mio. Personen erhöhen. Arbeitnehmer werden hierbei zunehmend von der Kurzarbeit wieder in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis wechseln können.

Auch in Nordrhein-Westfalen geht der Arbeitsmarkt gestärkt aus der Krise hervor. Parallel zur gesamtdeutschen Entwicklung sank die Zahl der Arbeitslosen seit Beginn des Jahres 2010 deutlich. Bis Ende November hatte sie sich um rd. 100.000 auf 726.993 reduziert. Damit waren rd. 50.600 weniger Personen arbeitslos gemeldet (- 6,5 v. H.) als ein Jahr zuvor. Der Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt spiegelt sich ebenso in der Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie im starken Rückgang der Kurzarbeit wider (vgl. **Abb. 4**). Bis Ende Mai 2010 hatte sich die Anzahl der Kurzarbeiter um mehr als die Hälfte auf 180.000 verringert. Die Beschäftigtenzahl erreichte im September mit knapp 5,95 Mio. Menschen den höchsten Stand seit neun Jahren. Aufgrund der positiven Wirtschaftsprognosen kann auch für das Jahr 2011 von einer weiterhin stabilen Arbeitsmarktentwicklung in Nordrhein-Westfalen ausgegangen werden.

**Abbildung 4:**

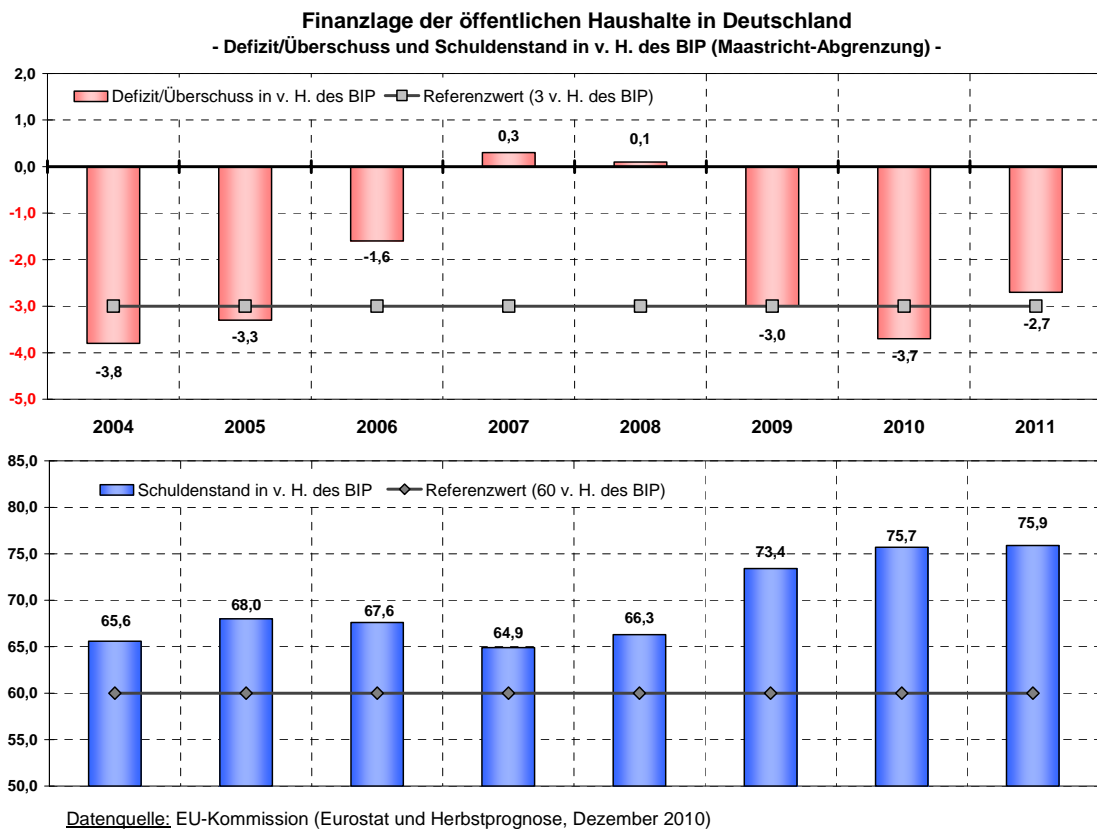


## 1.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Nach leichten Überschüssen des öffentlichen Gesamthaushalts in den Jahren 2007 und 2008 haben die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2009 tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten in Deutschland hinterlassen (vgl. **Abb. 5**). Stützungsmaßnahmen für den Bankensektor, konjunkturell bedingte Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben durch das Wirkenlassen der sog. automatischen Stabilisatoren sowie aufgrund staatlicher Konjunkturprogramme (Konjunkturpakete I und II) haben die Defizite sprunghaft ansteigen lassen. Das gesamtstaatliche Defizit in der für die Maastricht-Kriterien maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lag bei - 3,0 v. H. des BIP. Damit hat Deutschland im Krisenjahr 2009 die Defizitgrenze (i. H. v. 3 v. H. des BIP) des Stabilitäts- und Wachstumspakts gerade noch eingehalten und stand im Vergleich zu anderen EU-Staaten, wie etwa Frankreich mit - 7,5 v. H. des BIP und die Niederlande mit - 5,4 v. H. des BIP, relativ gut dar.

Auch in den Folgejahren bleibt die Finanzlage der öffentlichen Haushalte infolge der zum Teil noch oder erst greifenden Stützungsmaßnahmen<sup>1</sup> angespannt. Trotz der einsetzenden konjunkturellen Erholung und damit verbundenen besseren Steuereinnahmeerwartungen geht die Europäische Kommission in ihrer Herbstprognose in 2010 von einem Anstieg des deutschen Defizits auf 3,7 v. H. aus. Während Deutschland damit im Jahr 2010 die 3 v. H.-Grenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht einhält, dürfte gemäß Herbstprognose der EU-Kommission das Defizit bereits in 2011 mit 2,7 v. H. wieder darunter liegen.

**Abbildung 5:**



<sup>1</sup> Insbesondere Steuerrechtsänderungen durch das Bürgerentlastungsgesetz (vollständige steuerliche Abzugsfähigkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen ab 01.01.2010 sowie Entlastungen im Bereich der Unternehmensteuern) und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz (Anhebung von Kinderfreibetrag und Kindergeld ab 01.01.2010, Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsgewerbe ab 01.01.2010 sowie Änderung der Erbschaftsteuer).

Die Schuldenstandsquote, d. h. der Anteil der öffentlichen Schulden am nominalen BIP (in der Maastricht-Abgrenzung), ist 2009 um 7,1 Prozentpunkte auf 73,4 v. H. gestiegen.<sup>2</sup> Damit entfernt sich Deutschland weiter von dem im Maastricht-Vertrag vorgegebenen Ziel, eine Schuldenhöchstgrenze i. H. v. 60 v. H. des BIP einzuhalten. In den Jahren 2010 und 2011 rechnet die EU-Kommission mit einem weiteren Anstieg der Schuldenstandsquote für die Bundesrepublik auf 75,7 bzw. 75,9 v. H.

Anders als eine Überschreitung der Defizitgrenze von 3 v. H. des BIP, die zur Einleitung des Defizitverfahrens führt, hatte eine Überschreitung des Referenzwertes für die Schuldenhöchstgrenze bisher keine europarechtlichen Konsequenzen. Im Zuge der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene plant die Kommission jedoch, die Entwicklung der Schuldenstände künftig verstärkt bei der haushaltspolitischen Überwachung und Koordinierung zu berücksichtigen. Sie reagiert damit auf die Erfahrungen aus der Schuldenkrise Griechenlands, die das Euro-Währungsgebiet zu destabilisieren drohte.

### 1.2.1 Staatsverschuldung und Zinslast

Auch in finanzstatistischer Abgrenzung hat 2009 die Staatsverschuldung deutlicher zugenommen als es die Entwicklung des Finanzierungssaldos vermuten lässt. 2009 ist die Kreditmarktverschuldung von Bund (einschließlich Sondervermögen), Ländern und Kommunen um 7,94 Prozentpunkte oder rd. 120 Mrd. EUR auf rd. 1.633 Mrd. EUR angestiegen (vgl. **Abb. 6**). Dies entspricht einer Verschuldung von 19.969 EUR pro Einwohner.

Die Entwicklung resultiert aus den Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung<sup>3</sup> und zur Stützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. In der Krise zu sparen – darüber bestand weitgehende Einigkeit in Wissenschaft und Politik – hätte die deutsche Wirtschaft in eine tiefe Krise gestürzt. Auch wenn die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit der konjunkturellen Belebung wieder in den Mittelpunkt der Finanzpolitik rücken muss, so werden die Folgen der Krise in den nächsten Jahren fortwirken. Bei (langsam) zu-

---

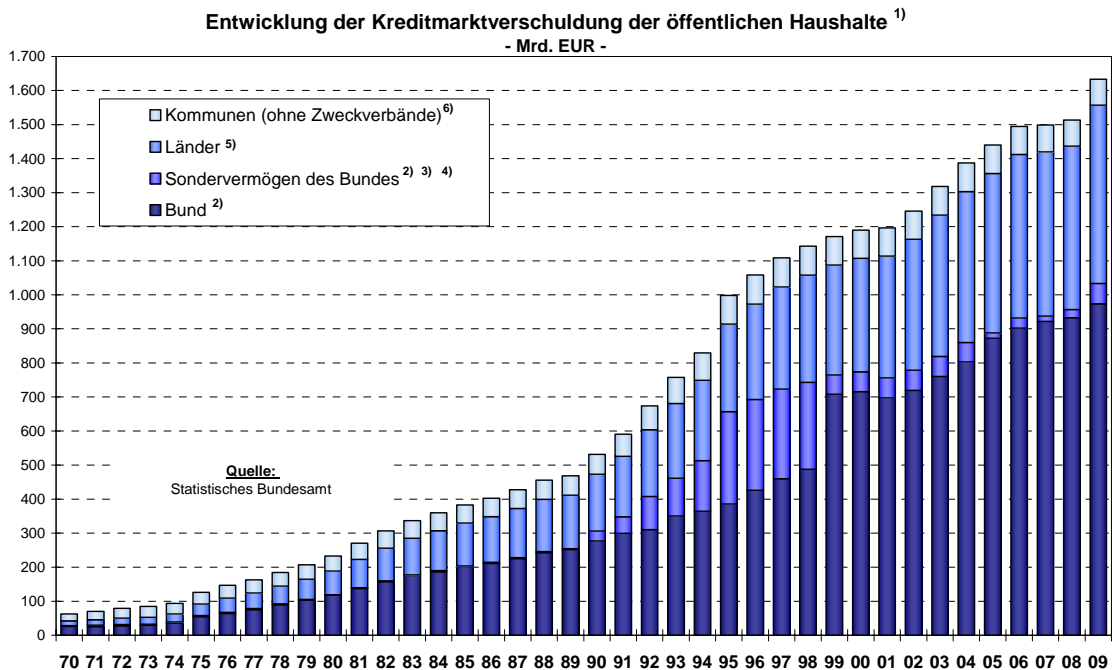
<sup>2</sup> Der starke Anstieg der Schuldenstandsquote (7,1 Prozentpunkte des BIP) im Vergleich zur Defizitquote (3 v. H. des BIP) ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Der absolute Rückgang des BIP in 2009,
- die Zuordnung neuer statistischer Einheiten, die im Zusammenhang mit der Bankenrettung geschaffen worden waren, zum Sektor „Staat“ (Die Passiva dieser Einheiten erhöhen den für die Ableitung der Maastricht-Kriterien maßgeblichen Bruttoschuldenstand.).

<sup>3</sup> Auch in der Finanzstatistik werden die im Zuge der Bankenrettung geschaffenen Einheiten dem Sektor Staat zugeordnet.

rückgehenden Haushaltsdefiziten wird die Kreditmarktverschuldung deshalb zunächst weiter zunehmen.

### **Abbildung 6:**



<sup>1)</sup> Kreditmarktschulden im weiteren Sinne (1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland); ab 1991 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

<sup>2)</sup> Eingliederungen in die Bundesschuld: 1999 Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds; 2005 Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

<sup>3)</sup> Ab 2006 einschließlich Bundes-Pensions-Service für Post- und Telekommunikation e. V.

<sup>4)</sup> Ab 2008 einschließlich Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung.

<sup>5)</sup> Ab 2006 einschließlich Extrahaushalte.

<sup>6)</sup> Ab 1991 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

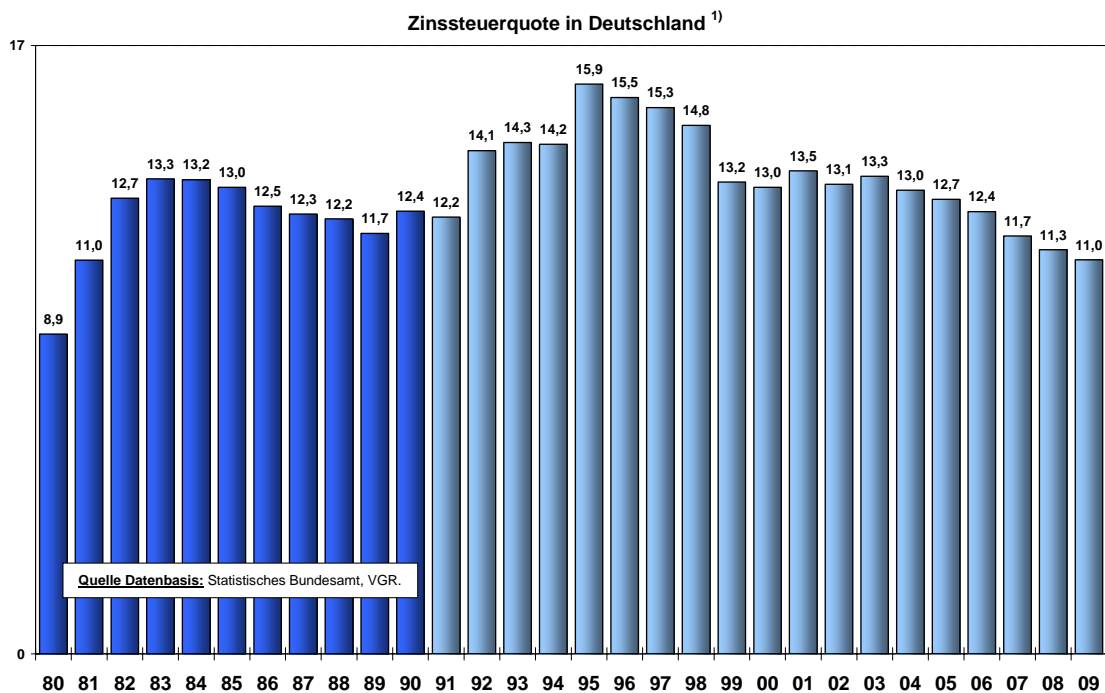
Mittel- bis langfristig muss dieser Trend jedoch umgekehrt werden. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse zwingt Bund und Länder ab dem Jahr 2011 zu einem strikten Konsolidierungskurs, um ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Der Bund muss die Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2016 einhalten. Für die Länder gilt sie ab 2020. Auch die aktuellen Reformanstrengungen auf EU-Ebene für eine strengere Anwendung und Durchsetzung der Maastricht-Kriterien werden den Druck auf die Haushaltskonsolidierung erhöhen.

Betrachtet man die einzelnen Gebietskörperschaften in Deutschland, so zeigt sich, dass neben dem Bund auch die Länderhaushalte im Krisenjahr 2009 außerordentliche Belastungen hinnehmen mussten. Nachdem die Verschuldung der Ländergesamtheit 2008 leicht gesunken war, erhöhte sich der Schuldenstand 2009 um rd. 44 Mrd. EUR oder 9,1 v. H. drastisch auf insgesamt 524 Mrd. EUR. Ein Indiz für die weiterhin hohe Belastung der kommunalen Haushalte ist das 2009 erneut gestiegene Volumen der Kassen-

kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe dienen sollen, um deutliche 17,2 v. H. auf rd. 35 Mrd. EUR.

Die volkswirtschaftliche Zinssteuerquote verdeutlicht als Relation der jährlichen Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen, in welchem Umfang die Zinsausgaben die öffentlichen Haushalte belasten. Zwar ist dieser Indikator 2009 leicht um 0,3 Prozentpunkte auf 11 v. H. gesunken (vgl. **Abb. 7**). Wie in den vorangegangenen Jahren profitieren die öffentlichen Haushalte auch derzeit vom niedrigen Zinsniveau, sodass die Zinsausgaben trotz eines deutlich höheren Schuldenstandes nur unterproportional zugenommen haben. Dennoch musste fast jeder neunte Steuer-Euro zur Bedienung von Zinsverpflichtungen der öffentlichen Haushalte ausgegeben werden.

### **Abbildung 7:**



<sup>1)</sup> In VGR-Abgrenzung (Werte gem. ESVG 1995 - Stand nach Revision 2005); 1980 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Auch 2010 wird mit einem Rückgang der Zinsbelastung gerechnet. Zum einen hat die Europäische Zentralbank an ihrer expansiven Geldpolitik angesichts sich vertiefender Divergenzen in der Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Europäischen Union weiter festgehalten. Zum anderen ist auf dem Kapitalmarkt die Nachfrage nach deutschen Staatspapieren angestiegen, weil sie im Vergleich zu den Anleihen der hochverschuldeten peripheren EU-Staaten (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien) als sicher eingestuft werden.

Der inzwischen erreichte Schuldenstand birgt jedoch bei ansteigendem Zinsniveau eine beträchtliche Sprengkraft für die öffentlichen Haushalte. Die Zinslast wird daher noch eine lange Zeit die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte einschränken. Sie wird angesichts der demografischen Entwicklung von immer weniger Steuerzahlern zu tragen sein und damit künftige Generationen erheblich belasten. Eine nachhaltige Konsolidierungspolitik ist auch deshalb zwingend notwendig.

### **1.2.2 Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2014**

2009 sind die Steuereinnahmen infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise stark eingebrochen. Außerdem sind seit Beginn der Krise umfangreiche Steuersenkungen i. H. v. rd. 16 Mrd. EUR in Kraft getreten. Dies waren insbesondere die Maßnahmenpakete zur Stabilisierung der Konjunktur (Konjunkturpakete I und II), gesetzliche Regelungen zur Umsetzung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Wiedereinführung der Pendlerpauschale) sowie Korrekturen der Unternehmensteuerreform im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Insgesamt sanken die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Vorjahresvergleich um 6,6 v. H. oder 37,2 Mrd. EUR auf 524 Mrd. EUR.

Die einkommensabhängigen Steuern waren in besonderem Maße von den Aufkommensrückgängen betroffen. Die Gewinnsteuern verzeichneten hohe zweistellige Minusraten (Körperschaftsteuer: - 54,8 v. H., Gewerbesteuer: - 21,0 v. H., veranlagte Einkommensteuer: - 19,1 v. H., nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 24,7 v. H.). Dank des relativ robusten Arbeitsmarkts ging das Aufkommen der Lohnsteuer nur um 4,7 v. H. zurück.

Im Verlauf des Jahres 2010 hat sich die Steuereinnahmeentwicklung trotz aufwachsender steuerrechtsänderungsbedingter Mindereinnahmen<sup>4</sup> stabilisiert. Während das Aufkommen aus Gemeinschaft-, Bundes- und Ländersteuern im ersten Quartal noch um 4,8 v. H. zurückging, brachten die beiden folgenden Vierteljahre leicht positive Veränderungsrate, sodass die Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) in den ersten neun Monaten 2010 lediglich um 0,3 v. H. hinter dem Vorjahresergebnis zurückgeblieben sind.

---

<sup>4</sup> Die durch die seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise beschlossenen Steuerrechtsänderungen verursachten Mindereinnahmen werden in 2010 auf - 33,8 Mrd. EUR geschätzt. Damit verdoppeln sich die Einnahmeausfälle der staatlichen Haushalte gegenüber 2009. Verursacht wird dies insbesondere durch die Einführung der vollständigen Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung im Bürgerentlastungsgesetz, die gestaffelte Einkommensteuertarifentlastung des Konjunkturpakets I sowie die Maßnahmen des Ende 2009 verabschiedeten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, vor allem die Anhebung von Kindergeld und -freibetrag.



Das Minus der Gemeinschaftsteuern lag nach drei Quartalen ebenfalls bei 0,3 v. H. Bei der Lohnsteuer führten insbesondere die Rechtsänderungen des Bürgerentlastungsgesetzes, die Erhöhung des Kindergeldes und deutlich gestiegene Auszahlungen von Altersvorsorgezulagen zu einem Rückgang um 5,7 v. H. Dagegen wiesen die veranlagte Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer mit 22,9 v. H bzw. 38,2 v. H. deutliche Zuwächse gegenüber dem Vorjahr aus. Rein rechnerisch stieg das Aufkommen der Bundessteuern um 6,1 v. H. Berücksichtigt man, dass die Kraftfahrzeugsteuer erst ab Juli 2009 den Bundessteuern zugerechnet wird, lag die Veränderungsrate bei - 1,0 v. H. In vergleichbarer Abgrenzung gingen die Ländersteuern im Zeitraum Januar bis September 2010 um 2,1 v. H. zurück. Rechnerisch, also unter Berücksichtigung des Wegfalls der Kraftfahrzeugsteuereinnahmen der Länder, wird ein Rückgang um 33,9 v. H. ausgewiesen.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2010 haben sich auch die Einnahmen aus den Gemeindesteuern stabilisiert. So ist das Aufkommen der Gewerbesteuer (brutto) nach dem drastischen Einbruch des Vorjahres um 3 v. H. gestiegen. Auch in den letzten Monaten des Jahres werden hier deutlich positive Veränderungsraten erwartet.

In den Folgejahren wirken sich die deutlich angehobenen Wachstumserwartungen positiv auf die Steuerschätzung aus. Insbesondere bei den einkommensabhängigen Steuerarten sind merkliche Zuwachsraten, die an die positive Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts anknüpfen, möglich. Für das Jahr 2011 prognostizierte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im November 2010 einen Steuereinnahmeanstieg von 2,2 v. H. auf insgesamt 537,3 Mrd. EUR.<sup>5</sup> 2012 sollen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden dann um 4,8 v. H. auf insgesamt 563,2 Mrd. EUR anwachsen. Damit würde das Aufkommen des Jahres 2008 leicht um 2 Mrd. EUR oder 0,4 v. H. überschritten.

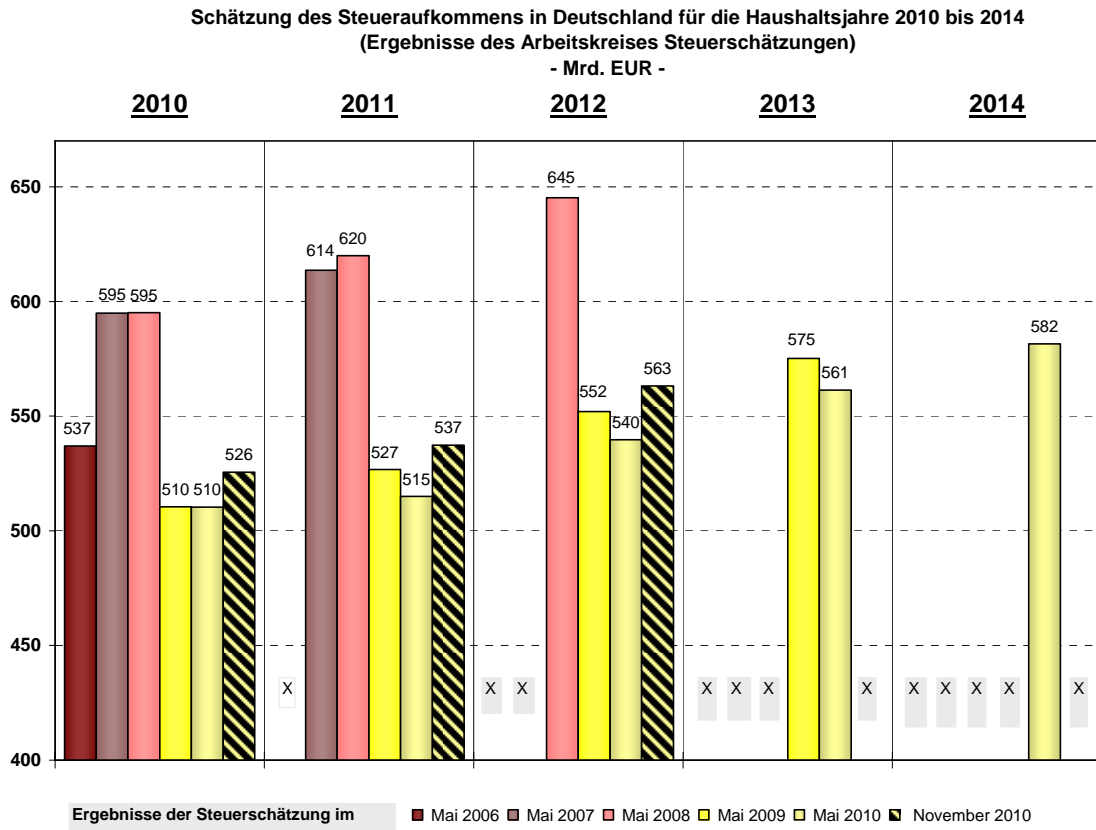
Abbildung 8 verdeutlicht, dass mit den Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ als Folge der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Prognosen im November 2010 eine Trendwende vollzogen werden konnte. Allerdings liegen diese aktuellen Erwartungen für die Jahre 2011 und 2012 jährlich mehr als 80 Mrd. EUR unter den Schätzergebnissen vom Mai 2008.

---

<sup>5</sup> Es wird erwartet, dass die als Folge des EUGH-Urteils im Fall „Meilicke“ anfallenden Steuererstattungen zum überwiegenden Teil in 2011 ausgezahlt werden und die Einnahmedynamik damit deutlich dämpfen.

Neben den konjunkturellen Effekten haben dauerhaft wirkende Steuer-senkungen maßgeblich zu diesem Niveaueinbruch beigetragen (vgl. **Abb. 8**).

**Abbildung 8:**

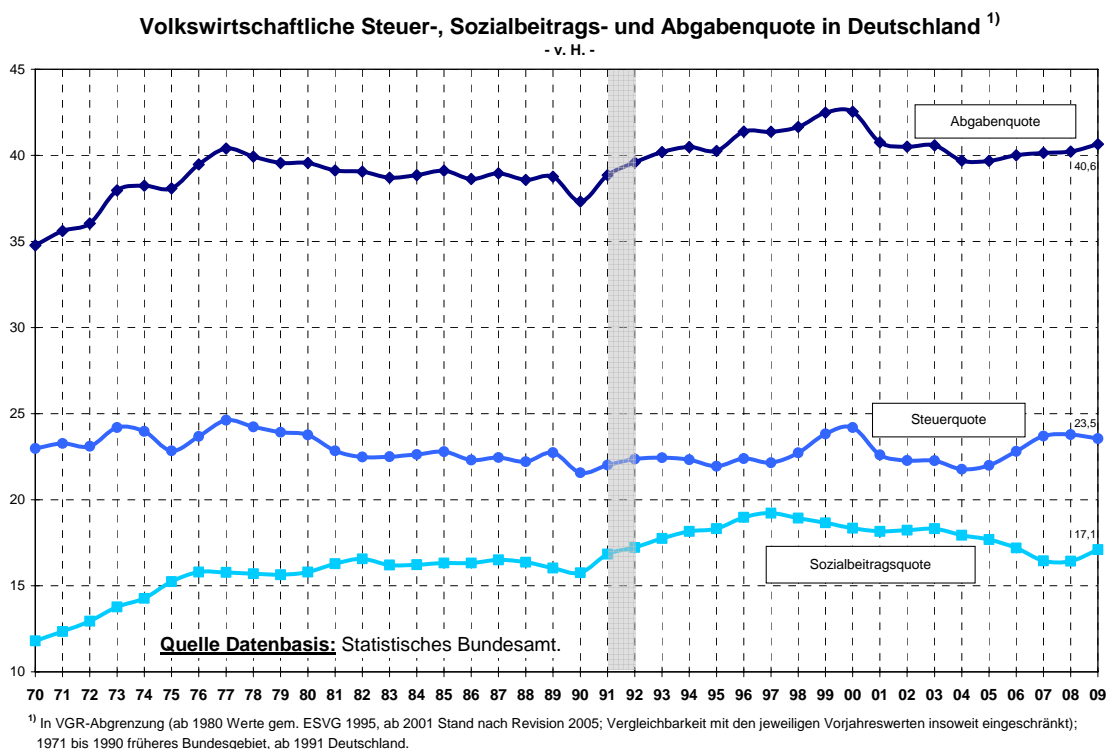


### 1.2.3 Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten

Die Reformen im Bereich der Sozialversicherungen und die massiven Steuersenkungen der letzten Jahre haben zu einer Absenkung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenbelastung geführt. Die Abgabenquote, die das Verhältnis von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zum nominalen BIP wiedergibt, sank von 2000 bis 2005 um 4,6 Prozentpunkte auf 39,7 v. H. (vgl. **Abb. 9**). Die Erholung der Steuereinnahmen im Zuge des Konjunkturaufschwungs führte bis 2008 zu einem leichten Anstieg auf 40,2 v. H. Mit dem BIP-Einbruch in 2009 hat sich die volkswirtschaftliche Abgabenbelastung weiter auf 40,6 v. H. erhöht. Dieser Aufwärtstrend dürfte im Jahr 2010 mit der unerwartet schnellen konjunkturellen Erholung zumindest gebremst werden. Darauf weist die gegenläufige Entwicklung der volkswirtschaftlichen Steuerquote und der Sozialbeitragsquote hin.

Im Krisenjahr 2009 ist die volkswirtschaftliche Steuerquote durch den deutlichen Rückgang der Steuerreinnahmen, der noch stärker als der BIP-Rückgang war, leicht auf 23,5 v. H. gesunken (vgl. **Abb. 9**). Die zur Bekämpfung des konjunkturellen Einbruchs ergriffenen diskretionären Steuersenkungen (Umsetzung der steuerrechtlichen Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen I und II, Bürgerentlastungsgesetz, Familienleistungsgesetz usw.) haben hierzu wesentlich beigetragen. Auch im Jahr 2010 dürfte die Steuerquote weiter sinken, weil sich die Steuereinnahmen aufgrund des „time lag“ in der Veranlagung voraussichtlich langsamer erholen als das BIP mit seiner unerwartet hohen Wachstumsrate und außerdem die Kassenwirkung von Steuersenkungen gegenüber dem Vorjahr aufwächst. Steuererstattungen i. H. v. insgesamt bis zu 5 Mrd. EUR im Zusammenhang mit der EUGH-Entscheidung im Fall Meilicke werden 2011 die Dynamik der Steuerquote bremsen.

**Abbildung 9:**



Die Sozialbeitragsquote hat sich im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 17,1 v. H. erhöht. Neben dem BIP-Einbruch ist dies auf einen leichten Anstieg der Einnahmen aus Sozialbeiträgen zurückzuführen. Dabei wurde der Effekt aus der zum 01.01.2009 greifenden Beitragsatzsenkung bei der Arbeitslosenversicherung von 3,3 v. H. auf 2,8 v. H. – bei relativ stabiler Lohnentwicklung – durch Beitragserhöhungen in der

Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 v. H. konterkariert, die allerdings zur Jahresmitte wieder ausgesetzt wurde, um stattdessen den Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds in 2009 und 2010 um insgesamt 9,5 Mrd. EUR anzuheben.

Die Entwicklung der Sozialbeitragsquote in den Jahren 2010 und 2011 wird durch zwei gegenläufige Entwicklungen geprägt sein. Während der erwartete Anstieg des BIP die Quote senkt, wirken ein Anziehen der Bruttolöhne, die Anhebung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung auf 3,0 v. H., aber auch die Änderungen im Bereich der Krankenversicherung Quoten erhöhend. Ab dem Jahr 2010 können die Krankenkassen Zusatzbeiträge i. H. v. maximal 1 v. H. des beitragspflichtigen Einkommens erheben. Die Begrenzung der Höhe des Zusatzbeitrags entfällt ab 2011. Zusätzlich wird 2011 der reguläre Beitragssatz zur Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 v. H. erhöht und eingefroren.

## **2. Die Finanzplanung 2010 bis 2014**

### **2.1 Finanzplanungszeitraum**

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2010 bis 2014. Die Ansätze für 2010 basieren auf dem am 17.12.2009 verabschiedeten Haushalt sowie auf dem vom Landtag beschlossenen Nachtragshaushalt. Grundlage für die Ansätze 2011 ist der am 21.12.2010 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf. Die eigentlichen Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2012 bis 2014.

### **2.2 Haushalt 2010**

Der verabschiedete Haushaltplan 2010 hat im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand sowohl auf der Einnahme- als auch Ausgabenseite Änderungen bzw. Korrekturen erfahren.

Im Rahmen der **Ergänzung** im November **2009** wurden die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2009 für den Haushalt 2010 berücksichtigt. Der Steueransatz ist um 215 Mio. EUR auf 36.800 Mio. EUR abgesenkt worden, da Steuermindereinnahmen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz i. H. v. 360 Mio. EUR mit Mehreinnahmen aus der Steuerschätzung i. H. v. 145 Mio. EUR saldiert wurden. Hierbei ist der Belastungsausgleich des Bundes für die Kindergelderhöhung, den dieser im Rahmen eines Umsatzsteuerfestbetrages an die Länder gibt, bereits berücksichtigt worden. Die Weiterleitung eines Teils der Ausgleichszahlungen an die Gemeinden führte zu Mehrausgaben beim Familienleistungsausgleich i. H. v. 75 Mio. EUR. Gedeckt wurden die Mehrbelastungen durch zwangsläufige Minderausgaben, insbesondere bei den Zinsausgaben und durch die Anpassung des kommunalen Steuerverbundes 2010 an die tatsächlichen Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum 01.10.2008 - 30.09.2009. Alle sonstigen unabweisbaren Mehrausgaben und nichtsteuerlichen Mindereinnahmen konnten vollständig durch Haushaltsverbesserungen an anderen Stellen kompensiert werden.

Die bereits im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Nettoneuverschuldung i. H. v. 6,6 Mrd. EUR wurde damit durch die Haushaltsergänzung nicht verändert.

Mit dem **Nachtragshaushalt 2010** (LT-Drs.: 15/200) wurden rechtlich notwendige oder aus anderen Gründen zwangsläufige Einnahme- und Ausgabenveränderungen berücksichtigt. Die Schwerpunkte des Nachtrags liegen bei der Aufstockung von Vorsorgemaßnahmen und der Entlastung der kommunalen Haushalte.

Mit 1.769 Mio. EUR entfällt der überwiegende Anteil an den notwendigen Mehrausgaben auf Vorsorgemaßnahmen für zukünftige Haushaltsjahre. Im Einzelnen sind dies Zuführungen zu den Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ (1.300 Mio. EUR) und „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (94 Mio. EUR) sowie die Bildung einer Rücklage für künftige Haushaltsbelastungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz i. H. v. 375 Mio. EUR.

Zur Entlastung der Kommunen ist im Nachtrag 2010 zum einen der Wegfall der bisherigen, als kommunaler Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts gedachten, Befrachtung nach § 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2010 i. H. v. 166,2 Mio. EUR vorgesehen. Zum anderen soll die 2006 abgeschaffte Beteiligung der Gemeinden am Grunderwerbsteueraufkommen wieder eingeführt werden.  $\frac{4}{7}$  der Grunderwerbsteuereinnahmen des Landes werden den Grundlagen für den Steuerverbund mit den Gemeinden zugerechnet und fließen in Höhe des Verbundsatzes von 23 v. H. den Kommunen zu. 2010 entspricht dies rd. 133,7 Mio. EUR. Die Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer wurde 2006 durch das damalige Gemeindefinanzierungsgesetz eingestellt.

Des Weiteren erhalten die Kommunen Zuweisungen für Investitionen zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren i. H. v. 150,0 Mio. EUR. Die sofortige Bereitstellung der Mittel ist notwendig, um die 2010 bestehende Deckungslücke für rd. 1.300 zum Teil bereits begonnene Maßnahmen zu schließen. Dies ermöglicht den Gemeinden und Gemeindeverbänden als Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, alle Maßnahmen durchzuführen, die erforderlich sind, um den ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu erfüllen.

Mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen vom 26.05.2010 wurde die Verteilung der sog. Wohngeldentlastung des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte anhand von Be- und Entlastungsdaten

rückwirkend zum 01.01.2007 als verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, für die Jahre 2007 - 2009 einen Nachteilsausgleich für diejenigen Kommunen durchzuführen, die bisher zu geringe Anteile an den Wohngeldentlastungen erhalten haben. Hierfür stellt das Land nun zunächst bis zur endgültigen Änderung des Gesetzes zur Ausführung des SGB II einschließlich der erforderlichen Ausgleichsregelungen insgesamt 236,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Ausgaben steigernd wirken neben den bereits genannten Punkten Zwangsläufigkeiten im Haushaltsvollzug von rd. 210,5 Mio. EUR. Außerdem wurden 1.525 neue Lehrerstellen geschaffen.

Auf der Einnahmeseite mussten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Steuermehreinnahmen aufgrund der deutlich verbesserten konjunkturellen Entwicklung i. H. v. 400,0 Mio. EUR und
- Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe aufgrund der aktuellen Entwicklung i. H. v. 23 Mio. EUR.

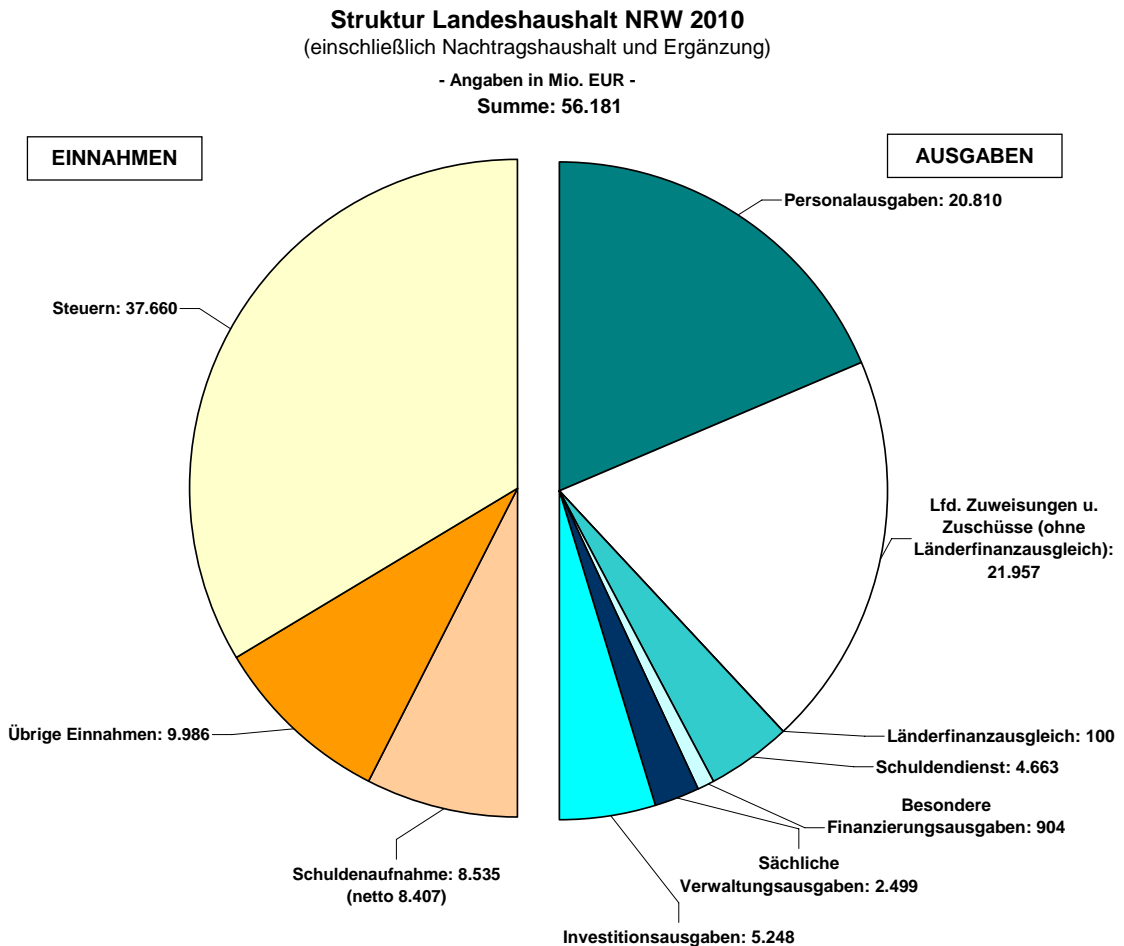
Die dem Landtag am 18. November zugeleitete **Ergänzungsvorlage zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2010** (LT-Drs.:15/600) setzte zunächst die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010 um und erhöhte den Steueransatz um weitere 460 Mio. EUR auf 37.660 Mio. EUR. Die Steuermehreinnahmen wurden vollständig zur Reduzierung der bislang vorgesehenen Nettoneuverschuldung eingesetzt.

Darüber hinaus wurde eine besondere Rücklage i. H. v. 370 Mio. EUR zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.10.2010 gebildet. Diesen Mehrausgaben standen Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (258 Mio. EUR) sowie durch Bundesergänzungszuweisungen (113 Mio. EUR) gegenüber.

Das Haushaltsvolumen hat sich damit durch den Nachtragshaushalt insgesamt um 3.069,5 Mio. EUR auf 56.180,9 Mio. EUR erhöht und die Nettoneuverschuldung ist insgesamt um 1.832 Mio. EUR auf 8.407,4 Mio. EUR (vgl. **Abb. 10**) gestiegen. Dieser Betrag liegt um 4.501,9 Mio. EUR über der

Summe der eigenfinanzierten Investitionen (Regelobergrenze für die Kreditaufnahme gemäß Art. 83 Satz 2 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen).

**Abbildung 10:**



**2.3 Haushaltsplanentwurf 2011**

Nachdem mit dem Nachtragshaushalt 2010 eine finanzpolitische Schlussbilanz der alten Landesregierung gezogen worden ist, beginnt mit dem am 21.12.2010 vom Kabinett verabschiedeten Haushaltsplanentwurf 2011 die haushaltmäßige Umsetzung des mit der Regierungsneubildung beschlossenen Politikwechsels.

Für Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung sowie für Hilfen an die Kommunen sind gegenüber den Planungen der alten Landesregierung zusätzliche Mittel i. H. v. rd. 1,1 Mrd. EUR vorgesehen:

Allein 650 Mio. EUR werden bereitgestellt, um notleidende Kommunen wieder handlungsfähig zu machen. Um 250 Mio. EUR werden die Mittel für die



frühkindliche Bildung aufgestockt, für die Abschaffung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2011/2012 stehen 125 Mio. EUR zur Verfügung und für die schulische Bildung weitere rd. 38 Mio. EUR.

Der geplante Ausbau der Betriebsprüfung um 200 zusätzliche Prüfer soll für mehr Steuergerechtigkeit sorgen. Außerdem setzt das Land die pauschale jährliche Stellenkürzung von 1,5 v. H. für ein Jahr aus, um Personalengpässe in einigen Teilen der Landesverwaltung nicht weiter zu verschärfen und den Ressorts die Möglichkeit zu eröffnen, notwendige strukturelle Veränderungen umzusetzen.

Trotz der Schwerpunktsetzungen soll die Neuverschuldung 2011 gegenüber 2010 um knapp 0,6 Mrd. EUR auf 7,8 Mrd. EUR sinken. Dies ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung, die im Gegensatz zur Vorgängerregierung ohne Lastenverschiebung auf Dritte auskommt und auf einer soliden Haushaltsplanung basiert.

Auch wenn die wirtschaftlichen Rahmendaten sich deutlich verbessert haben, steht der Haushaltsplanentwurf 2011 weiterhin im Zeichen der Nachwirkungen der Wirtschaftskrise:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GG) [Art. 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d] vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2248) sind für Bund und Länder neue Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme in das Grundgesetz eingefügt worden. Der geänderte Art. 109 GG verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Da eine vollständige Einhaltung der neuen Grenzen wegen bestehender Haushaltsbelastungen und der notwendigen Ausweitung der Kreditaufnahme zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht sofort möglich ist, ermächtigt Art. 143d GG die Länder, von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes in einem Übergangszeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen abzuweichen.

In der Übergangszeit ist die Verfassungsmäßigkeit der Kreditaufnahme daher an den bestehenden landesrechtlichen Regelungen zu messen. Gemäß Art. 83 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung (LV NRW) dürfen Einnahmen aus Krediten entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der Regel nur bis zur Höhe der Summe

der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Ausnahmen hierzu sind gemäß Art. 83 Abs. 2 LV NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung (LHO) nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

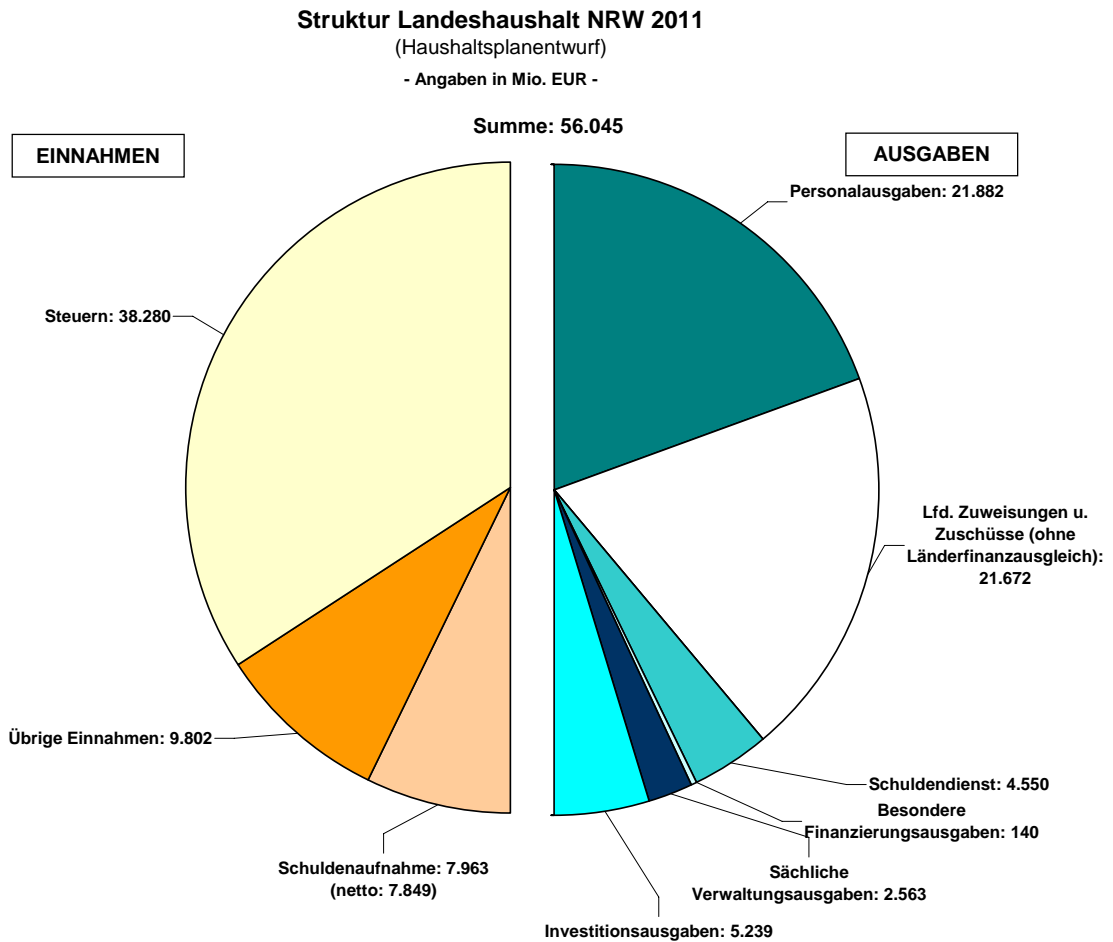
Die im Haushaltsplanentwurf 2011 vorgesehene Neuverschuldung beträgt 7.849 Mio. EUR. Damit werden die im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen und folglich die verfassungsrechtliche Regellobergrenze für die Kreditaufnahme i. H. v. 3.852 Mio. EUR um 3.997 Mio. EUR überschritten. Die hohe Kreditaufnahme für das Jahr 2011 ist jedoch durch die nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dadurch bedingt nachlaufend niedriger Steuereinnahmen gerechtfertigt.

Auch wenn das gesamtwirtschaftliche Wachstum nach dem dramatischen Einbruch des Jahres 2009 wieder angezogen hat, sind die Folgen dieses Einbruchs noch nicht überwunden. So liegen die Steuereinnahmen 2011 immer noch unter dem Niveau des Jahres 2008. Während 2008 – ohne Berücksichtigung der Kfz-Steuer - 40,2 Mrd. EUR in die Kassen des Landes geflossen sind, werden für 2011 nur 38,2 Mrd. EUR erwartet. Die im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft konkretisierten Teilziele der Wirtschaftspolitik weisen bisher keinen zufriedenstellenden Zielerreichungsgrad auf.

Vor allem im Hinblick auf die Einschätzung der Bundesregierung, dass erst am Ende des Finanzplanungszeitraums wieder eine konjunkturelle Normallage erreicht wird und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung damit noch nicht auf einen langfristig stabilen Wachstumspfad zurückgekehrt ist, hat sich die Landesregierung dafür entschieden, die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen des Möglichen zu stützen und jedenfalls nicht zu destabilisieren. Würde gegen die Krise angespart, d. h. eine prozyklische Finanzpolitik verfolgt, bestünde die Gefahr, dass die automatischen Stabilisatoren keine Wirkung entfalten und die Wirtschaft in die konjunkturelle Schwächephase zurückfällt. Deshalb hatte auch die alte Landesregierung in der letzten Mittelfristigen Finanzplanung eine Überschreitung der Kreditverfassungsgrenze vorgesehen. Um eine langfristige Erholung aus der Wirtschaftskrise zu erreichen, ist daher eine über die Investitionsausgaben hinausgehende Verschuldung in 2011 unumgänglich – mithin eine Überschreitung der verfassungsrechtlichen Regellobergrenze gerechtfertigt.

Abbildung 11 veranschaulicht die Struktur des Haushaltsplanentwurfs 2011.

**Abbildung 11:**



Die Steuereinnahmeentwicklung hat sich zwar stabilisiert, jedoch wird auch für das kommende Haushaltsjahr nur ein Zuwachs von 1,6 v. H. erwartet.<sup>6</sup> Mit 38.280 Mio. EUR liegen die Steuereinnahmen 620 Mio. EUR über dem Sollansatz 2010.

Die Gesamtausgaben im Haushaltsplanentwurf 2011 gehen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 v. H. auf 56.045 Mio. EUR zurück. Auch dies ist im Wesentlichen auf den Basiseffekt aus der Aufstockung der Risikovorsorge im Nachtrag 2010 zurückzuführen. Außerdem konnten die Zinsausgaben aufgrund der nochmals zurückgehenden Durchschnittsverzinsung um etwa 100 Mio. EUR niedriger veranschlagt werden als 2010. Dagegen steigen insbesondere die Personalausgaben (+ rd. 1,1 Mrd. EUR). Ursachen hierfür sind u. a. die stetig steigenden Ausgaben für Versorgung und Beihilfe, aber

<sup>6</sup> Hinweis auf Abschnitt 1.2.2.

auch Besoldungserhöhungen, wie etwa die lineare Erhöhung der Bezüge zum 01.03.2010 um 1,2 v. H.

## **2.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung**

Mit dem **Nachtragshaushalt 2010**, der die Finanzierungslücken der alten Planungen aufgedeckt hat, ist die Basis für eine quantitative Konsolidierung des Landeshaushalts gelegt worden. Insbesondere aufgrund der erforderlichen Aufstockung der Vorsorge, vor allem für die Risiken der WestLB und Entlastungen der Kommunen, musste die Nettoneuverschuldung im Vergleich zum verabschiedeten Haushaltsplan um rd. 1,8 Mrd. EUR auf 8,4 Mrd. EUR angehoben werden. Erst damit dürfte die Finanzsituation des Landes korrekt abgebildet sein.

Dies ist die Ausgangslage für den von der neuen Landesregierung nun einzuleitenden Konsolidierungskurs. Es ist vorgesehen, die Neuverschuldung ab dem **Haushalt 2011** jährlich schrittweise in Richtung auf das von der Verfassung vorgegebene Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 abzusenken.

Die **finanzpolitische Umsetzung der Schuldenbremse** wird große Kraftanstrengungen erfordern, die nur mit einem ganzheitlichen Konsolidierungsansatz leistbar sind. Das bedeutet, dass neben quantitativen Sparzielen auch qualitative Vorgaben für deren Umsetzung gemacht werden. Es muss nachhaltig auf der Ausgabenseite gespart werden, und gleichzeitig müssen Spielräume zur Stabilisierung der Einnahmeseite identifiziert werden.

Die notwendige strukturelle Konsolidierung darf auch nicht zu einer Schwächung künftiger Wirtschaftspotentiale führen. Ziel der neuen Landesregierung ist es daher, die Ausgaben im Rahmen des Ausgabendeckels weg von nachsorgenden oder rein konsumtiven Ausgaben hin zu vorsorgenden oder mehr investiven Ausgaben umzulenken. Eine vorsorgende Finanzpolitik, die zukünftige Ausgaben gar nicht erst entstehen lässt, leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung.

Nachhaltige, auf langfristige Stabilität ausgerichtete Zukunftsinvestitionen dürfen nicht vernachlässigt werden. Daher setzt die neue Landesregierung auf eine vorsorgende Finanzpolitik nach dem Grundsatz: Soviel Prävention

wie möglich, so wenig Reparatur in der Zukunft wie nötig. Dies erfordert insbesondere mehr Investitionen in Bildung, von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis zu den Hochschulen. Durch Investitionen in Bildung und Familie lassen sich später über ein höheres Wirtschaftswachstum höhere Steuereinnahmen erreichen. Je mehr Kinder in eine wissensbasierte Gesellschaft erfolgreich integriert werden, desto geringer werden soziale Folgekosten und damit die Belastung künftiger Haushalte sein.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2011 ist der erste Schritt hin zu einer vorsorgenden Konsolidierungspolitik gemacht worden. Bei einer restriktiven Ausgabenlinie wurden die notwendigen Mittel für die zukunftsweisenden Politikbereiche aufgebracht (vgl. Abschnitt 2.3).

An der richtigen Stelle zu sparen, bedarf zunächst einer umfassenden Aufgabenkritik. Es muss die grundsätzliche Frage beantwortet werden, welche Aufgaben der Staat noch wahrnehmen soll – und in welcher Qualität. Darüber hinaus muss die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung auf den Prüfstand gestellt werden. Hilfreich dabei können Benchmark-Analysen sein, die einen Blick auf andere Bundesländer erlauben, die Aufgaben effizienter erledigen. Es gilt, langfristige Einsparpotentiale zu identifizieren. Sparen mit dem Ziel, die Ausgaben nur kurzfristig zu reduzieren, wäre kontraproduktiv und nicht nachhaltig. Dies erhöht nur wieder die staatlichen Ausgaben in der Zukunft, sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene.

Diese Einsparpotentiale müssen in den nächsten Jahren identifiziert und haushaltspolitisch umgesetzt werden. Ab 2012 sind in das Zahlenwerk dieser Mittelfristigen Finanzplanung ansteigende globale Minderausgaben i. H. v. insgesamt 150, 450 und 900 Mio. EUR eingestellt. Sie beschreiben den Handlungsbedarf für die nächsten Haushaltsjahre.

Auch wenn es gelingt, das anvisierte Sparvolumen zu erbringen, bleibt die haushaltspolitische Situation in den Finanzplanungsjahren 2012 - 2014 äußerst angespannt. Nach dem dramatischen Einbruch des Jahres 2009 erholen sich die Steuereinnahmen nur langsam. Erst 2012 werden die Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2008 erreichen. Der von der Bundesregierung prognostizierte Anstieg des Wirtschaftswachstums reicht deshalb nicht aus, um die innere Ausgabendynamik eines Landeshaushalts auszugleichen. Große Ausgabenpositionen steigen von Jahr zu Jahr und reduzieren die Ausgabenspielräume drastisch. In besonderem Maße sind die

Personalausgaben für die aktiv Beschäftigten, die Versorgungs- und Beihilfeausgaben sowie bei wieder anziehendem Zinsniveau zunehmend die Zinsausgaben betroffen.

Eine Rückführung des Defizits im Landeshaushalt bis zum Jahr 2020 ist deshalb nicht allein über die Ausgabenseite darstellbar. Auch konjunkturbedingte Mehreinnahmen können strukturelle Defizite nicht ausgleichen. Zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts ist es daher zusätzlich notwendig, die Einnahmehasis zu stabilisieren und strukturell zu stärken. Steuersenkungen sind auf absehbare Zeit nicht mit dem Ziel der nachhaltigen Rückführung der Neuverschuldung vereinbar. Diese Erkenntnis wird sich auch auf Bundesebene durchsetzen müssen.

Als Platzhalter für die notwendigen Reformschritte auf der Steuereinnahmehasis sind in die Planung daher aufwachsende globale Mehreinnahmen i. H. v. 300, 600 bzw. 900 Mio. EUR in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Die Landesregierung wird die hierfür notwendigen Initiativen auf Bundesebene ergreifen, um die Einnahmehasis des Landes strukturell zu stärken.

Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Darüber hinaus wird sich die Landesregierung deshalb auf Bundesebene für eine gerechtere Gestaltung des Einkommensteuertarifs, d. h. insbesondere für die Erhöhung der Besteuerung der Spitzeneinkommen, sowie für die Wiedereinführung der Vermögensteuer einsetzen.

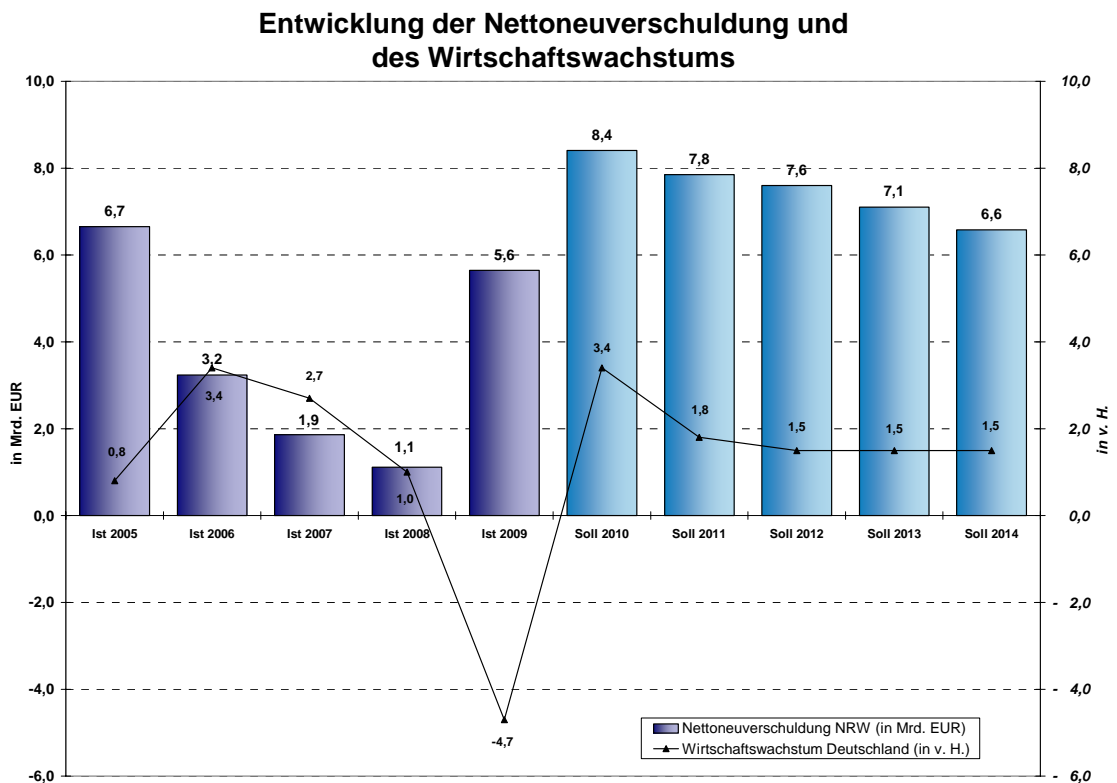
Die Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen gleichermaßen betrifft. Die Herausforderungen von Bund, Ländern und Kommunen sind zwar unterschiedlich gelagert, sie dürfen aber nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Deshalb bedarf es gemeinsamer Anstrengungen.

So sind die Kommunen in der Vergangenheit unter Verletzung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land übermäßig belastet worden. Auch die im Bundeshaushaltsplanentwurf 2011 und im Haushaltsbegleitgesetz 2011 vorgenommenen Einschnitte im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik werden auf lange Sicht die Kassen von Ländern und Kommunen zusätzlich belasten. Lastenverschiebungen zwischen den Gebietskörperschaften darf es nicht geben. Sie sind vollkommen ungeeignet, um das gesamtstaatliche

Konsolidierungsziel zu erreichen. Im Verhältnis zu den Kommunen des Landes hat dieser Grundsatz für die neue Landesregierung höchste Priorität. Deshalb setzt sich die Landesregierung auch dafür ein, dass die Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene schnellstmöglich zu einem Ergebnis kommt, das die Kommunen dauerhaft entlastet. Die in der Vergangenheit erfolgte Verlagerung von Sozialausgaben auf die kommunale Ebene muss wieder zurückgeführt werden. Der Bund muss hierfür zusätzliche Mittel bereitstellen.

Eine moderate Stärkung der Einnahmeposition des Landes und der beschriebene Konsolidierungskurs ermöglichen es, die Neuverschuldung bis 2014 auf 6,6 Mrd. EUR zurückzuführen (vgl. **Abb. 12**).

**Abbildung 12:**



Im Planungszeitraum wurden Einnahmen und Ausgaben realistisch veranschlagt. Die Steueransätze orientieren sich an dem von der November-Steuerschätzung 2010 vorgegebenen Rahmen. Die Ausgaben wurden auf der Basis der Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2011 fortgeschrieben.

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen zwischen 2010 und 2014 von 55,2 Mrd. EUR auf 59,5 Mrd. EUR. Jahresdurchschnittlich nehmen sie damit

um 1,9 v. H. zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass hohe Einmal-  
effekte aus dem Nachtragshaushalt 2010 die Ausgaben des Basisjahres  
2010 um fast 1,8 Mrd. EUR erhöht haben (vgl. Abschnitt 2.1). Bereinigt um  
diese Sondereffekte beträgt die durchschnittliche Steigerungsrate der Ge-  
samtausgaben knapp 2,8 v. H. Im gleichen Zeitraum erhöhen sich die be-  
reinigten Gesamteinnahmen von 47,6 Mrd. EUR auf 53,5 Mrd. EUR. Das  
entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von gut 2,9 v. H.

Position	2010	2011	2012	2013	2014	2014/2010
Bereinigte Gesamtausgaben <sup>1)</sup> in Mrd. EUR	55,2	55,8	57,0	58,4	59,5	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	1,1 %	2,2 %	2,5 %	1,9 %	<b>1,9 %</b>
Bereinigte Gesamteinnahmen <sup>2)</sup> in Mrd. EUR	47,6	48,1	49,9	51,8	53,5	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	0,9 %	3,7 %	3,9 %	3,3 %	<b>2,9 %</b>

<sup>1)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>2)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

Die Personalausgaben, der kommunale Steuerverbund und die Zinsausgaben für Kreditmarktmittel machen zusammen mehr als 60 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben aus. Im Planungszeitraum steigen sie pro Jahr um 3,2 v. H. Schon wegen ihres hohen Gewichts beeinflusst ihre Entwicklung die Veränderung des Landeshaushalts maßgeblich. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Ausgabenblöcke im Einzelnen verändern.

Position	2010	2011	2012	2013	2014	Ø- Veränderung 2014/2010
Bereinigte Gesamtausgaben in Mrd. EUR	55,2	55,8	57,0	58,4	59,5	
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,6	1,2	1,4	1,1	
in Prozent	X	1,1 %	2,2 %	2,5 %	1,9 %	1,9 %
davon in Mrd. EUR						
Personalausgaben	20,8	21,9	22,4	22,9	23,5	3,1 %
Kommunaler Steuerverbund	7,9	7,9	7,8	8,2	8,5	1,9 %
Zinsausgaben am Kreditmarkt	4,5	4,4	4,8	5,3	5,7	6,0 %
Summe	33,2	34,2	35,0	36,3	37,7	3,2 %
<b>Verbleibende Ausgaben</b>	<b>21,9</b>	<b>21,5</b>	<b>22,0</b>	<b>22,1</b>	<b>21,8</b>	
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	<b>X</b>	<b>- 1,8 %</b>	<b>2,3 %</b>	<b>0,3 %</b>	<b>- 1,3 %</b>	<b>- 0,1 %</b>



Bei den Personalausgaben, dem weitaus größten Ausgabenblock, liegt der jahresdurchschnittliche Zuwachs bei 3,1 v. H. Der kommunale Steuerverbund steigt um 1,9 v. H. pro Jahr. Hier macht sich bemerkbar, dass die wieder anziehenden Steuereinnahmen erst mit einer zeitlichen Verzögerung von mehr als einem Jahr in die Ermittlung der Verbundgrundlagen einfließen (vgl. Abschnitt 4.1.2). Die Zinsausgaben sind bis 2011 aufgrund des niedrigen Zinsniveaus leicht rückläufig, steigen danach aber aufgrund des anwachsenden Schuldenstandes und des mit der wirtschaftlichen Erholung zu erwartenden höheren Zinsniveaus überproportional an. Über den gesamten Planungszeitraum liegt die Veränderungsrate bei 6,0 v. H.

Die Ausgaben des Resthaushalts gehen im Planungszeitraum jahresdurchschnittlich um 0,1 v. H. zurück. Dieser Wert ist deutlich unterzeichnet, da die Ausgaben erhöhenden Sondereffekte des Jahres 2010 überwiegend in diesen Bereich fielen. Aber auch bereinigt liegt die Steigerungsrate mit durchschnittlich 2,0 v. H. deutlich unterhalb der bereinigten Gesamtausgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in die Planung eingestellten globalen Minderausgaben, mit denen der Handlungsbedarf auf der Ausgabenseite für die nächsten Jahre beschrieben wird, diese Restgröße schmälern wird. Gleichzeitig gibt es in diesem Ausgabenblock jedoch auch dynamisch wachsende Teilbereiche wie z. B. die Auslagen in Rechtssachen oder für Betreuervergütung und auch die zusätzlichen Ausgaben für Zukunftsinvestitionen, insbesondere im Kinder-, Jugend- und Bildungsbereich.

## **2.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten**

### **2.5.1 Einnahmen**

#### **2.5.1.1 Steuereinnahmen**

Die Steuereinnahmen sind mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle des Landes. 2009 konnten damit 72,8 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Bereinigt ohne die Resteinnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer, deren Ertragskompetenz ab dem 01.07.2009 von den Ländern auf den Bund übertragen wurde, lag die Steuerfinanzierungsquote 2009 bei 71,1 v. H. Als Folge des konjunktur- und steuersenkungsbedingten Einnahmeeinbruchs war sie gegenüber 2008 um 7 ½ Prozentpunkte abgestürzt. Für 2010 wurde ein weiterer Rückgang auf 68,3 v. H. erwartet. Im Verlauf der Planungsperiode soll sich die Quote dann langsam auf 72,5 v. H. erhöhen.

## Entwicklung der Steuereinnahmen NRW 2010 bis 2014

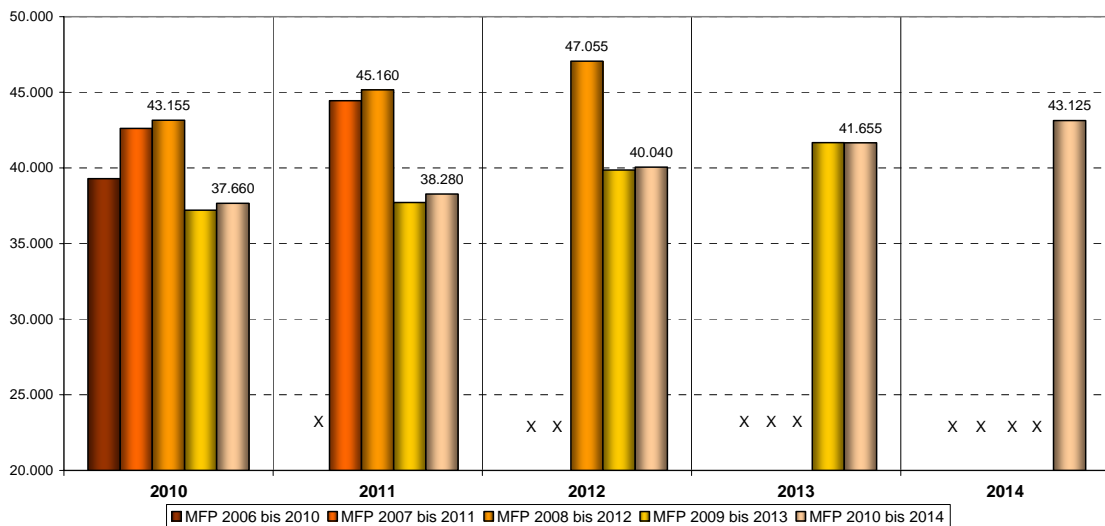
Position		2010	2011	2012	2013	2014
1.	Steueransatz in Mrd. EUR	37,7	38,3	40,0	41,7	43,1
2.	Veränderung gegen Vorjahr					
2.1	in Mrd. EUR	X	0,6	1,8	1,6	1,5
2.2	in Prozent	X	1,6%	4,6%	4,0%	3,5%
3.	Steuerfinanzierungsquote <sup>1)</sup>	68,3%	68,6%	70,2%	71,3%	72,5%

<sup>1)</sup> Als v. H.-Anteil an den sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ berechnet.

Grundlage für die in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2010 für die Jahre 2010 - 2012 sowie eine an die mittelfristige Projektion der Bundesregierung angelehnte interne Fortschreibung für die Folgejahre bis 2014.

### Abbildung 13:

**Steuerschätzung für den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen  
in Mio. EUR \***

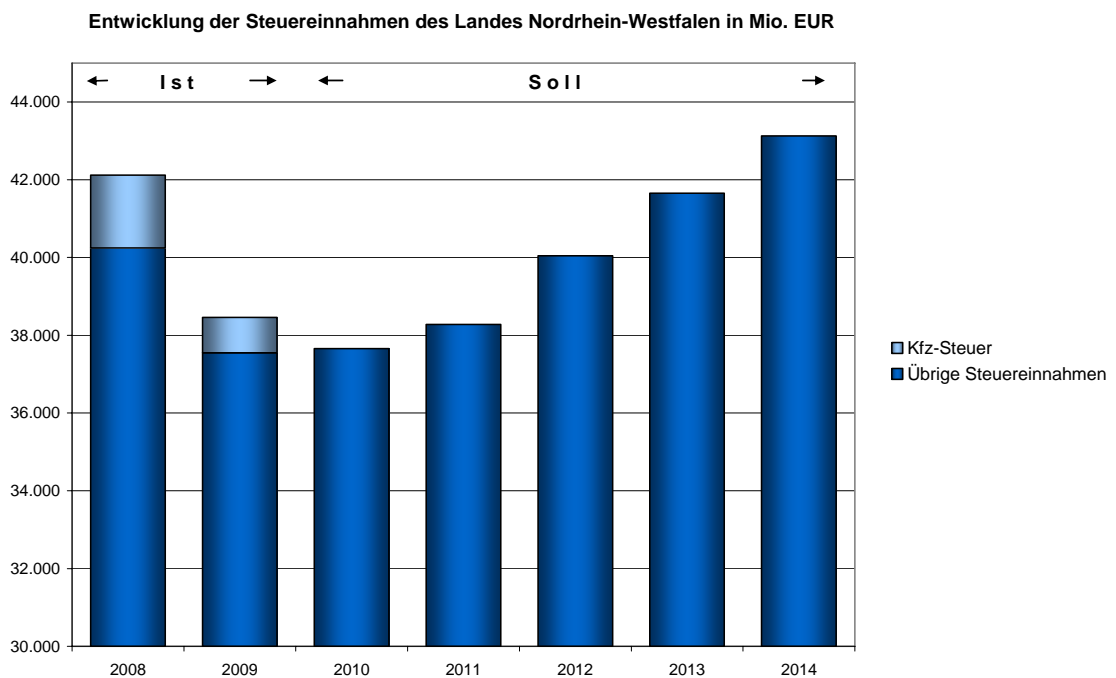


\* Um eine Vergleichbarkeit der Ansätze herzustellen, wurden die Werte der MFP 2008 bis 2012 und früher um die Kfz-Steuer gekürzt, deren Ertragshoheit ab dem 01.07.2009 von den Ländern auf den Bund übertragen wurde.

Gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2009 haben sich die Steuereinnahmeerwartungen für den Landeshaushalt auf niedrigem Niveau stabilisiert. Auch wenn für die nächsten Jahre wieder mit „normalen“, d. h. der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechenden Zuwächsen der Steuereinnahmen gerechnet werden kann, wird der massive Niveaueinbruch bei den Steuereinnahmen noch lange Spuren im Landeshaushalt hinterlassen (vgl. **Abb. 13**). Die Steuereinnahmeerwartungen für 2010 lagen nach der Steuerschätzung November 2010 etwa 5,5 Mrd. EUR unter dem im Mai 2008 geschätzten Wert. Davon sind gut 2 ½ Mrd. EUR auf dauerhafte Steuersenkungen zurückzuführen. In den beiden folgenden Jahren sind die Einnahmeerwartungen sogar um jeweils rd. 7 Mrd. EUR reduziert worden.

Abbildung 14 zeigt, dass erst im Jahr 2012 das Einnahmenniveau des Jahres 2008 (vermindert um die Kfz-Steuereinnahmen) wieder annähernd erreicht werden kann.

**Abbildung 14:**



### 2.5.1.2 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen (nichtsteuerliche Einnahmen ohne Berücksichtigung der Schuldenaufnahme)<sup>7</sup> steigen mittelfristig von rd. 10,0 Mrd. EUR im Jahr 2010 auf 10,4 Mrd. EUR in 2014 an. Ihr Finanzierungsbeitrag sinkt gemessen an den bereinigten Gesamtausgaben spiegelbildlich zur Steuerfinanzierungsquote von 18,1 auf 17,4 v. H. im Endjahr der Planungsperiode. Im Vergleich zur Finanzplanung des Vorjahres weicht die Quote durchschnittlich um 0,12 Prozentpunkte ab und bleibt somit stabil.

Position	2010	2011	2012	2013	2014
Übrige Einnahmen in Mrd. EUR	10,0	9,8	9,8	10,1	10,4
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	- 0,2	0,0	0,3	0,3
in Prozent	X	- 1,8 %	0,1 %	3,2 %	2,6 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	18,1 %	17,6 %	17,2 %	17,3 %	17,4 %

Ab 2010 enthalten die übrigen Einnahmen die Kompensationszahlung des Bundes zum Ausgleich der Steuerausfälle im Zuge der Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer i. H. v. jährlich rd. 1,9 Mrd. EUR.

---

<sup>7</sup> In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgaben),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (insbesondere Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Vorjahresüberschüssen),
- Kompensationszahlung des Bundes zum Ausgleich der Kfz-Steuer.

## 2.5.2 Ausgaben

### 2.5.2.1 Personalausgaben

Position	2010	2011	2012	2013	2014
Personalausgaben in Mrd. EUR	20,8	21,9	22,4	22,9	23,5
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	1,1	0,5	0,5	0,6
in Prozent	X	5,2 %	2,2 %	2,4 %	2,5 %
Personalsteuerquote <sup>1)</sup>	55,3 %	57,2 %	55,9 %	55,0 %	54,5 %
Personalausgabenquote <sup>2)</sup>	37,7 %	39,2 %	39,3 %	39,2 %	39,5 %

<sup>1)</sup> Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

<sup>2)</sup> Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Personalausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum von knapp 20,8 Mrd. EUR im Jahr 2010 auf rd. 23,5 Mrd. EUR in 2014. Sie bilden den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 39 v. H.

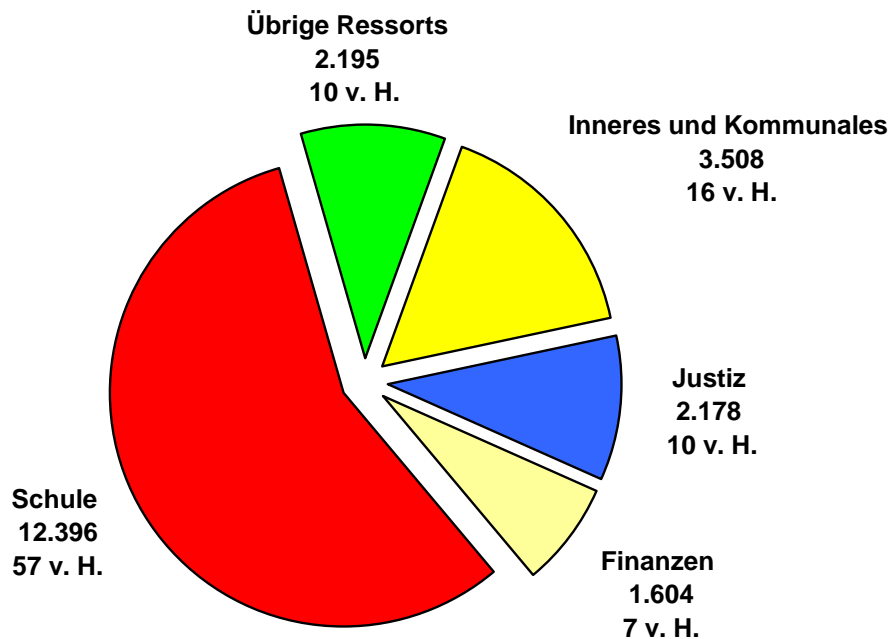
Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge werden von derzeit rd. 5,3 Mrd. EUR im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 weiter deutlich ansteigen. Deshalb kommt der Stabilisierung des Personalhaushalts eine entscheidende Rolle für die von der Landesregierung angestrebte kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung zu.

Der Haushaltsplanentwurf 2011 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 21.882 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt rd. 95 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 15**).

**Abbildung 15:**

**Struktur der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen**

(in Mio. EUR)  
- Haushaltsjahr 2011 -



**Basis:** Haushaltsplanentwurf 2011; Personalausgaben: 21.882 Mio. EUR.

**Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen**

Trotz der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 ist der Stellenbestand im Landeshaushalt noch immer eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

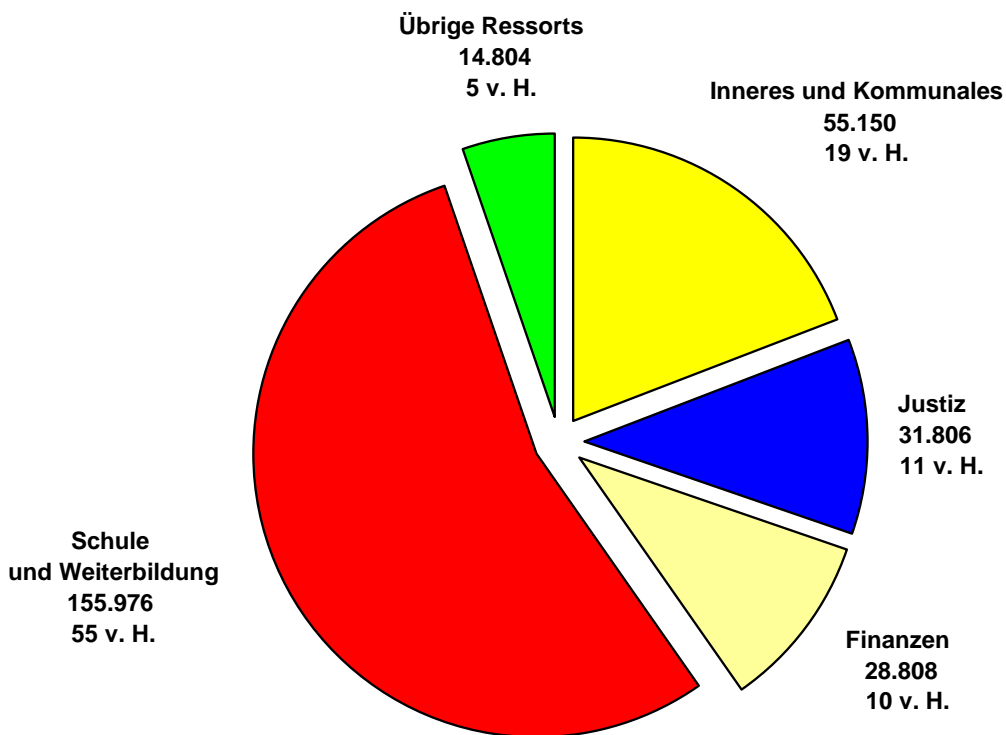
Stellensoll	2010	2011
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	246.062	247.047
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.230	39.497
<b>Insgesamt</b>	<b>286.292</b>	<b>286.544</b>

Der Stellenbestand des Landes steigt von 286.292 auf 286.544 Stellen in 2011.

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 wie folgt (vgl. **Abb. 16**):

**Abbildung 16:**

**Stellenbestand in den großen Bereichen der Landesverwaltung  
Nordrhein-Westfalen  
- Haushaltsjahr 2011 -**



**Basis:** Haushaltsplanentwurf 2011; Stellenbestand insgesamt: 286.544.

Für das Haushaltsjahr 2011 werden insgesamt 1.595 neue Stellen eingerichtet. Dem Stellenaufwuchs stehen Stellenabgänge von 1.343 Stellen gegenüber, sodass der Stellenbestand 2011 im Saldo um 252 Stellen zunimmt. Für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und einer flexibleren Besetzung von freiwerdenden Stellen auf

die 1,5 v. H. Stelleneinsparung verzichtet. Dies hat eine Streichung von 428 kw-Vermerken für das Jahr 2011 zur Folge.

Neue Stellen im Haushaltsjahr 2011 ergeben sich im Wesentlichen aus den im Koalitionsvertrag der neu gebildeten Landesregierung niedergelegten politischen Schwerpunkten. Diese verteilen sich u. a. auf den Schulbereich (630 Stellen), die Finanzverwaltung im Rahmen der Aufstockung der Betriebsprüfung (200 Stellen) und den Justizbereich (150 Stellen) aus Anlass der Schaffung neuer Haftplätze. Zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Umweltverwaltung werden in diesem Bereich 100 neue Stellen etatisiert. Aufgrund rechtlicher Zwangsläufigkeiten – Übernahme geprüfter Kommissar-anwärterinnen/-anwärter und zur Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen – ist ein Stellenzuwachs von 325 Stellen im Polizei- und Justizbereich erforderlich.

### **Personalausgabenbudgetierung und Personaleinsatzmanagement**

Wesentliche Instrumente für die Steuerung des Personalhaushalts sind die Personalausgabenbudgetierung und das Personaleinsatzmanagement.

#### **• Personalausgabenbudgetierung**

Die mit dem 01.01.2006 eingeführte flächendeckende Personalausgabenbudgetierung übertrug den Ressorts die Verantwortung für den Finanzrahmen der Personalstruktur ihrer Organisationseinheit. Die Umstellung von einer Stellenplanbewirtschaftung auf eine Personalausgabensteuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Budgetverantwortung eröffnet den Ressorts die Möglichkeit eines effizienteren Personaleinsatzes und einer besseren Steuerung des Personalhaushalts. Den Ressorts stehen verschiedene Instrumente als Bewirtschaftungsmaßnahmen für das Personalausgabenbudget zur Verfügung.

Nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Personalausgabenbudget stehen innerhalb der einzelnen Kapitel als Verstärkungsmittel für sächliche Verwaltungsausgaben sowie für Investitionen zur Verfügung (siehe § 7 Abs. 1 HG). Darüber hinaus können in einem festgelegten Umfang aus Personalminderausgaben Ausgabenreste gebildet werden, die dann auch überjährig zur Verfügung stehen (vgl. § 9 Abs.1 HG). Damit wird im Rahmen der Konzeption ein Anreiz für einen effizienten und wirtschaftlichen Personaleinsatz geschaffen.



- **Personaleinsatzmanagement (PEM)**

Am 14.06.2007 hat der Landtag das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, einen verbesserten und effizienteren internen Arbeitsmarkt innerhalb der Landesverwaltung zu schaffen und den notwendigen Stellenabbau zu beschleunigen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde das Landesamt für Personaleinsatzmanagement Nordrhein-Westfalen (LPEM) eingerichtet, das Beschäftigte aus den Bereichen der Landesverwaltung aufnimmt, in denen Personal abgebaut werden soll. Unter Ausschöpfung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten fördert das Personaleinsatzmanagement einen Wechsel dieser Beschäftigten in andere Bereiche der Landesverwaltung oder ggf. zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Daneben können dem PEM zugeordnete Beschäftigte befristet eingesetzt werden, insbesondere wenn diese Einsätze Ausgaben senkend, Einnahmen steigend oder Qualität verbessernd wirken. Als Übergangseinsätze kommen auch Vertretungen für Elternzeit, beurlaubte Beschäftigte oder Langzeitkranke in Frage. Durch diese Maßnahmen wird die Arbeit in der Landesverwaltung besser und effizienter verteilt, die Leistungspotenziale der Beschäftigten werden besser ausgeschöpft und externe Einstellungen können vermieden werden.

Durch jährliche Vereinbarungen mit den Ressorts wird der Stellenabbau zielgerichtet gesteuert. Für die Jahre 2008, 2009 und 2010 hat das LPEM mit allen Ressorts Vereinbarungen abgeschlossen. In diesen Vereinbarungen haben sich die Ressorts zum Abbau von insgesamt rd. 5.300 kw-Vermerken verpflichtet. In den Vereinbarungen 2009 und 2010 haben sich die Ressorts ferner verpflichtet, Beschäftigte des LPEM im Umfang von insgesamt 430 Stellen dauerhaft aufzunehmen. Auch für das Jahr 2011 wird der Abschluss von Vereinbarungen mit den Ressorts angestrebt.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen gibt für die weitere Entwicklung vor, dass das Personaleinsatzmanagement zu einem Personalentwicklungsmanagement weiterentwickelt werden soll. In diesem Rahmen sollen die Handlungsspielräume für Qualifizierung und Anreizsysteme erweitert und ein effektives Gesundheitsmanagement aufgebaut werden.

## **Entwicklung der Versorgungsausgaben**

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden ansteigenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der letzten Modellrechnung „Alterslast“ 2007<sup>8</sup> werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2030 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2009 noch auf rd. 161.300 Personen, für die rd. 5,0 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so werden im Jahr 2030 rd. 252.000 versorgungsberechtigte Personen den Haushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 7,8 Mrd. EUR<sup>9</sup> belasten. Hierbei sind Besoldungserhöhungen noch nicht berücksichtigt. In den folgenden Jahren geht die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 sollen etwa 243.000 Personen zu versorgen sein, für die Haushaltsmittel i. H. v. rd. 7,4 Mrd. EUR<sup>10</sup> bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind zwei ergänzende Versorgungsmodelle ins Leben gerufen worden.

- **Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 ist die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben worden, die im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor, und zwar durch Verminderungen der 15 nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 v. H. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügeaufwendungen erreicht werden.

---

<sup>8</sup> Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen [jetzt Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)] eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43 ohne Gruppe 434) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Die Modellrechnung wurde im Jahre 2007 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums fortgeschrieben.

<sup>9</sup> In Preisen von 2007 (ohne lineare Anpassungen).

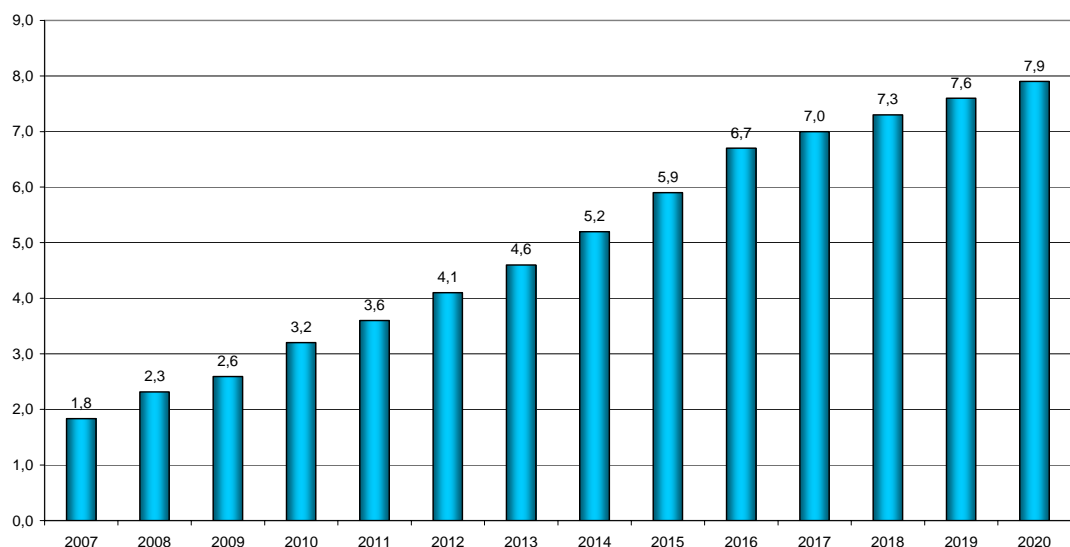
<sup>10</sup> In Preisen von 2007 (ohne lineare Anpassungen).

Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. werden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 v. H. reduziert. Die Verminderung wird erst im Anschluss daran wieder aufgenommen und in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt. Allerdings bleiben die von 1999 - 2002 erfolgten Absenkungen der Bezügeanpassungen und die daraus resultierenden Zuführungen an die Versorgungsrücklage unberührt, d. h. sie erfolgen in der bis dahin erreichten Höhe (Nordrhein-Westfalen: 0,8 v. H.).

Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere – freiwillige – Zuführungen möglich. So wurden allein mit den Nachträgen zu den Haushalten 2007 und 2009 insgesamt 1,225 Mrd. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen in die Versorgungsrücklage eingestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage wird so per 31.12.2010 ca. 3,2 Mrd. EUR betragen. Zum frühestmöglichen ersten Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2018 wird das Volumen voraussichtlich auf rd. 7,3 Mrd. EUR angestiegen sein (vgl. **Abb. 17**).

**Abbildung 17:**

**Entwicklung der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG  
- in Mrd. EUR -**



- **Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Zur Finanzierung dieser künftigen Versorgungszahlungen wird dem Sondervermögen in 2010 für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises pro Monat der Zugehörigkeit zu dem Personenkreis ein Betrag von 536,50 EUR<sup>11</sup> zugeführt. Bei angenommenen 6.000 Neueinstellungen pro Jahr ergäbe sich nach dem gegenwärtigen Anlagebetrag ein Aufwuchs der Zuführungen von jährlich rd. 38,6 Mio. EUR. Das Sondervermögen hatte zum Ende des Jahres 2009 ein Volumen von rd. 281,5 Mio. EUR. Der Versorgungsfonds soll etwa ab 2035, wenn die ersten Beamtinnen und Beamten, für die das Land Versorgungsbeiträge gezahlt hat, in Pension gehen, dauerhaft ca.  $\frac{2}{3}$  der laufenden Versorgungskosten des Landes abdecken.

Das Finanzministerium hat dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags im Mai 2010 ein versicherungsmathematisches Gutachten übersandt, das zu dem Ergebnis kommt, dass der derzeitige Versorgungsbeitrag für den angesetzten Deckungsgrad von etwa 70 v. H. nicht ausreicht und eine Unterdeckung besteht. Nach den Ergebnissen des Gutachtens müsste der monatliche Zuführungsbetrag von bislang 536,50 EUR auf 595 EUR erhöht werden. Dies gilt für künftige Haushaltsjahre, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011. Hinzu käme ein Ausgleich für die bisherige betragsmäßige Unterdeckung. Das Gutachten ist zu dem Ausgangsstichtag 01.01.2010 erstellt. Berechnet zum Stichtag 01.01.2011 ergäbe sich auf dieser Basis ein Ausgleichsbedarf von rd. 94 Mio. EUR. Um diesen Betrag ist der Ausgabenansatz für das Haushaltsjahr 2010 durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 erhöht worden. Hinzu kam ein Mehrbedarf für 2010 aufgrund höherer Neueinstellungen i. H. v. 20 Mio. EUR, der ebenfalls im Nachtragshaushaltsgesetz berücksichtigt wurde.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds (ohne Zinsen) vorgesehen:

Position	2010	2011	2012	2013	2014
Zuführung zum Versorgungsfonds Mio. EUR	273	278	319	390	467

---

<sup>11</sup> Der Abführungsbetrag wird entsprechend der linearen Erhöhung der Bezüge angepasst.

### 2.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechts-sachen.

Position	2010	2011	2012	2013	2014
Sachausgaben in Mrd. EUR	2,5	2,6	2,6	2,6	2,6
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	0,1	0,0	0,0	0,0
in Prozent	X	2,6 %	1,1 %	0,7 %	0,8 %
Anteil an den Steuereinnahmen	6,6 %	6,7 %	6,5 %	6,3 %	6,1 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	4,5 %	4,6 %	4,5 %	4,5 %	4,4 %

Im Planungszeitraum nehmen die sächlichen Verwaltungsausgaben nur geringfügig zu. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben geht deshalb im Planungszeitraum leicht zurück.

### 2.5.2.3 Zinsausgaben

Position	2010	2011	2012	2013	2014
Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Mrd. EUR	4,5	4,4	4,8	5,3	5,7
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	- 0,1	0,4	0,4	0,5
in Prozent	X	- 2,2 %	8,5 %	9,1 %	9,0 %
Zinssteuerquote <sup>1)</sup>	12,0 %	11,6 %	12,0 %	12,6 %	13,3 %
Zinsausgabenquote <sup>2)</sup>	8,2 %	8,0 %	8,4 %	9,0 %	9,6 %

<sup>1)</sup> Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen.

<sup>2)</sup> Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden von rd. 4,5 Mrd. EUR im Jahr 2010 auf rd. 5,7 Mrd. EUR im Jahr 2014 steigen.

Allerdings werden die Zinsausgaben in den Jahren 2011 - 2013 trotz deutlich höherer Neuverschuldung unter den Werten der letzten Mittelfristigen Finanzplanung liegen. Im Jahr 2011 ist aufgrund des im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise gesunkenen Zinsniveaus sogar ein Rückgang der Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten, weil bei Umschuldungen im Jahr 2010 auslaufende Schuldscheine und Anleihen durch niedrigverzinslichere Papiere ersetzt werden konnten.

Bei höheren Zinsen im Finanzplanungszeitraum wird in Bezug auf Umschuldungen dann jedoch der gegenteilige Effekt eintreten, sodass ab 2012 die Zinsausgaben mit größerer Dynamik wachsen werden. Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote steigen im Planungszeitraum entsprechend deutlich um jeweils knapp 1 ½ Prozentpunkte an.

#### 2.5.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2010	2011	2012	2013	2014
Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	22,1	21,7	22,2	22,9	23,4
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	- 0,4	0,5	0,7	0,5
in Prozent	X	- 1,7 %	2,5 %	3,1 %	2,1 %
Anteil an den Steuereinnahmen	58,6 %	56,6 %	55,5 %	55,0 %	54,2 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	40,0 %	38,9 %	39,0 %	39,2 %	39,3 %

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen nach den Personalausgaben den größten Ausgabenposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 39,3 v. H.

Neben den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) handelt es sich dabei vor allem um Zuschüsse an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen.

Für 2011 sind in dieser Ausgabengruppe Mittel i. H. v. rd. 12 Mrd. EUR für die Gemeinden (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) vorgesehen. Weitere rd. 3,1 Mrd. EUR sind für den Bereich der Hochschulen,

rd. 1,2 Mrd. EUR für die Ersatzschulen, rd. 1,0 Mrd. EUR für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II für Unterkunft und Heizung sowie rd. 1,0 Mrd. EUR für die Universitätsklinik eingepplant.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe im Finanzplanungszeitraum ist geprägt von der Entwicklung der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes (vgl. Abschnitt 4.1.2). Der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse um 1,3 Mrd. EUR von 22,1 Mrd. EUR in 2010 auf 23,4 Mrd. EUR in 2014 wird deshalb zu fast der Hälfte von den Verbundleistungen getragen, die im selben Zeitraum um 0,6 Mrd. EUR auf 8,5 Mrd. EUR anwachsen.

Die Zahlungen für den Länderfinanzausgleich werden ebenfalls in dieser Ausgabengruppe verbucht. Das Land Nordrhein-Westfalen war seit Einbeziehung der neuen Länder im Jahr 1995 Zahlerland im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und konnte bisher lediglich im Ausgleichsjahr 2008 den Zahlerstatus nicht halten.

Auch für das Ausgleichsjahr 2010 ist zu erwarten, dass Nordrhein-Westfalen eine unterdurchschnittliche Finanzkraft ausweisen und damit Empfänger von Zuweisungen im Länderfinanzausgleich sein wird. In Anbetracht dessen sowie der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2010 sind für den Länderfinanzausgleich im Haushaltsplanentwurf 2011 und in der Finanzplanung für 2012 keine Ausgaben vorgesehen.

Gleichwohl ist die Entwicklung im weiteren Finanzplanungszeitraum nur schwer zu prognostizieren, da Einnahmen und Ausgaben für den Länderfinanzausgleich grundsätzlich sowohl von den Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen als auch von der Entwicklung der Steuereinnahmen in allen anderen Ländern abhängen. Dem Vorsichtsprinzip entsprechend, werden für den Länderfinanzausgleich im weiteren Finanzplanungszeitraum der Jahre 2013 und 2014 Ausgaben von jeweils 100 Mio. EUR angesetzt.

#### **2.5.2.5 Investitionen**

Die Investitionsausgaben des Landes werden in dem Planungszeitraum – absolut betrachtet – auf konstantem Niveau fortgeführt. Die Investitionsquote nimmt damit jedoch mittelfristig bei gleichzeitig steigenden Gesamtausgaben von 9,5 v. H. auf 8,8 v. H. ab.

Position		2010	2011	2012	2013	2014
1.	Investitionsausgaben in Mrd. EUR	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
	Veränderung zum Vorjahr					
	in Mrd. EUR	X	- 0,0	- 0,1	0,0	- 0,0
	in Prozent	X	- 0,2 %	- 1,0 %	0,8 %	- 0,0 %
	Anteil an den ber. Gesamtausgaben (Investitionsquote)	9,5 %	9,4 %	9,1 %	8,9 %	8,8 %
2.	Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	3,9	3,8	3,8	4,0	4,0
	Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	7,1 %	6,9 %	6,7 %	6,8 %	6,7 %
3.	Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,3	1,4	1,4	1,3	1,2
	Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	2,4 %	2,5 %	2,4 %	2,2 %	2,1 %

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist folgendes zu berücksichtigen: Die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote spiegelt aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig wider. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des BLB Nordrhein-Westfalen, die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushaltes nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

Der BLB Nordrhein-Westfalen wird seine Bautätigkeit auf hohem Niveau fortsetzen. So sind im Jahr 2011 Investitionen von rd. 745,5 Mio. EUR vorgesehen. Die geplanten Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln betragen rd. 50 Mio. EUR. Für Instandhaltungsmaßnahmen werden 2011 rd. 175 Mio. EUR angesetzt. Insgesamt sind damit für 2011, unter Berücksichtigung der Investitionen, der Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln und der Instandhaltungsmaßnahmen, Bauausgaben des BLB Nordrhein-Westfalen von rd. 971 Mio. EUR vorgesehen, die ebenfalls zur Investitionstätigkeit des Landes im weiteren Sinne zu rechnen sind.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Dies gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in die



Bereiche Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

#### **2.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben**

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

<b>Position</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	0,9	0,1	0,2	0,0	- 0,4
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	- 0,8	0,1	- 0,2	- 0,4

Darin enthalten sind insbesondere die Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Abschnitt 2.5.2.1) und die in Form von globalen Minderausgaben für die nächsten Jahre geplanten Einsparvolumina (vgl. Abschnitt 2.4).

### **3. Aufgaben und Politikschwerpunkte**

#### **3.1 Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Die neue Landesregierung ist mit dem Anspruch angetreten, eine nachhaltige Finanzpolitik für Nordrhein-Westfalen zu machen, und zwar für Land und Kommunen. Lasten sollen weder vergessen noch auf Andere verschoben werden, sondern sie sollen am besten gar nicht erst entstehen. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist deshalb auch eine vorsorgende Finanzpolitik nach dem Grundsatz: Soviel Prävention wie möglich, so wenig Reparatur in der Zukunft wie nötig. Deshalb wird die Landesregierung auch in Zeiten enger finanzieller Spielräume zukunftsrelevanten Aufgaben Priorität einräumen und das Konnexitätsprinzip beachten.

##### **3.1.1 Vorrang für Bildung – Ausbau der vorschulischen Betreuung**

Wichtige Zukunftsinvestitionen werden insbesondere im Bildungsbereich getätigt, und zwar auf allen Ebenen von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis hin zu den Hochschulen. Das, was in den Bereichen Bildung und Familie heute versäumt wird, lässt sich zukünftig nicht mehr nachholen. Jeder hier investierte Euro ist gut angelegt, und er wird eine hohe Rendite abwerfen. Investitionen in Bildung und Familie sind in einer wissensorientierten Gesellschaft Investitionen in Human Capital und verbessern damit langfristig die wirtschaftlichen Standortbedingungen und damit die Voraussetzungen für ein höheres Wirtschaftswachstum. Darüber hinaus lassen sich mit Investitionen in Bildung und Familie zukünftig anfallende Ausgaben reduzieren. Je besser es gelingt, alle Kinder in eine wissensbasierte Gesellschaft erfolgreich zu integrieren, umso weniger soziale Folgekosten entstehen. Eine vorsorgende Finanzpolitik leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung in der Zukunft.

Das Land fördert deshalb die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln. Der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird mit großen Schritten fortgesetzt. Das Land beabsichtigt mit dem Haushalt 2011 die finanziellen Mittel für 89.000 Plätze in Tageseinrichtungen und für 25.000 Tagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2011/2012 bereitzustellen. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 sind Mittel für die Finanzierung von 135.300 Plätzen für Unterdreijährige vorge-

sehen, davon 100.800 in Tageseinrichtungen und 34.500 in der Tagespflege. Damit können dann für rd. 30 v. H. der Kinder unter drei Jahren mit Landesmitteln geförderte Betreuungsangebote geschaffen werden.

Zum Vergleich: In 2005 gab es in Nordrhein-Westfalen nur rd. 11.800 Betreuungsplätze für Unterdreijährige. Dies entsprach einer Betreuungsquote von unter 3 v. H.

Die neue Landesregierung plant zudem eine umfassende Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und strebt darüber hinaus weitere Verbesserungen im Bereich der frühkindlichen Bildung (z. B. Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung) an. Für die Finanzierung dieser Verbesserungen wurden in den Entwurf des Haushaltsplans 2011 zusätzliche 250 Mio. EUR eingestellt. Dieser Betrag wächst im Jahr 2012 auf 390 Mio. EUR an und wird dann in den Folgejahren auf diesem Niveau fortgeführt.

Veränderungen im Schulsystem werden derzeit in zwei Modellversuchen erprobt. Mit dem Modellversuch Gemeinschaftsschule soll insbesondere ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht werden. Hierdurch sollen allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Bildungschancen eingeräumt werden. Außerdem sollen die Gymnasien entscheiden können, ob sie ihre Schüler nach 12 (G8) oder 13 (G9) Jahren zum Abitur führen.

Darüber hinaus werden die Ganztagsangebote an den Schulen weiter ausgebaut.

Auch der gesamte Bereich der Weiterbildung wird gestärkt und die Kürzungen der letzten Legislaturperiode zurückgenommen und damit auf den Stand 2005 zurückgeführt.

### **3.1.2 Verbesserung der Kommunalen Finanzausstattung**

Die Finanzsituation vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Jede dritte Kommune befindet sich demnach im Nothaushalt. Von diesen 137 Nothaushaltskommunen sind bereits 35 überschuldet, oder es droht ihnen im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung eine Überschuldung. Insbesondere am Stand der Kredite zur Liqui-

ditätssicherung, den früheren Kassenkrediten, wird die kritische Finanzlage deutlich. Zum 30.09.2010 hatten die NRW-Kommunen bereits Liquiditätskredite i. H. v. 20,3 Mrd. EUR aufgenommen. Mit einer Erholung von dieser Negativentwicklung ist derzeit nicht zu rechnen. Der Finanzierungssaldo lag in 2009 bei fast - 2 Mrd. EUR, und es ist zu befürchten, dass im laufenden Haushaltsjahr 2010 dieser Negativrekord noch einmal übertroffen werden wird.

Darum hat die Landesregierung einen „Aktionsplan Kommunalfinzen“ beschlossen, in dem insbesondere folgende Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Kommunen enthalten sind:

- Die mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010 (GV. NRW. S. 671) eingeführten strukturellen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich werden auch für das GFG 2011 fortgeführt. Im GFG 2011 gibt es keine Befrachtung zugunsten des Landeshaushalts. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an  $\frac{4}{7}$  der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer über den fakultativen Steuerverbund als Verbundgrundlagen beteiligt. Insgesamt wird dadurch die Verbundmasse für 2011 um rd. 300 Mio. EUR strukturell erhöht.
- Zum langfristigen Abbau von Liquiditätskrediten hat die Landesregierung mit dem „Stärkungspakt Stadtfinzen“ eine Konsolidierungshilfe für besonders belastete Kommunen beschlossen. Für die genaue Ausgestaltung des Hilfekonzepts wurde ein Gutachten bei den Professoren Dr. Martin Junkernheinrich und Dr. Thomas Lenk in Auftrag gegeben. Sie werden sich insbesondere mit den Fragen beschäftigen,
  - in welcher Höhe Konsolidierungshilfen insgesamt erforderlich sind,
  - inwieweit die Kommunen selbst einen Finanzierungsbeitrag daran leisten müssen,
  - welche Voraussetzungen die Kommunen für die Gewährung einer Konsolidierungshilfe erfüllen müssen,
  - an welche Konsolidierungsvorgaben sie dabei dann gebunden sind und
  - wie die Einhaltung der Bedingungen überprüft werden soll.

Der Landeshaushalt 2011 sieht vor, dass 350 Mio. EUR aufgewendet werden müssen.

- Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgelasten der Deutschen Einheit für den Zeitraum 2006 - 2019 für jedes Jahr gesondert abzurechnen. Die Jahre 2006 - 2008 sind dementsprechend bereits abgerechnet worden und im Haushaltsjahr 2011 steht die Abrechnung des Jahres 2009 an. Die Landesregierung hat zugesagt, die Forderungen gegen die Kommunen, die sich aus der Abrechnung des Jahres 2009 ergeben und auf rd. 170 Mio. EUR belaufen, bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes zu stunden.

### **3.2 Verwaltungsmodernisierung**

#### **3.2.1 Dienstrechtsreform**

Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform am 01.09.2006 sind die Länder zuständig für das Besoldungs-, Versorgungs- und Dienstrecht. Die Landesregierung wird im engen Dialog mit den Gewerkschaften, den Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden Eckpunkte bzw. Gesetzentwürfe zur Dienstrechtsreform erarbeiten. Ziel ist, ein landeseigenes Besoldungs- und Versorgungsrecht zu schaffen. Darüber hinaus sind eine vollständige Überarbeitung des Landesbeamtengesetzes und der Laufbahnverordnung erforderlich, um insbesondere das starre und undurchlässige Laufbahnrecht zu modernisieren. Ziel ist zudem, Aufstieg, Mobilität sowie mehr Durchlässigkeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor zu ermöglichen.

#### **3.2.2 Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)**

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Landesverwaltung wird auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit einer kaufmännischen Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Finanzrechnung umgestellt. Dieser Prozess erfolgt im Rahmen des Programms EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung. Neues Rechnungswesen).

Mit dem Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrGMoG) vom 31.07.2009 wurde die Erneuerung des Haushalts- und Rechnungswesens in Bund und Ländern auf ein sicheres rechtliches Fundament gestellt. Nun ist es möglich, die Doppik mit Produktorientierung oder Produkthaushalt nicht nur neben, sondern auch an die Stelle der Kameralistik treten zu lassen.

Das Land erhält mit EPOS.NRW ein einheitliches, outputorientiertes Steuerungsinstrumentarium im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens. Mit diesem Programm werden die Weichen für eine Reform des Haushalts- und Rechnungswesens gestellt, um die Informationsgrundlagen über das Verwaltungshandeln zu verbessern. Staatliche Leistungen sollen nicht länger inputorientiert, sondern stärker outputorientiert gesteuert werden. Maßstab für diese Steuerung soll daher künftig auch der Erfüllungsgrad der mit den Aufwendungen angestrebten Zwecke sein und nicht mehr allein die Höhe der im Haushalt eingestellten Ausgaben. So lassen sich Effizienzreserven mobilisieren, die auch zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden können. Damit wird ein Reformpfad eingeschlagen, den die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bereits verfolgen.

Ausgangspunkt ist die Integrierte Verbundrechnung, in der die Daten in einem kaufmännischen Buchführungssystem erfasst und für die KLR sowie die Finanzrechnung bereitgestellt werden. Herzstück des neuen Steuerungsmodells ist dabei die KLR, die den Ressourcenverbrauch erfasst und für die spätere Aufstellung eines Produkthaushalts zur Verfügung stellt.

Mit den Ressorts sind Ausführungsbestimmungen (z. B. Kosten- und Leistungsrechnungsrichtlinie, Kennzahlenrichtlinie) besprochen, abgestimmt und im Jahre 2009 durch externe Kräfte überprüft worden. Weiterhin wurde das Ausschreibungsverfahren für ein entsprechendes IT-System auf Basis einer Standardsoftware am 31.03.2009 abgeschlossen. Am 23.12.2010 erfolgte die Gesamtabnahme des vom Generalunternehmer (T-Systems) auf Basis einer SAP-Standardsoftware angepassten Landesmasters. Parallel zu diesen Arbeiten wurde ein Kompetenzzentrum aufgebaut, das sowohl die Einführung der Integrierten Verbundrechnung als auch den anschließenden laufenden Betrieb begleiten bzw. übernehmen wird.

Die Einführung von EPOS.NRW wird in drei Phasen umgesetzt. Maßgabe für die stufenweise Einführung der Steuerungskomponenten ist dabei nicht nur gewesen, die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen einzuhalten, sondern auch, die Umsetzung für alle Reformbeteiligten in verkraftbaren und überschaubaren Schritten durchzuführen. Erst dadurch kann es gelingen, schon frühzeitig erste Erfolge der neuen Steuerung zu erzielen. Die drei Einführungsphasen stellen sich wie folgt dar:

In **Phase I** (2009 und 2010) wurden der Landesmaster und das Referenzmodell einer KLR auf Basis einer Standardsoftware mit Planungs- und Bewirtschaftungssystem in der Justizvollzugsverwaltung als Flächenverwaltung und im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) entwickelt. Beide Bereiche haben den Produktivbetrieb planmäßig im Jahr 2010 bzw. Anfang 2011 aufgenommen.

In **Phase II** (2011 - 2016) wird das System in die Fläche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen mit produktorientierten Steuerungselementen ausgerollt.

In **Phase III** (ab 2017) ist nach Abschluss des Rollouts und nach erfolgreicher Evaluation des Projekts der Ausbau der Bilanzierung und des Produkthaushalts neben der Erstellung der Konzern-Bilanz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

### **3.3 Stärkung der Verbraucherpolitik**

Ziel der Verbraucherpolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist es, in den kommenden Jahren den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor problematischen Lebensmitteln und Produkten noch besser zu gewährleisten, transparente und offene Informationen über die Kontrollergebnisse der Überwachungsbehörden einzuführen und das Angebot an persönlicher Information und Beratung für die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter auszubauen.

Um diese Ziele zu erreichen strebt die Landesregierung an, die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen und eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, die diese Zusammenarbeit festigt. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. ist seit über 50 Jahren auf dem Gebiet der Information und Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv und ist als unabhängige und zuverlässige Verbraucherorganisation in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar.

Im Finanzplanungszeitraum stehen für diese Zwecke im Jahr 2012 11,45 Mio. EUR zur Verfügung, 2013 sind es 12,25 Mio. EUR und für 2014 sind 13,05 Mio. EUR vorgesehen.



## **4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen**

### **4.1 Kommunalen Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund**

#### **4.1.1 Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen**

Die eigenen Steuereinnahmen und das Gebührenaufkommen der Kommunen reichen in der Regel nicht aus, um die von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben ordnungsgemäß finanzieren zu können. Deshalb ist das Land durch Art. 79 Abs. 2 der Landesverfassung (LV) i. V. m. Art. 106 Abs. 7 Grundgesetz (GG) verpflichtet, im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten.

Dieser Verpflichtung kommt das Land mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) nach, das parallel zum Haushaltsgesetz des Landes vom Landtag beraten und verabschiedet wird. Die Finanzausgleichsverpflichtung wird allerdings durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes begrenzt. Denn neben dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen hat das Land noch zahlreiche andere, gleichwertige Güter zu schützen und zu erhalten, etwa die innere Sicherheit, das Bildungswesen und die Justizgewährung (VerfGH NRW 16/96 und 7/97 vom 09.07.1998).

Die Einschätzung des durch allgemeine Finanzausweisungen zu deckenden Bedarfs der Kommunen muss sich an den konkreten finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Das gilt vor allem in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte. Bei der Bestimmung des kommunalen Finanzausgleichs ist die Gesamtentwicklung der finanziellen Situation der Kommunen und des Landes zu berücksichtigen und abzuwägen.

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen können den regelmäßig erscheinenden Kommunalfinanzberichten des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen werden (<http://www.mik.nrw.de/bue/64.htm>).

Für eine vergleichende Analyse des Landeshaushalts und der Kommunalhaushalte stehen auch nach Einführung der Doppik für die Kommunalhaushalte im Wesentlichen die Parameter Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsbelastung zur Verfügung.

**a) Finanzierungssaldo:**

Die Haushaltsentwicklung der Kommunen schwankte in den letzten Jahren erheblich. Nach den finanzstarken Jahren 2007 und 2008, in denen die Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo erreichen konnten, beträgt der Finanzierungssaldo im Jahr 2009 - 1,9 Mrd. EUR. Auch für 2010 ist keine Änderung dieses Negativtrends abzusehen. Der Finanzierungssaldo des Landes ist wie in der gesamten untersuchten Zeitreihe ebenfalls negativ, 2009 betrug dieser - 4,9 Mrd. EUR.

in Mrd. EUR	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Land	- 2,7	- 2,1	- 6,8	- 4,6	- 6,8	- 6,9	- 6,8	- 3,4	- 1,9	- 1,1	- 4,9
Gemeinden	- 2,3	0,3	- 1,1	- 2,0	- 3,2	- 1,3	- 1,6	- 0,8	0,7	0,8	- 1,9

**b) Schuldenstand:**

Bei den fundierten Schulden (Kreditmarktverschuldung) ging der Schuldenstand der Kommunen 2009 von 23,6 Mrd. EUR auf 22,6 Mrd. EUR weiter zurück. Der stetige Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung seit dem Jahr 2000 hat sich dagegen im Jahr 2009 drastisch fortgesetzt (+ 18,4 v. H. gegenüber 2008). Auch für das Jahr 2010 ist mit keiner Änderung dieser Entwicklung zu rechnen. Zum 30.09.2010 betrug der Stand bereits 20,3 Mrd. EUR, was einen erneuten Anstieg um 17,3 v. H. seit Beginn des Jahres 2010 ausmacht. Unter Einrechnung der Kredite zur Liquiditätssicherung weist die Verschuldung der Kommunen in 2009 einen Anstieg von 5,3 v. H. gegenüber 2008 auf. Die Verschuldung des Landes am Kreditmarkt ohne den öffentlichen Bereich stieg im selben Zeitraum um 5,5 v. H. auf 119,9 Mrd. EUR und erreichte damit das 5,3-fache des kommunalen Vergleichswertes ohne Berücksichtigung der Kredite zur Liquiditätssicherung. Bei Einrechnung der Kredite zur Liquiditätssicherung vermindert sich dieses Verhältnis auf das 3-fache. 1995 betrug die Verschuldung des Landes das 2,2-fache der Verschuldung der Kommunen (einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung).

in Mrd. EUR	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Land	61,7	76,7	83,2	88,5	95,2	102,5	108,9	112,9	114,1	113,6	119,9
Gemeinden ohne Kassenkredite	26,6	25,4	24,8	24,9	24,9	24,6	24,7	24,2	23,6	23,6	22,6
Gemeinden inkl. Kassenkredite	28,2	27,8	28,3	29,6	31,7	33,0	35,4	36,8	37,2	38,2	39,9
Liquiditätskredite Gemeinden	1,6	2,4	3,5	4,7	6,8	8,4	10,7	12,6	13,6	14,6	17,3

**c) Zinsausgaben:**

Im Zeitraum von 1995 - 2009 sanken die Zinsausgaben der kommunalen Gesamthaushalte um 22 v. H. von 1,8 Mrd. EUR auf 1,4 Mrd. EUR. Die aus der Verschuldung resultierende Zinsbelastung des Landes ist 2009 dagegen mit 4,6 Mrd. EUR um 17,9 v. H. höher als 1995 (3,9 Mrd. EUR). Insgesamt betragen die Belastungen des Landes in 2009 das 3,3-fache der Zinsbelastungen der Gesamtheit der Kommunen (1995 nur das 2,2-fache).

in Mrd. EUR	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Land	3,9	4,3	4,4	4,6	4,6	4,6	4,5	4,6	4,7	4,8	4,6
Gemeinden	1,8	1,6	1,6	1,6	1,5	1,4	1,4	1,5	1,7	1,6	1,4

**d) Zusammenfassung:**

Die finanzielle Situation des Landes und seiner Kommunen bleibt nach wie vor angespannt. Deshalb muss die Konsolidierung des Landeshaushalts, aber auch der kommunalen Haushalte, nachdrücklich weiter betrieben werden. Die Landesregierung hat sich schon mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) entschlossen, die Finanzausstattung der Kommunen im Haushaltsjahr 2010 zu verbessern, indem die bisherige Befrachtung nach § 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 889, ber. S. 974) i. H. v. 166,2 Mio. EUR entfällt und die Kommunen in Höhe des Verbundsatzes an  $\frac{4}{7}$  der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer über den fakultativen Steuerverbund als Verbundgrundlagen beteiligt werden.

Diese strukturellen Verbesserungen werden auch für das Jahr 2011 fortgeführt. Aus dem Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen ergibt sich keine Notwendigkeit, die Systematik der Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2011 darüber hinaus zu verändern.

#### 4.1.2 **Steuerverbund 2011**

##### **a) Grunddaten Anpassung 2011:**

Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist der aktuellen Entwicklung, neuen Erkenntnissen und geänderten (statistischen) Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen zu gewährleisten. Dies entspricht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 09.07.1998 – 16/96, 7/97).

Im Wesentlichen sind die Grunddaten anzupassen, die der Ermittlung des fiktiven Bedarfs und der normierten Einnahmekraft jeder Kommune und schließlich der gerechten Verteilung der Schlüsselzuweisungen unter den Kommunen dienen. Diese Grunddaten wurden letztmalig mit dem GFG 2003 im Wesentlichen auf der Basis der Jahresrechnungsstatistik 1999 angepasst. Eine erneute Anpassung sollte turnusgemäß im Jahr 2008 durchgeführt werden. Im Auftrag des damaligen Innenministeriums legte das Institut für Wirtschaftsforschung München (ifo) im Juni 2008 das Gutachten „Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ vor. Aufgrund dieses Gutachtens und der anschließenden Beratungen der sog. „ifo Kommission“ wurde die Aktualisierung der Grunddaten ausgesetzt, weil sie i. V. m. der Weiterentwicklung der GFG-Systematik erfolgen sollte. Die „ifo Kommission“ hat ihre Arbeit im Juni 2010 abgeschlossen. In der Arbeit der Kommission und in ihrem Abschlussbericht wurde deutlich, dass die Grunddaten aktualisierungsbedürftig sind. Dies gilt insbesondere für die Gewichtung des Soziallastenansatzes.

Mit dem GFG 2011 soll im Interesse einer zügigen Einbringung noch keine Umsetzung der vom ifo Institut gemachten Vorschläge und der Beratungsergebnisse der ifo Kommission erfolgen. Hierfür wären weitere umfangreiche Berechnungen, grundsätzliche Überlegungen und Abstimmungen (insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden) notwendig, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit der gebotenen Sorgfalt zu leisten wären.

Daher sind die Grunddaten nunmehr auf den aktuellen Stand zu bringen. Zugrunde zu legen sind im Wesentlichen die Daten der Jahresrechnungs-

statistik 2008, da diese dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) vorliegen und eine valide Basis für die Berechnungen bilden. Eine aktuellere Jahresrechnungsstatistik steht derzeit nicht zur Verfügung. Angepasst werden insbesondere die Hauptansatzstaffel, der Soziallastenansatz und die fiktiven Hebesätze. Um die durch die erforderliche Hebung des Soziallastenansatzes entstehenden Umverteilungswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen zu begrenzen, wird der Soziallastenansatz nur mit dem Mittel zwischen Ausgangs- und Zielwert angesetzt.

**b) Verbundgrundlagen 2011:**

Das GFG 2011 weist bei der Gestaltung des Steuerverbundes und der Systematik zur Ableitung der Finanzausgleichsmasse neben den obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG auch fakultative Verbundgrundlagen – wie in dem am 16.12.2010 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010 – auf. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an  $\frac{4}{7}$  der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt. Dies dient der Verbesserung der angespannten kommunalen Finanzlage.

**c) Finanzausgleichsmasse 2011:**

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2011 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 zugrunde gelegt.

Beiträge des Landes im Länderfinanzausgleich (LFA) und Zuweisungen an das Land im Rahmen des LFA und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ändern als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.

Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2011 im Rahmen der Ableitung des Steuerverbundes die gleichen Bereinigungen der Umsatzsteuer als Verbundgrundlage wie im Vorjahr (bspw. Kompensationsleistung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich) vorgenommen.

Im Steuerverbund 2011 gibt es keine Befrachtung zugunsten des Landeshaushaltes.

Im Jahre 2010 belief sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 7,90 Mrd. EUR. Für 2011 sind 7,92 Mrd. EUR ermittelt worden. Dies ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 0,02 Mrd. EUR bzw. 0,3 v. H. Im Übrigen wird das Verbundsystem im Planungszeitraum unverändert mit einem Verbundsatz von 23 v. H. fortgeführt [siehe 4.1.2 d)]. Ab 2012 werden die Kommunen an den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen GFGs beteiligt. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen danach im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

**Prognose für den Steuerverbund mit den Kommunen in NRW bis 2014**

Verbundzeitraum: 01.10. t - 2 bis 30.09. t - 1	2010		2011		2012		2013		2014	
	Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	
<b>1. Verbundgrundlagen</b>										
Gemeinschaftsteuern + GrErwSt ab 2010 <sup>(4/2)</sup>	35.043,0	34.565,5	- 1,4	34.523,0	- 0,1	36.268,5	5,1	37.824,9	4,3	
Soziallastenausgleich neue Länder	220,0	220,0	0,0	220,0	0,0	220,0	0,0	220,0	0,0	
Komp. Familienleistungsausgleich	- 589,8	- 627,4	6,4	- 655,0	4,4	- 660,0	0,8	- 677,5	2,7	
Kinderbonus		- 36,6		- 13,4	- 63,5	0,0		0,0		
Weitere Abzüge (KIFÖG, Spielbanken, Kfz-Steuer)	- 99,0	- 46,1	- 53,4	- 69,9	51,6	- 113,9	62,9	- 154,7	35,9	
LFA	- 221,6	385,4	- 273,9	64,0		0,0		- 70,0		
Summe Verbundgrundlagen	34.352,7	34.460,8	0,3	34.068,8	- 1,1	35.714,6	4,8	37.142,7	4,0	
<b>Verbundsatz (v. H.)</b>	<b>23,0</b>	<b>23,0</b>		<b>23,0</b>		<b>23,0</b>		<b>23,0</b>		
<b>2. Originäre Finanzausgleichsmasse</b>	<b>7.901,1</b>	<b>7.926,0</b>	<b>0,3</b>	<b>7.835,8</b>	<b>- 1,1</b>	<b>8.214,4</b>	<b>4,8</b>	<b>8.542,8</b>	<b>4,0</b>	
<b>Befrachtungsvolumen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>								
<b>3. Bereinigte Finanzausgleichsmasse</b>	<b>7.901,1</b>	<b>7.926,0</b>	<b>0,3</b>	<b>7.835,8</b>	<b>- 1,1</b>	<b>8.214,4</b>	<b>4,8</b>	<b>8.542,8</b>	<b>4,0</b>	
<b>Vorwegabzug</b>										
Bibliothekstantiemien	- 3,1	- 4,4		- 3,1	- 29,5	- 3,1	0,0	- 3,1	0,0	
<b>4. Verteilbare Finanzausgleichsmasse</b>	<b>7.898,0</b>	<b>7.921,6</b>	<b>0,3</b>	<b>7.795,0</b>	<b>- 1,6</b>	<b>8.173,7</b>	<b>4,9</b>	<b>8.503,1</b>	<b>4,0</b>	
<i>Nachrichtlich:</i>										
Daraus Abfinanzierung Konjunkturpaket II				- 37,7		- 37,6	- 0,3	- 36,6	- 2,7	

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei unveränderten Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

**d) Verbundsatz 2011:**

Bei der Entscheidung über die Höhe des Verbundsatzes, mit der das maßgebliche Volumen der Finanzausgleichsmasse bestimmt wird, sind ver-

schiedene Umstände zu berücksichtigen. Neben der Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Daten für Land und Kommunen (Abwägungsprozess) wurde die Entscheidung des VerfGH NRW vom 11.12.2007 – VerfGH NRW 10/06 – berücksichtigt.

Nach Durchführung der Abwägung zwischen den Finanzlagen des Landes und der Kommunen wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Verbreiterung der Verbundgrundlagen (Beteiligung der Kommunen in Höhe des Verbundsatzes an  $\frac{4}{7}$  der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer) und dem Wegfall der Befrachtung für den Steuerverbund 2011 an dem Verbundsatz von 23 v. H. festgehalten. Darin enthalten ist ein pauschalierter Belastungsausgleich i. H. v. 1,17 Prozentpunkten, mit denen eine eventuelle Überzahlung der kommunalen Einheitslastenbeteiligung pauschal abgegolten wird. In Anbetracht der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen zur kommunalen Einheitslastenbeteiligung wird dieser Belastungsausgleichsanteil weiterhin explizit ausgewiesen.

**e) Mittelverteilung 2011:**

Die Mittel des Steuerverbundes werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfsituation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich in 2011 auf insgesamt 6.722 Mio. EUR.

Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt – wie im Vorjahr – 600 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv verwendet. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR veranschlagt.

Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2011 insgesamt 521 Mio. EUR.

### Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2011 28,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Das sind insgesamt 844.000 EUR bzw. 2,9 v. H. weniger als im Steuerverbund 2010.

## **4.2 Einheitslasten**

Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalens (VerfGH NRW) hat sich im Zuge der kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 mit der Problematik der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten des Landes befasst. In seiner Entscheidung vom 11.12.2007 (Az.: VerfGH NRW 10/06) hat der VerfGH NRW dem Land aufgegeben, eine etwaige signifikante Überzahlung des kommunalen Beitrags zu den Lasten der Deutschen Einheit alsbald auszugleichen, spätestens aber im Haushaltsjahr 2008. Auf das Urteil des VerfGH NRW hat das Land zunächst mit Abschlagszahlungen (Feinabstimmungsabschlagsgesetz vom 13.03.2008) von insgesamt 650 Mio. EUR reagiert. Das verfassungsgerichtliche Verfahren gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 ist ausgesetzt.

Das Land hat am 09.02.2010 das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen beschlossen. Danach wurden die Jahre 2006 - 2008 endgültig abgerechnet und Regelungen bis zum Auslaufen des Solidarpaktes im Jahr 2019 getroffen.

Die Forderung des Landes gegen die Kommunen aus der Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2009 beläuft sich auf rd. 170 Mio. EUR. Eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen wird vorbereitet. Die Landesregierung hat zugesagt – wie sich auch aus der gemeinsamen Erklärung der neuen Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vom 10.09.2010 ergibt – Forderungen gegen die Kommunen, die sich aus der Abrechnung der Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen ergeben, solange zu stunden, bis eine Entscheidung des VerfGH NRW über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes vorliegt.



### **4.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern**

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5a GG ab dem 01.01.1998 auch einen Anteil an der Umsatzsteuer.

#### **4.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Der Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 v. H.; an dem 1993 eingeführten Zinsabschlag waren die Gemeinden mit 12 v. H. beteiligt. Ab 2009 wurde der Zinsabschlag durch die Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ersetzt (Abgeltungsteuer).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2011 auf 5,46 Mrd. EUR (Entstehungsjahr) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Für das 4. Quartal wird im Dezember ein Abschlag von 110 v. H. des Aufkommens im 3. Quartal gezahlt; die Abrechnung nach dem Ist-Aufkommen erfolgt Ende Januar des Folgejahres. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel ist der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 (EStGemAntV) vom 25.11.2008 (GV. NRW. S. 755) zu entnehmen.

#### **4.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Gemeinden in der Bundesrepublik erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verbleiben. Die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung soll die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer kompensieren. Der Anteil wurde bis einschließlich 2008 getrennt an die Gemeinden in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland, verteilt. Verteilungskriterien waren das Gewerbesteueraufkommen in vorange-

gangenen Jahren sowie die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen an Gewerbesteuer.

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde ein neuer Schlüssel auf einer fortschreibungsfähigen Datenbasis [Gewerbesteueraufkommen: 25 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet): 50 v. H., sozialversicherungspflichtige Löhne und Gehälter (hebesatzgewichtet): 25 v. H.] eingeführt. Der neue Verteilungsschlüssel wird allerdings erst schrittweise in Kombination mit dem bis 2008 geltenden Übergangsverteilungsschlüssel wirksam. Die ab 2009 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (UStAufteilV) vom 16.12.2008 (GV. NRW. S. 868) zu entnehmen.

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2011 auf 0,875 Mrd. EUR geschätzt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

#### **4.4 Weitere Leistungen an die Kommunen**

##### **4.4.1 Lastenausgleichsverwaltung**

Zu den Kosten der Lastenausgleichsverwaltung bei einigen kreisfreien Städten und Kreisen – insoweit handeln die Kommunen für den Staat – gewährt das Land 2011 eine Zuweisung von 1,3 Mio. EUR.

##### **4.4.2 Familienleistungsausgleich**

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2011 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 650 Mio. EUR gerechnet.

#### **4.4.3 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans**

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind einmal Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter Zwecke durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, der Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung oder das Verkehrswesen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union (EU) über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV), genannt. 2011 werden im Landeshaushalt den Kommunen rd. 6,9 Mrd. EUR zugewiesen.

#### **4.5 Gesamtzweisungen**

Im Landeshaushalts 2011 sind für die Kommunen insgesamt – Steuerverbund, Lastenausgleich, Familienleistungsausgleich und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans – Mittel von rd. 14,8 Mrd. einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Dies sind rd. 26,5 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Jeder vierte Euro der staatlichen Einnahmen kommt also den Kommunen zugute.

## 5. Tabellarisches Gesamtergebnis

### 5.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -		- Mrd. EUR -		
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	20.810	21.882	22,4	22,9	23,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.498	2.563	2,6	2,6	2,6
3. Schuldendienst	56 - 59	4.663	4.550	4,9	5,4	5,8
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.536	4.435	4,8	5,3	5,7
dar.: an Kreditmarkt	57	4.535	4.435	4,8	5,3	5,7
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	22.057	21.672	22,2	22,9	23,4
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	21.387	21.094	21,6	22,2	22,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.248	5.239	5,2	5,2	5,2
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	3.906	3.831	3,8	4,0	4,0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	635	582	0,6	0,6	0,6
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	4.613	4.657	4,6	4,6	4,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	904	140	0,2	0,0	-0,4
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>56.181</b>	<b>56.045</b>	<b>57,5</b>	<b>59,0</b>	<b>60,2</b>
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern	01, 05, 06	37.660	38.280	40,0	41,7	43,1
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09,1-3) ./ (31,32)	9.986	9.802	9,8	10,1	10,4
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.343	1.408	1,4	1,3	1,2
3. Schuldenaufnahme	31, 32	8.535	7.963	7,7	7,2	6,7
dar.: am Kreditmarkt	32	8.535	7.963	7,7	7,2	6,7
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>56.181</b>	<b>56.045</b>	<b>57,5</b>	<b>59,0</b>	<b>60,2</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>1)</sup>	(4-9) ./ (59,91,96,98)	55.155	55.762	57,0	58,4	59,5
desgl. ohne Bahnreform und LFA		53.972	54.662	55,9	57,2	58,3
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	8.407	7.849	7,6	7,1	6,6
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	8.535	7.963	7,7	7,2	6,7
3. Kreditfinanzierungsquote <sup>2)</sup>		15,5%	14,3%	13,5%	12,4%	11,2%
4. Investitionsquote <sup>2)</sup>		9,5%	9,4%	9,1%	8,9%	8,8%
5. Zinsquote (Kreditmarkt) <sup>2)</sup>		8,2%	8,0%	8,4%	9,0%	9,6%

<sup>1)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>2)</sup> Berechnet als v. H.-Anteile der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

**Für alle Tabellen gilt:** Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

## 5.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011/2010	2012/2011	2013/2012	2014/2013
		Veränderung - in v. H. -			
<b>I. Ausgaben</b>					
1. Personalausgaben	4	5,2%	2,2%	2,4%	2,5%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2,6%	1,1%	0,7%	0,8%
3. Schuldendienst	56 - 59	-2,4%	8,2%	8,9%	8,8%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	-2,2%	8,5%	9,1%	9,0%
dar.: an Kreditmarkt	57	-2,2%	8,5%	9,1%	9,0%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	-1,7%	2,5%	3,1%	2,1%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	-1,4%	2,5%	2,7%	2,1%
5. Investitionsausgaben	7, 8	-0,2%	-1,0%	0,8%	0,0%
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	-1,9%	-0,1%	3,3%	0,8%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	-8,4%	5,8%	-3,5%	-5,8%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1,0%	-1,8%	1,4%	0,7%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>-0,2%</b>	<b>2,6%</b>	<b>2,6%</b>	<b>2,0%</b>
<b>II. Einnahmen</b>					
1. Steuern	01, 05, 06	1,6%	4,6%	4,0%	3,5%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1-3) ./ (31, 32)	-1,8%	0,1%	3,2%	2,6%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	4,9%	-3,5%	-6,3%	-2,6%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-6,7%	-3,7%	-5,6%	-7,6%
dar.: am Kreditmarkt	32	-6,7%	-3,7%	-5,6%	-7,6%
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>-0,2%</b>	<b>2,6%</b>	<b>2,6%</b>	<b>2,0%</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>					
1. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>1)</sup>	(4-9) ./ (59, 91, 96, 98)	1,1%	2,2%	2,5%	1,9%
desgl. ohne Bahnreform und LFA		1,3%	2,2%	2,3%	1,9%
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	-6,6%	-3,7%	-5,7%	-7,7%
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	-6,7%	-3,7%	-5,6%	-7,6%

<sup>1)</sup> Vgl. Fußnote <sup>1)</sup> zu Tabelle 5.1.

**5.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten**  
**- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. <sup>1)</sup> -**

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		Anteile - in v. H. -				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	37,7%	39,2%	39,3%	39,2%	39,5%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,5%	4,6%	4,5%	4,5%	4,4%
3. Schuldendienst	56 - 59	8,5%	8,2%	8,6%	9,2%	9,8%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	8,2%	8,0%	8,4%	9,0%	9,6%
dar.: an Kreditmarkt	57	8,2%	8,0%	8,4%	9,0%	9,6%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	40,0%	38,9%	39,0%	39,2%	39,3%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	38,8%	37,8%	38,0%	38,0%	38,1%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	9,5%	9,4%	9,1%	8,9%	8,8%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7,8) ./ (33, 34)	7,1%	6,9%	6,7%	6,8%	6,7%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,2%	1,0%	1,1%	1,0%	0,9%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,4%	8,4%	8,0%	7,9%	7,8%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	1,6%	0,3%	0,4%	0,0%	-0,6%
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	68,3%	68,6%	70,2%	71,3%	72,5%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3 dar.: Investitionseinnahmen	09, 1-3 (ohne 31, 32) 33, 34	18,1%	17,6%	17,2%	17,3%	17,4%
3. Schuldenaufnahme dar.: am Kreditmarkt	31, 32 32	15,5%	14,3%	13,5%	12,4%	11,2%
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
Schuldenaufnahme netto dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	(31, 32) ./ (58, 59) 32 ./ 59	15,2%	14,1%	13,3%	12,2%	11,0%
		15,5%	14,3%	13,5%	12,4%	11,2%

<sup>1)</sup> Vgl. Fußnote <sup>1)</sup> zu Tabelle 5.1.

## 5.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
<b>Sachinvestitionen - Mio. EUR -</b>	7, 81, 82	635	582	615	594	559
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-8,4%	5,8%	-3,5%	-5,8%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		1,2%	1,0%	1,1%	1,0%	0,9%
dar: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	265	242	277	296	289
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-8,7%	14,5%	7,0%	-2,5%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Investitionsförderung - Mio. EUR -</b>	83 - 89	4.613	4.657	4.572	4.634	4.669
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	1,0%	-1,8%	1,4%	0,7%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		8,4%	8,4%	8,0%	7,9%	7,8%
<b>Investitionen insges. - Mio. EUR -</b>	7, 8	5.248	5.239	5.187	5.228	5.228
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-0,2%	-1,0%	0,8%	0,0%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		9,5%	9,4%	9,1%	8,9%	8,8%
<b>Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -</b>	(7,8)/.(33,34)	3.906	3.831	3.829	3.955	3.988
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-1,9%	-0,1%	3,3%	0,8%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		7,1%	6,9%	6,7%	6,8%	6,7%

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Fußnote <sup>1)</sup> zu Tabelle 5.1.

## 5.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2009 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2014

Schuldenart	Ist	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14
- Mrd. EUR -						
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel) dar.: Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	120,5	129,0	137,0	144,7	151,9	158,6
2. Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--	--
<b>3. Summe 1. - 2.</b>	<b>120,5</b>	<b>129,0</b>	<b>137,0</b>	<b>144,7</b>	<b>151,9</b>	<b>158,6</b>
4. Schulden bei öffentlichen Haushalten	2,8	2,7	2,6	2,4	2,3	2,2
a) beim Bund	2,8	2,7	2,6	2,4	2,3	2,2
b) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
c) bei Ländern	--	--	--	--	--	--
d) bei Gemeinden/Gv. u. Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--
<b>Schuldenstand insgesamt</b>	<b>123,3</b>	<b>131,7</b>	<b>139,6</b>	<b>147,1</b>	<b>154,2</b>	<b>160,8</b>

5.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	106	103	102	103	104
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	118	121	119	120	120
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	4.530	4.656	4.731	4.735	4.776
04	Justizministerium	3.463	3.553	3.627	3.706	3.789
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	13.984	14.327	14.646	14.974	15.351
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	5.842	6.196	6.461	6.752	6.979
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	2.081	2.283	2.534	2.508	2.497
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	779	834	834	841	844
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2.313	2.154	2.171	2.178	2.139
12	Finanzministerium	1.924	1.955	1.963	1.989	2.020
13	Landesrechnungshof	39	39	39	40	41
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	3.971	4.014	4.055	4.028	3.991
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	935	923	925	936	945
20	Allgemeine Finanzverwaltung	16.098	14.885	15.318	16.106	16.598
<b>Landeshaushalt insgesamt *)</b>		<b>56.181</b>	<b>56.045</b>	<b>57.525</b>	<b>59.016</b>	<b>60.194</b>

\*) Abweichungen in der Summe durch Runden.



5.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	65	64	65	65	67
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	16	17	17	17	17
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	17	19	18	19	19
5. Investitionsausgaben	7, 8	8	3	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	8	3	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0	0	0	0	0
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>106</b>	<b>103</b>	<b>102</b>	<b>103</b>	<b>104</b>

Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	36	35	36	36	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	31	35	32	32	32
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	51	52	52	52	52
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	0	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-1	-1	-1	-1	-1
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>118</b>	<b>121</b>	<b>119</b>	<b>120</b>	<b>120</b>

Ministerium für Inneres und Kommunales  (Einzelplan 03)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.431	3.508	3.583	3.661	3.744
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	615	630	629	619	617
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	257	302	270	247	239
5. Investitionsausgaben	7, 8	228	214	248	207	175
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	192	169	205	165	134
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	36	45	43	42	41
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-1	1	1	1	1
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>4.530</b>	<b>4.656</b>	<b>4.731</b>	<b>4.735</b>	<b>4.776</b>

Justizministerium  (Einzelplan 04)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.126	2.178	2.221	2.266	2.312
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1.226	1.259	1.304	1.338	1.375
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	56	56	57	57	58
5. Investitionsausgaben	7, 8	61	65	50	50	49
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	61	65	50	50	49
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-5	-5	-5	-5	-5
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>3.463</b>	<b>3.553</b>	<b>3.627</b>	<b>3.706</b>	<b>3.789</b>

Ministerium für Schule und Weiterbildung  (Einzelplan 05)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	12.179	12.396	12.682	12.960	13.292
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	59	61	61	61	52
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.691	1.841	1.898	1.949	2.003
5. Investitionsausgaben	7, 8	55	30	5	5	5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	53	28	3	3	3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	--	--	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>13.984</b>	<b>14.327</b>	<b>14.646</b>	<b>14.974</b>	<b>15.351</b>

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  (Einzelplan 06)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis *)		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	561	580	602	628	655
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	31	33	33	33	33
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.412	4.645	4.793	4.969	5.130
5. Investitionsausgaben	7, 8	838	949	1.041	1.128	1.159
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	837	948	1.040	1.126	1.157
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	--	-11	-7	-5	2
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>5.842</b>	<b>6.196</b>	<b>6.461</b>	<b>6.752</b>	<b>6.979</b>

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  (Einzelplan 07)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	42	39	40	40	41
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	24	25	29	28	28
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.746	2.117	2.358	2.396	2.406
5. Investitionsausgaben	7, 8	277	122	128	64	43
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	8	3	4	5	4
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	269	119	124	58	38
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-8	-20	-20	-20	-20
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.081</b>	<b>2.283</b>	<b>2.534</b>	<b>2.508</b>	<b>2.497</b>

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  (Einzelplan 10)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	139	141	150	151	153
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	77	77	74	74	74
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	372	414	410	414	416
5. Investitionsausgaben	7, 8	208	219	217	218	217
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	10	10	10	10	10
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	198	209	208	208	208
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-17	-17	-17	-17	-17
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>779</b>	<b>834</b>	<b>834</b>	<b>841</b>	<b>844</b>

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  (Einzelplan 11)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	104	92	94	95	97
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	36	31	31	30	30
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.165	2.024	2.039	2.045	2.004
5. Investitionsausgaben	7, 8	15	15	15	15	15
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	13	13	13	13	13
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-8	-8	-8	-8	-8
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.313</b>	<b>2.154</b>	<b>2.171</b>	<b>2.178</b>	<b>2.139</b>

Finanzministerium  (Einzelplan 12)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.582	1.604	1.635	1.666	1.698
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	251	260	258	255	252
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6	5	4	4	4
5. Investitionsausgaben	7, 8	84	85	64	63	65
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	83	78	50	45	47
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1	7	14	17	18
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	1	1	1	1	1
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>1.924</b>	<b>1.955</b>	<b>1.963</b>	<b>1.989</b>	<b>2.020</b>

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	35	35	35	36	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	4	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>39</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>40</b>	<b>41</b>

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (Einzelplan 14)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	91	103	104	103	102
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	68	60	62	62	62
3. Schuldendienst	56 - 59	120	107	104	101	100
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.979	1.988	2.062	2.059	2.050
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.743	1.784	1.753	1.732	1.705
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	200	204	201	198	195
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.543	1.581	1.552	1.534	1.510
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-30	-29	-29	-29	-29
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>3.971</b>	<b>4.014</b>	<b>4.055</b>	<b>4.028</b>	<b>3.991</b>

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	20	27	28	28	28
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	10	11	11	11	11
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	366	360	371	383	394
5. Investitionsausgaben	7, 8	547	534	524	523	520
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	32	9	8	7	6
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	515	525	516	516	514
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-8	-9	-9	-9	-9
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>935</b>	<b>923</b>	<b>925</b>	<b>936</b>	<b>945</b>

Allgemeine Finanzverwaltung  (Einzelplan 20)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	399	1.078	1.099	1.165	1.218
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	50	58	47	44	43
3. Schuldendienst	56 - 59	4.543	4.443	4.817	5.257	5.727
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.536	4.435	4.810	5.250	5.720
dar.: an Kreditmarkt	57	4.535	4.435	4.810	5.250	5.720
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8.939	7.850	7.884	8.318	8.610
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.183	1.218	1.141	1.222	1.273
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	35	35	81	106	106
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.149	1.182	1.060	1.116	1.167
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	983	239	329	100	-273
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>16.098</b>	<b>14.885</b>	<b>15.318</b>	<b>16.106</b>	<b>16.598</b>

5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
<b>A. EINNAHMEN</b>						
<b>1</b>	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>45.822</b>	<b>46.074</b>	<b>47.585</b>	<b>49.282</b>	<b>50.729</b>
11	Steuern	37.660	38.280	40.040	41.655	43.125
12	Steuerähnliche Abgaben	160	147	147	147	147
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	769	626	435	435	436
14	Zinseinnahmen	197	182	167	156	140
141	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
1411	Bund	151	--	--	--	--
1412	Länder	152	--	--	--	--
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0
1415	Sonstige	154, 156	--	--	--	--
142	von anderen Bereichen	16	197	182	167	140
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	5.784	5.606	5.564	5.655	5.647
151	vom öffentlichen Bereich	5.304	5.098	5.076	5.167	5.203
1511	Bund	211, 231	4.994	5.055	5.124	5.160
1512	Länderfinanzausgleich	212	258	--	--	--
1513	Sonstige von Ländern	232	18	11	11	11
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	23	23	23	23
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	6	5	5	5
1517	Sonstige	214, 234	2	2	2	2
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	480	507	488	444
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	85	81	81	82	83
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
1611	Bund	221	--	--	--	--
1612	Länder	222	--	--	--	--
1613	Sonstige	223 - 227	--	--	--	--
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen	26	85	81	82	83
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	1.167	1.153	1.151	1.151	1.152
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	944	931	930	931
172	Sonstige Einnahmen	119	223	221	221	221
<b>2</b>	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>1.817</b>	<b>2.005</b>	<b>1.967</b>	<b>1.894</b>	<b>1.877</b>
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	16	16	16	16
22	Vermögensübertragungen	--	1.343	1.408	1.359	1.240
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	--	1.158	1.201	1.169	1.083
2211	Bund	331	960	1.003	970	885
2212	Länder	332	2	2	3	2
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	196	196	196	196
2214	Sozialversicherungsträger	336	--	--	--	--
2215	Sonstige	334, 337	--	--	--	--
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	184	207	190	190
223	Sonstige Vermögensübertragungen	--	--	--	--	--
2231	vom Bund	291	--	--	--	--
2232	von Ländern	292	--	--	--	--
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	--	--	--	--
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	--	--	--	--
23	Darlehensrückflüsse	459	580	592	605	621
231	vom öffentlichen Bereich	42	42	42	42	42
2311	Bund	171	--	--	--	--
2312	Ländern	172	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	37	37	37	37
2314	Zweckverbände	177	5	5	5	5
2315	Sonstige	174, 176	--	--	--	--
232	von anderen Bereichen	417	538	551	563	579
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	417	538	551	579
2322	Ausland	146, 186	--	--	--	--
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	0	0	0
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
251	Bund	311	--	--	--	--
252	Länder	312	--	--	--	--
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	--	--	--	--
254	Sonstige	314, 317	--	--	--	--
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>600</b>	<b>900</b>
<b>4</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>47.640</b>	<b>48.079</b>	<b>49.852</b>	<b>51.776</b>	<b>53.506</b>
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>8.536</b>	<b>7.963</b>	<b>7.670</b>	<b>7.236</b>	<b>6.684</b>
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	8.535	7.669	7.236	6.684
52	Entnahme aus Rücklagen	35	--	--	--	--
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	1	0	0	0
<b>6</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
61	./. Schätzung für Leertitel	--	--	--	--	--
62	./. Sonderhaushalte	--	--	--	--	--
63	./. Bruttostellung	--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	5	3	3	3
<b>7</b>	<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>	<b>56.181</b>	<b>56.045</b>	<b>57.525</b>	<b>59.016</b>	<b>60.194</b>



Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppennummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
		2010	2011	2012	2013	2014	
		- Mio. EUR -					
<b>B AUSGABEN</b>							
<b>1</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>		<b>49.833</b>	<b>50.489</b>	<b>51.932</b>	<b>53.612</b>	<b>55.156</b>
11	Personalausgaben	4	20.810	21.882	22.374	22.901	23.482
12	Laufender Sachaufwand		3.447	3.467	3.465	3.518	3.514
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.498	2.563	2.591	2.609	2.630
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	277	167	136	137	138
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	672	737	737	772	746
13	Zinsausgaben		4.536	4.435	4.810	5.250	5.720
131	an öffentlichen Bereich		1	0	0	0	0
1311	Bund	561	1	0	0	0	0
1312	Sondervermögen	564	--	--	--	--	--
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	--	--	--	--	--
132	an andere Bereiche		4.535	4.435	4.810	5.250	5.720
1321	für Ausgleichsforderungen	573	--	--	--	--	--
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	4.535	4.435	4.810	5.250	5.720
1323	an Sozialversicherungsträger	572	--	--	--	--	--
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		21.030	20.324	20.902	21.562	22.059
141	an öffentlichen Bereich		13.296	12.275	12.652	13.142	13.464
1411	Bund	611, 631	33	40	39	33	32
1412	Länderfinanzausgleich	612	100	--	--	100	100
1413	Sonstige an Länder	632	44	47	49	49	49
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	8.067	7.805	7.771	8.109	8.405
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	3.153	3.739	4.040	4.090	4.111
1416	Sondervermögen	614, 634	1.304	3	94	93	91
1417	Zweckverbände	617, 637	547	594	613	621	628
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	47	46	46	47	47
142	an andere Bereiche		7.734	8.049	8.250	8.420	8.595
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	5.078	5.227	5.377	5.496	5.619
1422	Renten, Unterstützungen	681	1.044	1.114	1.114	1.111	1.108
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.611	1.708	1.759	1.812	1.867
1424	Ausland	687, 688	1	1	1	1	1
15	Schuldendiensthilfen		11	381	381	381	381
151	an öffentlichen Bereich		--	350	350	350	350
1511	Länder	622	--	--	--	--	--
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	--	350	350	350	350
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	--	--	--	--	--
152	an andere Bereiche		11	31	31	31	31
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	9	29	29	29	29
1522	Sonstige im Inland	663	2	2	2	2	2
1523	Ausland	666	--	--	--	--	--
<b>2</b>	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>		<b>5.443</b>	<b>5.416</b>	<b>5.358</b>	<b>5.396</b>	<b>5.396</b>
21	Sachinvestitionen		635	582	615	594	559
211	Baumaßnahmen	7	265	242	277	296	289
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	39	33	35	34	33
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	331	307	304	264	238
22	Vermögensübertragungen		4.428	4.404	4.351	4.413	4.448
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		2.654	2.498	2.358	2.347	2.357
2211	Länder	882	1	7	14	17	18
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	2.046	1.880	1.738	1.724	1.734
2213	Zweckverbände	887	551	561	563	568	574
2214	Sonstige	881, 884, 886	57	49	43	37	31
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.706	1.844	1.932	2.006	2.030
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		68	63	60	60	61
2233	Bund	691	--	--	--	--	--
2231	Länder	692	--	--	--	--	--
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	--	--	--	--	--
2234	andere Bereiche	697 - 699	68	63	60	60	61
23	Darlehen		253	316	281	281	281
231	an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--
2311	Bund	851	--	--	--	--	--
2312	Länder	852	--	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	--	--	--	--	--
2314	Zweckverbände	857	--	--	--	--	--
2315	Sonstige	854, 856	--	--	--	--	--
232	an andere Bereiche		253	316	281	281	281
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	253	316	281	281	281
2322	Ausland	866	--	--	--	--	--
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	0	0	0	0	0
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		128	114	111	108	107
251	Bund	581	128	114	111	108	107
252	Sondervermögen	584	--	--	--	--	--
253	Sonstige	582, 583, 587	--	--	--	--	--
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)</b>	<b>97</b>	<b>-121</b>	<b>-143</b>	<b>-289</b>	<b>-587</b>	<b>-1.030</b>
<b>4</b>	<b>Gesamtausgaben</b>		<b>55.155</b>	<b>55.762</b>	<b>57.001</b>	<b>58.421</b>	<b>59.522</b>

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>1.021</b>	<b>280</b>	<b>521</b>	<b>592</b>	<b>669</b>
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	--	--	--	--	--
511	Kreditmarktmittel	595	--	--	--	--
512	Ausgleichsforderungen	593	--	--	--	--
513	Sozialversicherungsträger	592	--	--	--	--
514	Sonstige	591, 596	--	--	--	--
52	Zuführungen an Rücklagen	91	1.021	280	521	592
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	--	--	--	--
<b>6</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
61	./ Schätzung für Leertitel	--	--	--	--	--
62	./ Sonderhaushalte	--	--	--	--	--
63	./ Bruttostellung	--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	5	3	3	3
<b>7</b>	<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>	<b>56.181</b>	<b>56.045</b>	<b>57.525</b>	<b>59.016</b>	<b>60.194</b>

## 5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	2010	2011	2012	2013	2014
	- Mio. EUR -				
<b>A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT</b>					
<b>I. HAUSHALTSVOLUMEN</b>	56.180,9	56.045,0	57.524,7	59.015,9	60.193,6
<b>II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>					
1. <b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	55.155,4	55.762,1	57.000,8	58.421,0	59.521,5
2. <b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	47.639,9	48.078,7	49.852,1	51.776,5	53.506,3
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	-7.515,5	-7.683,4	-7.148,7	-6.644,5	-6.015,3
<b>III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>					
4. <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	29.078,8	27.285,6	22.955,4	22.718,6	20.508,7
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt <sup>1)</sup>	20.543,8	19.322,6	15.286,2	15.482,6	13.824,9
4.3 <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	8.535,0	7.963,0	7.669,2	7.236,0	6.683,8
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	1.020,5	280,0	521,0	592,0	669,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	1,0	0,4	0,3	0,3	0,3
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. <b>Finanzierungssaldo</b>	7.515,5	7.683,4	7.148,5	6.644,4	6.015,2
<b>IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	8.535,0	7.963,0	7.669,2	7.236,0	6.683,8
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	20.543,8	19.322,6	15.286,2	15.482,6	13.824,9
Kreditermächtigung (brutto)	29.078,8	27.285,6	22.955,4	22.718,6	20.508,7
<b>B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN</b>					
<b>I. EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	--	--	--	--	--
zusammen	29.078,8	27.285,6	22.955,4	22.718,6	20.508,7
<b>II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt <sup>1)</sup>	127,6	114,4	110,9	107,5	107,1
zusammen	20.671,4	19.436,9	15.397,1	15.590,1	13.932,0
<b>III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-127,6	-114,4	-110,9	-107,5	-107,1
zusammen	8.407,4	7.848,6	7.558,3	7.128,5	6.576,7

<sup>1)</sup> Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

## 6. Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV. NRW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 21.12.2010 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2010 bis 2014 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und „eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren“ sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: „Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.“

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der „Frühwarnung“ und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem Finanzminister und der Ministerpräsidentin erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister und der Ministerpräsidentin, die die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.



FINANZMINISTERIUM DES LANDES  
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZBERICHT 2011

REDAKTIONSSCHLUSS: 21. Dezember 2010





## 1. Zum Haushaltsplanentwurf 2011

### 1.1 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2011

Der Haushaltsplanentwurf des Landes für 2011 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 56.045,0 Mio. EUR ab.<sup>1</sup> Im Vergleich zu 2010 (einschließlich des am 16.12.2010 verabschiedeten Nachtrags) verringert sich damit das Haushaltsvolumen um 135,9 Mio. EUR (- 0,2 v. H.). Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist jedoch insbesondere aufgrund der mit dem Nachtragshaushalt getroffenen Vorsorge für die aus der WestLB ausgelagerten Risikopapiere (1,3 Mrd. EUR) sowie der beiden gebildeten Rücklagen für die Abrechnung der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten (375 Mio. EUR) und zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen (370 Mio. EUR) teilweise eingeschränkt.

#### Einnahmen

Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November 2010 wurde für das Jahr 2011 ein Steueransatz i. H. v. 38.280 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres bedeutet dies eine Erhöhung der erwarteten Steuereinnahmen um 620 Mio. EUR bzw. + 1,6 v. H. Die Steuerfinanzierungsquote soll damit 68,6 v. H. betragen. Weitere 9.802 Mio. EUR<sup>2</sup> oder rd. 18 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben werden aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen (hauptsächlich vom Bund) und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen gedeckt.

Die für das Jahr 2011 vorgesehene Netto-Neuverschuldung **am Kreditmarkt** beläuft sich auf 7.963 Mio. EUR und liegt damit um 572 Mio. EUR unter dem Soll für 2010. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt gegenüber dem Jahr 2010 um 1,2 Prozentpunkte auf 14,3 v. H.

Die Netto-Neuverschuldung **insgesamt** (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt zzgl. der Schuldenaufnahmen/-tilgungen bei Gebietskörperschaften und Sondervermögen) soll 2011 7.848,6 Mio. EUR betragen.<sup>3</sup> Dies sind rd.

---

<sup>1</sup> Vgl. Tabelle 1.3.1, Seite A 5.

<sup>2</sup> Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 7.

<sup>3</sup> Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 8.

4,0 Mrd. EUR mehr als die Summe der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) abzüglich der Einnahmen für Investitionen (Obergruppen 33 und 34). Die in Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen festgelegte Regelobergrenze für die Kreditaufnahme wird damit überschritten. Die hohe Kreditaufnahme ist jedoch durch die nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dadurch bedingt nachlaufend niedrige Steuereinnahmen gerechtfertigt.

### **Ausgaben**

Der weitaus größte Teil des Haushaltsvolumens entfällt auf Ausgabenblöcke, die nicht oder zumindest kurz- bis mittelfristig kaum beeinflussbar sind. So werden 21.881,6 Mio. EUR, dies entspricht 39,2 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben, auf Personalausgaben entfallen. Den Kommunen des Landes werden 14.853,1 Mio. EUR (rd. 26,6 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben) zufließen. Auf Zinszahlungen (Kreditmarkt) werden 2011 4.435,0 Mio. EUR entfallen; dies entspricht einer Zinslastquote von 8,0 v. H. Allein durch diese Positionen sind bereits fast 74 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben gebunden.

Ein großer Teil der verbleibenden Mittel, nämlich 5.239,2 Mio. EUR, soll für Investitionen aufgewendet werden. Die Investitionsquote wird im Jahr 2011 9,4 v. H. betragen und damit um 0,1 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Weitere Eckdaten können der Tabelle im finanzstatistischen Teil des Finanzberichts (s. Ziff. 7.23) entnommen werden.

## **1.2 Organisatorische Änderungen**

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 29.07.2010 aus Anlass der **Neubildung der Landesregierung** Entscheidungen über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche getroffen.

Die von den organisatorischen Veränderungen nicht betroffenen Ressorts Justizministerium und Finanzministerium behalten sowohl ihre Einzelplanbezeichnung als auch ihre Einzelplannummer. Das Ministerium für Schule

und Weiterbildung behält sowohl seine Einzelplanbezeichnung als auch seine Einzelplannummer, ist aber in sehr geringem Umfang von organisatorischen Veränderungen betroffen. Die Vorjahresvergleichszahlen 2010 dieser Einzelpläne basieren auf dem Stand des Nachtragshaushaltes 2010.

Die nachfolgend genannten Ressorts sind von organisatorischen Veränderungen betroffen. Aus Vereinfachungsgründen behalten

- der bisherige Ministerpräsident (nunmehr: **Ministerpräsidentin**) die Einzelplannummer **02**,
- das bisherige Innenministerium (nunmehr: **Ministerium für Inneres und Kommunales**) die Einzelplannummer **03**,
- das bisherige Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (nunmehr: **Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**) die Einzelplannummer **06**,
- das bisherige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (nunmehr: **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**) die Einzelplannummer **10**,
- das bisherige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (nunmehr: **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**) die Einzelplannummer **11**,
- das bisherige Ministerium für Bauen und Verkehr (nunmehr: **Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr**) die Einzelplannummer **14**,
- das bisherige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (nunmehr: **Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**) die Einzelplannummer **15**.

Das bisherige Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Einzelplannummer 08) erhält die Ressortbezeichnung **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport** und die Einzelplannummer **07**.

Im Haushalt 2010 wurden aufgrund der Umressortierung umfangreiche Umsetzungen durchgeführt. Detaillierte Zusammenfassungen können der Vorbemerkung zum Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlage zu LT-Drs. 15/1000) entnommen werden. Die danach als neue Einzelplanendsummen bezeich-

neten Beträge bildeten die Grundlage für den am 16.12.2010 verabschiedeten Nachtragshaushalt 2010.

Haushaltsansätze sowie Planstellen und Stellen wurden gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) umgesetzt. Die Umsetzungen von Haushaltsmitteln wurden bei geteilten Titeln im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beteiligten Ressorts mit Wirkung vom 01.10.2010 vorgenommen. Die an die versetzten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gezahlten Bezüge wurden vom Zeitpunkt der Versetzung an (01.10.2010) bei den neuen Haushaltsstellen nachgewiesen. Da in diesen Fällen nur Teilbeträge des Gesamtsolls umgesetzt worden sind, hat dies zur Folge, dass die Einzelplanendsummen 2010 mit den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 2011 nicht in allen Fällen vergleichbar sind. Bereiche, die ganz in die Zuständigkeit eines anderen Ressorts übergegangen sind, wurden mit den kompletten Haushaltsansätzen bzw. dem zugehörigen Personal dorthin umgesetzt.

### 1.3 Tabellen zum Haushalt <sup>1)</sup>

#### 1.3.1 Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

##### Einnahmen

	2011 Mio. EUR	2010 <sup>2)</sup> Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	38.426,7	37.819,9	+ 606,8	+ 1,6
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.773,6	2.831,4	- 57,8	- 2,0
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.470,0	5.645,7	- 175,7	- 3,1
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.374,7	9.884,0	- 509,3	- 5,2
<b>Insgesamt</b>	<b>56.045,0</b>	<b>56.180,9</b>	<b>- 135,9</b>	<b>- 0,2</b>

##### Ausgaben

	2011 Mio. EUR	2010 <sup>2)</sup> Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
4 Personalausgaben	21.881,6	20.809,5	+ 1.072,1	+ 5,2
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	7.112,6	7.213,8	- 101,2	- 1,4
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.671,7	22.055,4	- 383,7	- 1,7
7 Baumaßnahmen	241,6	249,0	- 7,4	- 3,0
8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.997,6	4.998,2	- 0,6	- 0,0
9 Besondere Finanzierungsvorgänge	139,9	855,2	- 715,3	- 83,6
<b>Insgesamt</b>	<b>56.045,0</b>	<b>56.180,9</b>	<b>- 135,9</b>	<b>- 0,2</b>

##### Für alle Tabellen gilt:

<sup>1)</sup> Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

<sup>2)</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2010 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

### 1.3.2 Einnahmen

#### (1) Gesamtüberblick

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
Steuern	38.280,0	37.660,0	+ 620,0	+ 1,6
Steuerähnliche Abgaben	146,7	159,9	- 13,2	- 8,3
Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und dgl.	2.773,6	2.831,4	- 57,8	- 2,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.470,0	5.645,7	- 175,7	- 3,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.408,3	1.342,6	+ 65,7	+ 4,9
Schuldenaufnahmen	7.963,0	8.535,0	- 572,0	- 6,7
Sonstige Einnahmen	3,5	6,4	- 2,9	- 45,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>56.045,0</b>	<b>56.180,9</b>	<b>- 135,9</b>	<b>- 0,2</b>

#### (2) Steuereinnahmen

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
Anteil des Landes an Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	18.400,0	17.795,0	+ 605,0	+ 3,4
Steuern vom Umsatz	15.300,0	15.342,0	- 42,0	- 0,3
Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	445,0	412,0	+ 33,0	+ 8,0
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	760,0	724,0	+ 36,0	+ 5,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	760,0	794,0	- 34,0	- 4,3
Vermögenssteuer	-	3,0	+ 3,0	x
Erbchaftsteuer	990,0	966,0	+ 24,0	+ 2,5
Grunderwerbsteuer	1.060,0	1.070,0	- 10,0	- 0,9
Totalatorsteuer	4,0	3,0	+ 1,0	+ 33,3
Lotteriesteuer	297,0	297,0	± 0,0	± 0,0
Feuerschutzsteuer	75,0	70,0	+ 5,0	+ 7,1
Biersteuer	189,0	190,0	- 1,0	- 0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>38.280,0</b>	<b>37.660,0</b>	<b>+ 620,0</b>	<b>+ 1,6</b>

**(3) Nichtsteuerliche Einnahmen**

(ohne Schuldenaufnahmen)

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
Steuerähnliche Abgaben	146,7	159,9	- 13,2	- 8,3
Gebühren, sonstige Entgelte, Geldstrafen und Geldbußen (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.147,2	1.167,2	- 20,0	- 1,7
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	221,9	223,2	- 1,3	- 0,6
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	186,8	354,4	- 167,6	- 47,3
Konzessionsabgaben	341,6	338,2	+ 3,4	+ 1,0
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	3,1	4,0	- 0,9	- 22,5
Mieten und Pachten und Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	60,2	71,9	- 11,7	- 16,3
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	15,9	15,9	± 0,0	± 0,0
Zinseinnahmen	182,3	197,1	- 14,8	- 7,5
Darlehensrückflüsse	577,8	456,3	+ 121,5	+ 26,6
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.903,5	2.016,5	- 113,0	- 5,6
Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	3.194,9	3.029,0	+ 165,9	+ 5,5
Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	258,0	- 258,0	- 100,0
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	76,3	80,5	- 4,2	- 5,2
Zuschüsse von der EU	200,1	202,1	- 2,0	- 1,0
Sonstige Erstattungen aus dem Inland	90,0	53,7	+ 36,3	+ 67,6
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	1.003,1	959,8	+ 43,3	+ 4,5
Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	196,0	196,0	± 0,0	± 0,0
Zuschüsse für Investitionen von der EU	205,9	183,4	+ 22,5	+ 12,3
Sonstige Einnahmen	48,7	18,6	+ 30,1	+ 161,8
<b>Insgesamt</b>	<b>9.802,0</b>	<b>9.985,9</b>	<b>- 183,9</b>	<b>- 1,8</b>

**(4) Schuldenaufnahmen**

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldenaufnahmen				
- bei Gesellschaften, Sondervermögen usw.	-	-	-	-
- am Kreditmarkt (netto)	7.963,0	8.535,0	- 572,0	- 6,7
Zwischensumme	7.963,0	8.535,0	- 572,0	- 6,7
davon ab:				
- veranschlagte Tilgungsausgaben bei Gesellschaften, Sondervermögen usw.	114,4	127,6	- 13,2	- 10,3
<b>Netto-Neuerschuldung</b>	<b>7.848,6</b>	<b>8.407,4</b>	<b>- 558,7</b>	<b>- 6,6</b>



### 1.3.3 Ausgaben

#### (1) Gesamtüberblick

Ausgabeart	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
Personalausgaben	21.881,6	20.809,5	+ 1.072,1	+ 5,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.562,9	2.550,6 <sup>2)</sup>	+ 12,3	+ 0,5
Schuldendienst	4.549,9	4.663,1	- 113,2	- 2,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	21.671,7	22.055,4 <sup>2)</sup>	- 383,7	- 1,7
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.239,2	5.247,2 <sup>2)</sup>	- 8,0	- 0,2
Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	139,9	855,2 <sup>2)</sup>	- 715,3	- 83,6
<b>Insgesamt</b>	<b>56.045,0</b>	<b>56.180,9</b>	<b>- 135,9</b>	<b>- 0,2</b>

#### (2) Personalausgaben

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	53,6	54,1	- 0,5	- 0,9
Bezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, der Beamten und Richter	11.145,0	10.967,8	+ 177,2	+ 1,6
Vergütungen und Löhne der Arbeitnehmer/-innen, Ausbildungsvergütungen und sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	2.469,4	2.502,4	- 33,0	- 1,3
Beschäftigungsentgelte und personalbezogene Sachausgaben	147,5	145,5	+ 2,0	+ 1,4
Versorgungsbezüge (ohne Gr. 434)	5.324,7	5.223,8	+ 100,9	+ 1,9
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.760,5	1.643,0	+ 117,5	+ 7,2
Globale Mehr- und Minderausgaben bei den Personalausgaben	763,0	82,7	+ 680,3	x
Zuführung an die Versorgungsrücklage für die Versorgungsaufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gr. 424 und 434) <sup>3)</sup>	218,1	190,1	+ 28,0	+ 14,7
<b>Insgesamt</b>	<b>21.881,6</b>	<b>20.809,5</b>	<b>+ 1.072,1</b>	<b>+ 5,2</b>

<sup>2)</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2010 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

<sup>3)</sup> Die Zuführung an die Versorgungsrücklage erfolgt innerhalb der Hauptgruppe 4 aus den Gruppen 424 und 434 und überdies aus Gruppe 919. Die Gesamtsumme beträgt 220,1 Mio. EUR in 2011 und 192,6 Mio. EUR in 2010.

**(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR**

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
<b>Insgesamt</b>	<b>2.562,8</b>	<b>2.550,6 <sup>2)</sup></b>	<b>+ 12,2</b>	<b>+ 0,5</b>
darunter:				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und dgl.	208,3	205,0	+ 3,3	+ 1,6
Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen und dgl.	123,5	127,7	- 4,2	- 3,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	217,9	206,0	+ 11,9	+ 5,8
Mieten und Pachten	677,2	673,8	+ 3,4	+ 0,5
Auslagen in Rechtsachen (Gruppe 532 im Epl. 04)	493,6	494,5	- 0,9	- 0,2
Aufwandsentschädigungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer	199,4	188,3	+ 11,1	+ 5,9
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 547)	210,5	242,7	- 32,2	- 13,3

<sup>2)</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2010 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

**(4) Schuldendienst**

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldendienst für Kredite				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.				
- Zinsen	0,5	0,5	± 0,0	± 0,0
- Tilgungen	114,4	127,6	- 13,2	- 10,3
- am Kreditmarkt				
- Zinsen	4.435,0	4.535,0	- 100,0	- 2,2
- Tilgungen	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>4.549,8</b>	<b>4.663,1</b>	<b>- 113,3</b>	<b>- 2,4</b>

**(5) Ausgaben für Sachinvestitionen**

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
Baumaßnahmen	241,6	249,0 <sup>2)</sup>	- 7,4	- 3,0
Erwerb von Fahrzeugen	43,5	46,6	- 3,1	- 6,7
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	263,4	284,7	- 21,3	- 7,5
Erwerb von unbeweglichen Sachen	33,5	39,2	- 5,7	- 14,5
<b>Insgesamt</b>	<b>581,9</b>	<b>619,5<sup>2)</sup></b>	<b>- 37,6</b>	<b>- 6,1</b>

<sup>2)</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2010 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

**(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)**

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen</b>	<b>21.671,7</b>	<b>22.055,4<sup>2)</sup></b>	<b>- 383,7</b>	<b>- 1,7</b>
davon:				
an Bund	40,4	33,4	+ 7,0	+ 21,0
an Länder	47,1	144,1	- 97,0	- 67,3
an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.894,5	11.218,6	+ 675,9	+ 6,0
an Sondervermögen	3,2	1.303,6	- 1.300,4	- 99,8
an Sozialversicherungsträger	45,7	46,7	- 1,0	- 2,1
an Zweckverbände	593,6	547,3	+ 46,3	+ 8,5
an öffentliche Unternehmen	1.305,3	1.274,1	+ 31,2	+ 2,4
an private Unternehmen	565,9	588,0	- 22,1	- 3,8
an Sonstige im Inland	961,2	1.012,9	- 51,7	- 5,1
an Sonstige im Ausland	2,3	0,8	+ 1,5	+ 187,5
an öffentliche Einrichtungen	3.391,0	3.228,3	+ 162,7	+ 5,0
an natürliche Personen	1.114,0	1.046,4	+ 67,6	+ 6,5
an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.707,5	1.611,3	+ 96,2	+ 6,0
<b>Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)</b>	<b>4.657,3</b>	<b>4.627,7<sup>2)</sup></b>	<b>+ 29,6</b>	<b>+ 0,6</b>
davon:				
an Bund	31,6	26,6	+ 5,0	+ 18,8
an Länder	7,2	0,5	+ 6,7	x
an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.880,4	2.045,7	- 165,3	- 8,1
an Sondervermögen	17,4	17,3	+ 0,1	+ 0,6
an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-
an Zweckverbände	561,1	550,9	+ 10,2	+ 1,9
an öffentliche Unternehmen	893,9	848,5	+ 45,4	+ 5,4
an private Unternehmen	219,5	209,8	+ 9,7	+ 4,6
an Inland	691,0	666,6	+ 24,4	+ 3,7
an Ausland	0,4	0,4	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	273,7	210,3	+ 63,4	+ 30,1
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	81,2	51,2	+ 30,0	+ 58,6
<b>Insgesamt</b>	<b>26.329,0</b>	<b>26.683,1<sup>2)</sup></b>	<b>- 354,1</b>	<b>- 1,3</b>

<sup>2)</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2010 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

**(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen**

	2011 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
			Mio. EUR	v. H.
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	280,0	1.020,5	- 740,5	- 72,6
Globale Mehrausgaben	77,0	26,3	+ 50,7	+ 192,8
Globale Minderausgaben	- 220,0	- 196,6	- 23,4	+ 11,9
Haushaltstechnische Verrechnungen	2,9	5,0	- 2,1	- 42,0
<b>Insgesamt</b>	<b>139,9</b>	<b>855,2<sup>2)</sup></b>	<b>- 715,3</b>	<b>- 83,6</b>

<sup>2)</sup> Stand: Nachtragshaushalt 2010 sowie Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl.

## 2. **Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung**

Die Bundesregierung ist im Laufe des Jahres 2001 dazu übergegangen, Zuständigkeiten der Bundeskassen zu ändern bzw. länderübergreifend zu bündeln.

Die von der Bundesverwaltung erhobenen Steuern – neben den reinen Bundessteuern und Zöllen auch die Einfuhrumsatzsteuer als Gemeinschaftsteuer – werden infolgedessen in der amtlichen Statistik nicht mehr nach dem regionalen Aufkommen in den einzelnen Ländern, sondern nur noch in einer Summe bundesweit nachgewiesen.

Die in früheren Finanzberichten an dieser Stelle enthaltenen Ausführungen und Tabellen zum Steueraufkommen in Nordrhein-Westfalen und dessen Verteilung auf die Gebietskörperschaften mussten deshalb seit dem Finanzbericht 2004/2005 entfallen.

Daten zu den Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (nach der Steuerverteilung, aufgeschlüsselt nach Steuerarten) können seit Beginn des Jahres 2003 im Internet der Landesverwaltung unter [www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de) abgerufen werden.

### **3. Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung**

#### **3.1 Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung**

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. 2009 konnten mit ihnen 72,8 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Land dramatische Einnahmeeinbrüche hinnehmen müssen, sodass auch die Steuerfinanzierungsquote deutlich zurückgegangen ist. Für 2010 wird gemäß dem Nachtragshaushalt ein weiterer Rückgang auf 68,3 v. H. erwartet. Die im Haushaltsplanentwurf 2011 veranschlagten Einnahmen von 38,3 Mrd. EUR decken rd. 68,6 v. H. der Gesamtausgaben des Landes.<sup>4</sup>

Auch in Zukunft machen die Steuereinnahmen den weitaus überwiegenden Anteil der Gesamteinnahmen des Landes aus und sind damit die Basis für den finanzpolitischen Rahmen der nächsten Jahre. An die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Steuerschätzung werden deshalb hohe Erwartungen gestellt. Untermauert wird diese Forderung durch den in § 11 der LHO verankerten Grundsatz der „Kassenwirksamkeit“. Danach dürfen nur solche Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten bzw. zu leisten sind, also kassenwirksam werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger als bei den Ausgaben ist. Die Steuereinnahmeentwicklung ist in hohem Maße von exogenen Faktoren abhängig, die der Fiskus nicht unmittelbar beeinflussen kann und deren Ermittlung bereits mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere: Die wirtschaftliche Entwicklung, die Verbrauchs- und Zahlungsgewohnheiten der Steuerzahler und nicht zuletzt die Reaktionen der Steuerpflichtigen auf Steuerrechtsänderungen. Letztlich befinden die Steuerzahler zu einem guten Teil selber darüber, inwieweit steuerpflichtige Tatbestände entstehen und zu kassenmäßigen Steuereinnahmen führen. Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen sind deshalb konkrete Annahmen über die Entwicklung dieser exogenen Faktoren. Diese Annahmen fließen in die jeweiligen Schätzmethoden ein. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass gehäufte Steuerrechtsänderungen oder auch die zunehmende Globalisierung der

---

<sup>4</sup> Bezieht man die Kompensationszahlung des Bundes für die Übertragung der Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer, die im Landeshaushalt außerhalb des Steuerkapitels verbucht wird, in den Steueransatz ein, ergibt sich eine – bereinigte – Steuerfinanzierungsquote von 72,1 v. H.

Wirtschaft oftmals zu Strukturbrüchen in der Steueraufkommensentwicklung führen, die mit den vorhandenen Informationsquellen nicht hinreichend erfasst werden können.

### **3.2 Methoden der Steuerschätzung**

#### **3.2.1 Direkte und indirekte Schätzung**

Für die Aufstellung der Haushalte der Gebietskörperschaften ist eine gesonderte Schätzung des Aufkommens jeder einzelnen Steuerart erforderlich. Dies kann mittels direkter oder indirekter Schätzverfahren erfolgen.

Direkte Schätzverfahren stützen sich ausschließlich auf Vergangenheitswerte der zu schätzenden Steuereinnahmen. Aus der Zeitreihe der bisherigen Einnahmen wird ein Trend berechnet und in die Zukunft extrapoliert. Änderungen der erwähnten exogenen Faktoren, also des Verhaltens der Steuerpflichtigen, der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch des Steuerrechts selbst, können bei diesen Methoden nicht berücksichtigt werden. Sie eignen sich daher hauptsächlich für kurzfristige Schätzungen.

Eine dynamische Betrachtung ist nur mit Hilfe von indirekten Schätzmethoden möglich. Sie simulieren auf der Ebene der Gesamtwirtschaft die Veranlagung von Durchschnittssteuerpflichtigen. Ausgehend von einer zunächst selbst zu schätzenden Steuerbemessungsgrundlage oder einer geeigneten Hilfsgröße ermitteln sie über den Steuertarif die Steuerschuld. In einem zweiten Schritt wird das durch Veranlagungs- und Zahlungsmodalitäten entstehende kassenmäßige Aufkommen abgeleitet.

Die indirekten Verfahren werden insbesondere bei den großen Gemeinschaftsteuern wie Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer angewendet. Sie sind wesentlich komplexer als die direkten Methoden und erfordern eine breitere Datenbasis.

Die Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage basiert auf den Daten der amtlichen Steuerstatistik, die leider erst nach erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Diese Vergangenheitswerte werden mit Hilfe von Teilaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fortgeschrieben. So wird z. B. die Bruttolohn- und -gehaltssumme als Hilfsindikator für die steuerpflichtigen Arbeitseinkommen zur Prognose des Lohnsteueraufkommens verwendet.



Ausgangspunkt jeder Steuerschätzung ist somit die Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf der Grundlage von Konjunkturprognosen und Wachstumsprojektionen werden Basisdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt. Die wichtigste Größe ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), definiert als der Marktwert aller Güter, die in einer Volkswirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode konsumiert oder investiert werden, zzgl. des Saldos aus Exporten und Importen. Von der Entstehungsseite des BIP her müssen die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen prognostiziert werden. Damit unterstellen die Schätzergebnisse immer eine Entwicklung, die dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entspricht.

### **3.2.2 Aufkommenselastizitäten**

Überschlägige Berechnungen im Rahmen der Steuerschätzung werden häufig mit Hilfe von Aufkommenselastizitäten durchgeführt. Elastizitätskoeffizienten messen, wie sich das Aufkommen einer Steuer, einer Gruppe von Steuern oder des gesamten Steuersystems im Verhältnis zum Wachstum des BIP verändert. Aufkommenselastizitäten vergleichen die relativen Wachstumsraten des Steueraufkommens mit denen des BIP (in jeweiligen Preisen). Eine Elastizität von 1,2 bedeutet z. B., dass das Steueraufkommen 1,2-mal so stark wie das BIP wächst.

Die einzelnen Steuerarten zeigen beachtliche Unterschiede in ihren Elastizitäten. Elastizitätskoeffizienten mit einem Wert, der größer als eins ist, sind meist bei den einkommensabhängigen Steuern, insbesondere der Lohnsteuer, zu beobachten. Hauptursache hierfür ist der progressive Einkommensteuertarif. Während sich die Umsatzsteuer aufgrund des proportionalen Steuersatzes und der wertgebundenen Bemessungsgrundlage in etwa gleichgerichtet mit dem BIP entwickelt, bleibt das Aufkommenswachstum der direkten Verbrauchsteuern oft infolge der Konsumgewohnheiten der Verbraucher (Sättigungseffekte) hinter dem des Inlandprodukts zurück.

Aufgrund dieser steuerartspezifischen Unterschiede wird die Aufkommenselastizität des gesamten Steuersystems maßgeblich vom Gewicht der einzelnen Steuerarten am gesamten Steueraufkommen und von Verschiebungen innerhalb der Steuerstruktur bestimmt.

Sowohl die Elastizität des gesamten Steueraufkommens als auch einzelner Steuerarten schwanken im Zeitablauf sehr. Gründe hierfür liegen u. a. in den Veränderungen des Steuerrechts, der Einkommenspyramide, des Verhaltens der Steuerzahler oder im Veranlagungs- und Erhebungsrhythmus der Steuerverwaltung.

In der nachstehenden **Übersicht 1** sind die Aufkommenselastizitäten des deutschen Steuersystems insgesamt sowie einiger Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zusammengestellt. Im Durchschnitt der Jahre 1970 - 1990<sup>5</sup> lag die Aufkommenselastizität für das gesamte Steuersystem fast genau bei 1. Dies bedeutet, dass die Zuwachsrate des gesamten Steueraufkommens im langen Durchschnitt in etwa der Zuwachsrate des nominalen BIP entsprach. Wie erwartet, lag in diesem Zeitraum die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer deutlich über 1 (1,27), bei einer Verbrauchsteuer (Energiesteuer) unter 1 (0,85) und bei den Steuern vom Umsatz bei ungefähr 1 (1,05).

In den einzelnen Jahren hatten insbesondere Steuerrechtsänderungen starke Ausschläge der Elastizitäten zur Folge. In den 80er Jahren sind einerseits die Steuersenkungen durch die Steuerreformstufen 1986, 1988 und 1990 deutlich zu erkennen. Diese Änderungen lassen sich insbesondere an dem Elastizitätskoeffizienten der Lohnsteuer ablesen. Andererseits spiegelt das starke Ansteigen der Gesamtaufkommenselastizität im Jahr 1989 (1,52) die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern sowie die zeitweilige Erhebung der Quellensteuer wider. Die Erhöhung der Energiesteuer im Jahr 1989 ist deutlich an deren hohen Elastizitätskoeffizienten (3,45) abzulesen.

Die Zahlen ab 1991 beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, also einschließlich der neuen Länder. Durch die hohen Transferleistungen von West nach Ost stiegen in den neuen Ländern die gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate wesentlich stärker als die vom BIP abgebildete gesamtwirtschaftliche Produktion. Dies bewirkte insbesondere bei den an Nachfragegrößen anknüpfenden Steuerarten einen erheblichen Elastizitätssprung.

---

<sup>5</sup> Die Jahre ab 1991 wurden aus den Durchschnittsberechnungen ausgeklammert, da eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Bundessteuern werden nur noch für das gesamte Erhebungsgebiet, d. h. alte und neue Bundesländer zusammen, ausgewiesen.

**Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und kassenmäßige Steuerquote 1970 bis 2009**  
(bis einschl. 1990: früheres Bundesgebiet; ab 1991: einschl. Beitrittsgebiet)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt <sup>1)</sup>		Veränderung zum Vorjahr		Steueraufkommen insgesamt <sup>2)</sup>		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 4 zu Spalte 2)		Lohnsteueraufkommen <sup>2)</sup>		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 7 zu Spalte 2)		Aufkommen vom Umsatz <sup>2)</sup>		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 10 zu Spalte 2)		Energiesteueraufkommen <sup>2)</sup>		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 13 zu Spalte 2)		Kassenm. Steuerquote (Spalte 3 zu Spalte 1)	
	Mrd. EUR	v. H.	v. H.	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	v. H.	Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.	
1970	360,6	.	78,8	.	.	1,08	17,9	.	2,00	19,5	.	19,5	.	1,14	5,9	.	1,14	21,9	.	12,5	.	1,14	5,9	.	1,14	21,9	.	12,5	21,85	
1971	400,2	+ 11,0	88,1	+ 11,9	+ 11,0	1,17	21,9	+ 22,0	+ 2,00	21,9	+ 12,5	21,9	+ 12,5	+ 1,14	6,3	+ 7,9	0,72	21,9	+ 12,5	+ 12,5	.	1,14	6,3	+ 7,9	0,72	21,9	+ 12,5	+ 12,5	22,02	
1972	436,4	+ 9,0	100,7	+ 14,3	+ 14,3	1,58	25,4	+ 16,3	1,80	24,0	+ 9,5	24,0	+ 9,5	1,05	7,3	+ 14,6	1,62	24,0	+ 9,5	+ 9,5	1,05	7,3	+ 14,6	1,62	24,0	+ 9,5	+ 14,6	23,08		
1973	486,0	+ 11,4	114,9	+ 14,1	+ 14,1	1,24	31,3	+ 23,1	2,03	25,3	+ 5,3	25,3	+ 5,3	0,47	8,5	+ 16,6	1,46	25,3	+ 5,3	+ 5,3	0,47	8,5	+ 16,6	1,46	25,3	+ 5,3	+ 16,6	23,65		
1974	526,0	+ 8,2	122,9	+ 6,9	+ 6,9	0,84	36,8	+ 17,5	2,12	26,2	+ 3,4	26,2	+ 3,4	0,41	8,2	- 3,2	- 0,46	26,2	+ 3,4	+ 3,4	0,41	8,2	- 3,2	- 0,46	26,2	+ 3,4	- 3,2	23,37		
1975	551,0	+ 4,8	123,8	+ 0,7	+ 0,7	0,15	36,4	- 1,1	- 0,23	27,7	+ 5,7	27,7	+ 5,7	1,20	8,8	+ 6,7	1,40	27,7	+ 5,7	+ 5,7	1,20	8,8	+ 6,7	1,40	27,7	+ 5,7	+ 6,7	22,46		
1976	597,4	+ 8,4	137,0	+ 10,7	+ 10,7	1,27	41,2	+ 13,2	1,57	29,9	+ 8,1	29,9	+ 8,1	0,96	9,3	+ 5,8	0,69	29,9	+ 8,1	+ 8,1	0,96	9,3	+ 5,8	0,69	29,9	+ 8,1	+ 5,8	22,93		
1977	636,5	+ 6,6	153,2	+ 11,8	+ 11,8	1,81	46,4	+ 12,6	1,92	32,1	+ 7,2	32,1	+ 7,2	1,10	9,8	+ 5,9	1,00	32,1	+ 7,2	+ 7,2	1,10	9,8	+ 5,9	1,00	32,1	+ 7,2	+ 5,9	24,06		
1978	678,9	+ 6,7	163,2	+ 6,5	+ 6,5	0,98	47,0	+ 1,4	0,21	37,5	+ 16,9	37,5	+ 16,9	2,53	10,5	+ 6,7	1,00	37,5	+ 16,9	+ 16,9	2,53	10,5	+ 6,7	1,00	37,5	+ 16,9	+ 6,7	24,03		
1979	737,4	+ 8,6	175,4	+ 7,5	+ 7,5	0,87	49,6	+ 5,5	0,64	43,1	+ 14,9	43,1	+ 14,9	1,74	10,8	+ 3,3	0,38	43,1	+ 14,9	+ 14,9	1,74	10,8	+ 3,3	0,38	43,1	+ 14,9	+ 3,3	23,78		
1980	788,5	+ 6,9	186,1	+ 6,1	+ 6,1	0,88	57,0	+ 14,9	2,15	47,8	+ 11,0	47,8	+ 11,0	1,58	10,9	+ 1,0	0,14	47,8	+ 11,0	+ 11,0	1,58	10,9	+ 1,0	0,14	47,8	+ 11,0	+ 1,0	23,60		
1981	825,8	+ 4,7	189,3	+ 1,7	+ 1,7	0,37	59,6	+ 4,5	0,95	50,0	+ 4,6	50,0	+ 4,6	0,98	11,3	+ 3,9	0,82	50,0	+ 4,6	+ 4,6	0,98	11,3	+ 3,9	0,82	50,0	+ 4,6	+ 3,9	22,93		
1982	860,2	+ 4,2	193,6	+ 2,2	+ 2,2	0,54	63,1	+ 5,9	1,41	50,0	- 0,1	50,0	- 0,1	- 0,02	11,7	+ 3,0	0,71	50,0	- 0,1	+ 3,0	0,71	11,7	+ 3,0	0,71	50,0	- 0,1	+ 3,0	22,50		
1983	898,3	+ 4,4	202,7	+ 4,7	+ 4,7	1,07	65,9	+ 4,4	1,00	54,1	+ 8,3	54,1	+ 8,3	1,89	11,9	+ 2,2	0,50	54,1	+ 8,3	+ 8,3	1,89	11,9	+ 2,2	0,50	54,1	+ 8,3	+ 2,2	22,57		
1984	942,0	+ 4,9	212,0	+ 4,6	+ 4,6	0,94	69,7	+ 5,8	1,19	56,5	+ 4,4	56,5	+ 4,4	0,61	12,3	+ 3,0	0,61	56,5	+ 4,4	+ 4,4	0,61	12,3	+ 3,0	0,61	56,5	+ 4,4	+ 3,0	22,50		
1985	984,4	+ 4,5	223,5	+ 5,4	+ 5,4	1,21	75,5	+ 8,3	1,84	56,2	- 0,6	56,2	- 0,6	- 0,15	12,5	+ 2,0	0,45	56,2	- 0,6	+ 2,0	0,45	12,5	+ 2,0	0,45	56,2	- 0,6	+ 2,0	22,70		
1986	1.037,1	+ 5,4	231,4	+ 3,5	+ 3,5	0,66	77,8	+ 3,1	0,58	56,8	+ 1,2	56,8	+ 1,2	0,22	13,1	+ 4,6	0,86	56,8	+ 1,2	+ 4,6	0,86	13,1	+ 4,6	0,86	56,8	+ 1,2	+ 4,6	22,31		
1987	1.065,1	+ 2,7	239,5	+ 3,5	+ 3,5	1,31	83,9	+ 7,8	2,91	60,7	+ 6,9	60,7	+ 6,9	2,55	13,4	+ 1,9	0,71	60,7	+ 6,9	+ 6,9	2,55	13,4	+ 1,9	0,71	60,7	+ 6,9	+ 1,9	22,49		
1988	1.123,3	+ 5,5	249,6	+ 4,2	+ 4,2	0,77	85,6	+ 2,0	0,37	63,0	+ 3,8	63,0	+ 3,8	0,69	13,8	+ 3,4	0,63	63,0	+ 3,8	+ 3,8	0,69	13,8	+ 3,4	0,63	63,0	+ 3,8	+ 3,4	22,22		
1989	1.200,7	+ 6,9	273,7	+ 9,7	+ 9,7	1,40	93,0	+ 8,6	1,24	67,2	+ 6,6	67,2	+ 6,6	0,96	16,9	+ 2,1	0,57	67,2	+ 6,6	+ 6,6	0,96	16,9	+ 2,1	0,57	67,2	+ 6,6	+ 2,1	22,80		
1990 <sup>3)</sup>	1.306,7	+ 8,8	281,1	+ 2,7	+ 2,7	0,30	90,8	- 2,3	- 0,29	75,5	+ 12,2	75,5	+ 12,2	1,39	17,7	+ 5,0	0,57	75,5	+ 12,2	+ 12,2	1,39	17,7	+ 5,0	0,57	75,5	+ 12,2	+ 5,0	21,51		
<b>Durchschnitt 1971 - 1990</b>	.	+ 6,6	.	+ 6,6	+ 6,6	0,99	.	+ 8,4	1,27	.	+ 7,0	.	+ 7,0	1,05	.	+ 5,7	0,85	.	+ 7,0	+ 7,0	1,05	.	+ 5,7	+ 5,7	0,85	.	+ 5,7	+ 5,7	22,83	
1991 <sup>4)</sup>	1.534,6	+ 17,4	338,4	+ 20,4	+ 20,4	1,17	109,5	+ 20,6	1,18	91,9	+ 21,8	91,9	+ 21,8	1,25	24,2	+ 36,6	2,10	91,9	+ 21,8	+ 21,8	1,25	24,2	+ 36,6	2,10	91,9	+ 21,8	+ 36,6	22,05		
1992	1.646,6	+ 7,3	374,1	+ 10,5	+ 10,5	1,44	126,4	+ 15,5	2,12	101,1	+ 10,0	101,1	+ 10,0	1,38	28,2	+ 16,7	2,29	101,1	+ 10,0	+ 10,0	1,38	28,2	+ 16,7	2,29	101,1	+ 10,0	+ 16,7	22,72		
1993	1.694,4	+ 2,9	383,0	+ 2,4	+ 2,4	0,82	131,9	+ 4,3	1,49	110,6	+ 9,4	110,6	+ 9,4	3,24	28,8	+ 2,0	0,69	110,6	+ 9,4	+ 9,4	3,24	28,8	+ 2,0	0,69	110,6	+ 9,4	+ 2,0	22,60		
1994	1.780,8	+ 5,1	402,0	+ 4,9	+ 4,9	0,97	136,3	+ 3,3	0,65	120,5	+ 9,0	120,5	+ 9,0	1,76	32,6	+ 13,4	2,63	120,5	+ 9,0	+ 9,0	1,76	32,6	+ 13,4	2,63	120,5	+ 9,0	+ 13,4	22,57		
1995	1.848,5	+ 3,8	416,3	+ 3,6	+ 3,6	0,94	144,5	+ 6,1	1,60	120,0	- 0,5	120,0	- 0,5	- 0,12	33,2	+ 1,6	0,43	120,0	- 0,5	+ 1,6	0,43	33,2	+ 1,6	0,43	120,0	- 0,5	+ 1,6	22,52		
1996	1.876,2	+ 1,5	409,0	- 1,8	- 1,8	- 1,17	128,5	- 11,1	- 7,42	121,3	+ 1,1	121,3	+ 1,1	0,73	34,9	+ 5,2	3,46	121,3	+ 1,1	+ 1,1	0,73	34,9	+ 5,2	3,46	121,3	+ 1,1	+ 5,2	21,80		
1997	1.915,6	+ 2,1	407,6	- 0,4	- 0,4	- 0,17	127,1	- 1,0	- 0,49	123,2	+ 1,6	123,2	+ 1,6	0,74	33,7	- 3,3	- 1,57	123,2	+ 1,6	+ 1,6	0,74	33,7	- 3,3	- 1,57	123,2	+ 1,6	- 3,3	21,28		
1998	1.965,4	+ 2,6	425,9	+ 4,5	+ 4,5	1,73	132,1	+ 3,9	1,49	127,9	+ 3,9	127,9	+ 3,9	1,49	34,1	- 1,0	- 0,39	127,9	+ 3,9	+ 3,9	1,49	34,1	- 1,0	- 0,39	127,9	+ 3,9	- 1,0	21,67		
1999	2.012,0	+ 2,4	453,1	+ 6,4	+ 6,4	2,69	133,8	+ 1,3	0,56	137,2	+ 7,2	137,2	+ 7,2	3,04	36,4	+ 6,9	1,51	137,2	+ 7,2	+ 7,2	3,04	36,4	+ 6,9	1,51	137,2	+ 7,2	+ 6,9	22,52		
2000	2.062,5	+ 2,5	467,3	+ 3,1	+ 3,1	1,25	135,7	+ 1,4	0,57	140,9	+ 2,7	140,9	+ 2,7	1,08	37,8	+ 3,8	1,51	140,9	+ 2,7	+ 2,7	1,08	37,8	+ 3,8	1,51	140,9	+ 2,7	+ 3,8	22,65		
2001	2.113,2	+ 2,5	446,2	- 4,5	- 4,5	- 1,93	132,6	- 2,3	- 0,93	138,9	+ 1,4	138,9	+ 1,4	0,56	40,7	+ 7,6	3,08	138,9	+ 1,4	+ 1,4	0,56	40,7	+ 7,6	3,08	138,9	+ 1,4	+ 7,6	21,12		
2002	2.143,2	+ 1,4	441,7	- 1,0	- 1,0	- 0,72	132,2	+ 0,3	- 0,23	136,2	- 0,5	136,2	- 0,5	- 0,37	42,2	+ 3,7	2,45	136,2	- 0,5	+ 3,7	2,45	42,2	+ 3,7	2,45	136,2	- 0,5	+ 3,7	20,61		
2003	2.163,8	+ 1,0	442,1	+ 0,1	+ 0,1	0,09	133,1	+ 0,7	0,71	137,0	+ 0,9	137,0	+ 0,9	- 0,90	43,2	+ 2,4	2,45	137,0	+ 0,9	+ 0,9	- 0,90	43,2	+ 2,4	2,45	137,0	+ 0,9	+ 2,4	20,43		
2004	2.210,9	+ 2,2	442,8	+ 0,2	+ 0,2	0,08	123,9	- 6,9	- 3,17	137,4	- 0,3	137,4	- 0,3	- 0,12	41,8	- 3,3	- 1,50	137,4	- 0,3	+ 0,3	- 0,12	41,8	- 3,3	- 1,50	137,4	- 0,3	- 3,3	20,03		
2005	2.242,2	+ 1,4	452,0	+ 2,1	+ 2,1	1,47	118,9	- 4,0	- 2,84	139,7	+ 1,7	139,7	+ 1,7	1,21	40,1	- 4,0	- 2,84	139,7	+ 1,7	+ 1,7	1,21	40,1	- 4,0	- 2,84	139,7	+ 1,7	- 4,0	20,16		
2006	2.326,5	+ 3,8	488,4	+ 8,0	+ 8,0	2,14	122,6	+ 3,1	0,83	146,7	+ 5,0	146,7	+ 5,0	1,33	39,9	+ 0,5	- 0,12	146,7	+ 5,0	+ 5,0	1,33	39,9	+ 0,5	- 0,12	146,7	+ 5,0	+ 0,5	20,99		
2007	2.432,4	+ 4,6	538,2	+ 10,2	+ 10,2	2,24	131,8	+ 7,5	1,64	169,6	+ 15,6	169,6	+ 15,6	3,44	39,0	- 2,4	- 0,53	169,6	+ 15,6	+ 15,6	3,44	39,0	- 2,4	- 0,53	169,6	+ 15,6	- 2,4	22,13		
2008	2.481,2	+ 2,0	561,2	+ 4,3	+ 4,3	2,12	141,9	+ 7,7	3,83	176,0	+ 3,7	176,0	+ 3,7	1,87	39,2	+ 0,8	- 0,37	176,0	+ 3,7	+ 3,7	1,87	39,2	+ 0,8	- 0,37	176,0	+ 3,7	+ 0,8	22,62		
2009	2.397,1	- 3,4	524,0	- 6,6	- 6,6	- 1,95	135,2	- 4,7	- 1,40	177,0	+ 0,6	177,0	+ 0,6	0,17	39,8	+ 1,5	0,43	177,0	+ 0,6	+ 0,6	0,17	39,8	+ 1,5	0,43	177,0	+ 0,6	+ 1,5	21,86		
<b>Durchschnitt 1992 - 2009</b>	.	+ 2,5	.	+ 2,5	+ 2,5	0,98	.	+ 1,2	0,50	.	+ 3,9	.	+ 3,9	1,57	.	+ 2,8	1,12	.	+ 3,9	+ 3,9	1,57	.	+ 2,8	+ 2,8	1,12	.	+ 2,8	+ 2,8	21,70	

<sup>1)</sup> In jeweiligen Preisen, Stat. Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.5; Stand: August 2010.

<sup>2)</sup> Stat. Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14 Reihe

Auch die Aufkommenselastizitäten der einkommensabhängigen Steuern lagen in den neuen Ländern zunächst weit über dem Westniveau. Ursache dafür war u. a. die Angleichung des Lohnniveaus und das damit verbundene Hineinwachsen von immer mehr Einkommensbezieher in die Steuerpflicht sowie in höhere Grenzsteuersätze.

Die hohen Ausschläge in den Elastizitäten spiegeln darüber hinaus die Vielzahl der seit Beginn der 90er Jahre in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen wider. Zu nennen sind z. B. die Erhöhung des Grundfreibetrages zur Freistellung des Existenzminimums und die Verrechnung des Kindergeldes mit dem Lohnsteueraufkommen bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes durch das Jahressteuergesetz 1996 oder die Tarifsenkungen durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (2001).

In 2009, dem Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise, ist das BIP erstmals nominal gesunken. Das Steueraufkommen ging deutlich überproportional zurück. Die Elastizität betrug 1,95. Ursächlich dafür waren neben konjunkturellen Mindereinnahmen zahlreiche Steuersenkungen, u. a. zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunkturpakete I und II, Entfernungs-pauschale, Korrekturen der Unternehmensteuerreform im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes).

Anhebungen des Umsatzsteuernormalsatzes ließen die Elastizitäten der Steuern vom Umsatz in den Jahren 1993, 1998/99 und 2007 in die Höhe schießen. Bei der Energiesteuer sind erhöhungsbedingte Ausschläge in den Jahren 1992, 1994 und 1999 - 2003 sichtbar. Die negativen Elastizitäten der Jahre 2004 - 2008 sind das Ergebnis von Absatzrückgängen, die z. T. auf Ausweichreaktionen zurückzuführen sein dürften. Insbesondere im grenznahen Bereich führten die hohen Benzinpreise zu vermehrtem „Tank-tourismus“.

### **3.3 Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“**

Eine wichtige Informationsquelle und Basis für die Steuerschätzung des Landes sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der sich im Jahr 1955 konstituiert hat. Er ist ein politisch unabhängiger Kreis von Sachverständigen, der in der Regel zweimal jährlich tagt und für jede in der Bundesrepublik erhobene Steuerart (mit Ausnahme der Kirchensteuer) eine

Schätzung vornimmt. Im Mai erfolgt eine mittelfristige Schätzung für den Zeitraum der anstehenden Mittelfristigen Finanzplanung. Im Herbst – vor der abschließenden Lesung des Bundeshaushalts – wurden bisher die Steuereinnahmen für das jeweils laufende und für das kommende Haushaltsjahr noch einmal überprüft. Im November 2010 wurde der Schätzzeitraum um ein drittes Jahr erweitert. Ab 2011 ist vorgesehen, wie im Mai eine Schätzung für den gesamten Planungszeitraum durchzuführen.

Dem Arbeitskreis gehören der Vertreter des Bundesministers der Finanzen (Vorsitzender), Vertreter des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Vertreter der Finanzminister/-innen bzw. -senatoren/-in der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an.

Wichtigstes Ziel bei der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955 war, die Vorausschätzung der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen und Methoden zu stützen und die Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen aus der politischen Diskussion zu nehmen.

Gemeinsame Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge sind die vom Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erarbeiteten Grundannahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet. Diese Vorgaben der Bundesregierung haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung. Dabei haben die kurzfristigen Konjunkturprognosen der Bundesregierung immer im direkten Vergleich zu den Frühjahrs- bzw. Herbstgutachten großer Wirtschaftsforschungsinstitute gestanden, die ja ebenfalls Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Im Frühjahr 2008 gaben die Wirtschaftsforschungsinstitute im Rahmen ihrer Gemeinschaftsdiagnose erstmals auch eine mittelfristige Prognose ab. Besondere Probleme entstehen bei der zeitlichen Vorhersage von konjunkturellen Umbrüchen. Mittelfristig können deshalb lediglich modellhafte Szenarien abgeleitet werden. Bei den mittelfristigen Vorgaben der Bundesregierung handelt es sich daher um Projektionen. Sie zeichnen die angestrebte und für erreichbar gehaltene Entwicklung auf. Die Bestrebungen der Finanzpolitiker nach möglichst realitätsnahen Steuerschätzungen konkurrieren so-

mit mit der von den Wirtschaftspolitikern gewünschten Signalwirkung positiver Projektionen.

Gerade bei der mittelfristigen Steuerschätzung können sich hohe Fehlerquoten ergeben. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung besteht die Tendenz, die Steuereingänge zu überschätzen. Umgekehrt unterschätzen die Modelle zumeist die tatsächliche Entwicklung in Jahren mit aufwärtsgerichtetem Wirtschaftswachstum.

Auch die in die Schätzung eingehenden Wirkungen der jeweils aktuellen Steuerrechtsänderungen legt die Bundesregierung vor. Solange die Wirkungen der Rechtsänderungen noch nicht in die statistische Datenbasis für die Steuerschätzung eingegangen sind, werden i. d. R. die Schätzungen der entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen des Bundesfinanzministeriums übernommen. Ausnahmen gab es bisher nur in den Fällen, in denen aus der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen Fehlschätzungen offen zu Tage traten. Dies geschieht äußerst selten, da Fehler bei der Kalkulation der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen im Allgemeinen in der Gesamtheit der Steuereingänge untergehen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ liefert Prognosen für jede Steuerart. Soweit es die Datenbasis erlaubt, legt er getrennte Schätzungen für das alte und das neue Bundesgebiet vor. Außerdem ordnet der Arbeitskreis seine Steuereinnahmeerwartungen den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zu. Der Bund übernimmt die Ergebnisse des Arbeitskreises – ergänzt um Korrekturposten für von der Bundesregierung geplante, aber noch nicht parlamentarisch verabschiedete Steuerrechtsänderungen – in seinen jeweiligen Haushaltsplan bzw. in die Mittelfristige Finanzplanung.

Zur Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen eines Landes muss die Summe der Steuereinnahmen der Länder regionalisiert, d. h. auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden. Ein erster Schritt zu dieser Aufteilung ist die sog. Schematische Regionalisierung durch den Länderausschuss „Regionalisierung“. Alle vom Grundsatz her nach dem örtlichen Aufkommen verteilten Steuereinnahmen werden anhand der Ist-Eingänge des letzten aktuell verfügbaren 12-Monats-Zeitraums auf die Länder verteilt.

Diese Ergebnisse sind die Basis für eine schematische Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder, die Vorabkalkulation der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich sowie eines Teils der Bundesergänzungszuweisungen.

### **3.4 Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene**

Die Schematische Regionalisierung wird einheitlich von allen Ländern als eine interne Arbeitsunterlage angesehen. Sie ist eine Basis für die Ableitung der jeweiligen Haushaltsansätze. Sicher ist, dass kein Land die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung ungeprüft übernehmen kann. Im Rahmen der Finanzautonomie der Länder ist es selbstverständlich, dass eigene Überlegungen über die zukünftigen Entwicklungen in die Steuerschätzung einfließen.

Notwendigkeiten zu Korrekturen ergeben sich zum einen aus dem System der Schematischen Regionalisierung selbst und zum anderen aus den der Steuerschätzung zugrunde liegenden Verfahren.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schematische Regionalisierung die einem Land für ein Haushaltsjahr zustehenden Umsatzsteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern unterscheiden sich diese Beträge teilweise deutlich von den im entsprechenden Haushaltsjahr kassenmäßig zu buchenden Zahlungsströmen.

Der sog. vorläufige Vollzug der Umsatzsteuer richtet sich nach der 1. Durchführungsverordnung zu § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Sie legt den v. H.-Satz fest, den die Zahlerländer täglich aus ihren Umsatzsteueraufkommen für Zwecke des Umsatzsteuerausgleichs (und den Länderfinanzausgleich) an den Bund als Clearingstelle abführen müssen. Der Abführungssatz richtet sich nach den Ist-Ergebnissen der letzten vier abgerechneten Quartale. Den Werten für 2011 liegen damit die Steuereingänge im vierten Quartal 2009 und den ersten drei Quartalen 2010 zugrunde.

Vierteljährlich, jeweils im März, Juni, September und Dezember, wird nach den dann vorliegenden Quartalszahlen abgerechnet. D. h., die Umsatzsteuereinnahmen eines Jahres setzen sich aus dem Abrechnungsbetrag des Vorjahres, den Einnahmen der ersten drei abgerechneten Quartale sowie den Einnahmen nach dem vorläufigen Vollzug für das letzte Quartal zusammen.

Gerade durch die niedrige Steuerkraft der neuen Länder ist das Transfer-  
volumen der Umsatzsteuerverteilung erheblich angestiegen. Die Abweichun-  
gen zwischen den kassenmäßigen Einnahmen und den dem Land für das  
entsprechende Haushaltsjahr zustehenden Einnahmen können deshalb  
durchaus im dreistelligen Millionenbereich liegen.

Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht  
sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens wider-  
sprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Zinsabschlag  
und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erheb-  
liche Einnahmeschwankungen auftreten. Durch den nachgelagerten Ein-  
nahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren  
vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zu-  
flüssen gekommen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den zunehmenden  
Einfluss von Großunternehmen auf das Steueraufkommen.

Weitere Gründe, die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung für  
Zwecke der eigenen Steuerschätzung zu überarbeiten, sind:

- Die Steuerschätzung wird i. d. R. nach geltendem Rechtsstand durchge-  
führt. Anstehende, aber noch nicht endgültig beschlossene Steuerrechts-  
änderungen können folglich auch von der Schematischen Regionalisie-  
rung nicht berücksichtigt werden.
- Zeitlich befristete Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern können zu  
erheblichen strukturellen Verzerrungen im Einnahmegefüge aller Länder  
führen. Da jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Sondereffekte  
einheitlich zu definieren, insbesondere für alle Länder verbindliche  
Größenvorgaben festzulegen, werden die Regionalisierungsgrundlagen  
i. d. R. nicht um derartige Effekte bereinigt.
- Die Schätzverfahren des Arbeitskreises basieren wie erläutert auf gesamt-  
wirtschaftlichen Modellen. Isolierte Prognosen der wirtschaftlichen Ent-  
wicklung der einzelnen Länder werden nicht erstellt. Auch eine realistische  
Prognose der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss nicht für  
jedes einzelne Land in gleichem Maße zutreffen. Hier müssen unter-  
schiedliche wirtschaftliche Tendenzen berücksichtigt werden. Auch Son-  
derentwicklungen einzelner Länder können von den auf einer historischen  
Datenbasis aufbauenden Modellen keinen Niederschlag finden.



### 3.5 Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen

Eine Gegenüberstellung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Schätzergebnisse und der tatsächlichen Ist-Einnahmen der Jahre 1961 - 2009 (Übersicht 2) zeigt, dass es neben Überschätzungen auch weit hinter der Ist-Entwicklung zurückgebliebene Veranschlagungen gegeben hat. Die Fehlerquote reicht von + 10,1 v. H. (1969) bis - 8,1 v. H. (2001).

Da das Haushaltssoll nicht in allen Jahren während des Haushaltsvollzugs durch Nachträge an die Ist-Entwicklung angepasst worden ist, sind die Soll-Ist-Abweichungen nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch macht ein Vergleich der Fehlerquoten der Steuerschätzung mit der Konjunkturentwicklung deutlich, dass nicht nur die tatsächliche Steuereinnahmeentwicklung, sondern auch deren Schätzung vom Konjunkturverlauf geprägt wird. Dies gilt besonders für die 60er und 70er Jahre, in denen die Konjunkturzyklen klar abgrenzbar waren, für das Ende der 80er Jahre und den Anfang der 90er Jahre, aber auch für die Jahre 2006 und 2007. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung wurden die Steuereingänge häufig überschätzt, während die Einnahmen in Jahren mit aufwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung oft zu niedrig veranschlagt wurden.

## Übersicht 2

### Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung der Jahre 1961 bis 2009

Jahr	Haushaltssoll		Haushaltsist			
	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	Differenz zum Soll	
1	2	3	4	5	- Mio. EUR -	- v. H. -
6	7	8	9	10	11	12
1961	3.775,7	x	4.074,3	x	+ 298,5	+ 7,9
1962	4.810,1	+ 27,4	4.539,7	+ 11,4	- 270,5	- 5,6
1963	4.855,2	+ 0,9	4.530,9	- 0,2	- 324,3	- 6,7
1964	4.837,2	- 0,4	4.912,6	+ 8,4	+ 75,4	+ 1,6
1965	5.154,7	+ 6,6	5.149,2	+ 4,8	- 5,5	- 0,1
1966	5.704,4	+ 10,7	5.379,0	+ 4,5	- 325,4	- 5,7
1967	5.859,6	+ 2,7	5.547,9	+ 3,1	- 311,6	- 5,3
1968	5.668,8	- 3,3	5.974,0	+ 7,7	+ 305,2	+ 5,4
1969	6.349,4	+ 12,0	6.989,2	+ 17,0	+ 639,8	+ 10,1
<b>1961/1969</b>	<b>47.015,2</b>	<b>+ 6,7</b>	<b>47.096,9</b>	<b>+ 7,0</b>	<b>+ 81,7</b>	<b>+ 0,2</b>
1970	7.482,8	+ 17,9	7.485,5	+ 7,1	+ 2,8	+ 0,0
1971	8.254,8	+ 10,3	8.343,8	+ 11,5	+ 89,0	+ 1,1
1972	9.476,8	+ 14,8	9.772,5	+ 17,1	+ 295,7	+ 3,1
1973	10.875,2	+ 14,8	11.163,0	+ 14,2	+ 287,9	+ 2,6
1974	12.772,1	+ 17,4	12.291,6	+ 10,1	- 480,5	- 3,8
1975	11.759,7	- 7,9	11.941,0	- 2,9	+ 181,3	+ 1,5
1976	12.782,3	+ 8,7	13.394,5	+ 12,2	+ 612,2	+ 4,8
1977	14.674,1	+ 14,8	14.972,4	+ 11,8	+ 298,3	+ 2,0
1978	15.788,7	+ 7,6	15.961,7	+ 6,6	+ 173,0	+ 1,1
1979	16.596,5	+ 5,1	17.268,9	+ 8,2	+ 672,4	+ 4,1
<b>1970/1979</b>	<b>120.462,9</b>	<b>+ 10,1</b>	<b>122.595,0</b>	<b>+ 9,5</b>	<b>+ 2.132,0</b>	<b>+ 1,8</b>
1980	18.202,0	+ 9,7	18.102,8	+ 4,8	- 99,2	- 0,5
1981	18.554,8	+ 1,9	17.935,9	- 0,9	- 618,9	- 3,3
1982	18.906,6	+ 1,9	18.466,7	+ 3,0	- 439,8	- 2,3
1983	19.086,5	+ 1,0	19.263,2	+ 4,3	+ 176,7	+ 0,9
1984	20.142,5	+ 5,5	20.081,8	+ 4,2	- 60,7	- 0,3
1985	21.218,6	+ 5,3	20.970,5	+ 4,4	- 248,1	- 1,2
1986	22.113,4	+ 4,2	22.271,5	+ 6,2	+ 158,1	+ 0,7
1987	23.499,0	+ 6,3	23.136,5	+ 3,9	- 362,5	- 1,5
1988	23.723,9	+ 1,0	24.190,1	+ 4,6	+ 466,2	+ 2,0
1989	25.053,3	+ 5,6	26.831,9	+ 10,9	+ 1.778,6	+ 7,1
<b>1980/1989</b>	<b>210.500,6</b>	<b>+ 4,2</b>	<b>211.251,0</b>	<b>+ 4,5</b>	<b>+ 750,5</b>	<b>+ 0,4</b>
1990	26.331,5	+ 5,1	27.108,5	+ 1,0	+ 777,0	+ 3,0
1991	27.866,4	+ 5,8	28.703,0	+ 5,9	+ 836,6	+ 3,0
1992	30.677,5	+ 10,1	31.319,0	+ 9,1	+ 641,5	+ 2,1
1993	32.037,5	+ 4,4	32.005,4	+ 2,2	- 32,1	- 0,1
1994	32.671,6	+ 2,0	32.280,8	+ 0,9	- 390,7	- 1,2
1995	33.888,4	+ 3,7	33.914,7	+ 5,1	+ 26,3	+ 0,1
1996	34.933,7	+ 3,1	33.931,1	+ 0,0	- 1.002,6	- 2,9
1997	34.545,4	- 1,1	33.373,4	- 1,6	- 1.172,0	- 3,4
1998	34.842,0	+ 0,9	35.075,4	+ 5,1	+ 233,4	+ 0,7
1999	36.425,5	+ 4,5	36.830,5	+ 5,0	+ 405,0	+ 1,1
<b>1990/1999</b>	<b>324.219,5</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>324.541,8</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>+ 322,3</b>	<b>+ 0,1</b>
2000	37.707,8	+ 3,5	37.796,9	+ 2,6	+ 89,1	+ 0,2
2001	36.609,0	- 2,9	33.639,1	- 11,0	- 2.969,9	- 8,1
2002	36.783,0	+ 0,5	35.923,8	+ 6,8	- 859,2	- 2,3
2003	34.695,0	- 5,7	33.398,5	- 7,0	- 1.296,5	- 3,7
2004	33.900,0	- 2,3	33.912,0	+ 1,5	+ 12,0	+ 0,0
2005	34.340,0	+ 1,3	34.700,7	+ 2,3	+ 360,7	+ 1,1
2006	36.445,0	+ 6,1	37.043,8	+ 6,8	+ 598,8	+ 1,6
2007	40.250,0	+ 10,4	40.522,9	+ 9,4	+ 272,9	+ 0,7
2008	41.880,0	+ 4,0	42.118,2	+ 3,9	+ 238,2	+ 0,6
2009	38.505,0	- 8,1	38.461,4	- 8,7	- 43,6	- 0,1
<b>2000/2009</b>	<b>371.114,8</b>	<b>+ 0,6</b>	<b>367.517,2</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>- 3.597,6</b>	<b>- 1,0</b>
<b>1961/2009</b>	<b>1.073.313,0</b>	<b>+ 5,0</b>	<b>1.073.001,9</b>	<b>+ 4,8</b>	<b>- 311,1</b>	<b>- 0,0</b>

1993 bis 1995: Bruttoveranschlagung der Beiträge des Landes zum Fonds „Deutsche Einheit“.

Seit Anfang der 90er Jahre erschwerten außerdem häufige Änderungen des Steuerrechts, deren Folgewirkungen und steuertechnische Behandlung zunehmend die Prognosen. Dies gilt besonders für Rechtsänderungen, die zu Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen führen. Ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen sind im Voraus kaum zuverlässig zu prognostizieren, da die Reaktionen der Steuerzahler in der Regel nicht konkret zu erfassen sind. Steuerschätzungen müssen deshalb mit Verhaltenshypothesen arbeiten.

Der Vergleich zwischen den Ansätzen im Landeshaushalt und der tatsächlichen Einnahmeentwicklung macht den Vorbehalt deutlich, unter dem Steuervorausschätzungen stehen, und zeigt, mit welchen Einschränkungen sie der haushaltsrechtlich gestellten Forderung nach Genauigkeit nachkommen.

Die Schwierigkeiten der Steuerschätzung nehmen mit zeitlichem Abstand zur Schätzperiode zu. Für den mittelfristigen Zeitraum muss die Prognose deshalb eher als eine Tendenzaussage angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

#### **4. Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden**

##### **4.1 Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat**

Die Errichtung des Stabilitätsrates ist einer der wesentlichen Bestandteile der Föderalismusreform II, die der Deutsche Bundestag am 29.05.2009 und der Bundesrat am 12.06.2009 beschlossen haben. Ihm gehören der Bundesfinanzminister, die Finanzminister/-innen und -senatoren/-in der Länder sowie der Bundeswirtschaftsminister an. Seine zentrale Aufgabe ist gemäß Art. 109a Grundgesetz (GG) die laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Haushaltslage von Bund und Ländern, um so drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Überprüfung der Haushaltslage sind Bund und Länder verpflichtet, dem Stabilitätsrat jährlich im September Berichte vorzulegen. Sie umfassen gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Außerdem soll über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen berichtet werden.

Die Definition der Kennziffern (Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zinssteuerquote und Schuldenstand je Einwohner) und Schwellenwerte sowie die Ausgestaltung der Projektion wurden zwischen Bund und Ländern abgestimmt und vom Stabilitätsrat auf seiner konstituierenden Sitzung am 28.04.2010 beschlossen. Die Haushaltslage der Länder wird am Länderdurchschnitt gemessen. Zur Beurteilung der Kennziffern wurden deshalb Schwellenwerte festgelegt, die sich von einem Vielfachen oder einer bestimmten Differenz zum Länderdurchschnitt ableiten.

Das Kennziffernbündel gibt einen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, wenn bei Betrachtung der aktuellen Haushaltslage ( $t - 2$  bis  $t$ ) und/oder der zukünftigen Haushaltslage ( $t + 1$  bis  $t + 4$ ) mindestens drei Kennziffern in mindestens zwei Jahren den jeweiligen Schwellenwert überschreiten. Die standardisierte Mittelfristprojektion zeigt eine Fehlentwicklung an, wenn bis

zum Jahr 2020 bei einheitlichen Einnahmeerwartungen nur eine sehr eingeschränkte Ausgabenentwicklung – gemessen an einem fiktiven Schwellenwert – möglich ist, um eine bestimmte Schuldenstandsquote zu erreichen.

Das Überwachungssystem ist darauf ausgelegt, die Gebietskörperschaften mit einer sehr kritischen Haushaltslage herauszufiltern. Da sich die Schwellenwerte am Länderdurchschnitt orientieren, wird eine allgemeine Verschlechterung der Haushaltslage nur unzureichend erfasst.

Wenn die Mehrzahl der Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschreitet oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist, beschließt der Stabilitätsrat die Einleitung eines Prüfverfahrens. Dazu setzt er einen Evaluationsausschuss ein, der anhand zusätzlicher Informationen die Haushaltslage der betroffenen Gebietskörperschaft prüft und dem Stabilitätsrat bis zur nächsten Sitzung einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Prüfung vorlegt. Stellt der Stabilitätsrat auf der Grundlage des Prüfberichts fest, dass der Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht, vereinbart er gemäß den Vorgaben des StabiRatG ein Sanierungsprogramm mit der betroffenen Gebietskörperschaft.

In seiner zweiten Sitzung am 15.10.2010 hat der Stabilitätsrat nach Prüfung der zugeleiteten Stabilitätsberichte festgestellt, dass in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage bestehen. Bis zur nächsten Sitzung im Mai 2011 untersucht nun ein Evaluationsausschuss, dem je ein Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen, der Finanzbehörde Hamburg, des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern und des Finanzministeriums Rheinland-Pfalz sowie die Amtschefin des Finanzministeriums Baden-Württemberg angehören, ob in diesen Ländern eine Haushaltsnotlage droht.

Grundsätzlich sollten die Stabilitätsberichte 2010 die abgeschlossenen Haushaltsjahre 2008 und 2009, das laufende Haushaltsjahr sowie die Planjahre 2011 - 2014 umfassen. Datenbasis für 2008 und 2009 war die amtliche Statistik. Für 2010 mussten die aktuellen Plandaten herangezogen werden. In Nordrhein-Westfalen war dies der im Dezember 2009 verabschiedete Haushaltsplan. Aufgrund der Landtagswahl im Mai 2010 lagen für den nordrhein-westfälischen Landeshaushalt zum Zeitpunkt der Berichterstattung weder ein Haushaltsplanentwurf 2011 noch Daten für die Mittelfristige Finanz-

planung 2011 bis 2014 vor. Deshalb musste für den Planungszeitraum auf das Zahlenwerk der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 aus dem Juni 2009 zurückgegriffen werden. Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2010 ist damit ebenso wie die mit dem Politikwechsel verbundenen Mehrausgaben nicht in die Analyse eingeflossen.

Es wurden folgende Kennziffern und Projektionsergebnisse für Nordrhein-Westfalen ermittelt:

### Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

		Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung			Überschreitung
		Ist 2008	Ist 2009	Soll 2010		MFP 2011	MFP 2012	MFP 2013	
Finanzierungssaldo	EUR je EW	- 55	- 275	- 353	<b>nein</b>	- 348	- 337	- 325	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		- 132	- 403	- 575		- 675	- 675	- 675	
<i>Länderdurchschnitt</i>		68	- 203	- 375					
Kreditfinanzierungsquote	v. H.	2,1	<b>9,2</b>	<b>11,8</b>	<b>ja</b>	11,5	10,8	10,2	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		3,5	8,8	11,7		15,7	15,7	15,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>		0,5	5,8	8,7					
Zinssteuerquote	v. H.	11,4	11,6	11,7	<b>nein</b>	12,6	13,2	13,6	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		13,9	14,2	15,8		16,8	16,8	16,8	
<i>Länderdurchschnitt</i>		10,0	10,1	11,3					
Schuldenstand	EUR je EW	6.322	6.734	7.109	<b>nein</b>	7.482	7.849	8.210	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		7.808	8.125	8.563		8.763	8.763	8.763	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.006	6.250	6.587					
Auffälligkeit im Zeitraum		<b>nein</b>				<b>nein</b>			
Ergebnis der Kennziffern		<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>							

### Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Standardprojektion Nordrhein-Westfalen		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2009 - 2016	v. H.	2,1	- 0,5	2,5
2010 - 2017	v. H.	2,5	- 0,5	2,5
Ergebnis der Projektion		<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>		

Auf dieser Datenbasis weisen weder die Kennziffern noch die Mittelfristprojektion auf eine drohende Haushaltsnotlage des Landes Nordrhein-Westfalen hin. Das Land wird daher keiner näheren Überprüfung seiner Haushaltslage durch den Evaluationsausschuss unterzogen.

Gemäß § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) obliegt dem Stabilitätsrat auch die Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Diese Aufgabe hat er vom inzwischen abgeschafften Finanzplanungsrat übernommen. Neben der Beratung der den Planungen zugrundeliegenden volks- und finanzwirtschaftlichen

Annahmen kann er Empfehlungen, wie z. B. gemeinsam anerkannte Ausgabenlinien, beschließen. Eine besondere Bedeutung hat diese Koordinierungsfunktion im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung solider mitgliedstaatlicher Finanzen.

## **4.2 Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen**

### **4.2.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer**

Die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ergeben sich aus § 1 Abs. 1 FAG. Ab 2007 erhält der Bund zunächst einen Vorabanteil zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Dieser beträgt in 2007 3,89 v. H., in 2008 4,42 v. H. und ab 2009 4,45 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund dann einen Anteil (2007 5,15 v. H. und ab 2008 5,05 v. H.) als Zuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v. H.

Vom restlichen Aufkommen stehen dem Bund 2007 49,68 v. H. und ab 2008 49,7 v. H., jeweils zzgl. eines Umsatzsteuerfestbetrages (für 2007 und 2008 i. H. v. rd. 2,263 Mrd. EUR, 2009 rd. 934 Mio. EUR, 2010 rd. - 234 Mio. EUR, 2011 rd. 1,005 Mrd. EUR, 2012 rd. 837 Mio. EUR, 2013 rd. 637 Mio. EUR und 2014 rd. 567 Mio. EUR) zu. Die Länder erhalten in 2007 50,32 v. H. und ab 2008 50,3 v. H., jeweils abzüglich der vorgenannten Umsatzsteuerfestbeträge. Über den Umsatzsteuerfestbetrag werden finanzielle Auswirkungen aus diversen gesetzlichen Regelungen zwischen dem Bund und den Ländern ausgeglichen (**Übersicht 3**).

# Übersicht 3

## Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Dezember 2010

Jahr	Festbetrag in EUR	Maßnahme	Zugunsten des Bundes	Zugunsten der Länder
2005 und 2006	<b>2.322.712.000</b>		<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegIG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p>
2007 und 2008	<b>2.262.712.000</b>		<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegIG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 100 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 10.12.2008, BGBl. I S.2403</p> <p>e) 435 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) 794 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p>
2009	<b>933.712.000</b>		<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegIG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 200 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 10.12.2008, BGBl. I S.2403</p> <p>e) 135 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) 281 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>g) 880 Mio. EUR Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland [Ausgleich der finanziellen Belastungen der Länder für den Kinderbonus im Rahmen des Konjunkturpaketes II] vom 02.03.2009, BGBl. I S. 416</p> <p>h) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p>
2010	<b>- 234.288.000</b>		<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p> <p>g) 325 Mio. EUR Art. 7 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz – KraftStÄndG) vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170) [Korrektur des ursprünglichen Ausgleichs für die Senkung der Kfz-Steuer im Rahmen des Konjunkturpaketes I wegen Übertragung der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund ab dem 01.07.2009]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegIG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 200 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 10.12.2008, BGBl. I S.2403</p> <p>e) 135 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) 281 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>g) 880 Mio. EUR Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland [Ausgleich der finanziellen Belastungen der Länder für den Kinderbonus im Rahmen des Konjunkturpaketes II] vom 02.03.2009, BGBl. I S. 416</p> <p>h) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p>



# Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Dezember 2010

Jahr	Festbetrag in EUR	Maßnahme
2011	1.005.378.666	<p><b>Zugunsten des Bundes</b></p> <p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV]</p> <p>e) 152 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergeldhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>f) 266.666666 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p><b>Zugunsten der Länder</b></p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 350 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S.2403</p> <p>g) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergeldhöhung ab 01.01.2010]</p>
2012	836.712.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV]</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p><b>Zugunsten des Bundes</b></p> <p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV]</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p><b>Zugunsten der Länder</b></p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 500 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S.2403</p> <p>f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergeldhöhung ab 01.01.2010]</p>
2013	636.712.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV]</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p><b>Zugunsten des Bundes</b></p> <p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV]</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p><b>Zugunsten der Länder</b></p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 700 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S.2403</p> <p>f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergeldhöhung ab 01.01.2010]</p>
ab 2014	566.712.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV]</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p><b>Zugunsten des Bundes</b></p> <p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV]</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p><b>Zugunsten der Länder</b></p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S.2403</p> <p>f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergeldhöhung ab 01.01.2010]</p>

Im Umsatzsteueranteil der Länder ist für 2007 ein Anteil von 6,32 Prozentpunkten und ab dem Jahr 2008 von 6,3 Prozentpunkten enthalten, der zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen infolge der ab 1996 gültigen Neuregelung des Familienleistungsausgleichs bestimmt ist und einen besonderen Regelkreis neben den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen darstellt. Zusätzlich erhalten die Länder über den Umsatzsteuerfestbetrag als Ausgleich für die Kindergelderhöhungen zum 01.01.2009 und 01.01.2010 im Jahr 2009 794 Mio. EUR, in 2010 1,607 Mrd. EUR, in 2011 1,174 Mrd. EUR und ab 2012 1,326 Mrd. EUR.

Die Entwicklung der jeweiligen Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden von 1995 - 2014 ergibt sich aus der folgenden Tabelle (**Übersicht 4**):

# Umsatzsteuer

## Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer

Stand: 09.12.2010

Jahr	USt-Aufkommen (brutto) Mio. EUR	Vorabenteil Arbeitslosen- versicherung		Vorabenteil Renten- versicherung		Gemeindeanteil		Festbetrag Bund		Bundesanteil		Länderanteil		Bund	Länder	Gemeinden	Summe
		v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR				
1995	119.960									56,00	67,178	44,00	52,783	56,00000000	44,00000000	0,00000000	100,00
1996	121.283									50,50	61,248	49,50	60,035	50,50000000	49,50000000	0,00000000	100,00
1997	123.170									50,50	62,201	49,50	60,969	50,50000000	49,50000000	0,00000000	100,00
1998	127.932			3,64	4,657	2,2	2,712			50,50	60,885	49,50	59,679	51,23124040	46,64883960	2,11992000	100,00
1999	137.156			5,63	7,722	2,2	2,848			50,50	63,926	49,50	62,660	52,23839930	45,68546070	2,07614000	100,00
2000	140.871			5,63	7,931	2,2	2,925			50,25	65,333	49,75	64,683	52,00766465	45,91619535	2,07614000	100,00
2001	138.935			5,63	7,822	2,2	2,884			50,25	64,435	49,75	63,794	52,00766465	45,91619535	2,07614000	100,00
2002	138.195			5,63	7,780	2,2	2,869			49,60	63,263	50,40	64,283	51,40775456	46,51610544	2,07614000	100,00
2003	136.996			5,63	7,713	2,2	2,844			49,60	62,714	50,40	63,725	51,40775456	46,51610544	2,07614000	100,00
2004	137.366			5,63	7,734	2,2	2,852		- 2,650	49,60	60,233	50,40	66,547	49,47866098	48,44525902	2,07614000	100,00
2005	139.712			5,63	7,866	2,2	2,901		2,323	49,60	66,280	50,40	62,666	53,07024862	44,85361138	2,07614000	100,00
2006	146.688			5,63	8,259	2,2	3,045		2,323	49,60	69,473	50,40	65,911	52,99118779	44,93267221	2,07614000	100,00
2007	169.636	3,89	6,599	5,15	8,396	2,2	3,402		2,263	49,68	77,398	50,32	73,841	54,46563752	43,52883511	2,00552737	100,00
2008	175.989	4,42	7,779	5,05	8,495	2,2	3,514		2,263	49,70	79,895	50,30	76,307	54,64455163	43,35887775	1,99657062	100,00
2009	176.991	4,45	7,876	5,05	8,540	2,2	3,533		994	49,70	78,984	50,30	78,059	53,90102601	44,10303004	1,99594395	100,00
2010	176.344	4,45	7,847	5,05	8,509	2,2	3,520		- 234	49,70	77,530	50,30	78,938	53,24062097	44,76343508	1,99594395	100,00
2011	178.346	4,45	7,936	5,05	8,606	2,2	3,560		1,005	49,70	79,653	50,30	78,591	53,93720276	44,06685329	1,99594395	100,00
2012	187.750	4,45	8,355	5,05	9,059	2,2	3,747		837	49,70	83,631	50,30	82,957	53,81913138	44,18492467	1,99594395	100,00
2013	190.750	4,45	8,488	5,05	9,204	2,2	3,807		637	49,70	84,754	50,30	84,496	53,70727315	44,29678290	1,99594395	100,00
2014	195.450	4,45	8,698	5,05	9,431	2,2	3,901		567	49,70	86,757	50,30	86,664	53,66343160	44,34062445	1,99594395	100,00

**Datenbasis:**

- 1995 - 2009: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.
- 2010 - 2011: Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.
- 2012: Steuerschätzung November 2010.
- 2013 - 2014: Steuerschätzung Mai 2010.

#### **4.2.2 Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2011**

In den Einnahmetiteln des Haushaltsplanentwurfs 2011 (Hauptgruppen 2 und 3) sind rd. 6.058 Mio. EUR aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die wichtigsten Leistungen des Bundes einschließlich ihrer voraussichtlichen mittelfristigen Entwicklung sind in der nachstehenden **Übersicht 5** aufgelistet. Für 2011 sind darin rd. 97 v. H. aller vom Land erwarteten Bundesmittel erfasst.

**Leistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen  
nach bedeutenden Einnahmepositionen 2010 bis 2014**

Art der Leistung	Kapitel - Titel	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2010	2011	2012	2013	2014
		- Mio. EUR -				
<b>1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und b GG:</b>						
11 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	14 730 - 231 61, 331 61	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9
12 Verbesserung der Agrarstruktur (einschließlich Sonderrahmenplan)	10 080 - alle Titel 231 und 331	46,5	37,1	37,1	37,1	37,1
13 Gemeinsame Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (Blaue-Liste-Einrichtungen)	06 030 - 231 11, 331 11	27,4	32,2	32,2	33,8	35,5
14 Forschungsbauten	06 100 - 331 30	28,0	45,0	35,0	35,0	35,0
<b>2. Aufgrund von Geldleistungsgesetzen nach Art. 104a Abs. 3 GG:</b>						
21 Aufstiegsfortbildung	05 030 - 231 10	26,7	24,3	25,1	25,1	25,1
22 Ausbildungsförderung im Schulbereich	05 030 - 231 61, 331 61	114,2	143,2	142,6	141,9	141,9
23 Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	06 027 - 231 62, 331 62	261,0	294,9	305,5	305,5	305,5
24 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	11 025 - 231 10	960,0	960,0	960,0	960,0	960,0
25 Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	11 025 - 231 20	131,0	154,4	165,0	165,0	165,0
26 Wohngeld	14 050 - 231 10	212,5	210,0	210,0	210,0	210,0
27 Unterhaltsvorschussgesetz	07 030 - 231 10	69,3	78,6	78,6	78,6	78,6
<b>3. Als Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG:</b>						
31 Zuweisungen für den Wohnungsbau	14 050 - 331 70	97,1	97,1	97,1	97,1	97,1
32 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungs- maßnahmen/Stadtumbau West	14 500 - 331 10	39,0	37,1	37,1	37,1	37,1
33 Stadtteile mit besonderem Entwicklungs- bedarf - die soziale Stadt	14 500 - 331 12	22,0	23,0	23,0	23,0	23,0
34 Innenentwicklung der Städte und Gemeinden	14 500 - 331 14	5,4	10,9	10,9	10,9	10,9
35 Energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	14 500 - 331 15	31,1	31,0	19,3	9,6	0,0
36 Städtebaulicher Denkmalschutz West	14 500 - 331 16	2,5	5,3	5,3	5,3	5,3
37 Förderung kleinerer Städte und Gemeinden	14 500 - 331 17	0,2	1,2	1,2	1,0	0,6
38 Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (OPNV) nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz und nach dem Entflechtungsgesetz	14 110 - 331 10 331 12	221,7	224,2	223,1	210,1	205,0
39 Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG (kommunaler Straßenbau)	14 140 - 331 10	129,8	129,8	129,8	129,8	129,8
<b>4. Sonstige:</b>						
41 Kompensation infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund <u>gemäß Art. 106b GG</u>	20 020 - 211 10	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5
42 Erstattung Bund für Kfz-Steuer-Verwaltung (Organleihe)	20 020 - 231 00	36,0	36,0	36,0	36,0	18,0
43 Regionalisierungsgesetz	14 110 - 231 10	1.083,8	1.100,0	1.116,5	1.133,3	1.150,3
44 Erstattung von Entschädigungslasten der Wiedergutmachung	03 810 - 231 00	29,6	27,9	26,3	24,6	22,9
45 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes <u>gemäß Art. 143c GG</u> für den Bildungsbereich	05 300 - 231 00	4,9	4,9	4,9	4,9	0,0
46 Investitionen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ <u>gemäß Art. 104b GG</u>	07 040 - 331 00	81,0	79,4	77,8	16,3	0,0
47 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes <u>gemäß Art. 143c GG</u> für den Bildungsbereich – Kompensationsmittel Aus- und Neubau von Hochschulen –	06 100 - 331 40	107,0	107,0	107,0	107,0	107,0
48 Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020	06 100 - 231 50	56,1	76,5	89,0	148,1	188,8
<b>Nachgewiesene Leistungen des Bundes insgesamt:</b>		<b>5.754,3</b>	<b>5.901,4</b>	<b>5.925,7</b>	<b>5.916,5</b>	<b>5.920,1</b>

### 4.3 Horizontale Umsatzsteuerverteilung

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird im Gegensatz zu den übrigen Gemeinschaftsteuern nicht nach dem örtlichen Aufkommen verteilt. Art. 107 Abs. 1 Satz 4 GG sieht als grundsätzlichen Verteilungsschlüssel die Einwohnerzahl vor. Lediglich in Höhe eines Teilbetrags, der 25 v. H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, können finanzschwache Länder vorab sog. Ergänzungsanteile erhalten.

#### Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile

§ 5 des Maßstäbengesetzes (MaßstG) bestimmt diese grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit näher: Zur Vermeidung besonders großer Einnahmeunterschiede sollen finanzschwache Länder Ergänzungsanteile erhalten. Gemäß § 2 FAG sind dies Länder, deren Pro-Kopf-Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern den Länderdurchschnitt nicht erreichen. Die Höhe der Ergänzungsanteile richtet sich nach ihren jeweiligen Fehlbeträgen zum Länderdurchschnitt:

- Fehlbeträge bis 97 v. H. der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen werden zu 95 v. H. aufgefüllt.
- Für die bis zum Durchschnitt verbleibenden Fehlbeträge reduziert sich der Auffüllsatz degressiv von 95 auf 60 v. H.
- Der nach Gewährung der Ergänzungsanteile verbleibende Umsatzsteuer-Länderanteil wird nach Einwohnern verteilt.
- Ergeben sich rechnerisch insgesamt höhere Ergänzungsanteile als 25 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils insgesamt, müssen diese anteilig auf die Obergrenze von  $\frac{1}{4}$  zurückgeführt werden.

Durch diese Vorwegauffüllung kommt es zu einer beträchtlichen Anhebung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder. So werden schon im Zuge der Steuerverteilung erhebliche Finanzausgleichswirkungen erzielt. Das anfängliche Steuerkraftgefälle wird dadurch in hohem Maße verringert, sodass der nachfolgende Länderfinanzausgleich entlastet wird. Wegen dieses Ausgleichseffektes wird die gesetzliche Umsatzsteuerverteilung daher häufig als

erste Stufe des Finanzausgleichs bezeichnet, obwohl sie nicht dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne zuzuordnen ist.

### **Umsatzsteuerausgleich**

Soweit das Erfordernis zur Vorwegauffüllung besteht, werden zwar mindestens 75 v. H., jedoch weniger als 100 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils nach Einwohnern verteilt. Der zur Vorwegauffüllung benötigte Betrag geht allen Ländern – auch den Begünstigten! – im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl verloren. Somit erhalten alle Länder, die nicht von der Vorwegauffüllung profitieren, automatisch einen Umsatzsteueranteil, der unter ihrer Einwohnerquote liegt. Im Extremfall kann dieser Effekt sogar bei einem begünstigten Land eintreten, nämlich dann, wenn der auf das Land entfallende anteilige Verlust höher ist als die Vorwegauffüllung. Die zuvor dargestellte Einnahmемinderung – Differenz zwischen Einwohneranteil und gesetzlichem Umsatzsteueranteil infolge vorangegangener Vorwegauffüllung – wird als Umsatzsteuerausgleich bezeichnet. Diese transferbedingten Beiträge werden im bundesstaatlichen Finanzausgleich regelmäßig den aufzubringenden Ausgleichsleistungen zugerechnet.

Nordrhein-Westfalen erbringt regelmäßig erhebliche Beiträge im Umsatzsteuerausgleich (**Übersicht 6**). Im Jahr 2009 lag die Steuerkraft des Landes (vor Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich) bei 105,52 v. H. des Länderdurchschnitts. Das Land war somit kein Empfänger von Umsatzsteuerergänzungsanteilen. Das gesamte Volumen der Ergänzungsanteile für die finanzschwachen Länder belief sich im Jahr 2009 auf rd. 10,9 Mrd. EUR. Da dieser Betrag unter den Ländern nicht für eine Verteilung nach Einwohnern zur Verfügung stand, wurde er durch Nordrhein-Westfalen in Höhe seines Einwohneranteils „mitfinanziert“. Im Umsatzsteuerausgleich hatte Nordrhein-Westfalen demnach einen Beitrag von rd. 2.378 Mio. EUR (Einwohneranteil rd. 21,86 v. H. von 10,9 Mrd. EUR) zu leisten.

# Umsatzsteuerausgleich

## Beiträge und Zuweisungen im Umsatzsteuerausgleich ab 1995

Stand: 05.11.2010

Zeitraum	- in Mio. EUR -												Ausgleichsvolumen				
	NRW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV		SL	BE	HH	HB
1995	- 1.645	- 1.102	- 949	- 714	- 553	1.864	- 365	1.315	- 250	1.207	903	829	- 0	- 320	- 157	- 63	+/- 6.119
1996	- 1.876	- 1.259	- 1.084	- 817	- 630	2.140	- 417	1.443	- 286	1.347	1.122	931	- 0	- 363	- 179	- 71	+/- 6.982
1997	- 1.814	- 1.218	- 1.050	- 791	- 609	2.089	- 405	1.416	- 278	1.288	1.099	887	- 25	- 348	- 172	- 68	+/- 6.779
1998	- 1.971	- 1.323	- 1.141	- 861	- 662	2.237	- 441	1.506	- 303	1.357	1.217	968	52	- 375	- 187	- 74	+/- 7.336
1999	- 2.180	- 1.469	- 1.267	- 748	- 733	2.409	- 488	1.618	- 336	1.435	1.349	1.027	82	- 411	- 206	- 81	+/- 7.920
2000	- 2.460	- 1.666	- 1.435	- 540	- 828	2.708	- 551	1.751	- 380	1.597	1.476	1.063	52	- 463	- 234	- 90	+/- 8.647
2001	- 2.179	- 1.484	- 1.276	- 714	- 734	2.438	- 488	1.574	- 338	1.447	1.289	1.069	- 18	- 298	- 208	- 80	+/- 7.818
2002	- 2.278	- 1.559	- 1.341	- 634	- 767	2.487	- 392	1.469	- 354	1.375	1.275	1.022	54	- 56	- 218	- 83	+/- 7.683
2003	- 1.999	- 1.371	- 1.181	- 775	- 673	2.286	- 449	1.457	- 312	1.296	1.237	966	- 40	- 178	- 192	- 73	+/- 7.242
2004	- 2.046	- 1.407	- 1.212	- 33	- 689	2.085	- 459	1.273	- 320	1.186	1.100	841	- 18	- 96	- 197	- 75	+/- 6.518
2005	- 2.474	- 1.706	- 1.470	- 487	- 835	2.200	- 443	1.445	- 187	1.188	1.161	909	42	11	- 238	- 91	+/- 7.442
2006	- 2.607	- 1.804	- 1.552	- 397	- 878	2.342	- 298	1.323	- 256	1.345	1.224	993	88	32	- 252	- 96	+/- 7.744
2007	- 2.777	- 1.928	- 1.657	- 391	- 936	2.365	- 240	1.302	- 81	1.380	1.218	1.064	71	202	- 271	- 102	+/- 7.993
2008	- 2.813	- 1.960	- 1.683	- 585	- 950	2.319	- 432	1.358	45	1.318	1.141	1.028	90	334	- 277	- 104	+/- 8.219
2009	- 2.378	- 1.661	- 1.429	- 509	- 805	2.159	- 476	1.222	- 219	1.147	829	842	39	545	- 236	- 88	+/- 7.292
Summe 1995 - 2009	- 33.496	- 22.915	- 19.728	- 4.192	- 11.283	34.127	- 6.346	21.473	- 3.854	19.914	17.642	14.438	467	- 1.785	- 3.224	- 1.239	+/- 111.734
Ø 1995 - 2009	- 2.233	- 1.528	- 1.315	- 279	- 752	2.275	- 423	1.432	- 257	1.328	1.176	963	31	- 119	- 215	- 83	+/- 7.449

**Datenbasis:** Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.



#### 4.4 Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005

Die Regelungen zum derzeit geltenden Finanzausgleich<sup>6</sup> und zum Solidarpaket II<sup>7</sup> sollen zur Überwindung der Folgen der Teilung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland innerhalb einer Generation beitragen. Sie sind daher bis zum 31.12.2019 befristet.

Folgende wichtige strukturelle Änderungen des Länderfinanzausgleichs wurden vorgenommen:

- Das System ist insgesamt anreizgerechter: Hat ein Land einen überdurchschnittlichen Steuerzuwachs, verbleiben ihm 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen; sie werden nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.
- Hafentlasten werden nicht mehr im Länderfinanzausgleich berücksichtigt, sondern außerhalb des Systems geregelt.
- Die kommunale Finanzkraft wird zu 64 v. H. einbezogen. Dies ist ein Kompromiss zwischen der bis 2004 hälftigen Einbeziehung und der Forderung nach 100%iger Einbeziehung.
- Anwendung eines symmetrischen Tarifs: Die Zuweisungen an finanzschwache Länder wie auch die Beiträge der finanzstarken Länder orientieren sich in exakt gleicher Weise am Abstand ihrer jeweiligen Finanzkraft zum Durchschnitt:
  - Fehlbeträge bis zu 80 v. H./Überschüsse über 120 v. H. des Durchschnitts werden zu 75 v. H. aufgefüllt bzw. abgeschöpft.
  - Fehlbeträge zwischen 80 und 93 v. H./Überschüsse zwischen 107 und 120 v. H. des Durchschnitts werden mit einem von 75 auf 70 v. H. degressiv fallenden bzw. von 70 auf 75 v. H. progressiv steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

---

<sup>6</sup> Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001.

<sup>7</sup> Die Vereinbarungen zum Solidarpaket II wurden in gleichlautenden Entschlüssen vom Bundestag am 04.07.2001 (BT-Drs.: 14/6577) und vom Bundesrat am 13.07.2001 (BR-Drs.: 485/01) angenommen.

- Fehlbeträge von 93 v. H. bis zum Durchschnitt/Überschüsse vom Durchschnitt bis 107 v. H. werden mit einem von 70 auf 44 v. H. degressiv fallenden bzw. von 44 auf 70 v. H. progressiv steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

Nordrhein-Westfalen finanzierte im Zeitraum 1995 bis einschließlich 2009 mit insgesamt rd. 11,8 Mrd. EUR rd. 11 v. H. des gesamten Ausgleichsvolumens. Einen Überblick über die Abrechnungsergebnisse der Länder gibt die nachfolgende Tabelle (**Übersicht 7**):

# Länderfinanzausgleich

## Beiträge und Zuweisungen in den Ausgleichsjahren

Stand: 05.11.2010

Ausgleichsjahr	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Volumen LFA
	- in Mio. EUR -																
1995	- 1.763	- 1.294	- 1.433	231	- 1.101	906	117	574	- 72	521	442	394	92	2.159	- 60	288	+/- 5.724
1996	- 1.598	- 1.463	- 1.289	283	- 1.656	1.005	118	634	8	576	529	438	120	2.217	- 246	325	+/- 6.253
1997	- 1.564	- 1.586	- 1.232	344	- 1.610	981	151	601	- 3	574	504	431	104	2.266	- 140	179	+/- 6.134
1998	- 1.583	- 1.487	- 1.778	403	- 1.758	1.019	219	617	- 0	595	534	448	116	2.501	- 314	466	+/- 6.920
1999	- 1.318	- 1.635	- 1.760	532	- 2.433	1.122	195	672	89	612	587	464	153	2.725	- 345	340	+/- 7.490
2000	- 1.141	- 1.884	- 1.957	568	- 2.734	1.182	392	711	185	670	644	500	167	2.812	- 556	442	+/- 8.273
2001	- 278	- 2.277	- 2.115	952	- 2.629	1.031	229	591	60	573	498	434	146	2.653	- 268	402	+/- 7.568
2002	- 1.628	- 2.047	- 1.663	487	- 1.910	1.047	419	607	112	571	541	439	139	2.677	- 197	407	+/- 7.445
2003	- 50	- 1.859	- 2.169	392	- 1.876	936	259	520	16	500	502	393	107	2.639	- 656	346	+/- 6.610
2004	- 213	- 2.315	- 2.170	446	- 1.529	930	190	532	102	517	534	403	116	2.703	- 578	331	+/- 6.805
2005	- 490	- 2.234	- 2.235	363	- 1.606	1.020	294	587	146	581	588	433	113	2.456	- 383	366	+/- 6.948
2006	- 132	- 2.093	- 2.057	240	- 2.418	1.078	346	590	124	617	611	475	115	2.709	- 623	417	+/- 7.322
2007	- 38	- 2.311	- 2.316	318	- 2.885	1.165	343	627	136	644	675	513	125	2.900	- 368	471	+/- 7.917
2008	54	- 2.923	- 2.499	317	- 2.470	1.158	374	627	177	637	621	538	116	3.140	- 371	505	+/- 8.263
2009	- 59	- 3.354	- 1.488	110	- 1.902	910	293	514	169	497	501	450	93	2.877	- 45	433	+/- 6.848
Summe 1995 - 2009	- 11.800	- 30.764	- 28.161	5.986	- 30.516	15.490	3.939	9.004	1.248	8.685	8.312	6.754	1.821	39.434	- 5.150	5.717	+/- 106.519
Ø 1995 - 2009	- 787	- 2.051	- 1.877	399	- 2.034	1.033	263	600	83	579	554	450	121	2.629	- 343	381	+/- 7.101

**Datenbasis:** Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.

#### 4.5 Bundesergänzungszuweisungen ab 2005

Der Bund hebt die Finanzkraft leistungsschwacher Länder allgemein an (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) und finanziert Sonderlasten leistungsschwacher Länder (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,5 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft nicht erreicht; die entsprechenden Fehlbeträge werden zu 77,5 v. H. aufgefüllt. Damit wird die Einhaltung der Finanzkraftreihenfolge der Länder und des Nivellierungsverbots gewährleistet. Das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2009 auf rd. 2,5 Mrd. EUR.

Die ostdeutschen Länder und Berlin erhalten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Der Bund stellt hierzu für 15 Jahre insgesamt einen Betrag von rd. 105 Mrd. EUR zur Verfügung, der degressiv zurückgeführt wird. Es handelt sich um folgende Zuweisungen für die Jahre 2005 - 2019:

<b>Jahr</b>	<b>Zuweisungen - Mio. EUR -</b>	<b>Jahr</b>	<b>Zuweisungen - Mio. EUR -</b>
<b>2005</b>	10.532,6	<b>2013</b>	6.544,5
<b>2006</b>	10.481,5	<b>2014</b>	5.777,6
<b>2007</b>	10.379,2	<b>2015</b>	5.061,8
<b>2008</b>	10.225,8	<b>2016</b>	4.294,9
<b>2009</b>	9.510,0	<b>2017</b>	3.579,0
<b>2010</b>	8.743,1	<b>2018</b>	2.812,1
<b>2011</b>	8.027,3	<b>2019</b>	2.096,3
<b>2012</b>	7.260,3		

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit erhalten die ostdeutschen Länder ab 2005 zusätzlich insgesamt jährliche Zahlungen i. H. v. 1 Mrd. EUR, die von allen Ländern entsprechend ihrer Anteile an der Umsatzsteuer getragen werden. Bund und Länder überprüfen gemeinsam in einem Abstand von drei Jahren, erstmals im Jahr 2010, in welcher Höhe die Sonderlasten dieser Länder ab dem jeweils folgenden Jahr auszugleichen sind.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung wurden seit Anfang 2005 um insgesamt  $\frac{1}{3}$  auf rd. 0,52 Mrd. EUR zurückgeführt und werden ab 2008 jeweils im Abstand von fünf Jahren hinsichtlich der Voraussetzungen für ihre Gewährung überprüft.

#### **4.6 Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005**

Seit dem 01.01.2005 ist der Fonds „Deutsche Einheit“ in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 - 2019 übernimmt der Bund gegen Kompensationsleistungen (insbesondere Festbetrag Umsatzsteuer) der Länder die Annuitätenzahlungen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst; verbleibende Verbindlichkeiten und Vermögen des Fonds gehen dann auf den Bund über. Eine am 31.12.2019 noch bestehende Restschuld bis zur Höhe von rd. 6,5 Mrd. EUR übernimmt der Bund vollständig. Weist der Bund nach, dass die Restschuld des Fonds „Deutsche Einheit“ Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung den Referenzbetrag von rd. 6,5 Mrd. EUR übersteigt, erhält er von den westdeutschen Ländern einschließlich West-Berlin einen Ausgleich i. H. v. 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

## **5. Vermögen und Schulden des Landes**

### **5.1 Grundbesitz**

Das zum 01.01.2001 errichtete teilrechtsfähige Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten.

Für diese Aufgabe ist zum 01.01.2001 das Liegenschaftsvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf wenige Ausnahmen an den BLB NRW abgegeben worden.

Von der Abgabe ausgenommen wurde lediglich das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wenige Sonderliegenschaften, d. h. Liegenschaften, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind.

Zu den Sonderliegenschaften gehören beispielsweise die Gebäude des Landtages, die Kirchen im Eigentum des Landes, die Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl etc.

Das vom BLB NRW verwaltete Liegenschaftsvermögen besteht aus rd. 1.330 Grundstücken mit rd. 4.250 Gebäuden und hat einen Wert von rd. 7,9 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2009).

Es bestehen ferner die folgenden Schul- und Studienfonds als Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit, die zum überwiegenden Teil aus Grundvermögen bestehen:

- Haus Büren'scher Fonds
- Paderborner Studienfonds
- Bergischer Schulfonds
- Gymnasialfonds Münstereifel
- Münster'scher Studienfonds
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münster-eifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds wird seit dem 01.01.2002 vom BLB NRW wahrgenommen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) hat in-zwischen Wertermittlungen für die Grundstücke der sechs Fonds erstellt. Hieraus ergeben sich für das Grundvermögen laut Wertermittlungen von Straßen.NRW folgende Beträge:

- Haus Büren'scher Fonds                      50,3 Mio. EUR
- Paderborner Studienfonds                      1,7 Mio. EUR
- Bergischer Schulfonds und  
  Gymnasialfonds Münstereifel              35,4 Mio. EUR
- Münster'scher Studienfonds                  124,0 Mio. EUR
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds          10,3 Mio. EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen – Landesforstverwaltung – ist mit Stichtag 31.12.2009 Eigentümer von ca. 117.400 ha Fläche, davon 113.900 ha Holz-boden- und Nichtholzbodenfläche sowie 3.500 ha Nebenfläche im Wert von insgesamt 409 Mio. EUR als Verwaltungsvermögen. Dazu kommt ein akti-vierter Bestandwert an stehendem Holzvorrat von 458 Mio. EUR. Dies ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst ca. 13 v. H. der Gesamtwaldfläche im Land. Über 40 v. H. der Waldfläche sind als FFH-Gebiete („Flora-Fauna-Habitat“) und/oder Naturschutzgebiet aus-gewiesen worden. Insgesamt sind ca. 50 v. H. der im Eigentum der Landes-forstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Na-turschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Die restlichen Flächen – bis auf wenige Ausnahmen – stehen unter Landschaftsschutz. Ferner hat das Land bisher ca. 3.430 ha Waldfläche angepachtet.

Die Jagdbetriebsfläche (Verwaltungsjagdfläche) beträgt 47.445 ha. Sie setzt sich zusammen aus Eigentum und angegliederten Flächen abzüglich ab-gegliederter und verpachteter Flächen. Hinzu kommen noch 7.564 ha Na-tionalpark Eifel, auf der die Wildbewirtschaftung gemäß den Vorgaben der Nationalparkverordnung erfolgt. Die verbleibende Fläche ist an Dritte ver-pachtet.

Die Erträge aus normaler Geschäftstätigkeit im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen betragen 79,8 Mio. EUR, darin sind 49,1 Mio. EUR Transfererlöse und Transfererträge als Zuführungen des Landes enthalten. Gleichzeitig wurde in 2009 einmalig eine Abführung i. H. v. 5 Mio. EUR an den Landeshaushalt ausgezahlt.

Unter Einbeziehung der entstandenen Aufwendungen erwirtschaftete der landeseigene Forstbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von rd. 3,5 Mio. EUR. Der Fachbereich Dienstleistung erwirtschaftete mit knapp 2,0 Mio. EUR ebenso einen Jahresfehlbetrag wie der Fachbereich Hoheit i. H. v. 1,1 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2009 testiert dem Gesamtbetrieb einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 0,4 Mio. EUR. Das Jahresergebnis für 2010 liegt derzeit noch nicht vor.

## 5.2 **Landesbetriebe**

Derzeit verfügt das Land über insgesamt sechs Landesbetriebe i. S. v. § 26 der LHO.

### a) **Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)**

Das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) ist 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Im Rahmen der Konsolidierung der IT-Landschaft der Landesverwaltung wurden die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren in Hagen, Köln und Münster mit Ablauf des 31.12.2008 aufgelöst und mit dem LDS NRW zu IT.NRW zusammengeführt.

Der Landesbetrieb IT.NRW hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Standorte in Hagen, Köln, Münster, Oberhausen und Paderborn.

IT-NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. Er betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienst-



leistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand sowie Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtages, des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 weist für diese Aufgaben von IT.NRW einen Betriebskostenzuschuss des Landes i. H. v. 94,9 Mio. EUR aus. Darüber hinaus wird im Jahr 2011 ein Investitionszuschuss für den „Zensus 2010/2011“ i. H. v. 3,8 Mio. EUR gewährt.

b) **Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung wird seit Januar 2001 als Landesbetrieb geführt. Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Er nimmt als geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsfürsorge und die Risikobewertung, wahr.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 weist zum 31.12.2009 ein Anlagevermögen von 2,1 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 7,6 Mio. EUR aus. Nach dem Erfolgsplan 2011 ist für das Haushaltsjahr 2011 eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 14,4 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2011 nicht vorgesehen.

c) **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Planung, Baumanagement und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, der Landesstraßen und in bestimmten Kommunen der Kreis- und Gemeindestraßen.

Zur Finanzierung seiner Aufgabenstellung 2011 hat der Landesbetrieb einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan aufgestellt, der eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von 340,6 Mio. EUR erfordert. Im Haushaltsplanentwurf 2011 ist eine Zuführung von 318,7 Mio. EUR (2010 inkl. Nachtrag: 348,2 Mio. EUR) veranschlagt. Die Wirtschaftsplanung 2011 für den Landesbetrieb sieht somit einen Jahresfehlbetrag von 21,9 Mio. EUR vor. Dieser kann durch eine teilweise Auflösung der Rücklagen für Investitionen im Wirtschaftsjahr 2011 ausgeglichen werden. Zudem ist eine Arbeitsgruppe mit Beschäftigten des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) und des Landesbetriebes eingesetzt worden, die Einsparungen durch weitere „Strukturoptimierungsmaßnahmen“ erreichen soll. Die Einsparanstrengungen beziehen sich auf sämtliche Aufwandspositionen, zumal gleichzeitig Kostensteigerungen kompensiert werden müssen.

d) **Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist 1995 in einen Landesbetrieb überführt worden. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Durchführung von Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren im öffentlichen Interesse mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 weist zum 31.12.2009 ein Anlagevermögen von 3,9 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 9,5 Mio. EUR aus. Nach dem Erfolgsplan 2011 ist für das Haushaltsjahr 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

e) **Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zum 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen errichtet. Dieser nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- Landeseigener Betrieb,
- Forstliche Dienstleistungen und
- Hoheitsaufgaben

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LFoG) bzw. der Satzung. Der Landesbetrieb ist als Teil der Landesforstverwaltung für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz ist eine Einheitsforstverwaltung (Sonderverwaltung), d. h. er bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt den privaten und kommunalen Waldbesitz als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Erhaltung des Waldes und die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig. Der Landesbetrieb erfüllt daneben die Aufgaben der Oberen Jagdbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die planmäßigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt, verbunden mit den vom Landesbetrieb erwirtschafteten Einnahmen, dienen der Erfüllung der oben angeführten Aufgaben. Die Zuführungen enthalten Beträge für den nicht kostendeckenden Dienstleistungsbereich, für die Umsetzung der Hoheitsaufgaben und Beträge für den Ausgleich von Mindererträgen, die durch den Verzicht auf Nutzungsmöglichkeiten in den Landesforsten begründet sind. Sie betragen im Jahr 2009 47,4 Mio. EUR (inkl. 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss). In 2009 ist eine einmalige Abführung an den Landeshaushalt von 5 Mio. EUR erfolgt. Die Höhe der Zuführung in 2010 beläuft sich auf ein Volumen von 46,7 Mio. EUR (zzgl. 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss). Für 2011 sind 49,3 Mio. EUR (zzgl. 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss) veranschlagt, wobei gleichzeitig eine Abführung an den Landeshaushalt von 3,5 Mio. EUR etatisiert wird.

f) **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist im Januar 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, im Medizinproduktegesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht). Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u. a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von fest verbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 weist zum 31.12.2009 ein Anlagevermögen von 2,9 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 7,9 Mio. EUR aus. Nach dem Erfolgsplan 2011 ist für das Haushaltsjahr 2011 eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 4,9 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2011 nicht vorgesehen.

**5.3 Kapitalvermögen**

a) **Rücklagen am 31.12.2009:**

Zum 31.12.2009 bestanden Rücklagen gemäß § 62 LHO in Form von vier Sondervermögen:

1. Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie: 852,6 Mio. EUR,
2. Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes: 359,1 Mio. EUR,

3. Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz i. V. m. dem Versorgungsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen: 2,61 Mrd. EUR,
4. Sondervermögen „Versorgungsfonds“ des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Versorgungsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen: 281,5 Mio. EUR.

b) **Sonstiges Kapitalvermögen:**

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht in Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus ordentlichen und außerordentlichen Landesmitteln ausgezahlten Darlehen.

Daneben bestehen in geringem Umfang Forderungen im Wesentlichen aus Restkaufgeldern und Vorauszahlungen.

Außerdem besteht eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB NRW i. H. v. 4.645,6 Mio. EUR.

Die Forderungen (ohne BLB NRW) betragen nach dem Stand vom Rechnungsabschluss 2009:

<b>Aufgabengebiet</b>	<b>- Mio. EUR -</b>
1. Allgemeine Dienste	0,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	0,8
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	828,5
4. Gesundheit, Sport und Erholung	8,7
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,5
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	195,5
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	222,2
8. Verkehrs- und Nachrichtendienst	2,5
9. Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	94,8
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.353,5</b>

## 5.4 Beteiligungen

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt (Stand: 31.12.2009).

Für die in Klammern angegebenen verwaltenden Ministerien werden folgende Abkürzungen verwendet:

StK	=	Staatskanzlei
MSW	=	Ministerium für Schule und Weiterbildung
FM	=	Finanzministerium
MWEBWV	=	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
MIK	=	Ministerium für Inneres und Kommunales
MAIS	=	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MKULNV	=	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MIWF	=	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MFKJKS	=	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
MGEPA	=	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
<b>Kreditinstitute</b>				
1. Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH  Land Nordrhein-Westfalen  (FM)	25.000	25.000 / 100,00		
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Länder der Bundesrepublik  (FM)	3.750.000.000	156.272.780 / 4,17		3.000.000.000 / 80,00 593.727.220 / 15,83
3. NRW.Bank  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Landschaftsverband Rheinland 3. Landschaftsverband Westfalen-Lippe  (FM)	675.000.000	436.995.000 / 64,74		119.002.500 / 17,63 119.002.500 / 17,63



	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
4. WestLB AG	2.269.530.600			
1. Land Nordrhein-Westfalen		403.212.600 / 17,77		700.415.800 / 30,86
2. NRW-Bank				568.116.600 / 25,03
3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband				568.116.600 / 25,03
4. Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband				14.834.500 / 0,65
5. Landschaftsverband Rheinland				14.834.500 / 0,65
6. Landschaftsverband Westfalen-Lippe *				
* Mittelbar gehalten über die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.				
(FM)				
<b>Wohnungs- und Siedlungsunternehmen</b>				
5. Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	3.720.000			
1. BVG			1.860.000 / 50,00	930.000 / 25,00
2. Stiftung Kronenkreuz, Stuttgart				930.000 / 25,00
3. Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld				
(MMWBWV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
6. Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landesentwicklung (DGL) GmbH in Liquidation	8.691.962			
1. Land Nordrhein-Westfalen		751.446 / 8,65		2.028.602 / 23,34
2. Bundesrepublik Deutschland				2.179.995 / 25,08
3. Landwirtschaftliche Rentenbank				
4. Deutsche Genossenschafts-Hypotheken- bank AG				1.413.620 / 16,26
5. Deutsche Girozentrale - Deutsche Kommunalbank				1.090.125 / 12,54
6. DGL (eigene Anteile)				1.228.174 / 14,13
(MKULNV)				
7. NRW.URBAN GmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MWEBVV)		25.000 / 100,00		
8. NRW.URBAN GmbH & Co. KG	1.000.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MWEBVV)		1.000.000 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
9. NRW.URBAN Service GmbH  Land Nordrhein-Westfalen  (MWEBWV)	25.000	25.000 / 100,00		
<b>Verkehrsunternehmen</b>				
10. Deutsche Lufthansa AG  1. BVG 2. Sonstige  (MWEBWV)	1.172.275.200		2.813.460 / 0,24	1.169.461.740 / 99,76
11. Duisburger Hafen Aktiengesellschaft  1. BVG 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Stadt Duisburg  (MWEBWV)	46.020.000		15.340.000 / 33,33	15.340.000 / 33,33 15.340.000 / 33,33

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
12. Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		65.000 / 33,33		65.000 / 33,33
2. Stadt Essen				65.000 / 33,33
3. Stadt Mülheim				
(MWEBVV)				
13. Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821.000			
1. BVG			3.348.000 / 30,94	3.348.000 / 30,94
2. Bundesrepublik Deutschland				3.367.000 / 31,12
3. Stadt Köln				656.000 / 6,06
4. Stadt Bonn				64.000 / 0,59
5. Rhein-Sieg-Kreis				38.000 / 0,35
6. Rhein.-Berg. Kreis				
(MWEBVV)				
14. LOGPORT Logistic Center Duisburg GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		3.835 / 15,00		7.669 / 30,00
2. Stadt Duisburg				14.061 / 55,00
3. Duisburger Hafen AG				
(MWEBVV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
<b>Sonstige Beteiligungen</b>				
15. BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG)	25.050			
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Deutsche Bahn AG  (MWEBWV)		12.550 / 50,10		12.500 / 49,90
16. Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)  Land Nordrhein-Westfalen  (FM)	25.565			
17. Betriebsgesellschaft Akademie Mont-Cenis Herne mbH i. L. (BAMC mbH i. L.)  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Herne  (MIK)	39.000			19.000 / 48,72

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
18. Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH (BEW)  Land Nordrhein-Westfalen  (MKULNV)	101.849	101.849 / 100,00		
19. CeGi Center for Geoinformation GmbH i. L.  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Private Gesellschafter  (MIK)	250.000	25.000 / 10,00		225.000 / 90,00
20. Deutsches Institut für Entwicklungs- politik GmbH (DIE)  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland  (StK)	25.565	6.391 / 25,00		19.174 / 75,00
21. d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft  Land Nordrhein-Westfalen  (MIK)	25.000	25.000 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
22. Ecmc Europäisches Zentrum für Medien- kompetenz GmbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 3 weitere öffentlich-rechtliche Gesellschafter 3. Eigene Anteile (ohne Stimmrecht)  * Einschließlich eingezogene Geschäftsanteile i. H. v. 33.234 EUR.	81.807 *	10.226 / 30,77	23.008 / 69,23 15.339 / --	
(StK)				
23. Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Essen  (MWEBWV)	50.000	25.000 / 50,00	25.000 / 50,00	
(FM)				
24. Erste Abwicklungsanstalt  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband 3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband 4. Landschaftsverband Rheinland 5. Landschaftsverband Westfalen-Lippe 6. Westfälisch-Lippische Vermögens- verwaltungsgesellschaft mbH	200.000	75.495 / 37,75	50.065 / 25,03 50.065 / 25,03 12.188 / 6,09 10.880 / 5,44	1.307 / 0,65

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
25. Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Informationen mbH	47.840			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.040 / 2,17		23.920 / 50,00
2. Bundesrepublik Deutschland				13.520 / 28,26
3. 10 Länder der Bundesrepublik				
4. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e. V., München				1.560 / 3,26
5. Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München				1.560 / 3,26
6. Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V., Bad Honnef				1.560 / 3,26
7. Verein Deutscher Ingenieure e. V., Düsseldorf				1.560 / 3,26
8. Gesellschaft für Informatik e. V., Bonn				1.560 / 3,26
9. Deutsche Mathematikervereinigung				1.560 / 3,26
(MWF)				
26. Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		8.948 / 35,00		10.226 / 40,00
2. Westdeutscher Rundfunk				2.557 / 10,00
3. Zweites Deutsches Fernsehen				2.557 / 10,00
4. RTL Television GmbH				1.278 / 5,00
5. Landesanstalt für Medien				
(StK)				



	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
27. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)	520.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen	52.000	10,00		468.000 / 90,00
2. Bundesrepublik Deutschland				
(MWF)				
28. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH	27.300	1.050	3,85	12.600 / 46,15 1.050 / 3,85 4.200 / 15,38
1. Land Nordrhein-Westfalen				3.150 / 11,54
2. Bundesrepublik Deutschland				3.150 / 11,54
3. Freistaat Bayern				1.050 / 3,85
4. TÜV SÜD AG				1.050 / 3,85
5. TÜV Rheinland, Berlin, Brandenburg, Pfalz e. V.				1.050 / 3,85
6. TÜV NORD AG				
7. TÜV Saarland e. V.				
8. Germanischer Lloyd AG				
(MWEBW)				
29. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen				25.565 / 100,00
(MAIS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
30. Gollwitzer-Meier Klinik GmbH	127.823			
1. Land Nordrhein-Westfalen		76.694 / 60,00		51.129 / 40,00
2. Stadt Bad Oeynhausen (MGEPA)				
31. Grensverschrijdend Bedrijventerrein Aachen- Heerlen N. V.	4.991.582			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.247.896 / 25,00		1.247.896 / 25,00
2. Stadt Aachen				1.247.896 / 25,00
3. Gemeinde Heerlen				1.247.896 / 25,00
4. Industriebank LIOF N. V. (MWEBVV)				
32. Hochschul-Informationssystem Gesell- schaft mbH	49.200			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.050 / 4,17		16.400 / 33,33
2. Bundesrepublik Deutschland				30.750 / 62,50
3. 15 Länder der Bundesrepublik (MIMWF)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
33. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige Gesellschaft mbH	163.613			
1. Land Nordrhein-Westfalen		10.226 / 6,25		153.387 / 93,75
2. 15 Länder der Bundesrepublik (MSW)				
34. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MWEBWV)		25.000 / 100,00		
35. Internationales Konversionszentrum Bonn - Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		21.730 / 85,00		3.835 / 15,00
2. Land Brandenburg (MWWF)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
36. IWF Wissen und Medien gGmbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 9 Länder der Bundesrepublik  (MWWF)	51.129	5.113 / 10,00	46.016 / 90,00	
37. Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH  Land Nordrhein-Westfalen  (MGEPA)	14.073.207	14.073.207 / 100,00		
38. Koelnmesse GmbH  1. BVG 2. Stadt Köln 3. Industrie- und Handelskammer Köln 4. Einzelhandelsverband Bez. Köln e. V. 5. Handwerkskammer Köln 6. Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V.  (MWEBWV)	51.200.000		10.240.000 / 20,00	40.486.400 / 79,075 371.200 / 0,725 38.400 / 0,075 25.600 / 0,05 38.400 / 0,075

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
39. Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	102.258	51.129 / 50,00		51.129 / 50,00
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Gemeinnützige Gesellschaft für Diabetesranke Bad Oeynhausen mbH (MGEPA)				
40. Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300 / 51,00		13.950 / 46,50 750 / 2,50
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Regionalverband Ruhr 3. Verein pro Ruhrgebiet e. V. (MFKJKS)				
41. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	41.926	1.023 / 2,44		40.903 / 97,56
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Übrige Gesellschafter (MFKJKS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
42. LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MAIS)	192.000	192.000 / 100,00		
43. Messe Düsseldorf GmbH 1. BVG 2. Stadt Düsseldorf 3. Stadt Düsseldorf (Amt 80) 4. Industrietrains Düsseldorf Reisholz AG 5. Industrie- und Handelskammer Düsseldorf 6. Handwerkskammer Düsseldorf (MWEBWV)	15.625.000	3.125.000 / 20,00	2.204.000 / 14,11 6.625.000 / 42,40 3.125.000 / 20,00 273.000 / 1,75 273.000 / 1,75	
44. Neue Schauspiel GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Stadt Düsseldorf (MFKJKS)	25.565	12.782 / 50,00		12.782 / 50,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
45. NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie	1.000.000	378.400 / 37,84		64.800 / 6,48 34.300 / 3,43 18.600 / 1,86 158.700 / 15,87 29.000 / 2,90 202.100 / 20,21 21.100 / 2,11 36.700 / 3,67 56.300 / 5,63
(FM)				
46. NRW.Invest GmbH	25.565	25.565 / 100,00		
(MWEBVV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
47. ÖPP Deutschland AG	1.658.600	10.000 / 0,60		981.700 / 59,19 10.000 / 0,60 100 / 0,01 100 / 0,01 100 / 0,01 656.600 / 39,59
(FM)				
48. PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG	25.000	12.550 / 50,20		12.450 / 49,80
(MWEBWV)				
49. PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH	25.000	12.550 / 50,20		12.450 / 49,80
(MWEBWV)				



	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
50. Public Konsortium d-NRW GbR	--			
1. Land Nordrhein-Westfalen		-- / 74,98		
2. Kommunen				-- / 25,02
(MIK)				
51. RUHR.2010 GmbH	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		6.250 / 25,00		8.250 / 33,00
2. Regionalverband Ruhr				4.250 / 17,00
3. Stadt Essen				6.250 / 25,00
4. Initiativkreis Ruhrgebiet Verwaltungs-GmbH				
(MFKJKS)				
52. Ruhrpilot Besitz GmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 100,00		
(MWEBWV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
53. Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH	36.000	12.000 / 33,33		12.000 / 33,33 6.480 / 18,00 2.160 / 6,00 2.160 / 6,00 1.200 / 3,33
(MWEBWV)				
54. START Zeitarbeit NRW GmbH	76.140	18.300 / 24,03		4.980 / 6,54 6.000 / 7,88 6.000 / 7,88 6.000 / 7,88 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54
(MAIS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
55. Wuppertal-Institut für Klima-Umwelt-Energie GmbH im Wissenschaftszentrum NRW  Land Nordrhein-Westfalen  (MWWF)	25.565	25.565 / 100,00		
56. ZENIT Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH  1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bankenkonsortium (WestLB Girozentrale, Bankenvereinigung NRW e. V., West- deutsche Genossenschafts-Zentral- bank e. G.) 3. Trägerverein ZENIT e. V.  (MWWF)	153.388	51.129 / 33,33		51.129 / 33,33 51.129 / 33,33
<b>Insgesamt Anteil Nordrhein-Westfalen/BVG (EUR)</b>	<b>8.028.623.559</b>	<b>1.015.102.799</b>	<b>36.726.460</b>	

## 5.5 Schulden

Die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2009 setzen sich wie folgt zusammen:

	- Mio. EUR -
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln	120.500,5
2. Schulden bei Gebietskörperschaften:	
a) beim Bund	2.795,7
b) bei Ländern	-
c) bei Gemeinden (GV)	-
d) beim ERP-Sondervermögen	-
Schulden bei Gebietskörperschaften zusammen	2.795,7
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>123.296,2</b>

### Schuldenstand am Kreditmarkt nach Arten

	- Mio. EUR -
Landesschatzanweisungen	67.644,6
Schuldscheindarlehen (einschließlich Kredite)	52.855,9
<b>Kreditmarktmittel insgesamt</b>	<b>120.500,5</b>

## 5.6 Gewährleistungen

Das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen weist zum 31.12.2009 den folgenden Stand an Gewährleistungsverpflichtungen aus:

<b>- Mio. EUR -</b>	
1. Bürgschaften:	
a) Wirtschaftsbetriebe	2.057,1
b) Unternehmen mit Landesbeteiligung	17,0
c) Finanzierungsgesellschaft	0,0
d) Kleinwohnungen	0,0
e) Landwirtschaftliche Betriebe	1,5
2. Rückbürgschaften:	
a) Kreditgarantiegemeinschaften	641,5
b) Wohnungsbau	234,1
<hr/>	
Zwischensumme	2.951,3 <sup>8</sup>
<hr/>	
3. Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)	9.398,3
<hr/>	
<b>Gewährleistungen insgesamt</b>	<b>12.349,6<sup>8</sup></b>
<hr/>	

<sup>8</sup> Differenz durch Runden der Zahlen.

## **6. Erste Fortschreibung des Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2010**

Mit Beschluss vom 24.01.2007 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine regelmäßige und an geeigneten Indikatoren ausgerichtete Berichterstattung zur langfristigen Entwicklung des Landeshaushalts und damit zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik vorzulegen. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat Empfehlungen zu Methodik und Ausgestaltung eines solchen Nachhaltigkeitsberichtswesens ausgesprochen.<sup>9</sup> Einmal pro Wahlperiode soll ein umfassender Bericht (inkl. Beschreibung der Methodik, Erläuterung der Datengrundlagen etc.) vorgelegt werden, der sodann jährlich im Rahmen eines neuen Abschnitts innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung in kürzerer Form (Ergebnisse) fortgeschrieben werden soll.

### **6.1 Methodik**

Der erste Nachhaltigkeitsbericht wurde dem Landtag im Januar 2010 auf der Basis der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zugeleitet. Nun wird die erste Fortschreibung dieses Berichts vorgelegt. Methodik und Aufbau der Modellrechnungen wurden vollständig übernommen. Auf die ausführliche Beschreibung der Modellannahmen, des Modellaufbaus sowie der ausgewiesenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Nachhaltigkeitsbericht 2010<sup>10</sup> wird deshalb verwiesen.

Das Ausmaß der errechneten Tragfähigkeit hängt entscheidend von den Annahmen über zukünftige gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklungen für die Jahre 2015 ff. ab. Auf der Grundlage bestehender Untersuchungen in der Literatur wurden im Nachhaltigkeitsbericht 2010 plausible Annahmen zur Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Einwohnerzahl, Zins- und Preisniveau getroffen, die bei der Aktualisierung ebenfalls beibehalten wurden.

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wurde jedoch ein kontinuierlicher Anstieg der Durchschnittsverzinsung unterstellt, der die allmähliche Umschuldung der Altschulden nachzeichnet. In 2020 soll das langfristig angenommene Zinsniveau von 4,7 v. H. erreicht werden. Im Nachhaltigkeits-

---

<sup>9</sup> Anlage zu LT-Drs. 14/6980.

<sup>10</sup> LT-Vorlage: 14/3169 vom 23.01.2010.

bericht 2010 wurde dieser Zinssatz bereits ab 2014, dem damals ersten Jahr der Projektion, angewendet.

Außerdem gehen neue Erkenntnisse über die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in die Berechnung ein. Dadurch erhöhen sich die Versorgungsausgaben und die Ausgaben für Beihilfe. Bei unverändertem Stellensoll sind zudem gegenüber dem Bericht 2010 zusätzliche jährliche Neueinstellungen<sup>11</sup> zu berücksichtigen.

Die den Berechnungen des Basismodells zugrunde liegenden Rahmendaten sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellt:

### Gesamtwirtschaftliche Annahmen

	<b>Einwohner</b>	<b>Bruttoinlandsprodukt*</b>			<b>Preisniveau*</b>	<b>Zinsniveau</b>	
	<b>in Mio.</b>	<b>nominal</b>	<b>real</b>	<b>je EW real</b>	<b>Konsumausgaben</b>	<b>nominal</b>	<b>real</b>
<b>2015</b>	17,8	2,9%	1,4%	1,5%	1,9%	3,9%	2,8%
<b>2020</b>	17,7	2,9%	1,4%	1,5%	1,9%	4,7%	2,8%
<b>2030</b>	17,3	2,7%	1,2%	1,5%	1,9%	4,7%	2,8%
<b>2040</b>	16,7	2,6%	1,1%	1,5%	1,9%	4,7%	2,8%

\* Veränderung gegenüber Vorjahr.

### Annahmen bezüglich der Einnahmeentwicklung

	<b>Einnahmen</b>		<b>Einnahmeinduzierte Ausgaben</b>	
	<b>Steuern*</b>	<b>Übrige*</b>	<b>Kommunaler Steuerverbund*</b>	<b>Länderfinanzausgleich*</b>
<b>2015</b>	2,9%	1%	2,9%	1%
<b>2020</b>	2,9%	1%	2,9%	1%
<b>2030</b>	2,7%	1%	2,7%	1%
<b>2040</b>	2,6%	1%	2,6%	1%

\* Veränderung gegenüber Vorjahr.

### Annahmen bezüglich der Personalausgaben

	<b>Ausgaben für aktives Personal</b>		
	<b>Stellensoll</b>	<b>Lineare Anpassung der Bezüge*</b>	<b>Beihilfen je Berechtigtem*</b>
<b>2015</b>	wie 2014	2,0%	2,9%
<b>2020</b>	wie 2014	2,0%	2,9%
<b>2030</b>	wie 2014	2,0%	2,7%
<b>2040</b>	wie 2014	2,0%	2,6%

\* Veränderung gegenüber Vorjahr.

<sup>11</sup> Während im Nachhaltigkeitsbericht 2010 6.000 Neueinstellungen pro Jahr in die Kalkulation eingeflossen waren, geht die nun vorgelegte Fortschreibung von 10.000 Neueinstellungen pro Jahr aus.

**Ausgaben für Versorgungsempfänger/-innen**

	Anzahl Empfänger/ -innen	Lineare Anpassung der Bezüge*	Beihilfen je Berechtigtem*
<b>2015</b>	202.125	2,0%	2,9%
<b>2020</b>	236.131	2,0%	2,9%
<b>2030</b>	255.842	2,0%	2,7%
<b>2040</b>	246.229	2,0%	2,6%

\* Veränderung gegenüber Vorjahr.

Die neue Projektion setzt im Jahr 2015 auf den Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 auf. Dabei wird unterstellt, dass die in der neuen Finanzplanung ausgebrachten Globalpositionen auf der Einnahme- und Ausgabenseite im Planungszeitraum mit geeigneten Maßnahmen unterlegt werden. Dennoch führt die Aktualisierung der Haushaltsdaten aufgrund von bundes- und landespolitischen Entscheidungen zu strukturellen Veränderungen.

Der Steueransatz der Mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Oktober 2010. Darin wird angenommen, dass die deutsche Wirtschaft nach dem dramatischen konjunkturellen Einbruch der Jahre 2008 und 2009 ihr langfristiges Produktionsniveau in 2014 wieder erreichen wird, das Output-Gap damit wieder geschlossen ist. Die langfristige Haushaltsprojektion, die keine Konjunkturschwankungen abbildet, kann deshalb direkt auf den Einnahmewartungen für das Jahr 2014 aufsetzen.

Die neue Steuerschätzung weist gegenüber den in den Nachhaltigkeitsbericht 2010 eingegangenen Ansätzen somit konjunkturelle Verbesserungen auf. Gleichzeitig hat das im Dezember 2009 verabschiedete Wachstumsbeschleunigungsgesetz jedoch zu strukturellen Einnahmever schlechterungen von rd. 560 Mio. EUR im Endjahr der Mittelfristigen Finanzplanung geführt. Da die aktuelle Steuerschätzung für 2013, einem Jahr mit einer nur noch geringfügigen konjunkturellen Unterauslastung, i. H. v. 41,7 Mrd. EUR nahezu den Steuereinnahmewartungen von Mai 2009 für das Jahr 2013 entspricht, dürften diese beiden Effekte in etwa gleich groß sein.

Während die strukturellen Mindereinnahmen langfristig über die Modellmechanismen zu einer deutlichen Haushaltsverschlechterung führen – bis zum Jahr 2040 verfünffacht sich die Defizitwirkung fast –, haben die konjunkturellen Mehreinnahmen keine positive Auswirkung auf die Modellfortschreibung. Im Gegenteil, durch eine technische Korrektur der Steuereinnahmen im Nachhaltigkeitsbericht 2010 tritt nunmehr bei der Fortschreibung



eine weitere, vom Umfang jedoch nicht genau bestimmbare Verschlechterung ein: Dem Steueransatz der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 lag die gesamtwirtschaftliche Projektion aus dem April 2009 zugrunde. Damals ging die Bundesregierung davon aus, dass die Produktionslücke 2013 noch nicht geschlossen wäre. Für die langfristige Modellfortschreibung waren die Steuereinnahmen 2013 deshalb im Nachhaltigkeitsbericht 2010 zum Ausgleich der noch bestehenden konjunkturellen Steuereinnahmelücke um 2 Mrd. EUR angehoben worden. Diese vom Grundsatz methodisch richtige Korrektur ist im Nachhinein – gemessen an den aktuellen Steuereinnahmeschätzungen – aber als zu hoch anzusehen. Das heißt: Der Nachhaltigkeitsbericht 2010 weist in der langfristigen Projektion die Einnahmen zu hoch und damit das Defizit zu niedrig aus.

Auch auf der Ausgabenseite wurden durch die Aktualisierung der Haushaltsdaten strukturelle Veränderungen wirksam. Durch den Regierungswechsel haben sich die Schwerpunkte der Politik verändert. Der Ansatz der nachhaltigen Finanzpolitik führt kurz- und mittelfristig, insbesondere bei den Bildungsausgaben und den Leistungen für die Kommunen des Landes, zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen. So musste der Kalkulation der Personalausgaben ein höheres Stellensoll zugrunde gelegt werden. Andererseits bildet die Status-quo-Projektion die zu erwartenden Erträge dieser Politik nicht ab. Diese wird aber mittel- und langfristig zu sinkenden Ausgaben, insbesondere im sozialen Bereich, führen. Da zzt. Untersuchungen laufen, in welchem Ausmaß und wann mit Einsparungen zu rechnen ist, konnten die Einsparungen der nachhaltigen Finanzpolitik in dieser Fortschreibung nicht berücksichtigt werden.

## 6.2 Ergebnisse

In den nachfolgenden Tabellen werden die Ergebnisse der Status-quo-Projektionen ohne und mit demografischer<sup>1</sup> Anpassung anhand zentraler Haushaltskennzahlen dargestellt und mit den entsprechenden Ergebnissen bei nachhaltiger Entwicklung verglichen, nämlich der Stabilisierung der Schuldenstandsquote 2008, der Rückführung der Schuldenstandsquote auf den Stand 1995 bzw. einem der Verfassungsvorgabe entsprechenden Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020. Außerdem werden die Ergebnisse der Haushaltsprojektion an diesen drei finanzpolitischen Zielvorgaben für eine

---

<sup>1</sup> Fortschreibung der Ausgaben je Einwohner.

nachhaltige Entwicklung gemessen und so die Größenordnung des erforderlichen Konsolidierungsbedarfs beziffert.

Die im Basismodell dargestellte Projektion wurde – wie im Nachhaltigkeitsbericht 2010 – mit Hilfe der Szenarien I bis VII überprüft, um die Chancen und Risiken unterschiedlicher Varianten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu verdeutlichen. Dabei erweist sich das Basismodell in seiner Grundtendenz als robust gegenüber veränderten Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Alle Modellrechnungen zeigen, dass eine nachhaltige Haushaltsstruktur von zwei Seiten angegangen werden muss: Eine entschlossene Begrenzung des Wachstums der Primärausgaben genauso wie eine strukturelle Verbesserung der Steuereinnahmen. Das Wachstum der Primärausgaben muss deutlich unterhalb der Zuwachsrate von Steuern und der übrigen Einnahmen (Konsolidierungsabschlag) liegen.

Im Fall eines höheren Wachstums (Szenario III) oder eines geringeren Bevölkerungsrückgangs (Szenario VI) fällt der errechnete Konsolidierungsabschlag und damit der Konsolidierungsbedarf geringer aus. Im Fall eines höheren Zinsniveaus (Szenario II), einer höheren Inflationsrate (Szenario IV) und eines stärkeren Bevölkerungsrückgangs (Szenario V) erhöht sich der Konsolidierungsbedarf. Soweit Eckdaten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Zeitraum 1999 - 2008, der insbesondere bis 2005 von einer anhaltenden Wachstumsschwäche geprägt war, als Annahmen für die Projektion herangezogen werden (Szenario VII), führt dies im Vergleich zum Basismodell zu ungünstigeren Ergebnissen.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Modellrechnungen keine exakten Vorausberechnungen der Entwicklung des Landeshaushalts über den Berichtszeitraum sein können. Sie sind Projektionen und zeigen auf, wie sich die Landesfinanzen unter bestimmten Annahmen entwickeln könnten. Eine strukturelle Umgestaltung des Landeshaushalts hin zu einer stärker vorsorgenden Finanzpolitik sowie eine Stabilisierung bzw. Verbesserung der Einnahmehasis des Landes – beides unabdingbare Voraussetzungen für die Rückführung der Neuverschuldung bis zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 – können vorerst nicht in die Betrachtung einfließen.

Angesichts der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, die auch explizit für die Länder gilt, muss der nordrhein-westfälische Landeshaushalt ab

2020 so aufgestellt werden, dass er ohne strukturell bedingte Neuverschuldung auskommt. Deshalb sind die Modellergebnisse über die Entwicklung der Nettoneuverschuldung nach 2020 nur noch von untergeordneter Bedeutung. Im Vordergrund der Modellanalyse sollte daher die Frage stehen, welche Konsolidierungsanstrengungen erbracht werden müssen, um den Landeshaushalt 2020 in einer konjunkturellen Normallage ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Um diese Vorgabe einzuhalten, ist strenge Ausgabendisziplin geboten. Zudem müssen die Länder Strategien zur Verbesserung der Einnahmeseite erarbeiten. Sollten keine zusätzlich Einnahmen generiert werden, müssten im Basismodell bei gleichmäßiger Verteilung des Konsolidierungsbedarfs auf die Jahre 2015 - 2020 die Primärausgaben durchschnittlich um 0,25 v. H. p. a. sinken.

### **Fazit**

Aus diesen Analysen wird erkennbar, dass eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts nur im Dreiklang aus Abbau von Aufgaben, Optimierung von Prozessen innerhalb der Landesverwaltung und Erhöhung von Einnahmen im Steuerbereich realisiert werden kann. Die nachhaltige Finanzpolitik der Landesregierung, Prävention statt späterer Mehrausgaben in der Familienbetreuung, im Strafvollzug etc., ist der erste Schritt in die richtige Richtung, die Finanzen des Landes nachhaltig einzusetzen. Wenn vom Land Nordrhein-Westfalen Leistungen erwartet werden (Bildung, Straßen, Sicherheit, Gesundheit etc.), muss eine entsprechende Finanzierung gesichert werden. In den vorliegenden Analysen und Modellrechnungen ist klar zu erkennen, dass es zum Erreichen der Schuldenbremse entweder einen starken Abbau von Leistungen des Landes geben muss oder eine deutliche Erhöhung der Einnahmen. Die Landesregierung setzt darauf, dass durch eine präventive Politik Reparaturkosten deutlich abgesenkt werden. Die Leistungsfähigkeit des Landes muss erhalten bleiben; es ist deshalb erforderlich, sich parallel für Mehreinnahmen durch zusätzliche Steuern und Erhöhung bzw. Neuaufteilung von existierenden Steuern einzusetzen. So wird die Erreichung der Schuldenbremse im Jahr 2020 sozialverträglich realisierbar.

Wenn 2020 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird, bewirkt dies Einsparungen bei der Zinsbelastung, die in den darauf folgenden Jahren ein stärkeres Ausgabenwachstum erlauben. Die Primärausgaben können in diesem Fall ab 2021 ähnlich wachsen wie die Einnahmehasis, ohne den Haushaltsausgleich zu gefährden.

**Nettokreditaufnahme (in Mrd. EUR)**

<b>Basismodell</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	5,7	7,1	11,0	17,7	26,4
	mit demographischer Anpassung	5,7	7,0	10,7	16,0	20,8
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,7	6,5	7,0	3,9	-3,1
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,7	6,4	6,2	0,7	-10,6
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7	5,5	0,0	-0,6	0,0
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	5,7	7,2	12,2	20,8	33,3
	mit demographischer Anpassung	5,7	7,2	11,9	19,0	27,4
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,7	6,6	7,6	4,0	-4,3
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,7	6,4	6,8	0,8	-12,0
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7	5,5	0,0	-0,6	0,0
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	5,7	7,2	11,7	20,9	34,6
	mit demographischer Anpassung	5,7	7,1	11,4	19,2	29,0
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,7	6,5	6,8	3,0	-4,6
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,7	6,3	5,9	0,0	-11,2
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7	5,5	0,0	-0,6	0,0
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	5,7	7,0	10,2	14,4	17,6
	mit demographischer Anpassung	5,7	6,9	9,9	12,7	12,1
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,7	6,5	7,4	4,9	-1,6
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,7	6,4	6,5	1,4	-9,9
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7	5,5	0,0	-0,6	0,0
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	5,7	7,4	14,2	27,1	47,4
	mit demographischer Anpassung	5,7	7,4	13,8	25,0	39,7
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,7	6,8	9,4	7,6	-0,5
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,7	6,7	8,5	3,7	-11,0
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7	5,5	0,0	-0,7	0,0
<b>Szenario V (Demographie I)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	5,7	7,2	11,5	20,1	32,8
	mit demographischer Anpassung	5,7	7,0	10,6	16,0	21,4
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,7	6,4	6,7	3,2	-3,9
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,7	6,3	5,9	0,1	-10,9
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7	5,5	0,0	-0,7	0,0
<b>Szenario VI (Demographie II)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	5,7	7,1	10,7	16,5	23,2
	mit demographischer Anpassung	5,7	7,0	10,7	16,0	20,5
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,7	6,5	7,2	4,3	-2,6
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,7	6,4	6,3	1,0	-10,4
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7	5,5	0,0	-0,6	0,0
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	5,7	7,3	12,1	23,7	42,2
	mit demographischer Anpassung	5,7	7,2	11,8	22,1	36,8
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	5,7	6,3	5,8	1,6	-5,5
	Rückführung Schuldenquote (1995)	5,7	6,2	5,1	-1,1	-11,3
	Haushaltsausgleich ab 2020	5,7	5,4	0,0	-0,6	0,0

## Kreditfinanzierungsquote

(Nettokreditaufnahmen in Relation zu den bereinigten Gesamtausgaben)

<b>Basismodell</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	10,9%	11,5%	15,2%	18,6%	21,4%
	mit demographischer Anpassung	10,9%	11,5%	14,8%	17,1%	17,6%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	10,9%	10,7%	10,3%	4,8%	-3,3%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	10,9%	10,5%	9,2%	0,9%	-12,3%
	Haushaltsausgleich ab 2020	10,9%	9,2%	0,0%	-0,7%	0,0%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	10,9%	11,7%	16,6%	21,2%	25,5%
	mit demographischer Anpassung	10,9%	11,7%	16,2%	19,7%	22,0%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	10,9%	10,8%	11,0%	5,0%	-4,7%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	10,9%	10,6%	10,0%	1,1%	-14,1%
	Haushaltsausgleich ab 2020	10,9%	9,1%	0,0%	-0,8%	0,0%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	10,9%	11,7%	16,3%	21,9%	27,6%
	mit demographischer Anpassung	10,9%	11,6%	15,9%	20,5%	24,2%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	10,9%	10,6%	10,1%	3,9%	-5,3%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	10,9%	10,4%	8,9%	0,0%	-14,1%
	Haushaltsausgleich ab 2020	10,9%	9,2%	0,0%	-0,8%	0,0%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	10,9%	11,4%	14,2%	15,2%	14,5%
	mit demographischer Anpassung	10,9%	11,3%	13,8%	13,6%	10,4%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	10,9%	10,7%	10,6%	5,7%	-1,6%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	10,9%	10,6%	9,5%	1,7%	-10,5%
	Haushaltsausgleich ab 2020	10,9%	9,2%	0,0%	-0,7%	0,0%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	10,9%	11,9%	18,1%	23,4%	28,0%
	mit demographischer Anpassung	10,9%	11,9%	17,7%	22,0%	24,5%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	10,9%	11,0%	12,7%	7,9%	-0,4%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	10,9%	10,9%	11,6%	4,0%	-9,9%
	Haushaltsausgleich ab 2020	10,9%	9,2%	0,0%	-0,8%	0,0%
<b>Szenario V (Demographie I)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	10,9%	11,7%	16,0%	21,1%	26,3%
	mit demographischer Anpassung	10,9%	11,5%	14,9%	17,6%	18,9%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	10,9%	10,6%	10,0%	4,0%	-4,4%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	10,9%	10,4%	8,9%	-0,9%	-13,5%
	Haushaltsausgleich ab 2020	10,9%	9,2%	0,0%	-0,9%	0,0%
<b>Szenario VI (Demographie II)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	10,9%	11,5%	14,8%	17,4%	18,9%
	mit demographischer Anpassung	10,9%	11,5%	14,8%	16,9%	17,1%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	10,9%	10,7%	10,4%	5,2%	-2,6%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	10,9%	10,5%	9,3%	0,2%	-11,7%
	Haushaltsausgleich ab 2020	10,9%	9,2%	0,0%	-0,7%	0,0%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	10,9%	11,9%	17,1%	25,4%	34,2%
	mit demographischer Anpassung	10,9%	11,8%	16,7%	24,1%	31,2%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	10,9%	10,5%	9,0%	2,3%	-7,2%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	10,9%	10,3%	7,9%	-1,6%	-16,2%
	Haushaltsausgleich ab 2020	10,9%	9,2%	0,0%	-0,8%	0,0%

## Schuldenquote

(Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt)

<b>Basismodell</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	23,1%	26,4%	29,4%	37,7%	47,1%
	mit demographischer Anpassung	23,1%	26,4%	29,3%	36,6%	43,3%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	23,1%	26,3%	27,5%	26,7%	14,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	23,1%	26,5%	27,1%	24,3%	17,6%
	Haushaltsausgleich ab 2020	23,1%	26,1%	24,3%	18,0%	14,0%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	23,1%	26,4%	29,9%	40,3%	53,2%
	mit demographischer Anpassung	23,1%	26,4%	29,8%	39,2%	49,3%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	23,1%	26,3%	27,8%	27,3%	14,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	23,1%	26,5%	27,4%	24,9%	22,0%
	Haushaltsausgleich ab 2020	23,1%	26,1%	24,3%	18,0%	13,5%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	23,1%	26,5%	30,3%	41,9%	57,6%
	mit demographischer Anpassung	23,1%	26,4%	30,1%	40,7%	53,6%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	23,1%	26,3%	27,9%	27,3%	14,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	23,1%	26,6%	27,5%	24,8%	24,2%
	Haushaltsausgleich ab 2020	23,1%	26,2%	24,7%	18,9%	15,7%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	23,1%	26,3%	28,6%	33,8%	37,5%
	mit demographischer Anpassung	23,1%	26,3%	28,4%	32,7%	34,0%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	23,1%	26,2%	27,2%	26,3%	14,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	23,1%	26,4%	26,8%	23,9%	10,4%
	Haushaltsausgleich ab 2020	23,1%	26,0%	23,9%	17,2%	11,7%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	23,1%	26,2%	29,0%	38,8%	50,8%
	mit demographischer Anpassung	23,1%	26,1%	28,9%	37,7%	47,0%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	23,1%	26,1%	27,0%	26,5%	14,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	23,1%	26,1%	26,6%	24,1%	24,5%
	Haushaltsausgleich ab 2020	23,1%	25,9%	23,0%	15,4%	10,2%
<b>Szenario V (Demographie I)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	23,1%	26,4%	30,0%	40,8%	55,2%
	mit demographischer Anpassung	23,1%	26,4%	29,6%	37,9%	46,3%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	23,1%	26,3%	27,7%	27,0%	14,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	23,1%	26,3%	27,4%	24,6%	18,9%
	Haushaltsausgleich ab 2020	23,1%	26,2%	24,6%	18,6%	14,5%
<b>Szenario VI (Demographie II)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	23,1%	26,3%	29,1%	36,2%	43,4%
	mit demographischer Anpassung	23,1%	26,3%	29,1%	36,0%	42,0%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	23,1%	26,2%	27,4%	26,6%	14,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	23,1%	26,2%	27,0%	24,2%	17,1%
	Haushaltsausgleich ab 2020	23,1%	26,1%	24,1%	17,7%	13,1%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	23,1%	26,6%	31,4%	47,3%	72,3%
	mit demographischer Anpassung	23,1%	26,6%	31,2%	46,1%	67,9%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	23,1%	26,4%	28,2%	27,6%	14,8%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	23,1%	26,8%	27,9%	25,2%	31,2%
	Haushaltsausgleich ab 2020	23,1%	26,3%	25,4%	20,4%	16,5%

## Wachstum der Steuern und übrigen Einnahmen

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

<b>Basismodell</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,48%	2,47%	2,53%
	mit demographischer Anpassung	2,48%	2,47%	2,53%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,48%	2,47%	2,53%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,48%	2,47%	2,53%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,48%	2,47%	2,53%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,48%	2,47%	2,53%
	mit demographischer Anpassung	2,48%	2,47%	2,53%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,48%	2,47%	2,53%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,48%	2,47%	2,53%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,48%	2,47%	2,53%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,26%	2,21%	2,28%
	mit demographischer Anpassung	2,26%	2,21%	2,28%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,26%	2,21%	2,28%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,26%	2,21%	2,28%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,26%	2,21%	2,28%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,70%	2,73%	2,77%
	mit demographischer Anpassung	2,70%	2,73%	2,77%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,70%	2,73%	2,77%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,70%	2,73%	2,77%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,70%	2,73%	2,77%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	3,21%	3,35%	3,35%
	mit demographischer Anpassung	3,21%	3,35%	3,35%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	3,21%	3,35%	3,35%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	3,21%	3,35%	3,35%
	Haushaltsausgleich ab 2020	3,21%	3,35%	3,35%
<b>Szenario V (Demographie I)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,31%	2,26%	2,35%
	mit demographischer Anpassung	2,31%	2,26%	2,35%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,31%	2,26%	2,35%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,31%	2,26%	2,35%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,31%	2,26%	2,35%
<b>Szenario VI (Demographie II)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,56%	2,57%	2,62%
	mit demographischer Anpassung	2,56%	2,57%	2,62%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,56%	2,57%	2,62%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,56%	2,57%	2,62%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,56%	2,57%	2,62%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	1,91%	1,79%	1,87%
	mit demographischer Anpassung	1,91%	1,79%	1,87%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,91%	1,79%	1,87%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,91%	1,79%	1,87%
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,91%	1,79%	1,87%

## Wachstum der bereinigten Ausgaben

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

<b>Basismodell</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,78%	2,83%	3,27%
	mit demographischer Anpassung	2,62%	2,64%	3,19%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,88%	1,75%	2,31%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,60%	1,42%	3,27%
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,98%	1,95%	0,44%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,96%	3,04%	3,57%
	mit demographischer Anpassung	2,80%	2,85%	3,49%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,83%	1,69%	2,46%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,55%	1,35%	3,57%
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,98%	1,95%	0,45%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,82%	2,89%	3,23%
	mit demographischer Anpassung	2,67%	2,71%	3,15%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,59%	1,41%	2,03%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,33%	1,09%	3,23%
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,76%	1,68%	0,20%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,73%	2,76%	3,30%
	mit demographischer Anpassung	2,57%	2,57%	3,22%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,16%	2,09%	2,61%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,88%	1,75%	3,30%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,21%	2,22%	0,69%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	3,83%	4,09%	4,73%
	mit demographischer Anpassung	3,68%	3,90%	4,65%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,72%	2,75%	3,63%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,42%	2,39%	4,73%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,74%	2,86%	1,26%
<b>Szenario V (Demographie I)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,81%	2,87%	3,24%
	mit demographischer Anpassung	2,49%	2,49%	3,02%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,66%	1,49%	2,07%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,39%	1,17%	3,24%
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,80%	1,74%	0,26%
<b>Szenario VI (Demographie II)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,76%	2,80%	3,28%
	mit demographischer Anpassung	2,68%	2,71%	3,27%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,98%	1,88%	2,42%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,70%	1,54%	3,28%
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,07%	2,05%	0,53%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,77%	2,83%	2,98%
	mit demographischer Anpassung	2,62%	2,65%	2,90%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,16%	0,90%	1,40%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	0,90%	0,59%	2,98%
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,39%	1,24%	-0,21%



## Wachstum der Primärausgaben

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

<b>Basismodell</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,29%	2,29%	2,57%
	mit demographischer Anpassung	2,17%	2,14%	2,49%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,72%	1,62%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,54%	1,41%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,01%	2,05%	-0,25%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,31%	2,31%	2,60%
	mit demographischer Anpassung	2,19%	2,16%	2,52%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,61%	1,49%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,44%	1,29%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,97%	2,03%	-0,53%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,24%	2,23%	2,51%
	mit demographischer Anpassung	2,12%	2,08%	2,43%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,42%	1,26%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,26%	1,07%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,76%	1,76%	-0,53%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,35%	2,35%	2,64%
	mit demographischer Anpassung	2,22%	2,20%	2,56%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,00%	1,96%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,82%	1,75%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,25%	2,35%	0,03%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	3,15%	3,32%	3,62%
	mit demographischer Anpassung	3,03%	3,17%	3,54%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,47%	2,51%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,28%	2,30%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,77%	2,99%	0,14%
<b>Szenario V (Demographie I)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,25%	2,24%	2,52%
	mit demographischer Anpassung	2,00%	1,94%	2,30%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,50%	1,36%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,32%	1,15%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,81%	1,82%	-0,46%
<b>Szenario VI (Demographie II)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,31%	2,31%	2,60%
	mit demographischer Anpassung	2,25%	2,23%	2,59%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,82%	1,75%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,64%	1,53%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	2,10%	2,16%	-0,15%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2009-2040</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	2,14%	2,11%	2,37%
	mit demographischer Anpassung	2,01%	1,95%	2,29%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,02%	0,79%	X
	Rückführung Schuldenquote (1995)	0,85%	0,59%	X
	Haushaltsausgleich ab 2020	1,38%	1,30%	-0,82%

## Zins-Einnahmen-Quote

(Zinsausgaben in Relation zu Steuern und übrigen Einnahmen)

<b>Basismodell</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	9,8%	11,3%	15,2%	20,1%	25,8%
	mit demographischer Anpassung	9,8%	11,3%	15,1%	19,6%	23,9%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,8%	11,3%	14,5%	14,8%	12,2%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,8%	11,3%	14,3%	13,6%	9,0%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,8%	11,3%	13,2%	10,2%	7,8%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	9,8%	11,6%	17,0%	23,7%	32,1%
	mit demographischer Anpassung	9,8%	11,6%	17,0%	23,1%	29,9%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,8%	11,6%	16,1%	16,7%	13,6%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,8%	11,6%	16,0%	15,4%	10,0%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,8%	11,6%	14,6%	11,2%	8,6%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	9,8%	11,4%	15,5%	22,0%	31,1%
	mit demographischer Anpassung	9,8%	11,4%	15,5%	21,5%	29,0%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,8%	11,4%	14,6%	15,0%	12,2%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,8%	11,4%	14,5%	13,8%	9,0%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,8%	11,4%	13,4%	10,6%	8,3%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	9,8%	11,3%	14,9%	18,3%	21,0%
	mit demographischer Anpassung	9,8%	11,3%	14,8%	17,8%	19,2%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,8%	11,3%	14,3%	14,6%	12,2%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,8%	11,3%	14,2%	13,4%	9,0%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,8%	11,3%	13,1%	9,8%	7,3%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	9,8%	11,7%	18,2%	25,3%	34,4%
	mit demographischer Anpassung	9,8%	11,7%	18,1%	24,7%	32,0%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,8%	11,7%	17,2%	18,0%	15,1%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,8%	11,7%	17,0%	16,5%	11,1%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,8%	11,7%	15,3%	10,8%	7,5%
<b>Szenario V (Demographie I)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	9,8%	11,4%	15,5%	21,6%	29,9%
	mit demographischer Anpassung	9,8%	11,4%	15,3%	20,2%	25,3%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,8%	11,4%	14,6%	14,9%	12,2%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,8%	11,4%	14,4%	13,7%	9,0%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,8%	11,4%	13,4%	10,4%	8,2%
<b>Szenario VI (Demographie II)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	9,8%	11,3%	15,1%	19,4%	24,0%
	mit demographischer Anpassung	9,8%	11,3%	15,1%	19,3%	23,3%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,8%	11,3%	14,4%	14,7%	12,2%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,8%	11,3%	14,3%	13,6%	9,0%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,8%	11,3%	13,2%	10,0%	7,6%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung	9,8%	11,3%	15,0%	22,9%	35,6%
	mit demographischer Anpassung	9,8%	11,3%	14,9%	22,4%	33,5%
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	9,8%	11,3%	13,9%	14,1%	11,2%
	Rückführung Schuldenquote (1995)	9,8%	11,3%	13,7%	13,1%	8,3%
	Haushaltsausgleich ab 2020	9,8%	11,3%	12,9%	10,5%	8,7%

## Zulässiges Wachstum der Primärausgaben

		Obergrenze in % p.a.		
		sämtliche Primärausg.	sämtliche Primärausg.	übrige* Primärausg.
<b>Basismodell</b>		<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung mit demographischer Anpassung			
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,62%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,41%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		-0,25%	-2,12%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>		<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung mit demographischer Anpassung			
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,49%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,29%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		-0,53%	-2,55%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>		<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung mit demographischer Anpassung			
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,31%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,07%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		-0,53%	-2,45%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>		<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung mit demographischer Anpassung			
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,96%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,75%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		0,03%	-1,78%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>		<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung mit demographischer Anpassung			
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	2,51%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	2,30%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		0,14%	-2,07%
<b>Szenario V (Demographie I)</b>		<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung mit demographischer Anpassung			
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,36%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,15%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		-0,46%	-2,37%
<b>Szenario VI (Demographie II)</b>		<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung mit demographischer Anpassung			
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	1,75%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	1,53%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		-0,15%	-2,00%
<b>Szenario VII (wie 1999-2008)</b>		<b>2015-2040</b>	<b>2015-2020</b>	<b>2015-2020</b>
<b>Status quo</b>	ohne demographische Anpassung mit demographischer Anpassung			
<b>nachhaltige Entwicklung</b>	Stabilisierung Schuldenquote (2008)	0,79%		
	Rückführung Schuldenquote (1995)	0,59%		
	Haushaltsausgleich ab 2020		-0,82%	-2,75%

\* ohne Steuerverbund, Versorgung und Tilgung bei Verwaltungen

7. **Finanzstatistische Übersichten:**

# 1. Gesamtausgaben <sup>1)</sup> von Bund, Ländern und Gemeinden <sup>2)</sup>

Jahr	Bund		Länder <sup>3)</sup>		Gemeinden <sup>3)</sup>	
	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.
1970	45,0	-	39,4	-	28,9	-
1975	80,2	+ 17,1	74,2	+ 9,2	51,8	+ 5,6
1980	110,3	+ 6,1	104,8	+ 8,1	66,6	+ 11,8
1981	119,1	+ 8,0	107,7	+ 2,8	69,4	+ 4,3
1982	125,1	+ 5,0	111,2	+ 3,3	69,5	+ 0,0
1983	126,2	+ 0,9	113,1	+ 1,6	68,6	- 1,3
1984	128,7	+ 2,0	115,9	+ 2,5	69,7	+ 1,7
1985	131,5	+ 2,1	120,2	+ 3,7	73,4	+ 5,3
1986	133,7	+ 1,7	124,7	+ 3,8	77,8	+ 6,0
1987	137,6	+ 2,9	129,0	+ 3,4	80,8	+ 3,9
1988	140,8	+ 2,4	131,8	+ 2,2	83,1	+ 2,9
1989	148,2	+ 5,2	137,8	+ 4,5	87,7	+ 5,4
1990	157,5	+ 6,3	146,3	+ 6,2	94,7	+ 8,1
1991	205,4	x <sup>4)</sup>	200,2	x <sup>4)</sup>	125,4	x <sup>4)</sup>
1992	218,4	+ 6,3	215,1	+ 7,4	142,7	+ 13,8
1993	233,9	+ 7,1	226,0	+ 5,2	148,2	+ 3,9
1994	240,9	+ 3,0	230,1	+ 1,7	150,4	+ 1,5
1995	237,6	- 1,4	237,2	+ 3,1	152,7	+ 1,5
1996	232,9	- 2,0	243,1	+ 2,5	148,6	- 2,7
1997	226,0	- 3,0	241,6	- 0,6	143,7	- 3,3
1998	233,6	+ 3,4	243,2	+ 0,7	142,5	- 0,8
1999	246,9	+ 5,7	245,3	+ 0,8	143,8	+ 0,9
2000	244,4	- 1,0	249,3	+ 1,7	146,1	+ 1,6
2001	243,1	- 0,5	255,0	+ 2,3	148,3	+ 1,5
2002 <sup>5)</sup>	249,3	+ 2,5	257,0	+ 0,8	150,0	+ 1,1
2003	256,7	+ 3,0	258,7	+ 0,7	149,9	- 0,0
2004	251,6	- 2,0	256,1	- 1,0	150,1	+ 0,1
2005	259,8	+ 3,3	259,2	+ 1,2	153,2	+ 2,1
2006	261,0	+ 0,5	259,1	- 0,0	157,4	+ 2,8
2007	270,5	+ 3,6	264,8	+ 2,2	160,0	+ 1,7
2008	282,3	+ 4,4	275,1	+ 3,9	168,0	+ 5,0
2009 <sup>6)</sup>	292,3	+ 3,5	286,4	+ 4,1	177,2	+ 5,4

<sup>1)</sup> Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

<sup>2)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

<sup>3)</sup> Ohne Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung.

<sup>4)</sup> Mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

<sup>5)</sup> Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

<sup>6)</sup> Gemeinden vorläufiges Ist.

## 2. Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden <sup>1)</sup>

Jahr	Personalausgaben			Personalausgabenquote <sup>2)</sup>		
	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden
	- in Mio. EUR -			- in v. H. -		
1970	7.438	15.933	7.782	16,5	40,5	26,9
1975	13.011	31.165	15.521	16,2	42,0	30,0
1980	16.433	42.739	17.115	14,9	40,8	25,7
1981	17.426	44.395	18.130	14,6	41,2	26,1
1982	17.587	45.807	18.610	14,1	41,2	26,8
1983	17.966	47.197	19.032	14,2	41,7	27,8
1984	18.128	47.839	19.429	14,1	41,3	27,9
1985	18.749	48.923	20.217	14,3	40,7	27,5
1986	19.398	50.930	21.479	14,5	40,8	27,6
1987	20.083	52.538	22.588	14,6	40,7	27,9
1988	20.511	53.858	23.107	14,6	40,9	27,8
1989	21.136	55.158	23.717	14,3	40,0	27,1
1990	22.088	58.101	25.320	14,0	39,7	26,7
1991	24.915	70.936	35.541	12,1	35,4	28,4
1992	26.328	78.084	39.718	12,1	36,3	27,8
1993	26.952	82.908	40.359	11,5	36,7	27,2
1994	26.928	84.891	39.741	11,2	36,9	26,4
1995	27.064	88.361	40.524	11,4	37,2	26,5
1996	27.031	89.890	39.835	11,6	37,0	26,8
1997	26.836	90.451	38.980	11,9	37,4	27,1
1998	26.653	91.363	38.710	11,4	37,6	27,2
1999	26.963	93.028	39.191	10,9	37,9	27,3
2000	26.517	93.802	39.550	10,8	37,6	27,1
2001	26.807	94.537	39.388	11,0	37,1	26,6
2002 <sup>3)</sup>	26.986	96.932	40.000	10,8	37,7	26,7
2003	27.235	97.051	40.547	10,6	37,5	27,0
2004	26.758	97.364	40.485	10,6	38,0	27,0
2005	26.372	96.376	40.746	10,1	37,2	26,6
2006	26.110	94.624	40.673	10,0	36,5	25,8
2007	26.038	95.381	40.398	9,6	36,0	25,2
2008	27.012	96.018	42.360	9,6	34,9	25,2
2009 <sup>4)</sup>	27.939	99.328	44.269	9,6	34,7	25,0

<sup>1)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

<sup>2)</sup> Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. (ohne besondere Finanzierungsvorgänge).

<sup>3)</sup> Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

<sup>4)</sup> Gemeinden vorläufiges Ist.

### 3. Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 1999 bis 2009 <sup>1)</sup> (Schuldenaufnahme /. Schuldentilgung am Kreditmarkt)

Gebietskörperschaft	1980	1990	1999	2000	2001	2002 <sup>1)</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>12)</sup>
	- in Mio. EUR -												
<b>1. Bund</b>	13.860	16.263 <sup>2)</sup>	26.110	23.759	22.826	31.863	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148
<b>2. Länder insgesamt</b>	10.816	9.313	11.810 <sup>5)</sup>	12.948 <sup>5)</sup>	20.922 <sup>5)</sup>	26.902 <sup>5)</sup>	26.818 <sup>5)</sup>	26.774 <sup>5)</sup>	24.958	13.963	3.619	3.743	23.418
davon													
- Nordrhein-Westfalen	4.126	2.219	2.673	3.623	5.407 <sup>6)</sup>	4.164	6.666 <sup>6)</sup>	6.872	6.770 <sup>7)</sup>	3.393	1.980 <sup>8)</sup>	1.228 <sup>9)</sup>	5.742 <sup>10)</sup>
- übrige Flächenländer	5.763	5.205	6.474 <sup>5)</sup>	6.381 <sup>5)</sup>	9.478 <sup>5)</sup>	15.301 <sup>5)</sup>	14.583 <sup>5)</sup>	13.869 <sup>5)</sup>	12.936	7.323	3.343	2.700	13.886
- Stadtstaaten <sup>3)</sup>	927	1.889	2.662 <sup>5)</sup>	2.944 <sup>5)</sup>	6.037 <sup>5)</sup>	7.437 <sup>5)</sup>	5.569 <sup>5)</sup>	6.032 <sup>5)</sup>	5.252	3.247	- 1.704	- 185	3.791
<b>3. Gemeinden insgesamt <sup>4)</sup></b>	2.227	1.471	154	- 287	210	707	1.788	746	162	- 1.969	- 2.748	- 3.023	- 884
davon													
- Nordrhein-Westfalen	1.163	793	103	74	- 189	290	461	200	94	- 260	- 833	- 296	- 367
- übrige Flächenländer	1.064	678	52	- 361	399	417	1.327	546	67	- 1.709	- 1.915	- 2.728	- 517

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

<sup>1)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

<sup>2)</sup> Ohne übergeleiteten DDR-Haushalt, 2. Halbjahr 1990.

<sup>3)</sup> Bis 1990 Berlin-West, ab 1991 Berlin insgesamt.

<sup>4)</sup> Ohne innere Darlehen.

<sup>5)</sup> Einschl. Sanierungshilfen für das Saarland (bis 1998: 818 Mio. EUR; 1999: 614 Mio. EUR; 2000: 537 Mio. EUR; 2001: 460 Mio. EUR; 2002: 383 Mio. EUR; 2003: 307 Mio. EUR; 2004: 256 Mio. EUR) und für Bremen (bis 1999: 920 Mio. EUR; 2000: 818 Mio. EUR; 2001: 716 Mio. EUR; 2002: 614 Mio. EUR; 2003: 511 Mio. EUR; 2004: 358 Mio. EUR).

<sup>6)</sup> Aufgrund von durchgeführten Ausgliederungen nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

<sup>7)</sup> Nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar aufgrund Kapitalzuführung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft.

<sup>8)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

<sup>9)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

<sup>10)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

<sup>11)</sup> Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

<sup>12)</sup> Gemeinden vorläufiges Ist.

**Quellen:** Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik; Vierteljahresstatistik.

#### 4. Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen nach der Steuerverteilung – ohne steuerähnliche Abgaben –

Jahr	Bund <sup>1)</sup>	Veränd. zum Vorjahr	Länder <sup>2)</sup>	Veränd. zum Vorjahr	Nordrhein- Westfalen <sup>3)</sup>	Veränd. zum Vorjahr	
	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -
1970	42.742,3	+ 2,7	25.810,8	+ 8,1	7.485,5	+ 7,1	+ 496,3
1975	61.361,4	+ 0,5	41.701,2	- 2,1	11.941,0	- 2,9	- 350,6
1980	90.776,0	+ 6,1	64.154,0	+ 4,5	18.102,8	+ 4,8	+ 833,9
1981	93.021,2	+ 2,5	64.519,3	+ 0,6	17.935,9	- 0,9	- 166,9
1982	94.370,1	+ 1,5	66.668,3	+ 3,3	18.466,7	+ 3,0	+ 530,8
1983	98.099,2	+ 4,0	70.057,0	+ 5,1	19.263,2	+ 4,3	+ 796,5
1984	101.677,8	+ 3,6	73.560,5	+ 5,0	20.081,8	+ 4,2	+ 818,6
1985	106.312,8	+ 4,6	77.980,3	+ 6,0	20.970,5	+ 4,4	+ 888,7
1986	107.669,9	+ 1,3	81.857,5	+ 5,0	22.271,5	+ 6,2	+ 1.301,0
1987	111.890,1	+ 3,9	85.124,1	+ 4,0	23.136,5	+ 3,9	+ 865,0
1988	113.850,3	+ 1,8	88.435,5	+ 3,9	24.190,1	+ 4,6	+ 1.053,7
1989	127.713,3	+ 12,2	96.744,0	+ 9,4	26.831,9	+ 10,9	+ 2.641,8
1990	133.872,5	+ 4,8	97.793,3	+ 1,1	27.108,5	+ 1,0	+ 276,6
1991 <sup>4)</sup>	164.295,4	x	114.693,8	x	28.703,0	+ 5,9	+ 1.594,5
1992	182.453,9	+ 11,1	126.479,2	+ 10,3	31.319,0	+ 9,1	+ 2.616,0
1993	184.192,7	+ 1,0	130.957,8	+ 3,5	31.346,8	+ 0,1	+ 27,9
1994	197.432,7	+ 7,2	133.931,5	+ 2,3	31.164,0	- 0,6	- 182,8
1995 <sup>5)</sup>	199.816,6	+ 1,2	147.233,2	+ 9,9	33.395,9	+ 7,2	+ 2.231,9
1996 <sup>6)</sup>	190.400,1	- 4,7	150.438,3	+ 2,2	33.931,1	+ 1,6	+ 535,2
1997	188.280,3	- 1,1	148.668,7	- 1,2	33.373,4	- 1,6	- 557,7
1998	194.030,1	+ 3,1	156.520,2	+ 5,3	35.075,4	+ 5,1	+ 1.702,0
1999	211.726,6	+ 9,1	164.723,8	+ 5,2	36.830,5	+ 5,0	+ 1.755,1
2000	219.034,4	+ 3,5	169.249,1	+ 2,7	37.796,9	+ 2,6	+ 966,4
2001	213.342,2	- 2,6	159.114,8	- 6,0	33.639,1	- 11,0	- 4.157,8
2002	214.371,5	+ 0,5	156.231,2	- 1,8	35.923,8	+ 6,8	+ 2.284,7
2003	214.009,5	- 0,2	155.510,1	- 0,5	33.398,5	- 7,0	- 2.525,3
2004	208.917,2	- 2,4	157.920,8	+ 1,6	33.912,0	+ 1,5	+ 513,5
2005	211.810,2	+ 1,4	158.843,9	+ 0,6	34.700,7	+ 2,3	+ 788,7
2006	225.634,1	+ 6,5	173.409,7	+ 9,2	37.043,8	+ 6,8	+ 2.343,1
2007	251.356,3	+ 11,4	191.948,6	+ 10,7	40.522,9	+ 9,4	+ 3.479,0
2008	261.080,2	+ 3,9	200.021,1	+ 4,2	42.118,2	+ 3,9	+ 1.595,4
2009	248.270,7	- 4,9	186.844,0	- 6,6	38.461,4	- 8,7	- 3.656,8

<sup>1)</sup> Ohne EU-Anteile, vor Abzug von Ergänzungszuweisungen und (ab 1996) Bahnstrukturreform.

<sup>2)</sup> Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten.

<sup>3)</sup> Isteinnahmen lt. Haushaltsrechnung, zur Vergleichbarkeit mit den Ländern 1993 bis 1995 nettogestellt.

<sup>4)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet, daher mit Vorjahr nicht vergleichbar.

<sup>5)</sup> Die Veränderungsraten sind durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 1995 um 7 v. H.-Punkte zur Finanzierung der Mehrbelastung aufgrund der Neuregelung des LFA mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar (Hinweis auf Seiten A 58 ff. des Finanzberichts NRW 1997).

<sup>6)</sup> Veränderungsraten durch Umstellung des Kindergeldverfahrens mit Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.



## 5. Gesamtverschuldung <sup>1)</sup> der Gebietskörperschaften 1970, 1980, 1988 bis 2009 - in Mrd. EUR -

Stand 31.12.	1970	1980	1988	1989	1990	1991 <sup>2)</sup>	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Bund <sup>3)</sup>	24,4	117,6	243,0	250,8	277,2	299,6	310,2	350,4	364,3	385,7	426,0	459,7
Lastenausgleichsfonds	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ERP-Sondervermögen <sup>4)</sup>	0,7	1,6	3,0	3,5	4,7	8,3	12,4	14,4	14,3	18,6	19,0	18,8
Fonds „Deutsche Einheit“	-	-	-	-	10,1	25,8	38,0	44,8	45,8	44,6	42,7	40,7
Kreditabwicklungsfonds	-	-	-	-	14,1	14,0	46,9	51,8	52,4	-	-	-
Erblastentilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	168,2	165,4	164,7
Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	36,5	40,1	39,8	39,5
Entschädigungsfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0
Länder	24,8	81,5	169,1	172,9	182,7	193,8	212,0	234,7	250,9	272,2	294,5	314,0
Gemeinden (GV) <sup>5) 6) 7)</sup>	23,2	48,6	61,1	62,3	63,8	70,5	75,5	81,7	85,1	88,1	89,8	90,1
Zweckverbände <sup>6) 7) 8)</sup>	-	4,0	4,6	4,9	5,2	5,6	6,4	8,7	11,3	11,6	11,4	10,7
<b>Zusammen <sup>9)</sup></b>	<b>62,9</b>	<b>236,6</b>	<b>459,6</b>	<b>472,8</b>	<b>536,2</b>	<b>595,9</b>	<b>679,9</b>	<b>765,5</b>	<b>840,1</b>	<b>1.009,3</b>	<b>1.069,2</b>	<b>1.119,1</b>
<b>nachrichtlich: Schulden bei Verwaltungen</b>	<b>13,6</b>	<b>16,8</b>	<b>21,2</b>	<b>21,6</b>	<b>21,7</b>	<b>21,8</b>	<b>21,5</b>	<b>20,9</b>	<b>20,4</b>	<b>19,6</b>	<b>19,4</b>	<b>19,2</b>
<b>Stand 31.12.</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Bund <sup>3) 10) 11)</sup>	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	760,5	803,0	872,7	902,1	922,0	933,2	973,7
ERP-Sondervermögen <sup>4)</sup>	19,4	16,0	18,4	19,2	19,4	19,3	18,2	15,1	14,4	-	-	-
Fonds „Deutsche Einheit“	40,3	40,1	39,7	39,6	39,4	39,1	38,7	-	-	-	-	-
Erblastentilgungsfonds	155,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundeseisenbahnvermögen	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entschädigungsfonds	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0
Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	36,5
Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,5
Bundes-Pensions-Service für Post u. Telekommunikation e. V. (BPS-PT)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Extrahaushalte des Bundes	-	-	-	-	-	-	-	-	15,5	15,5	15,5	15,5
Länder <sup>12)</sup>	328,7	336,6	346,3	370,7	397,3	427,0	454,4	479,3	493,0	494,6	493,1	541,7
Gemeinden (GV) <sup>5) 7)</sup>	89,4	88,3	87,5	87,1	87,1	88,8	89,0	88,6	86,6	83,9	81,0	80,8
Zweckverbände <sup>7)</sup>	11,1	12,5	8,5	7,5	7,5	7,8	7,9	7,8	2,8	2,7	2,7	2,8
<b>Zusammen <sup>9)</sup></b>	<b>1.153,4</b>	<b>1.183,1</b>	<b>1.198,1</b>	<b>1.203,9</b>	<b>1.253,2</b>	<b>1.325,7</b>	<b>1.395,0</b>	<b>1.447,5</b>	<b>1.497,1</b>	<b>1.501,5</b>	<b>1.515,9</b>	<b>1.636,2</b>
<b>nachrichtlich: Schulden bei Verwaltungen</b>	<b>19,1</b>	<b>18,9</b>	<b>18,0</b>	<b>17,8</b>	<b>17,4</b>	<b>17,1</b>	<b>16,5</b>	<b>16,2</b>	<b>17,4</b>	<b>17,3</b>	<b>17,7</b>	<b>23,0</b>

<sup>1)</sup> Kreditmarktschulden im engeren Sinne (einschl. Schulden bei öffentl. Zusatzversorgungseinrichtungen) Ausgleichsforderungen, Schulden bei öffentlichen Haushalten (ohne Kassenverstärkungskredite, innere Darlehen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) Revision 1990.

<sup>2)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

<sup>3)</sup> Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds.

<sup>4)</sup> 1995 - 1998 einschl. Ausgleichsfonds „Steinkohle“; ab 2007 Übergang zum Bund.

<sup>5)</sup> Ab 1974 ohne Eigenbetriebe; bis 1973 methodisch angeglichen.

<sup>6)</sup> Bis 1991 einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

<sup>7)</sup> Ab 1992 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, daher Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt.

<sup>8)</sup> Vor 1974 statistisch nicht nachgewiesen.

<sup>9)</sup> In der Summe ohne Schulden bei Verwaltungen; Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

<sup>10)</sup> Ab 1999 einschl. der in den Bundeshaushalt übernommenen Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

<sup>11)</sup> Ab 2005 einschl. der in den Bundeshaushalt übernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“; ab 2007 einschl. ERP-Sondervermögen.

<sup>12)</sup> Ab 2006 einschl. Extrahaushalte und ausgewählter öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem ESVG zum Sektor Staat zählen.

## 6. Bereinigte Gesamtausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	233.619	246.869	244.405	243.145	249.286	256.703	251.594	259.849	261.046	270.450	282.308	292.253
Schleswig-Holstein	7.279	7.442	7.551	7.729	7.805	7.930	7.933	8.326	8.186	8.332	8.582	8.886
Niedersachsen	20.101	20.261	20.848	22.084	22.188	22.180	21.859	21.786	21.788	23.471	23.444	24.638
Hessen	16.658	17.755	18.213	18.562	18.156	18.378	17.937	17.669	19.138	21.072	21.043	20.905
Rheinland-Pfalz	10.947	11.080	11.219	11.298	11.411	11.701	11.650	11.539	11.930	12.176	12.959	13.219
Baden-Württemberg	28.731	28.620	30.264	31.558	30.779	31.042	31.260	31.611	32.856	32.861	34.472	34.578
Bayern	31.078	31.677	32.409	33.227	34.481	34.816	34.249	34.383	34.991	35.892	41.229	47.423
Saarland	3.193	3.204	3.266	3.275	3.300	3.296	3.248	3.281	3.295	3.317	3.351	3.524
Nordrhein-Westfalen	45.034	45.502	46.179	47.437 <sup>4)</sup>	47.725	47.417 <sup>4)</sup>	48.102	50.591 <sup>5)</sup>	47.798 <sup>6)</sup>	49.906 <sup>7)</sup>	51.193 <sup>8)</sup>	52.837 <sup>9)</sup>
Flächenländer (West) insg. <sup>2)</sup>	163.020	165.541	169.949	175.171	175.846	176.760	176.237	179.185	179.982	187.026	196.274	206.009
Flächenländer (West) o. NRW <sup>2)</sup>	117.987	120.040	123.770	127.734	128.121	129.343	128.136	128.594	132.184	137.121	145.081	153.173
Brandenburg	9.749	9.834	9.700	9.916	10.163	9.599	9.519	9.623	9.936	9.828	10.029	9.963
Mecklenburg-Vorpommern	7.330	7.237	7.118	7.058	7.275	7.179	6.963	6.945	6.830	6.707	6.888	6.797
Sachsen	15.376	15.549	16.123	15.474	15.924	16.691	15.885	15.545	15.827	15.509	16.057	16.630
Sachsen-Anhalt	10.470	10.302	10.454	10.338	10.292	10.463	10.111	10.213	10.141	9.814	9.828	9.843
Thüringen	9.680	9.794	9.687	9.616	9.263	9.220	9.275	9.089	9.007	9.060	9.140	9.055
Flächenländer (Ost) <sup>2)</sup>	52.604	52.714	53.082	52.401	52.915	53.153	51.752	51.414	51.742	50.919	51.942	52.288
Hamburg	9.361	9.490	9.729	9.582	9.757	10.595	10.492	9.952	10.348	10.397	11.091	10.449
Bremen	4.055	4.100	4.115	4.189	4.217	4.269	4.249	4.103	4.066	4.051	4.101	4.260
Berlin	21.193	21.081	20.895	22.574	21.066	20.675	20.539	21.596	20.522	20.711	20.854	21.039
Stadtstaaten <sup>2)</sup>	34.608	34.671	34.739	36.344	35.040	35.538	35.280	35.652	34.936	35.159	36.045	35.748
Länder insgesamt (ber.) <sup>3)</sup>	243.218	245.268	249.337	255.001	256.962	258.690	256.050	259.216	259.124	264.815	275.116	286.409

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslasten-abrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

## 7. Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	3,4	5,7	-1,0	-0,5	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4	3,5
Schleswig-Holstein	2,0	2,2	1,5	2,4	1,0	1,6	0,0	5,0	-1,7	1,8	3,0	3,5
Niedersachsen	1,8	0,8	2,9	5,9	0,5	0,0	-1,5	-0,3	0,0	7,7	-0,1	5,1
Hessen	0,8	6,6	2,7	1,9	-2,2	1,2	-2,4	-1,5	8,3	10,1	-0,1	-0,7
Rheinland-Pfalz	1,0	1,2	1,2	0,7	1,0	2,5	-0,4	-1,0	3,4	2,1	6,4	2,0
Baden-Württemberg	6,7	-0,4	5,7	4,3	-2,5	0,9	0,7	1,1	3,9	0,0	4,9	0,3
Bayern	1,2	1,9	2,3	2,5	3,8	1,0	-1,6	0,4	1,8	2,6	14,9	15,0
Saarland	1,1	0,3	1,9	0,3	0,8	-0,1	-1,5	1,0	0,4	0,6	1,0	5,2
Nordrhein-Westfalen	-0,2	1,0	1,5	2,7 <sup>4)</sup>	0,6	-0,6 <sup>4)</sup>	1,4	5,2 <sup>5)</sup>	-5,5 <sup>6)</sup>	4,4 <sup>7)</sup>	2,6 <sup>8)</sup>	3,2 <sup>9)</sup>
Flächenländer (West) insg. <sup>2)</sup>	1,8	1,5	2,7	3,1	0,4	0,5	-0,3	1,4	0,4	3,9	4,9	5,0
Flächenländer (West) ohne NRW <sup>2)</sup>	2,5	1,7	3,1	3,2	0,3	1,0	-0,9	-0,6	2,8	3,7	5,8	5,6
Brandenburg	0,9	0,9	-1,4	2,2	2,5	-5,5	-0,8	1,1	3,2	-1,1	2,0	-0,7
Mecklenburg-Vorpommern	0,3	-1,3	-1,6	-0,8	3,1	-1,3	-3,0	-0,3	-1,6	-1,8	2,7	-1,3
Sachsen	-1,8	1,1	3,7	-4,0	2,9	4,8	-4,8	-2,1	1,8	-2,0	3,5	3,6
Sachsen-Anhalt	-3,1	-1,6	1,5	-1,1	-0,4	1,7	-3,4	1,0	-0,7	-3,2	0,1	0,2
Thüringen	0,8	1,2	-1,1	-0,7	-3,7	-0,5	0,6	-2,0	-0,9	0,6	0,9	-0,9
Flächenländer (Ost) <sup>2)</sup>	-0,8	0,2	0,7	-1,3	1,0	0,4	-2,6	-3,3	0,6	-1,6	2,0	0,7
Hamburg	-0,5	1,4	2,5	-1,5	1,8	8,6	-1,0	-5,1	4,0	0,5	6,7	-5,8
Bremen	0,8	1,1	0,4	1,8	0,7	1,2	-0,5	-3,4	-0,9	-0,4	1,2	3,9
Berlin	-1,1	-0,5	-0,9	8,0	-6,7	-1,9	-0,7	5,1	-5,0	0,9	0,7	0,9
Stadtstaaten <sup>2)</sup>	-0,7	0,2	0,2	4,6	-3,6	1,4	-0,7	0,3	-2,0	0,6	2,5	-0,8
Länder insgesamt (ber.) <sup>3)</sup>	0,7	0,8	1,7	2,3	0,8	0,7	-1,0	1,2	0,0	2,2	3,9	4,1

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Rechnerische Veränderungsraten der Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen

(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidaritätsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslasten-abrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

**8. Personalausgaben des Bundes und der Länder**  
- in Mio. EUR -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	26.653	26.963	26.517	26.807	26.986	27.235	26.758	26.372	26.110	26.038	27.012	27.939
Schleswig-Holstein	2.935	2.986	2.994	3.055	3.158	3.188	3.259	3.265	3.100	2.999	3.051	3.170
Niedersachsen	8.439	8.487	8.570	8.170	8.476	8.669	8.724	8.394	8.522	8.709	8.887	9.235
Hessen	6.829	7.022	6.970	6.597	6.795	6.765	6.854	6.824	6.966	7.163	7.421	7.716
Rheinland-Pfalz	4.362	4.494	4.560	4.681	4.632	4.713	4.775	4.661	4.734	4.630	4.753	4.981
Baden-Württemberg	11.464	11.753	11.861	12.298	12.731	12.793	13.064	12.808	12.995	12.814	13.058	13.587
Bayern	12.767	13.103	13.335	13.647	14.104	14.491	14.533	14.796	15.090	15.340	15.825	16.567
Saarland	1.235	1.265	1.284	1.322	1.363	1.380	1.256	1.274	1.235	1.238	1.258	1.298
Nordrhein-Westfalen	18.240	18.620	18.977	19.194 <sup>1)</sup>	19.906	19.574 <sup>1)</sup>	19.897	20.261	18.601 <sup>2)</sup>	19.612 <sup>3)</sup>	19.024	20.230 <sup>3)</sup>
Flächenländer (West) insg.	66.272	67.731	68.551	68.964	71.165	71.575	72.362	72.283	71.242	72.504	73.275	76.784
Flächenländer (West) o. NRW	48.032	49.111	49.574	49.770	51.258	52.001	52.465	52.022	52.641	52.893	54.252	56.554
Brandenburg	2.511	2.515	2.409	2.446	2.374	2.396	2.222	2.095	2.048	2.043	2.014	2.046
Mecklenburg-Vorpommern	1.851	1.885	1.899	1.924	1.946	1.939	1.855	1.788	1.567	1.539	1.535	1.572
Sachsen	3.968	4.025	4.060	4.136	4.214	4.273	4.189	4.164	4.104	3.983	3.986	3.374
Sachsen-Anhalt	2.731	2.768	2.784	2.799	2.801	2.673	2.831	2.320	2.311	2.215	2.212	2.287
Thüringen	2.406	2.438	2.428	2.474	2.483	2.511	2.471	2.436	2.410	2.412	2.131	2.222
Flächenländer (Ost)	13.467	13.630	13.580	13.779	13.819	13.790	13.567	12.802	12.441	12.192	11.878	11.500
Hamburg	3.193	3.200	3.210	3.277	3.356	3.353	3.376	3.372	3.336	3.187	3.289	3.419
Bremen	1.328	1.334	1.315	1.329	1.322	1.343	1.294	1.278	1.261	1.266	1.287	1.343
Berlin	7.103	7.133	7.147	7.188	7.271	6.991	6.764	6.641	6.343	6.232	6.289	6.282
Stadtstaaten	11.624	11.666	11.672	11.794	11.949	11.687	11.434	11.291	10.941	10.685	10.864	11.044
Länder insgesamt	91.363	93.028	93.802	94.537	96.932	97.051	97.364	96.376	94.624	95.381	96.018	99.328

1) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

## 9. Personalausgabenquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9,6	9,6
Schleswig-Holstein	40,3	40,1	39,7	39,5	40,5	40,2	41,1	39,2	37,9	36,0	35,5	35,7
Niedersachsen	42,0	41,9	41,1	37,0	38,2	39,1	39,9	38,5	39,1	37,1	37,9	37,5
Hessen	41,0	39,5	38,3	35,5	37,4	36,8	38,2	38,6	36,4	34,0	35,3	36,9
Rheinland-Pfalz	39,8	40,6	40,6	41,4	40,6	40,3	41,0	40,4	39,7	38,0	36,7	37,7
Baden-Württemberg	39,9	41,1	39,2	39,0	41,4	41,2	41,8	40,5	39,5	39,0	37,9	39,3
Bayern	41,1	41,4	41,1	41,1	40,9	41,6	42,4	43,0	43,1	42,7	38,4	34,9
Saarland	38,7	39,5	39,3	40,4	41,3	41,9	38,7	38,8	37,5	37,3	37,5	36,8
Nordrhein-Westfalen	40,5	40,9	41,1	40,5 <sup>2)</sup>	41,7	41,3 <sup>2)</sup>	41,4	40,0 <sup>3)</sup>	38,9 <sup>4)</sup>	39,3 <sup>5)</sup>	37,2 <sup>6)</sup>	38,3 <sup>7)</sup>
Flächenländer (West) insg.	40,7	40,9	40,3	39,4	40,5	40,5	41,1	40,3	39,6	38,8	37,3	37,3
Flächenländer (West) o. NRW	40,7	40,9	40,1	39,0	40,0	40,2	40,9	40,5	39,8	38,6	37,4	36,9
Brandenburg	25,8	25,6	24,8	24,7	23,4	25,0	23,3	21,8	20,6	20,8	20,1	20,5
Mecklenburg-Vorpommern	25,3	26,0	26,7	27,3	26,8	27,0	26,6	25,7	22,9	22,9	22,3	23,1
Sachsen	25,8	25,9	25,2	26,7	26,5	25,6	26,4	26,8	25,9	25,7	24,8	20,3
Sachsen-Anhalt	26,1	26,9	26,6	27,1	27,2	25,5	28,0	22,7	22,8	22,6	22,5	23,2
Thüringen	24,9	24,9	25,1	25,7	26,8	27,2	26,6	26,8	26,8	26,6	23,3	24,5
Flächenländer (Ost)	25,6	25,9	25,6	26,3	26,1	25,9	26,2	24,9	24,0	23,9	22,9	22,0
Hamburg	34,1	33,7	33,0	34,2	34,4	31,6	32,2	33,9	32,2	30,7	29,7	32,7
Bremen	32,8	32,5	32,0	31,7	31,3	31,5	30,5	31,2	31,0	31,2	31,4	31,5
Berlin	33,5	33,8	34,2	31,8	34,5	33,8	32,9	30,8	30,9	30,1	30,2	29,9
Stadtstaaten	33,6	33,6	33,6	32,5	34,1	32,9	32,4	31,7	31,3	30,4	30,1	30,9
Länder insgesamt	37,6	37,9	37,6	37,1	37,7	37,5	38,0	37,2	36,5	36,0	34,9	34,7

1) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

### 10. Personalsteuerquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>4)</sup>
Bund	15,3	14,0	13,3	13,8	14,1	14,2	14,3	13,9	12,8	11,3	11,3	12,3
Schleswig-Holstein	56,7	57,9	58,1	59,7	64,8	61,9	67,2	64,9	55,7	49,0	47,5	52,9
Niedersachsen	61,9	60,2	58,7	57,8	64,4	64,6	62,4	59,4	53,4	52,2	50,2	55,0
Hessen	52,2	49,0	46,5	46,8	51,4	50,6	52,9	52,0	46,1	41,9	44,1	52,2
Rheinland-Pfalz	63,9	61,8	62,8	68,1	68,9	68,1	66,5	65,0	60,2	52,6	51,8	59,7
Baden-Württemberg	54,2	52,7	51,6	55,7	59,8	58,2	58,6	57,6	54,1	47,6	46,6	54,9
Bayern	52,7	51,5	50,0	53,7	55,7	57,9	56,1	57,0	54,1	49,4	47,5	53,5
Saarland	68,1	66,6	64,8	70,2	79,7	78,2	71,6	68,7	62,8	54,4	54,8	62,6
Nordrhein-Westfalen	52,0	50,6	50,2	57,1 <sup>2)</sup>	55,4	58,6 <sup>2)</sup>	58,7	58,4	50,2 <sup>3)</sup>	48,4 <sup>4)</sup>	45,2	52,6 <sup>4)</sup>
Flächenländer (West) insg.	54,8	53,2	52,2	56,0	58,2	59,1	58,9	58,2	52,6	48,5	47,0	54,0
Flächenländer (West) o. NRW	55,9	54,2	52,9	55,6	59,4	59,3	59,0	58,1	53,5	48,5	47,7	54,5
Brandenburg	57,6	53,7	49,9	52,3	55,9	56,0	48,8	48,4	43,1	37,3	36,1	40,9
Mecklenburg-Vorpommern	60,2	58,9	57,8	60,6	66,9	66,2	61,8	62,4	49,3	43,5	41,4	45,5
Sachsen	51,6	50,2	49,8	52,0	58,3	57,6	56,9	58,3	50,9	44,7	43,2	38,9
Sachsen-Anhalt	58,0	57,9	58,5	59,5	65,8	63,6	64,7	54,7	49,8	44,0	42,5	46,7
Thüringen	56,9	55,4	54,1	56,2	62,8	61,9	60,8	60,2	57,5	49,3	42,2	48,1
Flächenländer (Ost)	56,0	54,3	53,2	55,3	61,1	60,3	58,1	56,6	50,1	43,8	41,3	43,2
Hamburg	47,8	44,4	43,0	49,1	49,1	47,2	47,0	45,7	39,5	37,7	35,7	43,7
Bremen	75,5	68,7	71,1	76,3	75,5	71,6	69,4	70,4	62,4	60,0	55,3	64,4
Berlin	87,7	83,9	83,2	90,5	96,0	91,5	84,4	81,8	70,1	62,1	59,0	64,8
Stadstaaten	70,3	66,1	65,2	72,1	74,0	70,4	67,0	65,2	56,0	51,9	49,0	56,3
Länder insgesamt	56,5	54,7	53,6	57,5	60,2	60,4	59,6	58,7	52,6	48,2	46,4	52,7

1) Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage (NW) sowie Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

**11. Investitionsausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder**  
- in Mio. EUR -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	29.206	28.625	28.146	27.273	24.073	25.732	22.378	23.762	22.716	26.215	24.316	27.103
Schleswig-Holstein	700	758	766	745	690	724	668	675	700	772	737	779
Niedersachsen	2.290	2.022	2.190	2.681	2.189	2.212	1.636	1.845	1.483	2.372	1.843	2.029
Hessen	1.502	1.438	1.440	1.755	1.475	1.754	1.591	1.547	1.692	1.742	1.790	2.015
Rheinland-Pfalz	1.418	1.350	1.396	1.343	1.110	1.188	1.276	1.261	1.370	1.217	1.262	1.059
Baden-Württemberg	3.522	2.682	3.420	4.109	3.080	2.917	2.603	2.703	2.926	2.764	2.938	3.307
Bayern	4.936	4.843	4.834	4.820	4.956	5.105	4.005	3.932	4.178	4.173	7.602	11.785
Saarland	378	376	410	377	364	371	351	356	332	323	324	358
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>4.715</b>	<b>4.723</b>	<b>4.695</b>	<b>4.346<sup>3)</sup></b>	<b>4.237</b>	<b>4.684<sup>3)</sup></b>	<b>4.581</b>	<b>6.738<sup>4)</sup></b>	<b>4.349<sup>5)</sup></b>	<b>4.349</b>	<b>4.575</b>	<b>5.148<sup>6)</sup></b>
Flächenländer (West) insg.	19.461	18.192	19.151	20.176	18.100	18.953	16.712	19.056	17.029	17.711	21.071	26.479
Flächenländer (West) ohne NRW	14.745	13.469	14.456	15.830	13.863	14.270	12.130	12.318	12.681	13.362	16.495	21.331
Brandenburg	2.470	2.400	2.162	2.151	2.161	1.782	1.840	1.753	1.833	1.715	1.630	1.739
Mecklenburg-Vorpommern	1.840	1.801	1.617	1.501	1.584	1.490	1.343	1.288	1.300	1.111	1.214	1.160
Sachsen	4.582	4.591	4.947	4.027	4.194	4.666	4.242	3.691	4.040	3.598	3.678	3.367
Sachsen-Anhalt	2.656	2.462	2.471	2.288	2.006	2.167	1.892	2.033	1.710	1.646	1.547	1.590
Thüringen	2.573	2.542	2.450	2.252	1.828	1.773	1.842	1.602	1.615	1.580	1.423	1.369
<b>Flächenländer (Ost)</b>	<b>14.121</b>	<b>13.795</b>	<b>13.647</b>	<b>12.219</b>	<b>11.773</b>	<b>11.879</b>	<b>11.158</b>	<b>10.368</b>	<b>10.498</b>	<b>9.650</b>	<b>9.491</b>	<b>9.224</b>
Hamburg	941	984	986	1.009	1.077	1.530	1.104	1.084	1.010	1.201	1.628	1.171
Bremen	548	568	628	671	747	793	785	754	622	520	509	500
Berlin	2.635	2.412	2.218	3.659	1.818	1.815	1.707	2.885	1.743	1.658	1.447	1.543
Stadtstaaten	4.125	3.964	3.832	5.339	3.642	4.137	3.596	4.724	3.375	3.378	3.584	3.214
<b>Länder insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>37.702</b>	<b>35.946</b>	<b>36.621</b>	<b>37.734</b>	<b>33.508</b>	<b>34.969</b>	<b>31.466</b>	<b>34.148</b>	<b>30.902</b>	<b>30.738</b>	<b>34.141</b>	<b>38.905</b>

1) Sachinvestitionen und Investitionsförderung.

2) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 4 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmitteleinschlagung).

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen der Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Zwischensummen sind rundungsbedingt.

## 12. Investitionsquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	12,5	11,6	11,5	11,2	9,6	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,6	9,3
Schleswig-Holstein	9,6	10,2	10,1	9,6	8,8	9,1	8,4	8,1	8,5	9,3	8,6	8,8
Niedersachsen	11,4	10,0	10,5	12,1	9,9	10,0	7,5	8,5	6,8	10,1	7,9	8,2
Hessen	9,0	8,1	7,9	9,5	8,1	9,5	8,9	8,8	8,8	8,3	8,5	9,6
Rheinland-Pfalz	13,0	12,2	12,4	11,9	9,7	10,2	11,0	10,9	11,5	10,0	9,7	8,0
Baden-Württemberg	12,3	9,4	11,3	13,0	10,0	9,4	8,3	8,6	8,9	8,4	8,5	9,6
Bayern	15,9	15,3	14,9	14,5	14,4	14,7	11,7	11,4	11,9	11,6	18,4	24,9
Saarland	11,8	11,7	12,5	11,5	11,0	11,2	10,8	10,9	10,1	9,8	9,7	10,2
Nordrhein-Westfalen	10,5	10,4	10,2	9,2 <sup>2)</sup>	8,9	9,9 <sup>2)</sup>	9,5	13,3 <sup>3)</sup>	9,1 <sup>4)</sup>	8,7 <sup>5)</sup>	8,9 <sup>6)</sup>	9,7 <sup>6)</sup>
Flächenländer (West) insg.	11,9	11,0	11,3	11,5	10,3	10,7	9,5	10,6	9,5	9,5	10,7	12,9
Flächenländer (West) ohne NRW	12,5	11,2	11,7	12,4	10,8	11,0	9,5	9,6	9,6	9,7	11,4	13,9
Brandenburg	25,3	24,4	22,3	21,7	21,3	18,6	19,3	18,2	18,5	17,4	16,3	17,5
Mecklenburg-Vorpommern	25,1	24,9	22,7	21,3	21,8	20,8	19,3	18,6	19,0	16,6	17,6	17,1
Sachsen	29,8	29,5	30,7	26,0	26,3	28,0	26,7	23,7	25,5	23,2	22,9	20,2
Sachsen-Anhalt	25,4	23,9	23,6	22,1	19,5	20,7	18,7	19,9	16,9	16,8	15,7	16,2
Thüringen	26,6	26,0	25,3	23,4	19,7	19,2	19,9	17,6	17,9	17,4	15,6	15,1
Flächenländer (Ost)	26,8	26,2	25,7	23,3	22,2	22,3	21,6	20,2	20,3	19,0	18,3	17,6
Hamburg	10,1	10,4	10,1	10,5	11,0	14,4	10,5	10,9	9,8	11,5	14,7	11,2
Bremen	13,5	13,8	15,3	16,0	17,7	18,6	18,5	18,4	15,3	12,8	12,4	11,7
Berlin	12,4	11,4	10,6	16,2	8,6	8,8	8,3	13,4	8,5	8,0	6,9	7,3
Stadtstaaten	11,9	11,4	11,0	14,7	10,4	11,6	10,2	13,2	9,7	9,6	9,9	9,0
Länder insgesamt	15,5	14,7	14,7	14,8	13,0	13,5	12,3	13,2	11,9	11,6	12,4	13,6

1) Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 3 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.



### 13. Zinsausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	28.678	41.045 <sup>2)</sup>	39.107	37.584	37.022	36.833	36.233	37.329	37.428	38.680	40.129	38.057
Schleswig-Holstein	896	897	900	910	882	884	889	875	892	934	931	950
Niedersachsen	1.993	2.124	2.082	2.186	2.247	2.274	2.369	2.329	2.279	2.212	2.211	2.170
Hessen	1.285	1.300	1.273	1.247	1.249	1.307	1.333	1.339	1.362	1.332	1.338	1.333
Rheinland-Pfalz	985	1.022	1.039	1.062	1.058	1.083	1.075	1.070	1.062	1.113	1.200	1.182
Baden-Württemberg	1.637	1.595	1.594	1.598	1.676	1.807	1.866	1.958	2.246	1.927	1.857	1.601
Bayern	1.049	1.047	1.010	965	952	1.020	1.018	1.039	1.068	982	931	888
Saarland	461	433	402	371	370	368	367	382	399	415	432	442
Nordrhein-Westfalen	4.158	4.303	4.289	4.408 <sup>3)</sup>	4.560	4.635 <sup>3)</sup>	4.592	4.509	4.634	4.737	4.816	4.631
Flächenländer (West) insg.	12.464	12.721	12.589	12.747	12.994	13.377	13.508	13.501	13.940	13.651	13.715	13.197
Flächenländer (West) ohne NRW	8.306	8.418	8.300	8.339	8.434	8.743	8.916	8.992	9.307	8.913	8.899	8.566
Brandenburg	643	686	680	712	757	781	849	784	783	795	808	701
Mecklenburg-Vorpommern	381	416	436	455	468	472	474	462	459	461	433	407
Sachsen	576	582	562	589	588	594	569	589	551	521	482	401
Sachsen-Anhalt	615	614	696	725	801	873	852	876	907	909	975	831
Thüringen	505	559	560	627	642	654	675	692	708	697	676	633
Flächenländer (Ost)	2.720	2.856	2.933	3.108	3.257	3.373	3.418	3.403	3.408	3.382	3.373	2.972
Hamburg	977	967	973	990	1.015	988	964	939	912	971	1.026	933
Bremen	561	556	512	544	501	488	501	499	517	568	600	612
Berlin	1.778	1.879	1.940	2.050	2.175	2.237	2.295	2.382	2.403	2.456	2.294	2.226
Stadistaaten	3.316	3.402	3.425	3.584	3.691	3.712	3.761	3.820	3.832	3.994	3.920	3.771
Länder insgesamt	18.500	18.979	18.947	19.440	19.942	20.463	20.687	20.724	21.180	21.027	21.008	19.940

1) Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57).

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

## 14. Zinslastquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	12,3	16,6 <sup>2)</sup>	16,0	15,5	14,9	14,3	14,4	14,4	14,3	14,3	14,2	13,0
Schleswig-Holstein	12,3	12,1	11,9	11,8	11,3	11,1	11,2	10,5	10,9	11,2	10,8	10,7
Niedersachsen	9,9	10,5	10,0	9,9	10,1	10,3	10,8	10,7	10,5	9,4	9,4	8,8
Hessen	7,7	7,3	7,0	6,7	6,9	7,1	7,4	7,6	7,1	6,3	6,4	6,4
Rheinland-Pfalz	9,0	9,2	9,3	9,4	9,3	9,3	9,2	9,3	8,9	9,1	9,3	8,9
Baden-Württemberg	5,7	5,6	5,3	5,1	5,4	5,8	6,0	6,2	6,8	5,9	5,4	4,6
Bayern	3,4	3,3	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,0	3,1	2,7	2,3	1,9
Saarland	14,4	13,5	12,3	11,3	11,2	11,2	11,3	11,6	12,1	12,5	12,9	12,5
Nordrhein-Westfalen	9,2	9,5	9,3	9,3 <sup>3)</sup>	9,6	9,8 <sup>3)</sup>	9,5	8,9 <sup>4)</sup>	9,7 <sup>5)</sup>	9,5 <sup>6)</sup>	9,4 <sup>7)</sup>	8,8 <sup>8)</sup>
Flächenländer (West) insg.	7,6	7,7	7,4	7,3	7,4	7,6	7,7	7,5	7,7	7,3	7,0	6,4
Flächenländer (West) ohne NRW	7,0	7,0	6,7	6,5	6,6	6,8	7,0	7,0	7,0	6,5	6,1	5,6
Brandenburg	6,6	7,0	7,0	7,2	7,4	8,1	8,9	8,1	7,9	8,1	8,1	7,0
Mecklenburg-Vorpommern	5,2	5,7	6,1	6,5	6,4	6,6	6,8	6,6	6,7	6,9	6,3	6,0
Sachsen	3,7	3,7	3,5	3,8	3,7	3,6	3,6	3,8	3,5	3,4	3,0	2,4
Sachsen-Anhalt	5,9	6,0	6,7	7,0	7,8	8,3	8,4	8,6	8,9	9,3	9,9	8,4
Thüringen	5,2	5,7	5,8	6,5	6,9	7,1	7,3	7,6	7,9	7,7	7,4	7,0
Flächenländer (Ost)	5,2	5,4	5,5	5,9	6,2	6,3	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	5,7
Hamburg	10,4	10,2	9,9	10,3	10,4	9,3	9,2	9,4	8,8	9,3	9,3	8,9
Bremen	13,8	13,6	12,2	13,0	11,9	11,4	11,8	12,2	12,7	14,0	14,6	14,4
Berlin	8,4	8,9	9,3	9,1	10,3	10,8	11,2	11,0	11,7	11,9	11,0	10,6
Stadtstaaten	9,6	9,8	9,8	9,9	10,5	10,4	10,7	10,7	11,0	11,4	10,9	10,5
Länder insgesamt	7,6	7,7	7,6	7,6	7,8	7,9	8,1	8,0	8,2	7,9	7,6	7,0

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

**15. Zinssteuerquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder**  
- in v. H. -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>4)</sup>
Bund	16,4	21,3 <sup>2)</sup>	19,7	19,4	19,3	19,2	19,4	19,6	18,4	16,8	16,8	16,7
Schleswig-Holstein	17,3	17,4	17,5	17,8	18,1	17,2	18,3	17,4	16,0	15,3	14,5	15,9
Niedersachsen	14,6	15,1	14,3	15,5	17,1	16,9	16,9	16,5	14,3	13,3	12,5	12,9
Hessen	9,8	9,1	8,5	8,9	9,4	9,8	10,3	10,2	9,0	7,8	7,9	9,0
Rheinland-Pfalz	14,4	14,0	14,3	15,4	15,7	15,6	15,0	14,9	13,5	12,6	13,1	14,2
Baden-Württemberg	7,7	7,1	6,9	7,2	7,9	8,2	8,4	8,8	9,4	7,2	6,6	6,5
Bayern	4,3	4,1	3,8	3,8	3,8	4,1	3,9	4,0	3,8	3,2	2,8	2,9
Saarland	25,4	22,8	20,3	19,7	21,6	20,9	20,9	20,6	20,3	18,2	18,8	21,3
Nordrhein-Westfalen	11,9	11,7	11,3	13,1 <sup>3)</sup>	12,7	13,9	13,5	13,0	12,5	11,7	11,4	12,0
Flächenländer (West) insg.	10,3	10,0	9,6	10,3	10,6	11,1	11,0	10,9	10,3	9,1	8,8	9,3
Flächenländer (West) ohne NRW	9,7	9,3	8,9	9,3	9,8	10,0	10,0	10,1	9,5	8,2	7,8	8,3
Brandenburg	14,7	14,6	14,1	15,2	17,8	18,3	18,6	18,1	16,5	14,5	14,5	14,0
Mecklenburg-Vorpommern	12,4	13,0	13,3	14,3	16,1	16,1	15,8	16,1	14,5	13,0	11,7	11,8
Sachsen	7,5	7,3	6,9	7,4	8,1	8,0	7,7	8,2	6,8	5,8	5,2	4,6
Sachsen-Anhalt	13,1	12,8	14,6	15,4	18,8	20,7	19,5	20,7	19,6	18,0	18,7	17,0
Thüringen	11,9	12,7	12,5	14,2	16,2	16,1	16,6	17,1	16,9	14,3	13,4	13,7
Flächenländer (Ost)	11,3	11,4	11,5	12,5	14,4	14,7	14,6	15,0	13,7	12,1	11,7	11,2
Hamburg	14,6	13,4	12,9	14,9	14,9	13,9	13,4	12,7	10,8	11,5	11,1	11,9
Bremen	31,8	28,7	27,2	31,2	28,6	26,0	26,9	27,5	25,5	26,9	25,8	29,4
Berlin	22,0	22,1	22,6	25,8	28,7	29,3	28,6	29,3	26,5	24,5	21,5	23,0
Stadtstaaten	20,0	19,3	19,0	21,9	22,8	22,3	22,0	22,1	19,6	19,4	17,7	19,2
Länder insgesamt	11,4	11,2	10,8	11,8	12,4	12,7	12,7	12,6	11,8	10,6	10,2	10,6

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den Steuereinnahmen.

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

**16. Steuereinnahmen<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder**  
 - in Mio. EUR -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>2)</sup>
Bund	174.598	192.423	198.774	193.765	192.046	191.881	187.005	190.149	203.903	230.043	239.231	227.835
Schleswig-Holstein	5.173	5.153	5.152	5.116	4.870	5.148	4.846	5.029	5.562	6.121	6.420	5.993
Niedersachsen	13.637	14.102	14.592	14.125	13.160	13.427	13.980	14.121	15.964	16.690	17.695	16.802
Hessen	13.090	14.343	14.991	14.087	13.214	13.373	12.955	13.119	15.120	17.099	16.833	14.774
Rheinland-Pfalz	6.831	7.278	7.260	6.877	6.719	6.921	7.182	7.169	7.862	8.800	9.176	8.344
Baden-Württemberg	21.144	22.315	22.987	22.063	21.304	21.997	22.305	22.228	24.006	26.942	28.003	24.733
Bayern	24.214	25.461	26.672	25.433	25.300	25.030	25.915	25.943	27.881	31.054	33.295	30.985
Saarland	1.815	1.901	1.980	1.884	1.711	1.766	1.755	1.856	1.967	2.277	2.293	2.075
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>35.076</b>	<b>36.830</b>	<b>37.797</b>	<b>33.639</b>	<b>35.924</b>	<b>33.398</b>	<b>33.912</b>	<b>34.701</b>	<b>37.044</b>	<b>40.523</b>	<b>42.118</b>	<b>38.461</b>
Flächenländer (West) insg.	120.980	127.383	131.432	123.225	122.200	121.060	122.850	124.166	135.405	149.505	155.833	142.168
Flächenländer (West) ohne NRW	85.905	90.553	93.635	89.586	86.276	87.662	88.938	89.466	98.361	108.982	113.715	103.706
Brandenburg	4.360	4.687	4.828	4.674	4.247	4.280	4.553	4.327	4.756	5.478	5.574	4.999
Mecklenburg-Vorpommern	3.076	3.200	3.285	3.174	2.911	2.929	3.002	2.865	3.179	3.535	3.706	3.452
Sachsen	7.690	8.023	8.146	7.959	7.230	7.413	7.358	7.143	8.066	8.918	9.222	8.677
Sachsen-Anhalt	4.709	4.781	4.759	4.707	4.259	4.206	4.375	4.240	4.638	5.038	5.208	4.896
Thüringen	4.225	4.399	4.489	4.398	3.956	4.058	4.065	4.043	4.193	4.889	5.049	4.623
<b>Flächenländer (Ost)</b>	<b>24.060</b>	<b>25.091</b>	<b>25.506</b>	<b>24.912</b>	<b>22.603</b>	<b>22.885</b>	<b>23.352</b>	<b>22.617</b>	<b>24.832</b>	<b>27.857</b>	<b>28.759</b>	<b>26.647</b>
Hamburg	6.681	7.206	7.462	6.668	6.829	7.096	7.190	7.382	8.455	8.464	9.213	7.827
Bremen	1.760	1.940	1.849	1.741	1.751	1.876	1.864	1.816	2.023	2.109	2.326	2.083
Berlin	8.098	8.498	8.594	7.941	7.575	7.638	8.012	8.120	9.051	10.028	10.653	9.699
Stadtstaaten	16.539	17.644	17.905	16.350	16.155	16.610	17.066	17.318	19.529	20.600	22.192	19.609
<b>Länder insgesamt</b>	<b>161.578</b>	<b>170.118</b>	<b>174.843</b>	<b>164.488</b>	<b>160.959</b>	<b>160.555</b>	<b>163.267</b>	<b>164.102</b>	<b>179.765</b>	<b>197.962</b>	<b>206.784</b>	<b>188.424</b>

1) Ohne steuerähnliche Abgaben.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

**17. Steuerfinanzierungsquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder**  
 - in v. H. -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>6)</sup>
Bund	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1	84,7	78,0
Schleswig-Holstein	71,1	69,2	68,2	66,2	62,4	64,9	61,1	60,4	68,0	73,5	74,8	67,5
Niedersachsen	67,8	69,6	70,0	64,0	59,3	60,5	64,0	64,8	73,3	71,1	75,5	68,2
Hessen	78,6	80,8	82,3	75,9	72,8	72,8	72,2	74,3	79,0	81,1	80,0	70,7
Rheinland-Pfalz	62,4	65,7	64,7	60,9	58,9	59,1	61,6	62,1	65,9	72,3	70,8	63,1
Baden-Württemberg	73,6	78,0	76,0	69,9	69,2	70,9	71,4	70,3	73,1	82,0	81,2	71,5
Bayern	77,9	80,4	82,3	76,5	73,4	71,9	75,7	75,5	79,7	86,5	80,8	65,3
Saarland	56,8	59,3	60,6	57,5	51,9	53,6	54,0	56,6	59,7	68,7	68,4	58,9
Nordrhein-Westfalen	77,9	80,9	81,8	70,9	75,3	70,4	70,5	68,6 <sup>2)</sup>	77,5 <sup>3)</sup>	81,2 <sup>4)</sup>	82,3 <sup>5)</sup>	72,8 <sup>7)</sup>
Flächenländer (West) insg.	74,2	76,9	77,3	70,3	69,5	68,5	69,7	69,3	75,2	79,9	79,4	69,0
Flächenländer (West) ohne NRW	72,8	75,4	75,7	70,1	67,3	67,8	69,4	69,6	74,4	79,5	78,4	67,7
Brandenburg	44,7	47,7	49,8	47,1	41,8	44,6	47,8	45,0	47,9	55,7	55,6	50,2
Mecklenburg-Vorpommern	42,0	44,2	46,1	45,0	40,0	40,8	43,1	41,3	46,5	52,7	53,8	50,8
Sachsen	50,0	51,6	50,5	51,4	45,4	44,4	46,3	46,0	51,0	57,5	57,4	52,2
Sachsen-Anhalt	45,0	46,4	45,5	45,5	41,4	40,2	43,3	41,5	45,7	51,3	53,0	49,7
Thüringen	43,6	44,9	46,3	45,7	42,7	44,0	43,8	44,5	46,6	54,0	55,2	51,1
Flächenländer (Ost)	45,7	47,6	48,1	47,5	42,7	43,1	45,1	44,0	48,0	54,7	55,4	51,0
Hamburg	71,4	75,9	76,7	69,6	70,0	67,0	68,5	74,2	81,7	81,4	83,1	74,9
Bremen	43,4	47,3	44,9	41,6	41,5	43,9	43,9	44,3	49,7	52,1	56,7	48,9
Berlin	38,2	40,3	41,1	35,2	36,0	36,9	39,0	37,6	44,1	48,4	51,1	46,1
Stadistaaten	47,8	50,9	51,5	45,0	46,1	46,7	48,4	48,6	55,9	58,6	61,6	54,9
Länder insgesamt	66,4	69,4	70,1	64,5	62,6	62,1	63,8	63,3	69,4	74,8	75,2	65,8

- 1) Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.
- 2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.
- 3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).
- 4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.
- 5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zum Risikofonds WestLB und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.
- 6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.
- 7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

## 18. Nettokreditaufnahme<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	28.852	26.110	23.759	22.826	31.863	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148
Schleswig-Holstein	569	435	463	595	1.101	1.171	788	1.485	885	516	495	982
Niedersachsen	1.278	1.233	1.482	1.946 <sup>4)</sup>	2.949	2.844	2.499	2.149	1.133	726	657	2.182
Hessen	731	601	664	1.168	1.986	1.499	1.680	776	582	746	894	2.694
Rheinland-Pfalz	961	802	793	695	1.517	1.312	1.276	1.010	890	606	989	1.580
Baden-Württemberg	855	511	713	2.257	1.864	2.039	2.039	1.686	1.536	997	-5	-16
Bayern	807	-208	-314	199	1.019	1.123	935	1.836	-5	-306	-649	5.451
Saarland	596 <sup>3)</sup>	492 <sup>3)</sup>	482 <sup>3)</sup>	508 <sup>3)</sup>	693 <sup>3)</sup>	730 <sup>3)</sup>	664 <sup>3)</sup>	773	692	377	502	923
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>3.243</b>	<b>2.673</b>	<b>3.623</b>	<b>5.407<sup>5)</sup></b>	<b>4.164</b>	<b>6.666</b>	<b>6.872</b>	<b>6.770<sup>6)</sup></b>	<b>3.393</b>	<b>1.980<sup>7)</sup></b>	<b>1.228<sup>8)</sup></b>	<b>5.742<sup>9)</sup></b>
Flächenländer (West) insg.	9.040	6.539	7.906	12.776	15.292	17.384	16.752	16.486	9.106	5.642	4.111	19.537
Flächenländer (West) ohne NRW	5.797	3.866	4.283	7.369	11.128	10.718	9.880	9.716	5.713	3.662	2.882	13.795
Brandenburg	801	666	487	569	1.338	1.165	704	554	354	0	0	315
Mecklenburg-Vorpommern	660	471	366	332	533	1.034	844	331	0	-240	-100	0
Sachsen	524	252	220	208	460	492	393	353	-62	-79	-83	-225
Sachsen-Anhalt	938	900	788	712	1.504	772	1.316	998	656	0	0	0
Thüringen	909	933	775	748	721	710	988	984	662	0	0	0
<b>Flächenländer (Ost)</b>	<b>3.832</b>	<b>3.222</b>	<b>2.636</b>	<b>2.569</b>	<b>4.557</b>	<b>4.172</b>	<b>4.246</b>	<b>3.220</b>	<b>1.611</b>	<b>-319</b>	<b>-183</b>	<b>90</b>
Hamburg	743	808	820	823	813	800	750	650	600	-1	-1	0
Bremen	807 <sup>3)</sup>	695 <sup>3)</sup>	1.005 <sup>3)</sup>	1.034 <sup>3)</sup>	1.196 <sup>3)</sup>	1.216 <sup>3)</sup>	1.259 <sup>3)</sup>	1.089	829	774	473	1.018
Berlin	2.454	2.079	1.937	4.896	6.043	4.064	4.382	3.513	1.817	-2.477	-657	2.773
Stadtstaaten	4.004	3.582	3.762	6.753	8.051	6.080	6.390	5.252	3.247	-1.704	-185	3.791
<b>Länder insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>15.137</b>	<b>11.810</b>	<b>12.948</b>	<b>20.922</b>	<b>26.902</b>	<b>26.818</b>	<b>26.774</b>	<b>24.958</b>	<b>13.963</b>	<b>3.619</b>	<b>3.743</b>	<b>23.418</b>

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Einschl. zweckgebundene Kreditaufnahme zur Abdeckung des EXPO-Verlustes.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

**19. Nettokreditaufnahme<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder**  
 - in EUR je Einwohner<sup>2)</sup> -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	352	318	289	277	387	468	479	378	339	174	140	417
Schleswig-Holstein	206	157	166	213	392	416	279	525	313	182	175	347
Niedersachsen	163	157	187	245	370	356	312	268	142	91	82	275
Hessen	121	99	110	192	326	246	276	127	96	123	147	445
Rheinland-Pfalz	239	199	197	172	374	324	314	249	219	150	245	393
Baden-Württemberg	82	49	68	214	175	191	190	157	143	93	0	-1
Bayern	67	-17	-26	16	82	91	75	147	0	-24	-52	436
Saarland	554 <sup>4)</sup>	459 <sup>4)</sup>	451 <sup>4)</sup>	476 <sup>4)</sup>	651 <sup>4)</sup>	686 <sup>4)</sup>	627 <sup>4)</sup>	734	661	363	485	900
Nordrhein-Westfalen	180	149	201	300 <sup>5)</sup>	231	369	380	375 <sup>6)</sup>	188	110 <sup>7)</sup>	68 <sup>8)</sup>	321 <sup>9)</sup>
Flächenländer (West) insg.	145	105	126	204	243	275	265	260	144	89	65	310
Flächenländer (West) ohne NRW	131	87	96	165	247	238	219	215	126	81	64	306
Brandenburg	310	257	187	219	517	452	274	216	139	0	0	125
Mecklenburg-Vorpommern	366	262	205	187	304	595	489	193	0	-142	-60	0
Sachsen	116	56	50	47	105	113	91	82	-15	-19	-20	-54
Sachsen-Anhalt	349	338	299	274	587	304	524	402	267	0	0	0
Thüringen	368	380	317	309	300	298	418	419	285	0	0	0
Flächenländer (Ost)	273	230	190	186	333	307	315	241	121	-24	-14	7
Hamburg	437	475	480	479	471	462	432	374	344	-1	-1	0
Bremen	1.203 <sup>4)</sup>	1.044 <sup>4)</sup>	1.519 <sup>4)</sup>	1.565 <sup>4)</sup>	1.810 <sup>4)</sup>	1.835 <sup>4)</sup>	1.900 <sup>4)</sup>	1.643	1.248	1.167	714	1.542
Berlin	718	613	573	1.447	1.783	1.198	1.294	1.036	535	-727	-192	808
Stadtstaaten	692	622	654	1.172	1.394	1.051	1.104	907	559	-292	-32	646
Länder insgesamt <sup>3)</sup>	185	144	158	254	326	325	325	303	170	44	46	286

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Einwohnerstand: 30.06. des Jahres.

3) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

## 20. Kreditfinanzierungsquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bund	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3	4,1	11,7
Schleswig-Holstein	7,8	5,8	6,1	7,7	14,1	14,8	9,9	17,8	10,8	6,2	5,8	11,1
Niedersachsen	6,4	6,1	7,1	8,8 <sup>4)</sup>	13,3	12,8	11,4	9,9	5,2	3,1	2,8	8,9
Hessen	4,4	3,4	3,6	6,3	10,9	8,2	9,4	4,4	3,0	3,5	4,2	12,9
Rheinland-Pfalz	8,8	7,2	7,1	6,2	13,3	11,2	10,9	8,8	7,5	5,0	7,6	12,0
Baden-Württemberg	3,0	1,8	2,4	7,2	6,1	6,6	6,5	5,3	4,7	3,0	0,0	0,0
Bayern	2,6	-0,7	-1,0	0,6	3,0	3,2	2,7	5,3	0,0	-0,9	-1,6	11,5
Saarland	18,7 <sup>3)</sup>	15,4 <sup>3)</sup>	14,8 <sup>3)</sup>	15,5 <sup>3)</sup>	21,0 <sup>3)</sup>	22,1 <sup>3)</sup>	20,4 <sup>3)</sup>	23,6	21,0	11,4	15,0	26,2
Nordrhein-Westfalen	7,2	5,9	7,8	11,4 <sup>5)</sup>	8,7	14,1 <sup>5)</sup>	14,3	13,4 <sup>6)</sup>	7,1 <sup>7)</sup>	4,0 <sup>8)</sup>	2,4 <sup>9)</sup>	10,9 <sup>10)</sup>
Flächenländer (West) insg.	5,5	4,0	4,7	7,3	8,7	9,8	9,5	9,2	5,1	3,0	2,1	9,5
Flächenländer (West) ohne NRW	4,9	3,2	3,5	5,8	8,7	8,3	7,7	7,6	4,3	2,7	2,0	9,0
Brandenburg	8,2	6,8	5,0	5,7	13,2	12,1	7,4	5,8	3,6	0,0	0,0	3,2
Mecklenburg-Vorpommern	9,0	6,5	5,1	4,7	7,3	14,4	12,1	4,8	0,0	-3,6	-1,5	0,0
Sachsen	3,4	1,6	1,4	1,3	2,9	2,9	2,5	2,3	-0,4	-0,5	-0,5	-1,4
Sachsen-Anhalt	9,0	8,7	7,5	6,9	14,6	7,4	13,0	9,8	6,5	0,0	0,0	0,0
Thüringen	9,4	9,5	8,0	7,8	7,8	7,7	10,7	10,8	7,4	0,0	0,0	0,0
Flächenländer (Ost)	7,3	6,1	5,0	4,9	8,6	7,8	8,2	6,3	3,1	-0,6	-0,4	0,2
Hamburg	7,9	8,5	8,4	8,6	8,3	7,6	7,1	6,5	5,8	0,0	0,0	0,0
Bremen	19,9 <sup>3)</sup>	17,0 <sup>3)</sup>	24,4 <sup>3)</sup>	24,7 <sup>3)</sup>	28,4 <sup>3)</sup>	28,5 <sup>3)</sup>	29,6 <sup>3)</sup>	26,5	20,4	19,1	11,5	23,9
Berlin	11,6	9,9	9,3	21,7	28,7	19,7	21,3	16,3	8,9	-12,0	-3,2	13,2
Stadtstaaten	11,6	10,3	10,8	18,6	23,0	17,1	18,1	14,7	9,3	-4,8	-0,5	10,6
Länder insgesamt <sup>2)</sup>	6,2	4,8	5,2	8,2	10,5	10,4	10,5	9,6	5,4	1,4	1,4	8,2

1) Anteil der Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Länder insg. bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes fürs Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Einschl. zweckgebundene Kreditaufnahme zur Abdeckung des EXPO-Verlustes.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

10) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.



## 21. Schuldenstand (am Kreditmarkt)<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 <sup>5)</sup>	2007	2008	2009
Bund <sup>2) 3) 4) 5)</sup>	482.902	663.147 <sup>3)</sup>	671.494	688.340	711.588	753.775	797.460	868.209 <sup>4)</sup>	897.530	917.527 <sup>6)</sup>	928.652	969.219
Schleswig-Holstein	14.690	15.041	15.490	16.147	17.231	18.585	19.594	20.918	21.765	22.029	22.372	25.422
Niedersachsen	33.047	33.437	34.076	36.880	40.010	43.339	46.735	47.855	48.776	49.446	50.213	51.461
Hessen	21.311	21.249	21.575	22.903	24.818	27.164	28.617	30.233	29.364	29.969	30.555	33.406
Rheinland-Pfalz	17.272	17.902	18.346	19.588	20.858	22.138	23.242	24.638	26.236	26.825	27.044	28.455
Baden-Württemberg	28.074	28.554	29.506	31.897	33.378	35.676	37.554	39.541	41.072	41.710	41.705	56.415
Bayern	18.537	18.278	17.964	18.164	19.183	20.306	21.240	23.077	23.072	22.766	22.117	27.567
Saarland	6.390	6.360	6.130	6.151	6.537	6.973	7.371	8.102	8.736	9.143	9.494	10.593
Nordrhein-Westfalen	73.382	74.805	76.670	83.162	88.471	95.243	102.494	108.939	112.900	113.913	113.115	122.061
Flächenländer (West) insg.	212.703	215.627	219.757	234.891	250.486	269.424	286.847	303.303	311.921	315.801	316.615	355.380
Flächenländer (West) ohne NRW	139.321	140.822	143.087	151.729	162.015	174.181	184.353	194.364	199.021	201.888	203.500	233.319
Brandenburg	11.640	11.972	12.799	13.522	14.656	16.264	16.397	16.928	17.136	17.280	17.134	17.433
Mecklenburg-Vorpommern	6.679	7.106	7.493	8.164	8.686	9.499	10.283	10.777	10.737	10.074	9.916	9.905
Sachsen	9.822	9.830	10.071	10.201	10.679	11.343	11.824	12.086	11.557	10.555	8.415	6.889
Sachsen-Anhalt	11.861	12.782	13.577	14.444	15.677	16.662	18.006	19.223	19.303	20.082	19.808	19.812
Thüringen	9.217	10.122	10.888	11.594	12.176	13.073	14.060	15.052	15.805	15.704	15.319	15.707
Flächenländer (Ost)	49.218	51.812	54.828	57.925	61.874	66.841	70.570	74.066	74.538	73.695	70.592	69.746
Hamburg	14.929	15.666	16.626	17.624	18.183	19.355	20.359	21.162	21.604	21.619	21.618	23.879
Bremen	8.494	8.062	8.522	8.894	9.584	10.606	11.270	12.303	13.384	14.305	15.277	16.011
Berlin	29.421	31.506	33.453	38.350	44.647	48.727	53.876	57.380	58.995	56.645	55.961	58.821
Stadtstaaten	52.844	55.234	58.601	64.868	72.414	78.688	85.505	90.845	93.983	92.569	92.856	98.711
Länder insgesamt	314.765	322.672	333.187	357.684	384.773	414.952	442.922	468.214	480.440	482.065	480.063	523.837

1) Jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte; ab 2006 einschl. Extrahaushalte.

2) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

3) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

4) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

5) Ab 2006 einschl. ausgewählter öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem ESVG zum Sektor Staat zählen. Die Darlehen der Länder von den

Versorgungsfonds/Versorgungsrücklagen werden in der amtlichen Statistik ab 2006 als Schulden bei öffentlichen Haushalten und nicht wie bisher als Kreditmarktschulden nachgewiesen.

6) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergegangenen ERP-Sondervermögens.

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes (Fachs. 14 Reihe 5).

Abweichungen in den Summen sind r undungsbedingt.

## 22. Schuldenstand (am Kreditmarkt)<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner<sup>2)</sup> -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 <sup>6)</sup>	2007	2008	2009
Bund <sup>3) 4) 5) 6)</sup>	5.887	8.079 <sup>4)</sup>	8.171	8.360	8.628	9.135	9.666	10.528 <sup>5)</sup>	10.896	11.139 <sup>7)</sup>	11.289	11.840
Schleswig-Holstein	5.321	5.430	5.570	5.777	6.133	6.596	6.935	7.394	7.686	7.771	7.891	8.983
Niedersachsen	4.209	4.244	4.307	4.645	5.020	5.425	5.841	5.977	6.099	6.191	6.302	6.477
Hessen	3.533	3.516	3.562	3.772	4.079	4.461	4.700	4.962	4.832	4.937	5.034	5.513
Rheinland-Pfalz	4.299	4.444	4.554	4.847	5.150	5.458	5.727	6.069	6.472	6.625	6.696	7.080
Baden-Württemberg	2.697	2.732	2.811	3.020	3.140	3.340	3.507	3.685	3.824	3.881	3.878	5.249
Bayern	1.536	1.508	1.474	1.479	1.553	1.638	1.709	1.853	1.849	1.821	1.767	2.206
Saarland	5.932	5.930	5.732	5.765	6.138	6.561	6.961	7.698	8.345	8.795	9.184	10.329
Nordrhein-Westfalen	4.084	4.160	4.260	4.614	4.899	5.270	5.672	6.032	6.258	6.325	6.295	6.822
Flächenländer (West) insg.	3.421	3.459	3.515	3.742	3.974	4.265	4.536	4.792	4.930	4.994	5.011	5.639
Flächenländer (West) ohne NRW	3.151	3.175	3.213	3.390	3.603	3.863	4.082	4.297	4.401	4.464	4.500	5.171
Brandenburg	4.510	4.618	4.921	5.206	5.666	6.315	6.384	6.607	6.713	6.798	6.773	6.930
Mecklenburg-Vorpommern	3.704	3.959	4.200	4.615	4.955	5.465	5.958	6.291	6.312	5.971	5.927	5.979
Sachsen	2.179	2.196	2.266	2.315	2.446	2.617	2.746	2.821	2.712	2.493	2.001	1.649
Sachsen-Anhalt	4.409	4.799	5.154	5.556	6.111	6.571	7.172	7.740	7.857	8.269	8.259	8.368
Thüringen	3.731	4.121	4.460	4.787	5.069	5.486	5.945	6.418	6.803	6.826	6.724	6.959
Flächenländer (Ost)	3.502	3.705	3.943	4.199	4.525	4.927	5.236	5.532	5.606	5.586	5.395	5.376
Hamburg	8.778	9.206	9.732	10.251	10.535	11.176	11.721	12.173	12.367	12.281	12.223	13.429
Bremen	12.664	12.103	12.881	13.465	14.505	16.003	17.013	18.564	20.149	21.578	23.084	24.256
Berlin	8.610	9.286	9.888	11.332	13.172	14.368	15.907	16.919	17.354	16.634	16.340	17.141
Stadtstaaten	9.129	9.588	10.186	11.254	12.537	13.600	14.777	15.683	16.174	15.882	15.859	16.817
Länder insgesamt	3.837	3.931	4.054	4.344	4.665	5.029	5.369	5.678	5.833	5.860	5.845	6.399

1) Jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditfähliche Rechtsgeschäfte, ab 2006 einschl. Extrahaushalte.

2) Einwohnerstand jeweils am 30.06. des Jahres.

3) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

4) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

5) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

6) Ab 2006 einschl. ausgewählter öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem ESVG zum Sektor Staat zählen. Die Darlehen der Länder von den

Versorgungsfonds/Versorgungsrücklagen werden in der amtlichen Statistik ab 2006 als Schulden bei öffentlichen Haushalten und nicht wie bisher als Kreditmarktschulden nachgewiesen.

7) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergegangenen ERP-Sondervermögens.

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes (Fachs. 14 Reihe 5); eigene Berechnungen.

## 23. Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	2010 Haushaltsplan einschl. Nachtrag <sup>4)</sup>	2011 Haushaltsplan- entwurf	Veränderung 2011 gegenüber 2010	
		- Mio. EUR -		- Mio. EUR -	- v. H. -
<b>I. Ausgaben</b>					
1. Personalausgaben	4	20.809,5	21.881,6	+1.072,1	+5,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.498,5	2.562,8	+64,3	+2,6
3. Schuldendienst	56 - 59	4.663,1	4.549,8	-113,3	-2,4
3.1 Zinsausgaben	56, 57	(4.535,5)	(4.435,5)	(-100,0)	(-2,2)
dar.: an Kreditmarkt	57	(4.535,0)	(4.435,0)	(-100,0)	(-2,2)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	22.057,2	21.671,7	-385,6	-1,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.248,1	5.239,2	-8,9	-0,2
5.1 Bauausgaben	7	(264,7)	(241,6)	(-23,1)	(-8,7)
5.2 Sonst. Investitionsausgaben	8	(4.983,4)	(4.997,6)	(+14,2)	(+0,3)
6. Bes. Finanzierungsausgaben	9	904,4	139,9	-764,6	-84,5
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>56.180,9</b>	<b>56.045,0</b>	<b>-135,9</b>	<b>-0,2</b>
<b>II. Einnahmen</b>					
1. Steuern	01, 05, 06	37.660,0	38.280,0	+620,0	+1,6
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	9.985,9	9.802,0	-183,9	-1,8
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	(1.342,6)	(1.408,3)	(+65,7)	(+4,9)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	8.535,0	7.963,0	-572,0	-6,7
dar.: am Kreditmarkt	32	(8.535,0)	(7.963,0)	(-572,0)	(-6,7)
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>56.180,9</b>	<b>56.045,0</b>	<b>-135,9</b>	<b>-0,2</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>					
1. Bereinigte Gesamteinnahmen <sup>1)</sup>	(0 - 3) ./. (32, 35, 36, 38)	47.639,9	48.078,7	+438,8	+0,9
2. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>2)</sup>	(4 - 9) ./. (59, 91, 96, 98)	55.155,4	55.762,1	+606,7	+1,1
3. Finanzierungssaldo		-7.515,5	-7.683,4	-167,9	+2,2
4. Schuldenaufnahme netto	(31 u. 32) ./. (58 u. 59)	8.407,4	7.848,6	-558,7	-6,6
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	(8.535,0)	(7.963,0)	(-572,0)	(-6,7)
5. Kreditfinanzierungsquote - v. H. - <sup>3)</sup>		15,5	14,3	x	x
6. Investitionsquote - v. H. - <sup>3)</sup>		9,5	9,4	x	x
7. Zinsquote (Kreditmarkt) - v. H. - <sup>3)</sup>		8,2	8,0	x	x
8. Steuerfinanzierungsquote - v. H. - <sup>3)</sup>		68,3	68,6	x	x
9. Personalausgabenquote - v. H. - <sup>3)</sup>		37,7	39,2	x	x
10. Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln am 31.12.2009: 120.500,5 Mio. EUR (6.742 EUR je Einwohner)					

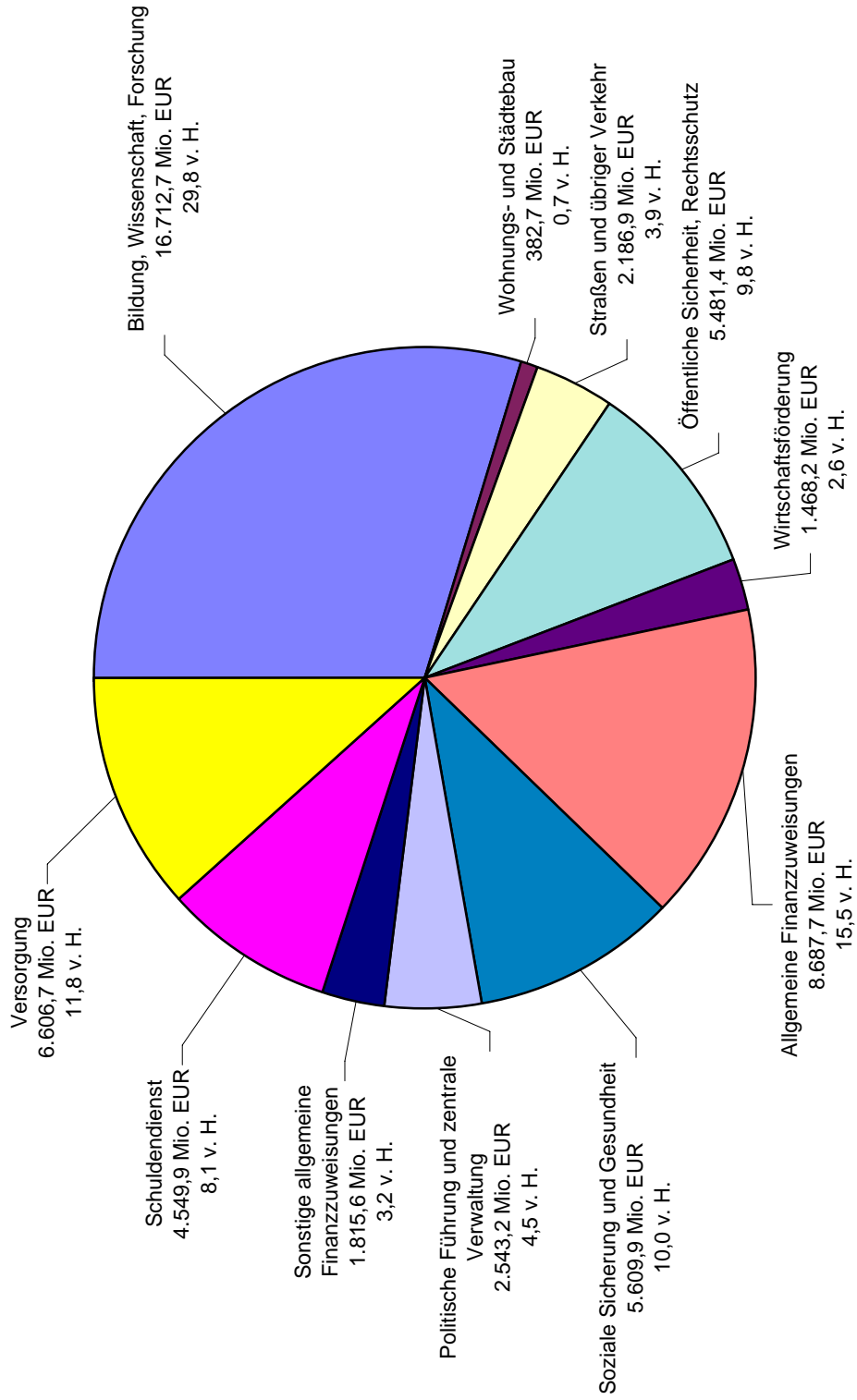
<sup>1)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>2)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>3)</sup> Berechnet als v. H.-Anteil der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.2.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

<sup>4)</sup> Vergleichbarkeit wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum „Versorgungsfonds NRW“ sowie Bildung zweier Rücklagen für künftige Belastungen aus dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ sowie zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem „Kinderförderungsgesetz“ aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts Nordrhein-Westfalen eingeschränkt.

## 24. Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Landes NRW Ansätze lt. Haushaltsplanentwurf 2011 (Gesamtausgaben: 56.045,0 Mio. EUR)



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

25. Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2004, 2005 bis 2011

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2004	2005 <sup>1)</sup>	2006 <sup>2)</sup>	2007 <sup>3)</sup>	2008 <sup>4)</sup>	2009 <sup>5)</sup>	2010 <sup>6)</sup>	2011 <sup>8)</sup>
		- in Mio. EUR -											
I. Ausgaben													
1. Personalausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	4	3.422,6	9.921,6	13.287,0	18.977,5	19.897,5	20.260,8	18.601,2	19.611,6	19.023,6	20.229,9	20.809,5	21.881,6
		-	+ 9,2	+ 5,4	+ 1,9	+ 1,7	+ 1,8	- 8,2	+ 5,4	- 3,0	+ 6,3	+ 2,9	+ 5,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	51 - 54	415,2	1.287,9	1.529,1	2.328,8	3.014,5	3.118,0	2.237,8	2.250,3	2.280,7	2.343,1	2.498,5	2.562,8
		-	+ 7,8	+ 6,9	+ 4,8	+ 2,2	+ 3,4	- 28,2	+ 0,6	+ 1,3	+ 2,7	+ 6,6	+ 2,6
3. Schuldendienst - ohne nicht veranschl. Tilgung - 3.1 Zinsausgaben dar.: an Kreditmarkt Veränd. geg. Vorj. in v. H.	56 - 59 56, 57 57	183,6	1.328,3	3.628,7	4.477,4	4.790,0	4.665,6	4.796,7	4.853,7	4.929,2	4.730,4	4.663,1	4.549,8
		91,0	1.013,4	3.508,0	4.321,8	4.625,1	4.539,3	4.634,3	4.738,1	4.816,1	4.632,0	4.535,5	4.435,5
		69,0	992,4	3.489,1	4.289,3	4.592,3	4.509,5	4.633,5	4.737,4	4.815,5	4.631,4	4.535,0	4.435,0
		-	+ 23,2	+ 3,9	- 0,3	- 0,9	- 1,8	+ 2,8	+ 2,2	+ 1,6	- 3,8	- 2,1	- 2,2
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	6	2.907,2	8.375,5	10.946,4	15.700,2	15.818,5	15.809,0	17.813,9	18.841,3	20.384,5	20.385,1	22.057,2	21.671,7
		14.844,6	15.662,3	15.348,2	17.498,4	18.740,7	18.740,7	17.498,4	18.740,7	20.384,5	20.385,1	21.957,2	21.671,7
		+ 5,0	+ 6,3	- 2,0	+ 14,0	+ 7,1	+ 0,0	+ 8,8	+ 7,1	+ 8,8	+ 0,0	+ 7,7	- 1,3
5. Investitionsausgaben 5.1 Sachinvestitionen 5.2 Investitionsförderung	7, 8 7, 81, 82 83 - 89	2.359,1	5.893,2	5.105,5	4.694,8	4.581,5	6.737,5	4.348,6	4.349,1	4.575,4	5.148,2	5.248,1	5.239,2
		472,4	757,2	548,7	789,5	608,0	536,8	502,7	477,9	432,2	563,1	635,1	581,9
		1.886,7	5.135,9	4.556,8	3.905,3	3.973,4	6.200,7	3.845,9	3.871,2	4.143,2	4.585,1	4.612,9	4.657,3
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	176,9	32,7	103,0	1.349,9	7,8	10,0	29,2	58,9	93,2	141,2	904,4	139,9
		9.464,5	26.839,2	34.599,7	47.528,5	48.109,7	50.601,0	47.827,3	49.965,1	51.286,7	52.977,9	56.180,9	56.045,0
7. Gesamtausgaben - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H. 7.1 Gesamtausg. ohne bes. Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(4 - 9) ohne 59,91,96,98	9.253,9	26.319,3	34.459,1	46.178,7	48.102,0	50.591,0	47.798,2	49.906,2	51.193,5	52.836,7	55.155,4	55.762,1
		-	+ 11,0	+ 7,1	+ 1,5	+ 1,4	+ 5,2	- 5,5	+ 4,4	+ 2,6	+ 3,2	+ 4,4	+ 1,1

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2004	2005 <sup>1)</sup>	2006 <sup>2)</sup>	2007 <sup>3)</sup>	2008 <sup>4)</sup>	2009 <sup>5)</sup>	2010 <sup>6) 7)</sup>	2011 <sup>8)</sup>
		- in Mio. EUR -											
<b>II. Einnahmen</b>													
1. Steuereinnahmen	01, 05, 06	7.485,3	18.102,8	27.108,5	37.796,9	33.912,0	34.700,7	37.043,8	40.522,9	42.118,2	38.461,4	37.660,0	38.280,0
Veränd. geg. Vorj. in v. H.		-	+ 4,8	+ 1,0	+ 2,6	+ 1,5	+ 2,3	+ 6,8	+ 9,4	+ 3,9	- 8,7	- 2,1	+ 1,6
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme, Entnahme aus Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren und ohne haushaltstechnische Verrechnungen)	(09, 1 - 3) ./.	1.716,9	4.160,9	5.027,0	6.236,4	7.288,4	9.102,5	7.370,7	7.452,3	7.932,4	8.762,3	9.979,9	9.798,7
3. Schuldenaufnahme (brutto) einschl. nicht veranschl. Tilgung	(31, 32, 35, 36, 38)	72,6	5.637,0	6.403,2	(10.116,0)	(18.527,0)	(21.695,1)	(18.604,5)	(18.318,0)	(18.121,3)	(22.410,7)	(29.078,8)	(27.285,6)
3.1 dar.: am Kreditmarkt (brutto)		(5,6)	(5.457,0)	(6.298,0)	(10.058,1)	(18.510,1)	(21.682,5)	(18.595,0)	(18.318,0)	(18.121,3)	(22.410,7)	(29.078,8)	(27.285,6)
4. Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	(0 - 3) ohne	9.179,2	22.194,2	32.240,7	44.091,2	41.217,3	43.815,7	44.424,0	47.975,2	50.060,7	47.223,6	47.639,9	48.078,7
Veränd. geg. Vorj. in v. H.	32,35,36,38	-	+ 4,7	+ 2,2	+ 1,8	+ 1,6	+ 6,3	+ 1,4	+ 8,0	+ 4,3	- 5,6	+ 0,9	+ 0,9
<b>III. Nachrichtlich</b>													
1. Schuldenstand am Kreditmarkt		640,1	15.373,0	49.543,9	76.670,4	102.494,0	108.939,4	112.900,4	114.091,3	113.599,6	120.500,5	129.035,5	136.998,5
2. Nettokreditaufnahme		-27,6	4.125,6	2.219,2	3.623,2	6.872,4	6.770,3	3.393,0	1.979,7	1.228,3	5.741,5	8.535,0	7.963,0
3. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt einschl. nicht veranschl. Tilgung <sup>9)</sup>		33,7	1.331,4	4.078,8	6.434,9	11.637,7	14.912,2	15.202,0	16.338,2	16.893,0	16.669,2	20.543,8	19.322,6
4. Personalstellen insgesamt (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst) Veränd. geg. Vorjahr		246.401	351.383	338.950	343.660	308.577	326.426 <sup>10)</sup>	326.107	289.184 <sup>11)</sup>	287.961	284.885	286.292	286.544
		+13.240	+ 8.506	+ 3.068	- 739	- 997	+17.849	- 319	-36.923	- 1.223	- 3.076	+ 1.407	+ 252

<sup>1)</sup> Aufgrund folgender Sondereffekte nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar:

- Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission in Sachen Beihilfeverfahren WestLB (Übrige Einnahmen/Investitionsausgaben dadurch jeweils um 1,4 Mrd. EUR erhöht)

- Kapitalzuführung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft (Investitionsausgaben dadurch um 943 Mio. EUR erhöht)

<sup>2)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

<sup>3)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Aufstockung der Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

<sup>4)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

<sup>5)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

<sup>6)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum „Versorgungsfonds NRW“ sowie Bildung zweier Rücklagen für künftige Belastungen aus dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ sowie zum Ausgleich konnexi-

tätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem „Kinderförderungsgesetz“ aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts des Nordrhein-Westfalen eingeschränkt.

<sup>7)</sup> Haushaltsplan einschließlich Nachtrag.

<sup>8)</sup> Haushaltsplanentwurf gemäß LT-Drs. 15/1000.

<sup>9)</sup> Einschließlich Kurspflege.

<sup>10)</sup> Vergleichszahl zu 2006 inkl. bis 2005 ausgegliederte Bereiche, daher mit 2004 nicht vergleichbar.

<sup>11)</sup> Mit dem 01.01.2007 wurden die Hochschulbereiche „Körperschaften öffentlichen Rechts“ aus dem Landeshaushalt NRW ausgegliedert

(06 103 - 06 108 - FB Medizin, 06 111 - 06 270 - Universitäten und 06 670 - 06 850 - Fachhochschulen).

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

**Quellen:** Haushaltsrechnungsstatistik; Gruppierungsübersichten des Landeshaushalts NRW; Haushaltsplan/-entwurf.

**26. a) Einnahmen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2003 - 2008 (Maßeinheit: 1.000 EUR)**

KZ	Einnahmeart	Grupp.-Nr. bzw. Rechenoperation *)	2003	2004	2005	2006	2007	2008
1	Steuern und steuerähnliche Einnahmen (netto)	00 - 03 ./ 810, 811	13.014.814	14.015.656	14.724.511	16.652.280	17.703.755	18.506.489
2	Lfd. Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen u. ä.	KZ 3 - 7	16.336.826	17.610.017	19.148.048	19.333.606	20.563.512	22.677.486
3	vom Land	041, 051, 071, 091, 092, 161, 171, 191, 201, 231	7.383.427	8.451.968	8.690.328	8.577.038	9.566.148	11.002.773
4	vom Bund	160, 170, 200, 230	192.031	181.125	226.659	212.044	185.815	199.232
5	von Gemeinden/GV	052, 072, 162, 172, 202, 232	7.764.537	7.911.769	8.001.987	8.373.340	8.672.575	9.261.025
6	von sonst. öffentl. Bereich	163, 164, 173, 174, 192, 193, 203, 204, 233, 234	221.765	240.244	1.402.568	1.292.893	1.239.257	1.164.016
7	von nicht öffentlichen Bereich	165 - 168, 175 - 178, 205 - 208, 235 - 238	775.066	824.912	826.507	878.291	899.717	1.050.440
8	Gebühren, sonstige Entgelte	10, 11, 12	5.554.259	5.600.751	5.518.044	5.518.976	5.640.340	5.722.888
9	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13, 14, 21, 22	2.403.198	2.242.580	2.339.410	2.283.162	2.356.321	2.196.454
10	Übrige laufende Einnahmen	15, 24, 25, 26	2.306.107	2.258.059	1.970.528	2.055.637	1.996.818	1.990.139
11	./ Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 5	7.764.537	7.911.769	8.001.987	8.373.340	8.672.575	9.261.025
12	Einnahmen der laufenden Rechnung	KZ 1, 2, 8 - 10 ./ 11	31.850.667	33.815.294	35.698.554	37.470.321	39.588.171	41.832.431
13	Nettostellungen beim VWH	KZ 14 - 17	5.388.331	5.166.723	5.189.837	4.920.637	4.211.554	2.467.354
14	innere Verrechnungen	169, 209	1.353.822	1.446.054	1.467.863	1.330.146	909.174	428.511
15	kalkulatorische Einnahmen	27	1.192.601	1.295.324	1.255.256	1.046.801	831.233	334.782
16	Zuführungen vom VMH	28	1.180.548	1.143.833	1.032.587	739.647	760.278	196.473
17	Gewerbesteuerumlage	810, 811	1.661.360	1.281.512	1.434.131	1.804.043	1.710.869	1.507.588
18	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	KZ 11 - 13	45.003.535	46.893.786	48.890.378	50.764.298	52.472.300	53.560.810
19	Rückflüsse von Darlehen	32	265.444	198.403	176.025	183.413	235.662	257.224
20	Veräußerung von Vermögen	33, 340, 345	1.457.636	1.692.115	1.007.324	925.534	1.313.822	859.027
21	Beiträge und ähnliche Entgelte	35	312.930	277.861	278.564	274.081	239.098	205.688
22	Investitionszuweisungen	KZ 23 - 27	1.606.382	1.784.201	1.781.688	1.701.392	1.827.002	1.871.037
23	vom Land	361	1.415.321	1.553.392	1.548.684	1.507.031	1.603.365	1.721.412
24	vom Bund	360	52.610	72.944	60.248	50.142	38.455	52.624
25	von Gemeinden/GV	362	48.150	37.879	41.225	32.179	24.462	18.002
26	von sonst. öffentl. Bereich	363, 364	2.227	2.345	3.627	8.660	22.678	3.366
27	von nicht öffentlichen Bereich							
28	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	365 - 368 370 - 373	88.074 39.697	117.641 11.370	127.904 25.657	103.380 4.430	138.042 3.274	75.633 33.249
29	./ Zahlungen von gleicher Ebene	322, 362, 372	74.938	38.143	52.293	32.194	24.548	48.553
30	Einnahmen der Kapitalrechnung	KZ 19 - 22, 28 ./ 29	3.607.151	3.925.807	3.216.965	3.056.656	3.594.310	3.177.672
31	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	347	19.884	20.242	13.441	26.283	29.848	14.813
32	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30	1.420.079	1.873.224	1.828.703	1.807.766	1.995.780	898.341
33	Besondere Finanzierungsvorgänge	KZ 34 - 36	4.338.393	3.588.695	3.127.688	3.252.399	3.296.012	3.666.381
34	Entnahmen aus Rücklagen	31	1.059.796	892.655	859.146	722.378	492.868	229.459
35	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	374 - 378	3.098.303	2.601.994	2.259.451	2.521.866	2.797.701	3.427.829
36	Aufnahme innerer Darlehen	379	180.294	94.046	9.091	8.155	5.443	9.093
37	Einnahmen des Vermögenshaushalts	KZ 29, 30, 32, 33	9.440.561	9.425.869	8.225.649	8.149.015	8.910.650	7.790.947
38	Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	KZ 12, 30	35.457.818	37.741.101	38.915.519	40.526.977	43.182.481	45.010.103
39	<u>Nachrichtlich:</u> bewirtschaftete Fremdmittel	160 aus A14	252	272	344	9.878	478	270
40	Nettostellungen insgesamt	KZ 13, 31, 32, 39	6.828.546	7.060.461	7.032.325	6.764.564	6.237.660	3.380.778

\*) Stand: Jahr 2005.

**26. b) Ausgaben der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2003 - 2008 (Maßeinheit: 1.000 EUR)**

KZ	Ausgabenart	Grupp.-Nr. bzw. Rechenoperation *)	2003	2004	2005	2006	2007	2008
41	Personalausgaben	40 - 46	9.978.423	10.043.033	10.079.792	10.083.706	10.025.182	10.397.804
42	Laufender Sachaufwand	50 - 66, 675 - 678, 84	8.323.861	8.587.449	8.629.103	9.559.551	9.741.342	10.533.590
43	Zinsausgaben	800 - 808	1.485.187	1.442.173	1.433.300	1.528.573	1.726.177	1.819.891
44	Soziale Leistungen	69, 73 - 79	8.997.556	9.404.912	10.904.801	11.488.794	11.684.365	11.917.041
45	Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	670 - 674, 710 - 718, 72, 82, 83	12.950.231	13.206.242	13.327.901	13.391.946	14.012.014	14.538.024
46	./.. Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 11	7.764.537	7.911.769	8.001.987	8.373.340	8.672.575	9.261.025
47	Ausgaben der laufenden Rechnung	KZ 41 - 45 ./.. 46	33.970.721	34.772.040	36.372.910	37.679.230	38.516.505	39.945.325
48	Nettostellungen beim VWH	KZ 49 - 53	5.627.862	5.896.113	5.985.953	5.988.756	5.447.056	3.169.222
49	innere Verrechnungen	679	1.346.655	1.438.092	1.458.812	1.320.672	906.494	427.649
50	kalkulatorische Kosten	68	1.192.601	1.295.324	1.255.256	1.046.801	831.233	334.782
51	Zinsausgaben für innere Darlehen	809	7.167	7.961	9.051	9.474	2.680	862
52	Gewerbesteuerumlage	810, 811	1.661.360	1.281.512	1.434.131	1.804.043	1.710.869	1.507.588
53	Zuführungen zum VMH	86	1.420.079	1.873.224	1.828.703	1.807.766	1.995.780	898.341
54	Deckung von Sollfehlbeträgen	892	2.705.449	3.417.749	5.031.351	5.130.959	4.967.476	1.324.143
55	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	KZ 46 - 48, 54	50.068.569	51.997.671	55.392.201	57.172.285	57.603.612	53.699.715
56	Sachinvestitionen	932, 935, 94 ./.. 347	3.407.119	3.440.461	3.218.286	3.074.803	3.049.362	2.973.728
57	Erwerb von Beteiligungen	930	285.149	219.337	283.371	233.398	321.523	535.302
58	Gewährung von Darlehen	92	149.729	224.708	89.323	92.061	130.894	108.804
59	Investitionszuweisungen	98	555.529	526.867	626.016	608.832	562.675	485.435
60	Sonstige Investitionsausgaben	990, 991	702	1.452	1.542	1.078	741	721
61	Schuldentilgung öffentl. Bereich	970 - 973	29.936	26.466	25.189	32.680	49.856	34.130
62	./.. Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 29	74.938	38.143	52.293	32.194	24.548	48.553
63	Ausgaben der Kapitalrechnung	KZ 56 - 61 ./.. 62	4.353.226	4.401.148	4.191.434	4.010.658	4.090.503	4.089.567
64	Zuführungen zum VWH	90	1.180.548	1.143.833	1.032.587	739.647	760.278	196.473
65	Besondere Finanzierungsausgaben	KZ 66 - 69	3.793.341	3.541.254	3.064.204	3.547.368	4.371.927	3.172.304
66	Zuführung an Rücklagen	91	853.599	922.849	773.549	730.148	970.729	390.345
67	Schuldentilgung am Kreditmarkt	974 - 978	2.637.846	2.401.702	2.165.146	2.781.657	3.369.720	2.756.184
68	Tilgung innerer Darlehen	979	258.303	175.390	100.998	3.739	8.140	3.119
69	Deckung von Sollfehlbeträgen	992	43.593	41.313	24.511	31.824	23.338	22.656
70	Ausgaben des Vermögenshaushalts	KZ 62 - 65	9.402.053	9.124.378	8.340.518	8.329.867	9.247.256	7.506.897
71	Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge	KZ 47, 63	38.323.947	39.173.188	40.564.344	41.689.888	42.607.008	44.034.892
72	<u>Nachrichtlich:</u> Nettostellungen zusammen	KZ 39, 48, 64	6.808.662	7.040.218	7.018.884	6.738.281	6.207.812	3.365.965
73	besondere Finanzierungsausgaben	KZ 54, 65	6.498.790	6.959.003	8.095.555	8.678.327	9.339.403	4.496.447

\*) Stand: Jahr 2005.

**Quelle:** Information und Technik NRW (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.









Finanzministerium  
Nordrhein-Westfalen  
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf  
Tel. +49 (0)211 4972-0  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

